Die Akten

der

Kriminal-Prozedur

gegen

Jakob Müller von Stechenrain

und

Mitschuldige

wegen

Tödtung des Rathsherrn Leu von Ebersol,

wörtlich getreu abgedruckt.

Erstes Heft.

Zürich,
Druck und Verlag von Friedrich Schultheß.
1846.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Aktum den 20. Juli 1845, Morgens halb 2 Uhr.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Heute Morgens zirka 1½ Uhr erschien Bernhard Fischbach von Hochdorf, Siegrist, auf dem Amte und berichtet, daß so eben ein Knecht des Herrn Großrath Leu von Ebersol zu Herrn Dr. Scherer gekommen sei, um schleunigst ärztliche Hülfe nachzusuchen. Nach dem Bericht des besagten Knechtes soll Herr Leu zirka 12¼ Uhr vorhin, als er schlafend im Bette lag, meuchlings durch einen Schuß tödtlich verwundet worden sein. Der Thäter dieser Handlung sei bisanhin unbekannt, und auf Niemanden soll sich bestimmter Verdacht zeigen. Näheres wußte der Anzeigesteller nicht zu berichten. — Gegen halb 5 Uhr langte dann durch Michael Jans, Lehenmann des Herrn Großrath Leu, die Nachricht ein, daß Herr Leu an den Folgen seiner Verwundung bereits gestorben sei. Nach den Berichten dieses Michael Jans muß der Schuß auf Herrn Leu im Schlafzimmer desselben selbst nach allen Umständen abgefeuert worden sein. Als bemerkenswerther Umstand ist noch zu erwähnen, daß die Bettdecke durch das Losfeuern des Schusses in Brand gerathen.

Verfügung: 1) Da hier ein Verbrechen außer Zweifel liegt, so soll sofort eine strafrechtliche Untersuchung hierüber angehoben werden. — 2) Soll für sichere Bewachung des Leichnams und Sorge für unveränderte Lage desselben die nöthige Anordnung getroffen werden.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtschreiber: Anton Estermann.

Heute begab sich das Untersuchungspersonale Nachmittags 4 Uhr in das Haus des verunglückten Herrn Großrath Leu von Ebersol, als: Herr Amtsstatthalter Xaver Schmid, Herr Amtsarzt Dr. Joseph Scherer von Hochdorf, Herr Amtsarztgehülfe Dr. Anton Wollemann, Herr Amtswundarzt Bernhard Winkler, im Beisein des Amtsschreibers Anton Estermann.

Im Hause des Herrn Leu zu Unterebersol angelangt, gab man den Hauseinwohnern Kenntniß, daß die Behörde angekommen sei, um einen amtlichen Augenschein vorzunehmen. Man ließ sich hierauf den Ort vorweisen, wo die Leiche des Herrn Leu sich befand. Man führte die Untersuchungsbehörde im ersten Stockwerk des besagten Hauses durch die Wohnstube in ein daran stoßendes Nebenzimmer. Das Zimmer hat zwei Fenster

gegen Süden und eines gegen Osten. Das Zimmer ist in der Mitte durch ein Träm durchzogen, längs welchem ein Umhang ging, hinter dem das Bett sich befand, in welchem der Verunglückte lag. Das Zimmer hat eine Thüre gegen die Stube und eine solche gegen den Hausgang. Derselbe befindet sich mitten im Hause. Neben dem Bett, in welchem sich der Leichnam des Herrn Leu befand, war zirka einen Schritt links das Bett der Frau desselben, das aber mit Bewilligung des Herrn Dr. Scherer entfernt wurde. Neben der Thüre, die gegen den Gang führt, stand ein Kindsbett, das ebenfalls auf die Erlaubniß des Herrn Amtsarztes Scherer entfernt wurde. Der Leichnam wurde von sämmtlicher Untersuchungsbehörde als derjenige des Herrn Großrath Leu von Unterebersol erkannt. Das Bett steht von Westen gegen Osten gekehrt. Der Kopf des Leichnams ist gegen Osten; er liegt auf dem Rücken, nur mit dem Hemde bekleidet; die Arme hält er nach den Schenkeln hinunter etwas gebogen, auch das rechte Bein war etwas gebogen. Er war mit einem Leintuch bedeckt, dessen oberer Theil war mit Blut befleckt, ebenso der Kopf des Leichnams. An der rechten Seite fand sich eine rundliche Oeffnung im Leintuch. Das Hemd, so weit es die rechte Seite des Thorax bedeckte, war ebenfalls stark mit Blut tingirt. In demselben befand sich ebenfalls ungefähr in der Gegend der siebenten rechten Rippe eine rundliche Oeffnung. Die vordere und innere Seite des rechten Vorderarmes war von Pulver schwarz gefärbt, ebenso vier Finger der linken Hand.

Hierauf ward der Leichnam entkleidet und zum äußern Untersuch geschritten, woraus sich Folgendes ergab, welches von Herrn Amtsarzt Dr. Scherer zu Protokoll diktirt wurde, wie folgt:

Aus beiden Mundwinkeln, so wie über das Kinn, in verschiedenen Richtungen, war Blut ausgeflossen, das nun geronnen ist. Der Mund war beinahe ganz geschlossen, ebenso die Augen. Am Kopfe waren keine Verletzungen zu entdecken. Der Hals war stark aufgetrieben, ohne Verletzung. Die rechte Seite des Thorax, so wie die rechte Seite der Abdominalgegend waren stark mit geronnenem Blute befleckt. Unter den rechten falschen Rippen, zirka 3 Zoll von der Linea alba nach rechts, befand sich eine rundliche penetrirende Wunde, in welche der untersuchende Zeigfinger von außen und unten nach innen und oben in die Brusthöhle dringen konnte. An der vordern Seite des ganzen $5\frac{1}{2}$ Fuß langen Körpers war keine andere Verletzung wahrzunehmen. An dem innern Rande des linken Schulterblattes, mehr dem obern Drittheil entsprechend, fand sich eine der vorhin beschriebenen entsprechende Wundöffnung, durch welche geronnenes Blut floß, und der untersuchende Finger in der der vordern Thoraxwunde entsprechenden Richtung eindrang. An der Rückseite des ganzen Körpers war sonst keine andere Verlezung wahrzunehmen.

Man schritt sofort zum innern Untersuch.

I. Eröffnung der Brusthöhle.

Die äußere Wunde der rechten Brustseite drang unmittelbar unter der

untersten falschen Rippe in die Brusthöhle. Beim Durchbrechen der Rippen der rechten Seite entleerte sich viel Blut. Auch im linken Theil der Brusthöhle fand sich etwas Blut. Die Lage der rechten und linken Lungenflügel war normal. Nach dem Durchgang bei der untersten falschen rechten Rippe durchbohrte die Kugel das Zwerchfell in der Richtung gegen den Herzbeutel. Im Herzbeutel selbst fand sich viel venöses koagulirtes Blut. Der Wundkanal ging quer durch das Herz, gerade zwischen den Kammern und Vorkammern. Die Vorkammern waren fast ganz zerrissen. Der Schußkanal drang im Weitern durch den hintern Theil des linken obern Lungenflügels, zerschmetterte den hintern Theil der vierten linken Rippe, den innern Rand des linken Schulterblattes und drang so nach außen. Lungen und Herz waren im Uebrigen sonst ganz gesund. Auch die übrigen Hauptorgane der Brust waren normal.

II. Eröffnung der Unterleibshöhle.

Bei Eröffnung der Unterleibshöhle zeigte sich der obere Theil des linken Leberlappens tief verletzt, ebenso das dieser Seite entsprechende Zwerchfell. Die Leber sonst gesund; Gallenblase leer. Der Magen, Gedärme, Milz und alle übrigen Organe normal. In der Bauchhöhle fand sich eine bedeutende Quantität geronnenes Blut.

III. Eröffnung des Kopfes.

Die äußern Bedeckungen etwas blutleer, sonst normal. Die harte Hirnhaut etwas blaß, blutleer, sonst normal. Die Blutgefäße der Pia mater sehr wenig Blut enthaltend. Große und vollkommen entwickelte Gehirnmasse. Die Hirnsubstanz sowohl des kleinen als großen Gehirns fast ganz blutleer. Die Ventrikel enthielten nur eine Spur von Wasser. Im Uebrigen fand sich in der Hirnhöhle nichts Normwidriges.

Hiemit wurde die Sektionsverhandlung geschlossen, das darüber abgefaßte Protokoll verlesen und von allen Anwesenden, als den gemachten Wahrnehmungen getreu abgefaßt, genehmigt und unterzeichnet.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Die Gerichtsärzte: Jos. Scherer, Med. Dr. und Amtsarzt.
B. Winkler, Amtswundarzt.
Ant. Wollemann, der herbeigezogene Gehülfe.
Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Es ist noch zu bemerken, daß die Kugel die Flaumdecke, womit Herr Leu bedeckt war, am obern rechten Ende derselben durchdrang und sich entzündete, so daß ein zirka 5 Zoll im Umfang haltendes Loch entstand. Die Kugel, welche den Körper durchdrang, lag auf der Matraze und wurde zu Gerichtshanden genommen.

Nach Beendigung der Obduktion des Herrn Leu zeigten dessen Hausbewohner dem Herrn Amtsstatthalter an, daß in gleicher Nacht, wie der

Mord vorgefallen sei, auch der Versuch einer Brandstiftung bei der Scheune desselben gemacht worden.

Da es bereits dunkel wurde, so daß man die Lokalbeaugenscheinigung nicht mehr wohl vornehmen konnte, so ward verfügt:

1) Die Lokalbeaugenscheinigung, wo der Brandversuch stattgefunden, soll morgen den 21. dieß vorgenommen werden.

2. Den Herren Aerzten sollen die Akten mit dem Auftrage zugestellt werden, bald möglichst ihr Gutachten darüber abzugeben:

a) Ob die Verletzung, welche am Körper des Herrn Großrath Leu vorgefunden worden, unbedingt von einer Schießwaffe herrühre?

b) In welcher Richtung der Schuß erfolgt sein möge?

c) Ob die fragliche Wunde als die wirkende Ursache des Todes des Herrn Leu betrachtet werden müsse, und ob diese Wunde als absolut tödtlich anzusehen sei?

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Der Amtsschreiber: Anton Estermann.

Aktum den 21. Juli 1845.

Heute begab sich, laut gestriger Verfügung, der Herr Amtsstatthalter mit seinem Amtsschreiber in das Haus des Herrn Leu, um noch einige Verhöre vorzunehmen.

Verhör

mit Maria Josepha Ineichen, Ehefrau des verunglückten Herrn Großrath Joseph Leu von Untereberfol, 36 Jahre alt.

1. Frage: Ihr sollet berichten, was Ihr über die Ermordung Euers verunglückten Ehemannes wißt. — Antwort: Wir gingen Abends den 19. Juli zu Bette wie gewöhnlich. Ich war in tiefem Schlafe und erwachte an einem Schuß, der ganz in der Nähe von mir losgefeuert wurde. Ich sah beim ersten Erwachen noch das Feuer des Schusses. Ich sprang sogleich aus dem Bette und sagte: „Jesus, was gibt's auch?“ Ich bemerkte sogleich, daß die Decke meines Mannes brannte, und löschte das Feuer. Ich sah sogleich, daß mein Mann durch einen Schuß verwundet war; ich nahm ihn bei der Hand und sagte: „Was machst auch?“ Er konnte aber nicht mehr reden. Ich ging nun aus dem Zimmer und bemerkte, daß die Hausthüre halb offen war, ebenso die Thüre unsers Schlafzimmers, die in den Gang führt. Die Küchenthüre und diejenige in die hintere Stube waren ganz offen. Das Licht in der Küche, das sonst alle Samstage brannte, war ausgelöscht. Ich rief nun der Schwester des Herrn Leu, Barbara, und sagte, mein Mann habe einen Schuß erhalten. Ich zündete nun ein Licht an und sah, daß er leider todt war. Die Schwester, Barbara Leu, war zuerst da. Nachher kamen auch die übrigen Hausbewohner,

2. Als Ihr erwachtet, hörtet Ihr Niemand aus dem Hause eilen? — Nein, wegen dem ersten Schrecken hörte ich nichts.

3. Habt Ihr sonst auf Niemanden Verdacht, der der Thäter sein könnte? — Nein, ich wüßte nicht auf wen.

4. Habt Ihr noch etwas Weiteres anzubringen? — Nein. Nur habe ich noch zu bemerken, daß Herr Leu noch nicht ganz todt war, als ich wieder zurück kam, er lebte noch ein paar Augenblicke.

5. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Maria Josepha Ineichen.

Verhör

mit Barbara Leu von Untereberſol, Schwester des verunglückten Großrath Joseph Leu, 42 Jahre alt.

6. Was könnet Ihr über den unglücklichen Vorfall, der sich vom 19. auf den 20. dieß mit Euerm Bruder, Herrn Großrath Leu, zutrug, berichten? — Ich kann hierüber nicht viel sagen. Ich erwachte erst, als mir die Ehefrau des Bruders Joseph Leu rief und sagte: Leu habe einen Schuß erhalten. Als ich ins Stübli kam, glaube ich, sei er schon todt gewesen.

7. Habt Ihr auf Niemanden Verdacht, der diesen Frevel verübt haben könnte? — Nein, durchaus nicht.

8. Habt Ihr noch etwas zu bemerken? — Nein.

9. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Barbara Leu.

Verhör

mit Maria Bühler von Emmen, Dienstmagd bei Herrn Großrath Leu in Ebersol, Tochter des Jost sel. und der Magdalena Schütz sel., zirka 27 Jahre alt.

10. Seid Ihr nicht Samstags den 19. dieß zuletzt von den Hausbewohnern zu Bette gegangen? — Wohl.

11. Hattet Ihr auch vorher das Haus geschlossen? — Ich schaute noch nach, bevor ich zu Bette ging, ob Alles geschlossen sei, es war aber schon Alles in Ordnung. In der hintern Stube war noch ein Fenster offen, das ich ebenfalls schloß. Es war etwa 10 Uhr, als ich zu Bette ging. Ich zündete vorher noch das Nachtlicht an wie alle Samstage.

12. Bemerktet Ihr nicht, daß sich Jemand in Euer Haus schlich, als Ihr noch nicht zu Bette gegangen waret? — Nein. Ich bemerkte auch Niemand ums Haus, obschon ich oft zum Fenster hinausschaute.

13. Wüßtet Ihr nicht, wo sich der Mörder hätte ins Haus hineinschleichen können? — Nein.

14. Habt Ihr noch etwas zu bemerken? — Nein. Ich hörte den Schuß nicht und erwachte nur, als die Frau der Barbara rief.

15. Wollt Ihr die Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt:
Handzeichen der Verhörten: †.
In fidem Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Verhör

mit Jakob Leu von Ebersol, Sohn des Johann und der Elisabetha Bucher, dato Knecht bei Herrn Großrath Leu von Ebersol, 26 Jahre alt.

16. Könnt Ihr etwas über den unglücklichen Vorfall berichten, der sich in der Nacht vom 19. auf den 20. d. mit Euerm Meister zutrug? — Nein, ich weiß nichts. Ich ging wie gewöhnlich zu Bette, und erwachte, als der Schuß ging. Ich wußte nicht, wo der Schuß ging. Als ich dann die Ehefrau rufen hörte, ging ich mit den andern Knechten auf und ins Stübli. Der Verunglückte starb aber sogleich. Ich ging nun vors Haus; bemerkte aber nichts, daß Jemand davon sprang. Ich sah dann im Hause nach, ob alle Fenster geschlossen seien; es war aber Alles in Ordnung. Als ich aufkam, war die Hausthüre offen.

17. Habt Ihr den gleichen Abend oder vorher Niemand ums Haus herum streichen gesehen, der Euch verdächtig schien? — Nein, durchaus nicht.

18. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Es wurde einige Tage vorher eine Leiter zersägt, so daß dieselbe bis an die Fenster reichte. Sie soll auch diesen Abend verändert worden sein. Ich fand gestern hinter der Scheune in einer Benne ein Schäubchen mit einer Haspelten Kudergarn und einem Seil zusammengebunden. Es lag auch noch etwas Kuder dabei. Dabei lag ouch noch ein runder tannener Stock.

19. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Jakob Leu.

Verhör

mit Melchior Odermatt von Stanz, Kts. Unterwalden, dato Knecht bei Herrn Großrath Leu von Ebersol, zirka 45 Jahre alt.

20. Habt Ihr nicht Samstag den 19. Juli Abends das Haus geschlossen? — Ich kam etwa um 9 Uhr aus der Scheune und schloß die Hausthüre, indem ich den Riegel vorschob. Als ich dann, als der Schuß ging, aufstund, war die Hausthüre offen. Ich ging zuerst zu Herrn Leu ins Stübli und sah, daß er bereits todt war.

21. Habt Ihr diesen Abend nicht Jemand ums Haus herum streichen gesehen, oder vorher, der Euch verdächtig schien? — Nein, nie.

22. Habt Ihr sonst noch etwas zu berichten? — Es war hinter der Scheune in einer Benne ein Strohschäubchen, das mit einem Seil gebunden, woran eine Haspelten Garn befestigt war. Es war auch noch Kuder dabei.

23. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt:
Handzeichen des Verhörten: †.
In fidem Amtsschreiber: A. Estermann.

Verhör

mit Melchior Suter von Inwyl, dato Knecht bei Herrn Großrath Leu von Ebersol, Sohn des Kaspar und der Anna Maria Huwyler sel., 41 Jahre alt.

24. Könnt Ihr etwas berichten über den unglücklichen Vorfall, so sich mit Euerm Meister zutrug? — Ich ging in bemeldter Nacht wie gewöhnlich zu Bette. Ich hörte den hiesigen Wächter noch 12 Uhr rufen, und schlummerte wieder ein. Plötzlich wurde ich durch einen Schuß aufgeweckt. Ich hörte bald nachher die Frau des Herrn Leu der Barbara Leu rufen und sagen, ihr Mann habe einen Schuß. Ich und die andern Knechte sprangen aus dem Bette und hinunter. Ich bemerkte, daß die Hausthüre offen war. Ich ging ins Schlafzimmer des Herrn Leu und sah, daß derselbe noch leise athmete. Ich sprang deßwegen sogleich zu Joseph Elmiger (Kofer) und zeigte ihm das Unglück an. Ich ging sogleich wieder ins Haus und sah nun, daß Herr Leu schon verschieden war. Ich wollte nun nachsehen, wo der Mörder ins Haus gekommen; konnte aber nichts wahrnehmen. Ich habe noch zu bemerken, daß einige Tage vorher eine Bienenleiter zersägt wurde, so daß dieselbe genau bis an die Fenster reichte. Sie stand Samstag Abend hinter dem Hause und der kürzere Theil derselben war außen. Sonntag Morgens war der längere Theil außen, so daß ich vermuthe, derselbe sei zum Einsteigen gebraucht worden.

25. Habt Ihr Niemand gesehen ums Haus herumstreichen, der Euch verdächtig schien? — Nein.

26. Habt Ihr noch etwas zu berichten? — Nein.

27. Wollt Ihr also die Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt:
Handzeichen des Verhörten: †.
In fidem Amtsschreiber: A. Estermann.

Verhör
mit Leonz Bonesch von Ebersol, Sohn des Jakob und der Regina Meier sel., 46 Jahre alt.

28. Wißt Ihr etwas zu berichten, wodurch der Mörder des Herrn Leu entdeckt werden könnte? — Ich habe nur Folgendes zu bemerken. Ich ging Dienstag den 8. d. nach Luzern, wo ich Geschäfte hatte. Ich traf dort im Regierungsgebäude einen gewissen Straßenknecht, N. Lichtensteiner; er wohnte letztes Jahr bei Gerlischwyl; er wird sonst auch Wisiger genannt. Dieser fragte mich, ob bei uns Alles gesund sei. Ich erwiederte mit Ja. Er bemerkte mir, er frage deßwegen, er habe vernommen, Herr Großrath Leu von Ebersol sei erschossen worden.

29. Habt Ihr sonst noch etwas zu bemerken? — Nein.

30. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Lunzi Bonesch.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: A. Estermann.

Nachdem diese Verhöre beendigt waren, begab sich der Herr Amtsstatthalter in Begleit seines Amtsschreibers zur Scheune des verunglückten Herrn Großrath Leu, um dort den Ort, wo vermuthlich die Brandstiftung hätte geschehen sollen, zu besichtigen.

Man führte das Augenscheinpersonal auf die nördliche Seite der Scheune. Dort war am östlichen Ende derselben eine sog. Benne. Die Scheune hat auf der nördlichen Seite eine Ueberdachung, welche einen Wagenschopf bildet, der ganzen Länge der Scheune nach. Das östliche Gehalt der Scheune, welche mit Stroh bedeckt ist, ist eine Remise, worin allerhand Geschirr aufbewahrt wird; westlich von der Remise ist der Viehstall.

Hinter der benannten Remise am Thore derselben stand nun die vorbemeldete Benne. Darin habe Jakob Leu, Knecht, eine Buschel zusammengebundenes Stroh (Schaub) gefunden; um die Mitte derselben sei ein Seil (Hälsig) gebunden gewesen, woran eine Buschel Kudergarn befestiget war. In dem Stroh war auch noch etwas Kuder. Das Ganze war übrigens mit noch grünen Weidenruthen zusammengebunden. Dasselbe wurde nun von dem Herrn Amtsstatthalter zur Hand genommen.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: A. Estermann.

Es wurde die Anzeige gemacht, Vinzenz Moser von Stalden habe gesagt, Muff von Urswyl habe kürzlich ihm bemerkt, es werde diese Woche etwas geben, daß man sich verwundern werde.

In fidem Amtsschreiber: A. Estermann.

Verfügung: Vinzenz Moser sei sogleich zur Berichterstattung vorzuladen.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Aktum den 21. Juli 1845.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Verhör

mit Vinzenz Moser aus der Stalden, Sohn des Jakob und der Anna Estermann sel., 22 Jahre alt, Landarbeiter.

31. War nicht letzte Zeit N. Muff, Vater, von Urswyl bei Euch? — Nein.

32. Ihr sollt doch Jemanden gesagt haben, Muff habe kürzlich ausgesagt, diese Woche werde etwas geschehen, daß man sich verwundern werde; ist es so? — Die Sache verhält sich so. Ich ging gestern mit Franz Widmer, Unterexerziermeister der Gemeinde Hochdorf, und Andern von der Kirche heim. Das Gespräch war natürlich von dem vorgefallenen Morde. Franz Widmer bemerkte unter Anderm, Muff habe gesagt: „er wisse etwas." Dieses erzählte ich dann wieder dem Alois Widmer, Exerziermeister von Eschenbach, der es dann weiter gesagt haben muß.

33. Könnt Ihr sonst nichts mehr berichten? — Nein, sonst weiß ich nichts.

34. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Vinzenz Moser.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: A. Estermann.

Aktum den 22. Juli 1845.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Heute übermittelte die Tit. Polizei-Direktion des Kts. Luzern ein Schreiben, des Inhaltes: „Es sei von zwei Jungfrauen ausgesagt worden, es werde nicht mehr lange anstehen, und Leu werde aus dem Wege geschafft werden." Die eine davon, Verena Spielhofer, habe noch gesagt: „wenn es Niemand thue, so thue es ihr Vater", — mit dem Auftrage, den Spielhofer alsogleich verhaften zu lassen.

Verfügung: Spielhofer, Vater, Schniderjosten von Gelfingen ist sogleich zu arretiren und einstweilen in Verhaft zu setzen.

Soll Verena Spielhofer aufs Amt zitirt werden.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Den 23. Juli 1845.

Es wurde angezeigt, der Hund des Moosbauern (Habermachers) habe in der Nacht, als Herr Großrath Leu ermordet wurde, gleich nach 12 Uhr stark zu bellen angefangen. Auch soll es in diesem Hause bis gegen 12 Uhr rege gewesen sein.

Auch soll Joseph Fridolin Habermacher, Sohn, vom Moos, zu Straßenknecht Bonesch in Ebersol gesagt haben, „er habe dem Leu noch etwas Wichtiges sagen wollen.“

Der Amtsschreiber: A. Estermann.

Verfügung: Joseph Fridolin Habermacher, Sohn, im Moos ist sogleich ins Verhör vorzuladen.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Aktum den 23. Juli 1845.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Verhör

mit Joseph Fridolin Habermacher im Moos, Sohn des Heinrich und der Maria Magdalene Erni, 28 Jahre alt, Landarbeiter, etwas harthörig.

35. Wo seid Ihr in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli abhin gewesen? — Ich war in bemeldter Nacht zu Hause.

36. Waren die übrigen Hausbewohner auch zu Hause? — Ja; ich weiß nichts anders.

37. Euer Hund soll in bemeldter Nacht stark gebellt haben; habt Ihr es gehört? — Ich hörte nichts; aber der Vater und der Knecht sagten, derselbe habe die ganze Nacht so gelärmt.

38. War in bemeldter Nacht Niemand Fremder in Euerm Hause? — Ich weiß Niemand. Ich ging gleich nach dem Nachtessen zu Bette und stund nicht mehr auf bis Morgens 5 Uhr.

39. Sagten Euer Vater und der Knecht nicht, daß sie Jemanden beim Hause vorbeigehen gesehen? — Nein.

40. Ihr sollet zu Straßenknecht Bonesch gesagt haben, Ihr hättet dem Herrn Rathsherrn Leu noch etwas Wichtiges zu sagen gehabt; was war das? — Ich hatte den Herrn Leu etwas um Rath fragen wollen; er war aber nicht zu Hause. Er ließ mir nun sagen, ich solle einmal selbst zu ihm kommen. Ich war aber noch nie gegangen; deßwegen sagte ich, wenn ich nur auch noch bei ihm gewesen wäre, ich hätte etwas Nothwendiges mit ihm zu reden gehabt.

41. Habt Ihr keine Spur, wer der Mörder des Herrn Leu sein könnte? — Nein.

42. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Nein.

43. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt:
Joseph Friedli Habermacher.
Der Vize-Amtsstatthalter: Joseph Rast.
Der Amtsschreiber: A. Estermann.

Aktum den 24. Juli 1845.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Verhör
mit Verena Spielhofer, Tochter des Xaver Spielhofer sel., und der Barbara N. sel., 38 Jahre alt, ledig.

44. Seid Ihr nicht vor 8 oder 10 Tagen mit einer Weibsperson im Kanton Aargau gewesen? — Wohl, in Bremgarten. Lisabeth Hägi in Gelfingen war noch bei mir.

45. Habt Ihr dort nicht im Rößli zugekehrt? — Wohl.

46. Es soll dort etwas vom Herrn Großrath Joseph Leu von Ebersol gesprochen worden sein; erinnert Ihr Euch dessen noch? — Nein, ich weiß gar nichts.

47. Die Weibsperson, welche bei Euch war, soll doch gesagt haben: Es werde nicht lange dauern, so werde man den Leu aus dem Wege schaffen; habt Ihr das nicht gehört? — Ich hörte nichts von dem.

48. Ihr sollt doch gesagt haben, wenn es Niemand thue, so thue es Euer Bruder; was sagt Ihr dazu? — Nein, ich weiß nichts von dem.

49. Wurde denn gar nichts von Herrn Leu geredet, als Ihr dort waret? — Nein.

50. Habt Ihr denn nicht gesagt, als Euer Bruder arretirt wurde, es sei deßwegen, weil Ihr in Bremgarten etwas zu viel gesagt hattet? — Es fragte mich Jemand, was Herr Oberst Xaver Schmid mache; ob er streng sei. Ich sagte: nicht so gar; es klage Niemand. Ich glaubte nun, dieses sei mir böse ausgelegt worden.

51. Ihr konntet aber wohl denken, daß deßwegen jedenfalls nicht Euer Bruder arretirt wurde; es muß da ein anderer Grund vorhanden sein. — Ich habe nichts Anderes gesagt, als was ich angegeben.

52. Wo war Euer Bruder in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli abhin? — Er war die ganze Nacht zu Hause.

53. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Ich weiß nichts.

54. Wollt Ihr also Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt:
Handzeichen der Verhörten: †.
In fidem Amtsschreiber: A. Estermann.
Der Vize-Amtsstatthalter: Joseph Rast.
Der Amtsschreiber: A. Estermann.

Verfügung: Verena Spielhofer ist einstweilen zur Vermeidung von Kollusionen in Verhaft zu setzen.

Die Elisabetha Hägi von Gelfingen ist sogleich durch Herrn Amtsweibel aufs Amt zu bringen.

Der Vize-Amtsstatthalter: Joseph Rast.

Eodem dato.

Verhör

mit Elisabetha Hägi von Gelfingen, Tochter des Felix und der Katharina Vonmüllinen, 18 Jahre alt, ledig.

55. Seid Ihr nicht vor 8 oder 10 Tagen in Bremgarten gewesen mit der Verena Spielhofer? — Wohl, ich war dort.

56. Seid Ihr dort nicht im Rößli eingekehrt? — Doch.

57. Es soll dort etwas von Herrn Rathsherr Leu sel. gesprochen worden sein; erinnert Ihr Euch dessen noch? — Ich hörte nichts von Leu sagen.

58. Es soll doch gesagt worden sein: Es wird nicht lange dauern, so wird man Leu aus dem Wege schaffen? — Nein, von Herrn Leu wurde gewiß kein Wort gesprochen.

59. Ihr sollt doch gesagt haben: Wenn es Niemand thut, so thut es mein Vater; ist es so? — Nein, das ist durchaus nicht wahr.

60. Wo war Euer Vater in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli? — Er war die ganze Nacht zu Hause.

61. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Elisabetha Hägi.
Der Vize=Amtsstatthalter: Joseph Rast.
Der Amtsschreiber: A. Estermann.

Aktum den 25. Juli 1845.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Verhör

mit Joseph Spielhofer von Gelfingen, Sohn des Xaver sel. und der Barbara Peter sel., 35 Jahre alt, verehelicht mit Elisabetha Dügeli, Vater eines Kindes.

62. Wo seid Ihr in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli abhin gewesen? — Ich war die ganze Nacht zu Hause.

63. Wann vernahmet Ihr die Ermordung des Herrn Leu? — Als die Frühmesse vollendet war, kam meine Frau nach Hause und sagte es mir. Ich erschrak sehr und sagte, das sei gewiß nicht der rechte Weg, so etwas zu thun.

64. Wußtet Ihr vorher nichts von der Ermordung des Herrn Leu? — Nein, gar nichts.

65. Warum ging Eure Schwester Verena nach Bremgarten? — Ich weiß es nicht, sie sagte mir nichts.

66. Wißt Ihr nicht, was sie dort sagte, als sie im Rößli war? — Nein, ich fragte sie auch nie.

67. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Joseph Spielhofer.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Spielhofer weinte sehr, als er einsah, daß er wegen der Ermordung des Herrn Leu verhört wurde.

Besch. Amtsschreiber Ant. Estermann.

Verfügung: Joseph und Verena Spielhofer sind der Haft zu entlassen. Die Magd des Rößliwirthes von Bremgarten ist rogatorisch vors Amt vorzuladen.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Aktum den 25. Juli 1845.

Landjäger Otzenberger übermittelte eine schriftliche Anzeige, des Inhalts, die Magd des Moosbauern, Anna Heini, könne etwas berichten, was vielleicht Aufschluß geben könnte über den Mörder des Herrn Leu sel.

Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Verfügung: Anna Heini ist sogleich zur Berichterstattung ins Verhör zu zitiren.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Aktum den 25. Juli 1845.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Verhör

mit Anna Heini, dato im Dienst bei Bernhard N. im Loch bei Hochdorf, Tochter des Leonz und der Anna Jutz, zirka 19 Jahre alt, Dienstmagd.

68. Waret Ihr nicht früher bei des Habermachers im Moos im Dienst? — Wohl, ich ging Sonntags, den 20. Juli, Abends, dort fort.

69. War in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli dort Alles zu Hause? — So viel ich weiß, war Alles zu Hause; nur die Frau Elisabetha Winiger ging Abends, zirka 8 Uhr, vom Hause fort, und war um halb 12 Uhr, als ich zu Bette ging, noch nicht zurück. Ihr Mann Jakob Habermacher schaute immer zum Fenster hinaus, wie ich glaube, um zu sehen, ob die Frau bald zurückkomme.

70. Wo war die Frau hingegangen? — Ich weiß es nicht, sie sagte nichts zu mir.

71. War in der bemeldten Nacht nicht auch Jemand Fremder im Hause des Habermacher? — Wohl, es kam ein Karrer, den ich nicht kannte;

er trug ein blaues Burgunderhemd und einen Hut. Er fragte der Frau nach. Es kam aber die Tochter Regina und sagte, sie sei nicht zu Hause. Sie war aber noch da, denn ich sah sie gleich nachher mit ihrem Manne Jakob aus dem Hause gehen. Dort redeten sie mit dem Karrer, und ich hörte denselben bald darauf fortfahren. Jakob kam wieder zurück, die Ehefrau aber nicht.

72. Mußtet Ihr nicht auch einem von des Habermachers Söhnen die bemeldte Nacht ein paar sog. Finkenschuhe leihen? — Nein.

73. Wie waren des Habermachers sonst gegen Herrn Leu gesinnt? — Sie schimpften beständig über denselben, besonders jetzt eine Zeit lang, da sie die Maurer hatten. Diese sagten dem Leu oft Kaib und Hurenbub, und des Habermachers lachten dazu und halfen auch noch, besonders die Frau.

74. Die Ehefrau soll auch gesagt haben, man sollte den Leu erschießen, es gebe einen schönen Mocken Fleisch auf Sonntag; ist es so? — Nein, ich hörte dieses nicht. Aber ein Maurer sagte einmal, Leu gäbe einen fetten Braten.

75. Was waren das für Maurer? — Ich glaube die zwei, welche solches sagten, seien in Wangen wohnhaft. Einer davon war Joseph Schwarzkopf von Hochdorf, und ich glaube, dieser letztere sei der Meister. Er sagte eigentlich nichts über Herrn Leu, aber lachte auch zu Allem. Auch ein Zimmermann sagte dem Herrn Leu einmal Kaib und Hurenhund. Ich weiß aber nicht, wie er heißt; ich glaube, er sei von Neudorf oder Münster. Ihr Meister war damals noch nicht bei ihnen, es waren erst zwei Gesellen da.

76. (Die Haspelten Garn, welche bei dem Strohbund bei der Scheune des Herrn Leu vorgefunden wurde, wird ihr vorgewiesen.) Kennt Ihr dieses Garn? — Nein.

77. Haben des Moosbauern kein solches Garn? — Ich erinnere mich nicht, solches gesehen zu haben.

78. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Steffan Habermacher holte Samstag Abends noch ein Pferd, wie ich glaube, bei der Herrenmühle und ging Morgens zirka halb 7 Uhr mit Anton Bühlmann von Hochdorf fort. Sie sagten, sie wollen nach Reiden.

79. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt:

Handzeichen der Verhörten: †.

In fidem Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Verfügung: Elisabetha Winiger, Ehefrau des Jakob Habermacher, ist auf morgen den 26. Juli durch Herrn Amtsweibel ins Verhör zu führen.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Aktum den 26. Juli 1845.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Verhör

mit Elisabeth Winiger, Ehefrau des Jakob Habermacher, Tochter des Fridolin und der Josepha Halter, 31 Jahre alt.

80. Wo seid Ihr in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli abhin gewesen? — Ich war diese Nacht in Untereberſol bei Franziska Zumbühl, Hatschierers. Ich ging etwa um 9 Uhr von Hause fort, und um 10 Uhr war ich schon wieder zurück.

81. Es heißt doch, Ihr sollet viel später zurückgekommen sein. — Es ist aber nicht wahr, ich kam zurück, wie angegeben. Es war aber schon Alles im Bett, als ich zurückkam, so daß ich, weil das Haus geschlossen war, zuerst meinem Manne klopfen mußte.

82. Was hattet Ihr bei des Hatschierers in Ebersol zu thun? — Ich habe der Franziska den Auftrag gegeben, mir auf eine Dienstmagd zu sehen. Ich wollte nun noch sehen, ob sie mir eine wisse oder nicht.

83. War an diesem Abend Niemand Fremder in Euerm Hause? — Nein, kein Mensch.

84. Es heißt doch, es soll, bevor Ihr vom Hause fortginget, eine Mannsperson (ein Karrer) in Euerm Hause gewesen sein, wie verhält sich das? — So muß er gekommen sein während der Zeit, als ich fort war. Es sagte mir ein Kind, als ich zurückkam, der Hochdorfer Mühlekarrer sei da gewesen; der Vater habe demselben eine Zmüle (Sack Korn) zum Mahlen gegeben.

85. Waren Euere Hausbewohner diesen Abend zu Hause? — Ja, es war Alles zu Hause.

86. Was habt Ihr für Maurer? — Es sind die Gesellen des Maurermeisters Weiermann von Hochdorf: Joseph Schwarzkopf von Hochdorf, Burkhard Büntner, wohnhaft in Kl. Wangen, und einer aus dem Ibenmoos. Sie gingen aber alle Samstag Abend nach Hause.

87. Wurde nicht oft während dem Essen von Herrn Leu gesprochen? — Ich hörte nie etwas von Herrn Leu sagen. Ich befand mich aber während dem Essen fast immer in einer andern Stube.

88. Habt Ihr die bemeldte Nacht nicht auch Euern Hund stark bellen gehört? — Nein, aber der Vater Heinrich Habermacher und der Dauner Kaspar Buck sagten am Morgen, sie hätten den Hund so bellen gehört.

89. Wann vernahmet Ihr die Ermordung des Herrn Leu? — Meine Schwester sagte es mir am Morgen, als es schon zur Kirche geläutet hatte.

90. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Elisabetha Winiger.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Verfügung: Jakob Habermacher, Sohn, im Moos ist alsogleich ins Verhör zu zitiren.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Verhör

mit Jakob Habermacher, Sohn, im Moos, verehlicht mit Elisabetha Winiger, Vater von 4 Kindern; Sohn des Heinrich und der Magdalena Erni sel., zirka 38 Jahre alt.

91. Wo seid Ihr in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli abhin gewesen? — Ich war die ganze Nacht zu Hause.

92. Wo waren in benannter Nacht die übrigen Hausbewohner? — Es waren Alle zu Hause.

93. War Euere Frau auch immer zu Hause? — Sie ging nach dem Nachtessen zu Franziska Zumbühl, Hatschierers, in Ebersol, um zu sehen, ob uns diese eine Dienstmagd wisse.

94. Wann kam sie wieder zurück? — Es war bald 11 Uhr. Ich sagte zu zwei Kindern, sie sollen warten, bis die Frau zurückkomme, und ihr dann das Haus öffnen. Sie schliefen aber ein, so daß ich das Haus öffnen mußte, als sie klopfte.

95. War an diesem Abend nicht Jemand Fremder in Euerm Hause? — Nein, ich weiß Niemand als unsere Handwerksleute.

96. War denn an bemeldtem Abend nicht ein Karrer in Euerm Hause? Wohl, es war der Mühlekarrer von Hochdorf, er brachte mir einen Sack voll Spreu, und ich hätte ihm einen Sack Korn fassen sollen, ich sagte aber, es sei mir jetzt zu spät.

97. Hat Eure Frau nicht auch mit demselben geredet? — Nein, sie war nicht zu Hause.

98. War nicht oft, besonders seitdem Ihr die Maurer habt, beim Essen von Herrn Rathsherr Leu gesprochen worden? — Es wurde oft über das oder dieses geredet, jedoch, daß etwas geschimpft wurde, hörte ich nicht.

99. Es soll doch allerhand über Herrn Leu ausgesagt worden sein, wie verhält sich das? — Ich hörte nie etwas Nachtheiliges von Herrn Leu sagen.

100. Hörtet Ihr in bemeldter Nacht nicht auch Euern Hund bellen? — Nein.

101. Wann und von wem vernahmet Ihr die Ermordung des Herrn Leu? — Als ich zur Kirche ging, sagte es mir Xaver Bächtiger von Hochdorf.

102. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Jakob Habermacher.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Aktum den 26. Juli 1845.

Ad acta wurde eingegeben das Visum und Repertum über Herrn Großrath Leu sel., siehe Beilage Nr. 4, und einen Bericht von Herrn Amtsarzt Dr. Scherer von Hochdorf, siehe Beilage Nr. 5.

Ant. Estermann, Amtsschreiber.

Verfügung: Der Mühlekarrer in der Mühle zu Hochdorf und Franziska Zumbühl, Hatschierers von Untereberſol sollen zur Abhörung aufs Amt zitirt werden.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Aktum den 30. Juli 1845.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Verhör

mit Joseph Achermann von Entlebuch, dato Unterkarrer in der Mühle zu Hochdorf, Sohn des Nikolaus und der Magdalena N. sel., 24 Jahre alt.

103. Waret Ihr nicht Samstag Abends den 19. Juli bei des Habermachers im Moos? — Wohl.

104. Was hattet Ihr dort zu thun? — Ich mußte an diesem Tage nach jener Seite fahren, um bei den Bauern wie gewöhnlich Korn zum Mahlen zu holen. Deßwegen ging ich auch bei des Moosbauren (Habermachers) zu, um zu sehen, ob sie mir auch etwas geben wollten.

105. War die Frau des Jakob Habermacher auch zu Hause? — Nein, ich sah sie nie, obschon ich derselben nachfragte, denn es hieß, sie sei nicht zu Hause.

106. Kam sie denn nicht nachher aus dem Hause und redete mit Euch? — Nein.

107. Wann war dieses? — Es mag so halb 9 Uhr gewesen sein.

108. Wohin fuhret Ihr von dort? — Ich fuhr nach Hause.

109. Wo waret Ihr in dieser Nacht? — Die ganze Nacht zu Hause.

110. Wie waret Ihr damals, als Ihr bei des Moosbauren waret, bekleidet? — Ich trug braune halbwollene Hosen, ein blaues Burgunderhemd und einen grauen Hut.

111. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Joseph Achermann.

Verhör

mit Franziska Zumbühl von Ebersol, Tochter des Johann Georg sel. und der Maria Anna Herzog; ledig, 52 Jahre alt.

112. War nicht Samstags den 19. Juli abhin, Abends, die Elisa-

betha Winiger, Ehefrau des Jakob Habermacher im Moos bei Euch? — Wohl, ich war schon im Bette, sie klopfte mir aber wieder auf.

113. Um welche Zeit war das? — Es mag so halb 9 oder 9 Uhr gewesen sein.

114. Was hatte sie bei Euch zu thun? — Sie hatte mir Donnerstags vorher den Auftrag gegeben, ihr auf eine Magd zu sehen. Sie kam nun zu mir, um mich zu fragen, ob ich ihr eine solche wisse, weil sie, wie sie sagte, nächsten Morgen einer zu- oder absagen mußte. Sie blieb bis so 1/4 nach 10 Uhr bei mir. Währenddem wir vor dem Hause stunden und mit einander redeten, ging Jemand vor unserm Hause vorbei, durch die Straße hinunter, und gleich nachher gingen wieder zwei hinauf. Ich verwunderte mich darüber, weil dieser Weg sonst des Nachts wenig gebraucht wird. Die Frau und ich sagten noch zu einander, was das auch sein möchte; ich kannte sie aber nicht.

115. Hat sie nichts gesagt, woraus man hätte schließen können, sie hätte etwas von der Ermordung des Herrn Leu gewußt? — Nein, ich wüßte nichts.

116. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt:
Handzeichen der Verhörten: †.
In fidem: Amtsschreiber A. Estermann.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtschreiber: A. Estermann.

Verfügung: Die bis dahin aufgenommenen Akten sind dem Tit. Staatsanwalte zur Einsicht und Verfügung zu übermitteln.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Aktum den 31. Juli 1845.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Nachdem die bisanhin aufgenommenen Akten über die Ermordung des Herrn Großrath Leu sel. von dem Tit. Staatsanwalte wieder anher gesandt wurden, ward verfügt:

Es seien die Hausbewohner des Herrn Leu sel. nochmals einzuvernehmen, so wie diejenigen Nachbarsleute, welche zuerst im Hause des Ermordeten sich eingefunden hatten. Auch sei der Herr Pfarrer und Herr Amtsarzt Dr. Scherer von Hochdorf einzuvernehmen.

Da Sonntag den 20. Juli der vorgerückten Tageszeit und der Sektion wegen, so wie wegen der im Hause herrschenden Verwirrung das Zimmer, in welchem Herr Leu ermordet wurde, nicht genau beschrieben werden konnte, so wird sich der Herr Amtsstatthalter mit seinem Amtsschreiber Freitag den 1. August nochmals in das Haus des ermordeten Herrn Leu sel. begeben, um eine genaue Beschreibung des fraglichen Zimmers zu den Akten

zu nehmen und bei diesem Anlasse zugleich dann die Hausbewohner über einige nähere Umstände noch einzuvernehmen.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Ad acta ist eingelangt ein Schreiben vom Tit. Bezirksamt Bremgarten, des Inhaltes, die Magd des Rößliwirthes in Bremgarten sei unbekannt, und könne also nicht zitirt werden. (S. Beil. Nr. 6.)

Der Amtsschreiber: A. Estermann.

Aktum den 1. August 1845.

Vor Statthalteramt Hochdorf, im Hause des ermordeten Herrn Großrath Leu sel.

Zweites Verhör

mit Maria Josepha Ineichen, Ehefrau des ermordeten Herrn Leu sel.

117. Hat Herr Leu sel. im Schlafzimmer gewöhnlich oder doch bei der Ermordung eine Pistole oder eine andere Schießwaffe gehalten? — Nein; es war nie eine Schießwaffe in unserm Schlafzimmer.

118. Hat sich nach dem Morde auf dem Bette, oder im Schlafzimmer, oder auch in einem andern Theile des Hauses keine losgefeuerte Pistole vorgefunden? eine Pistole mit losgebranntem Zündkäpslein oder ohne Zündkäpslein? — Nein, durchaus nicht. Es war nie ein geladenes Gewehr in unserm Hause.

119. Wird in Euerm Hause auch ein Hund gehalten? — Nein, wir hatten nie einen solchen; auch im ganzen Ebersoler Dörfchen wird keiner gehalten.

120. Habt Ihr Euch mit der Barbara, Schwester des Herrn Leu sel., gerade nach dem Morde nicht im Schlafzimmer (Stübli) eingeschlossen, so daß die übrigen Hausbewohner einige Zeit von dem Eintritte ins Stübli abgehalten waren? — Nein, das ist nicht wahr. Ich kann nur nicht bestimmt sagen, ob zuerst die Knechte oder die Barbara Leu im Stübli waren.

121. Auf welche Seite schautet Ihr, als Ihr am Schusse erwachtet? — Dieses kann ich nicht mehr sagen.

122. Stund nicht hinter der Thüre des Schlafzimmers, welche in den Gang geht, ein Kindsbettchen, so daß die Thüre nicht ganz geöffnet werden konnte? — Doch, man konnte selbe bloß zur Hälfte öffnen.

123. Habt Ihr auch Schießwaffen in Euerm Hause? — Nur das vorgeschriebene Hausgewehr. Leu sel. besaß auch noch einen Stutzer, den er aber beinahe zwei Jahre ausgeliehen hatte. Er hatte denselben letzten Winter etwa drei Wochen zu Hause.

124. War Euer Hausgewehr geladen? — Nein, nie.

125. Habt Ihr an dem bemeldten Abend etwas Auffallendes am Gemüthszustande des Herrn Leu bemerkt? — Durchaus nichts.

126. Habt Ihr auch noch vor dem Einschlafen mit einander gesprochen? — Ja, wir erzählten allerhand, wie andere Male auch.

127. War Herr Leu sel. eingeschlafen vor Euch? — Ich weiß es nicht.

128. Wo schlafen die übrigen Hausbewohner? — Es schlafen alle im zweiten Stocke.

129. Ging während dem Nachtessen oder nachher Niemand in den Keller? — Wohl, ich ging selbst nach dem Nachtessen noch hinunter; bemerkte aber nichts Außergewöhnliches.

130. Habt Ihr nun Wahrheit gesprochen? — Ja.

Abgelesen und bestätigt:
M. Josepha Ineichen.

Zweites Verhör

mit Barbara Leu, Schwester des ermordeten Herrn Großrath Leu sel.

131. Hat Herr Leu sel. auf dem Nachttische oder anderswo im Schlafzimmer gewöhnlich oder doch in der Nacht der Ermordung eine Pistole oder eine andere Schießwaffe gehalten? — Nein, so viel ich weiß, gar nie.

132. Befinden sich sonst Schießwaffen in dem Hause? — Nur ein Hausgewehr. Leu sel. hatte auch einen Stutzer, den er aber schon lange ausgeliehen hat.

133. Wo wird das Hausgewehr aufbewahrt? — Ich weiß es nur nicht bestimmt; ich glaube, in einem von den obern Zimmern.

134. Ist das Gewehr geladen? — Nein.

135. Hat sich nach dem Morde auf dem Bette, oder im Schlafzimmer, oder in einem andern Theile des Hauses etwa eine losgefeuerte Pistole vorgefunden? — Nein, ich sah keine.

136. Wird in Euerm Hause auch ein Hund gehalten? — Nein, auch im ganzen Ebersoler Dörfchen keiner. Der nächste, wo gehalten wird, ist des Habermachers (Moosbauern), zirka 5 Minuten von hier entfernt.

137. Habt Ihr Euch nicht mit der Ehefrau des Herrn Leu sel. gerade nach dem Morde im Stübli eingeschlossen, so daß die übrigen Hausbewohner einige Zeit von dem Eintritte in dasselbe gehindert waren? — Nein, die Knechte kamen fast mit mir ins Stübli.

138. Stund nicht hinter der Thüre des Schlafzimmers, welche in den Gang geht, ein Kindsbettchen, so daß die Thüre nicht ganz geöffnet werden konnte? — Wohl.

139. Habt Ihr am bemeldten Abend etwas Auffallendes am Gemüthszustande des Herrn Leu sel. bemerkt? — Nein, er war wie immer.

140. Wo schlafen die übrigen Hausbewohner? — Alles im zweiten Stocke.

141. War der Vorhang beim Bette des Herrn Leu sel. vorgezogen? — Ich kann es nicht bestimmt sagen.

142. Wie wird das Haus verschlossen? — Es befinden sich an beiden Thüren eiserne Riegel, die alle Nacht vorgeschoben werden und nur von innen können geöffnet werden.

143. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Barbara Leu.

Zweites Verhör

mit Jakob Leu, Dienstknecht bei dem ermordeten Herrn Leu sel.

144. Hatte Herr Leu sel. in seinem Schlafzimmer gewöhnlich oder doch in der Nacht der Ermordung eine Pistole oder eine andere Schießwaffe gehalten? — Nein, so viel ich weiß, nicht.

145. Hat sich nach dem Morde auf dem Bette, oder im Schlafzimmer, oder in einem andern Theile des Hauses eine abgebrannte Pistole vorgefunden? — Nein.

146. Befinden sich sonst Schießwaffen in dem Hause? — Nur ein Hausgewehr. Es befindet sich in dem Zimmer, wo wir Knechte liegen.

147. Ist es auch geladen? — Nein, es war nie geladen.

148. Wird im Hause des Herrn Leu auch ein Hund gehalten? — Nein, es ist im ganzen Dörfchen keiner.

149. Hatte sich nicht die Ehefrau des Herrn Leu sel. und Barbara, Schwester des Leu sel. nach dem Morde einige Zeit im Schlafzimmer eingeschlossen, so daß den übrigen Hausbewohnern der Eintritt in dasselbe verschlossen war? — Nein, das ist nicht wahr; wir konnten, sobald als wir hinunterkamen, in das Stübli, wo die Frau war und weinte.

150. Stund nicht hinter der Thüre des Schlafzimmers, welche in den Gang geht, ein Kindsbettchen, so daß die Thüre nicht ganz geöffnet werden konnte? — Wohl, es war ein solches dort.

151. Habt Ihr am bemeldten Abend etwas Auffallendes am Gemüthszustande des Herrn Leu sel. bemerkt? — Nein, durchaus nichts.

152. Wo schlafen die übrigen Hausbewohner? — Alle im zweiten Stock.

153. War der Vorhang beim Bett des Herrn Leu sel. vorgezogen? — Ich weiß es nicht mehr recht, jedoch glaube ich nicht.

154. Wie wird das Haus verschlossen? — Es werden beide Hausthüren mit einem eisernen Riegel alle Abende geschlossen. Diese können nur von innen geöffnet werden. Es befinden sich auch Schlösser an den Thüren, die aber nie abgeschlossen werden.

155. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Jakob Leu.

Zweites Verhör

mit Melchior Odermatt, Knecht bei dem ermordeten Herrn Leu sel.

156. Hat Herr Leu sel. in seinem Schlafzimmer gewöhnlich oder doch in der Nacht der Ermordung eine Pistole oder eine andere Schießwaffe gehalten? — Obschon ich sehr oft dort war, habe ich nie eine solche gesehen.

157. Hat sich nach dem Morde auf dem Bette oder im Schlafzimmer oder in einem andern Theile des Hauses eine abgebrannte Pistole vorgefunden? — Nein.

158. Hat sich nicht die Ehefrau des Herrn Leu sel. mit der Barbara Leu im Schlafzimmer des Leu sel. gleich nach dem Morde einige Zeit eingeschlossen, so daß den übrigen Hausbewohnern der Zugang verwehrt war? — Das ist durchaus nicht wahr.

159. Befinden sich sonst Schießwaffen in dem Hause? — Das Hausgewehr. Es befindet sich in unserer Kammer, wo wir Knechte liegen.

160. Ist es geladen? — Ich glaube nicht.

161. Wird im Hause des Herrn Leu auch ein Hund gehalten? — Nein, es ist im ganzen Dorfe keiner.

162 a. Habt Ihr am bemeldten Abend etwas Auffallendes am Gemüthszustande des Herrn Leu sel. bemerkt? — Nein, gar nichts.

162 b. War der Vorhang beim Bett des Herrn Leu sel. vorgezogen? — Nein, er war zurückgeschlagen.

163. Wo schlafen die übrigen Hausbewohner? — Alle im zweiten Stock.

164. Wie wird das Haus verschlossen? — Es befinden sich auf beiden Seiten eiserne Riegel, die alle Abende vorgeschoben werden und nur von innen können geöffnet werden. Es befinden sich auch Schlösser an den Thüren, die aber höchst selten abgeschlossen werden.

165. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt:
Handzeichen des Verhörten: †.
In fidem: Amtsschreiber Ant. Estermann.

Zweites Verhör

mit Melchior Suter, Knecht bei dem ermordeten Herrn Großrath Leu sel.

166. Hatte Herr Leu sel. im Schlafzimmer gewöhnlich oder doch in der Nacht der Ermordung eine Pistole oder eine andere Schießwaffe gehalten? — Nein, ich glaube nicht.

167. Hat sich nach dem Morde auf dem Bette oder im Schlafzimmer oder in einem andern Theile des Hauses etwa eine losgefeuerte Pistole vorgefunden? — Nein, ich sah keine.

168. Befinden sich Schießwaffen im Hause? — Nur ein Hausgewehr. Herr Leu sel. hatte auch einen Stutzer, den er aber ausgeliehen einem Franz Bucher im Moos. Ich besitze auch einen Stutzer, den ich immer eingeschlossen habe, so daß ich glaube, es wisse es nur Niemand im Hause. Ich bekam denselben von der Gemeinde, weil ich freiwilliger Scharfschütz bin. Er war nie geladen.

169. War das Hausgewehr auch geladen? — Nein.

170. Wird im Hause des Herrn Leu auch ein Hund gehalten? — Nein.

171. Hatte sich nicht die Ehefrau des Herrn Leu sel. mit der Barbara Leu gleich nach dem Morde einige Zeit ins Schlafzimmer eingeschlossen, so daß den übrigen Hausbewohnern der Zutritt verwehrt wurde? — Nein, das ist nicht wahr. Ich war der erste von den Knechten, der im Stübli war, und Barbara Leu kam erst nach mir.

172. Was machte die Frau? — Sie jammerte und weinte.

173. Stund nicht hinter der Thüre, die in den Gang führt, ein Kindsbett, so daß dieselbe nicht ganz geöffnet werden konnte? — Wohl.

174. Wer kam zuerst ins Haus von den Nachbaren? — Joseph Elmiger, Kofer, Straßknecht Bonesch und dessen Vater.

175. Habt Ihr am bemeldten Abend nichts Auffallendes am Gemüthszustande des Herrn Leu sel. bemerkt? — Nein, gar nichts.

176. War der Vorhang beim Bett des Herrn Leu sel. vorgezogen? — Nicht ganz, er war etwas zurückgeschlagen.

177. Wie wird das Haus verschlossen? — Mit eisernen Riegeln, die vorgeschoben werden können.

178. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt:
Handzeichen des Verhörten: †.
In fidem: Amtsschreiber Ant. Estermann.

Verfügung: Der Stutzer soll zu Gerichtshanden genommen werden.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Zweites Verhör
mit Maria Bühler, Dienstmagd bei dem ermordeten Herrn Großrath Leu sel.

179. Hat Herr Leu sel. im Schlafzimmer gewöhnlich oder doch in der Nacht der Ermordung eine Pistole oder eine andere Schießwaffe gehalten? — Nein, ich sah nie eine solche.

180. Hat sich nach dem Morde auf dem Bette oder im Schlafzimmer oder in einem andern Theile des Hauses nicht eine losgefeuerte Pistole vorgefunden? — Nein.

181. Befinden sich auch Schießwaffen im Hause? — In einem der obern Zimmer befand sich früher ein Gewehr; ob jetzt noch, das weiß ich nicht.

182. Wird im Hause des Herrn Leu auch ein Hund gehalten? — Nein.

183. Hatte sich nicht die Ehefrau des Herrn Leu sel. mit der Barbara Leu gleich nach der Ermordung ins Schlafzimmer desselben eingeschlossen? — Nein.

184. Was sagte die Frau gleich nach dem Tode des Herrn Leu? — Ich weiß nichts.

185. Welche Nachbaren kamen zuerst ins Haus? — So viel ich weiß, Straßknecht Vonesch und Joseph Elmiger, Kofer.

186. Habt Ihr am bemeldten Abend nichts Auffallendes am Gemüthszustande des Herrn Leu sel. bemerkt? — Nein, ich weiß nichts.

187. Wie wird das Haus verschlossen? — Mit eisernen Riegeln, die nur von innen können geöffnet werden.

188. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt:
Handzeichen der Verhörten: †.
In fidem: Amtsschreiber Ant. Estermann.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Nachdem diese Verhöre beendigt waren, begab sich das Untersuchungspersonal in das Zimmer, wo Herr Großrath Leu ermordet wurde, um dasselbe zu beschreiben. — Das fragliche Zimmer befindet sich im ersten Stock auf dem südlichen Theile des Hauses. Dasselbe hat zwei Fenster gegen Süden und eines gegen Osten. Die südlichen können nur von innen geöffnet werden, hingegen das östliche auch von außen; es befindet sich aber dort eine Jalousie, die immer geschlossen ist. Im gleichen Zimmer befinden sich zwei Thüren, eine westlich von der Stube her und eine nördlich vom Gange her in dasselbe führend. Diejenige, welche vom Gange her ins Stübli führt, kann wegen dem hinter derselben stehenden Kindsbettchen nur zur Hälfte geöffnet werden. Links von dieser Thüre steht das Bett, in welchem die Frau des Herrn Leu sel. gelegen. Es befindet sich 1 Fuß von der Thüre entfernt und ist an der nördlichen und östlichen Wand angelehnt. Dasselbe ist 6½ Fuß lang und 3 Fuß 4 Zoll breit. Daneben steht das Bett des ermordeten Herrn Leu sel., von gleicher Größe, 1 Fuß 7 Zoll von demselben entfernt. Der Kopftheil desselben ist an die östliche Wand angelehnt. Der Länge nach vor diesem ist ein Vorhang, durch welchen das ganze Zimmer getheilt werden kann. Derselbe ist etwas zurückgeschlagen. Zwischen dem Bett des Herrn Leu sel. und dem östlichen Fenster steht ein Kantrang mit einem Aufsatz. Zwischen den südlichen Fenstern steht ein Tisch. Rechts von der Thüre, welche aus der Stube in das Stübli führt, befindet sich ein doppelter Wandschrank. Derselbe hat oben zwei und unten zwei Thürchen. Ebenso befindet sich ein beweglicher Schrank (hinter) links von dieser Thüre. Derselbe hat auch vier Thürchen,

wie der vorbeschriebene. An diesen stoßt dann das schon bemeldte Kindsbett. Von der Thüre, welche in den Gang geht, bis zur Hausthüre ist es 21½ Fuß. Von dem östlichen Stüblifenster bis auf die Erde 7 Fuß 1½ Zoll und von den Fenstern der Hinterstube bis auf die Erde 8 Fuß 3 Zoll.

Besch. Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Es wurde berichtet, Jakob Bächler von Urswyl habe den 19. Juli abhin Jemand des Nachts dort vorbeispringen gesehen. Auch dem Joseph Wiß, Spengler von Hochdorf, soll in gleicher Nacht zwischen Ballwyl und Hochdorf Jemand springend begegnet sein.

Tesch. Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Verfügung. Jakob Bächler von Urswyl und Joseph Wiß, Spengler von Hochdorf, sind zur Abhörung anher zu zitiren.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Aktum den 2. August 1845.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Verhör

mit Jakob Bächler von Urswyl, Sohn des Leonz und der Maria Anna Stübi sel., verehelicht mit Katharina Leupi, 34 Jahre alt.

189. Es ist die Anzeige anher gemacht worden, als hättet Ihr in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli abhin Jemand in Urswyl vorbeispringen gesehen, ist es so? — In bemeldter Nacht wollte ich etwa um 2 Uhr von Urswyl fort, um eine Wallfahrt nach Einsiedeln zu machen. Ich schlief deßwegen nicht ruhig. Ich hörte unsere Wanduhr Eins schlagen. Gleich darauf hörte ich jemand gegen unserm Hause zu springen. Ich glaubte, es sei derjenige, welcher mit mir auf Einsiedeln wollte, er werde mir rufen wollen. Ich hörte aber gleich, daß er beim Haus vorbeisprang. Ich wollte auch sehen, wer es sei, und stund deßwegen auf und ging in die Stube, wo ich zum Fenster hinausschaute. Ich sah denselben, da es nicht ganz dunkel war, auf der alten Landstraße, die gegen Rothenburg führt, etwa 300 Schritte von meinem Hause entfernt, über die Brücke, die über die Rohne führt, gegen des Kaspar Wißen Haus zu springen, immer der Straße entlang. Ich hörte denselben noch keuchen, als er schon weit entfernt war. Wenn ich gewußt hätte, was vorgefallen, ich wäre demselben nachgesprungen. Ich glaube, ich hätte ihn wohl eingeholt, denn wie es mir schien, war er sehr ermüdet.

190. Von welcher Seite kam derselbe gegen Euerm Haus gesprungen? — Er kam beim Hause des Christian Wasmer vorbei; dasselbe befindet sich östlich von dem meinigen. Beide sind an einander gebaut. Er sprang vor

den Häusern (südlich) vorbei. Wie ich glaube, kam er in der Richtung von der Kirche zu Urswyl her.

191. Führt ein Weg vor Euerm Hause vorbei? — Ja.

192. Wie verloret Ihr denselben aus dem Gesicht? — Ich schaute demselben nach, bis er bei des Kaspar Wißen Scheune vorbei war, und schloß dann das Fenster wieder, als ich denselben noch sah.

193. Habt Ihr gesehen, wie er gekleidet war? — Nein, nicht bestimmt; jedoch glaube ich, er sei etwas weiß gekleidet gewesen. Ich habe auch nicht gesehen, daß er Waffen trug.

194. Habt Ihr denselben nicht gekannt? — Nein.

195. Könnt Ihr sonst noch etwas berichten? — Nein.

196. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Jakob Bächler.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Aktum von 2. August 1845.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Verhör

mit Joseph Wiß, Spengler von Hochdorf, Sohn des Joseph sel. und der Barbara Gilli sel., verehelicht mit Maria Zumbühl, 35 Jahre alt.

197. Seid Ihr nicht den 19. Juli abhin Abends der Landstraße nach von Ballwyl nach Hochdorf gegangen? — Wohl, es war zirka ein Viertel vor 10 Uhr, als ich auf Hochdorf kam.

198. Ist Euch nicht jemand begegnet? — Wohl, Heinrich Willimann von Ballwyl kam mir entgegengesprungen. Es war gerade dort, wo die Straße einen Rank (Biegung) macht und sie sich anfängt gegen der Wirtle zu zu erheben, zwischen der Wirtle und Hochdorf.

199. Sagte Willimann Euch nicht, warum er so eile? — Wohl, er sagte mir, er sei bei dem Doktor gewesen, es fehle einer Kuh am Euter, und sprang bald wieder fort, der Straße nach gegen Ballwyl.

200. Sagte er nicht, bei welchem Doktor er gewesen? — Nein.

201. Könnt Ihr sonst noch etwas berichten? — Nein.

202. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Joseph Wiß.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Verfügung. Vieharzt Xaver Widmer von Hochdorf ist auf Montag den 4. August, Morgens 9 Uhr, zur Abhörung aufs Amt zu zitiren.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Aktum den 4. August 1845.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Verhör

mit Xaver Widmer, Vieharzt von Hochdorf, Sohn des Xaver sel. und der Franziska Ineichen sel., zirka 47 Jahre alt.

203. Waret Ihr Samstag den 19. Juli abhin Abends zu Hause? — Ja.

204. Kam nicht Heinrich Willimann von Ballwyl zu Euch wegen einer kranken Kuh? — Nein. Wenn des Willimanns etwas Krankes haben im Stalle, so gehen sie zu Vieharzt Jost Müller von Hochdorf.

205. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Thierarzt Xaver Widmer.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Verfügung: Thierarzt Jost Müller von Hochdorf ist auf Nachmittag ins Verhör zu zitiren.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Eodem dato.

Verhör

mit Herrn Amtsarzt Dr. Scherer von Hochdorf.

206. Habt Ihr, als Ihr in das Haus des ermordeten Herrn Leu sel. berufen wurdet, dort nicht noch Waffen bemerkt? — Nein, ich habe keine Waffen gesehen, als hinter der Hausthüre einen alten Säbel, der schon längst dort hing.

207. Wie benahm sich die Ehefrau des Herrn Leu sel.? — Als ich in das Haus des Herrn Leu sel. kam, begab ich mich sogleich in die Wohnstube und das Nebenzimmer, wo Herr Leu todt auf dem Bette lag. Nach vollendetem Untersuche suchte ich die Frau desselben auf, welche sich nebst andern Hausbewohnern in der Hinterstube aufhielt. Hier traf ich sie und die andern im größten Schmerze über den schrecklichen Tod ihres Gatten an. Auf Befragen, wie es zugegangen, so sagte sie, sie habe im Schlaf eine Helle bemerkt und sei durch einen heftigen Schuß erweckt worden; beim Oeffnen der Augen war das erste, das sie sah, die brennende Bettdecke ihres Mannes. Sie sprang aus dem Bett, faßte den Gemahl bei der Hand, rief ihm beim Namen, der ihr aber keine Antwort gab, und rief im gleichen Moment um Hülfe und löschte die Decke. Vielleicht aus Schrecken, vielleicht aus theilweiser momentaner Gehörlosigkeit, durch den heftigen Schuß bewirkt, vielleicht durch den heftigen Pulverdampf verhindert bemerkte sie Niemanden davoneilen.

208. Habt Ihr sonst etwas Auffallendes im Hause des Herrn Leu sel.

bemerkt? — Ich bemerkte nichts Anderes, als daß Alles in der größten Trauer war. Beim Bette des Ermordeten war ein starker Schwefelgeruch.

209. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Nein.

210. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Dr. Scherer.

Verhör

mit Leonz Bonesch, Straßenknecht von Untereberſol, Sohn des Jakob und der Regina Meier sel., verehlicht mit Verena Zumbühl, 46 Jahre alt.

211. Als Ihr in der Nacht vom 19. auf den 20. dieß in das Haus des ermordeten Herrn Leu berufen wurdet, habt Ihr dort keine Waffen gesehen? — Nein durchaus nicht, obschon ich mich noch besonders achtete.

212. Wie benahm sich die Ehefrau des Herrn Leu sel. und was sagte sie? — Sie saß im Stübli auf einem Stuhl bei dem Tischchen. Ich wollte mit ihr reden, sie antwortete mir aber nicht. Ich glaube, sie hätte es aber auch vor Schmerz nicht können.

213. Bemerktet Ihr sonst nichts Außerordentliches im Hause des Herrn Leu sel.? — Nichts Anderes, als daß im Stübli, wo Herr Leu lag, ein Schwefel- und Pulverdampf war, der mich fast erstickte.

214. Habt Ihr sonst noch etwas zu bemerken? — Nur das, daß ich des Moosbauren Hund stark bellen hörte, als ich in das Haus des Herrn Leu ging.

215. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Lunzi Bonesch.

Verhör

mit Jost Müller, Thierarzt von Hochdorf, Sohn des Jakob und der Verena Frei sel., zirka 80 Jahre alt.

216. Waret Ihr den 19. Juli abhin Abends zu Hause? — Ja.

217. Kam nicht Jemand zu Euch wegen einer kranken Kuh? — Wohl, es kam einer von den Söhnen des Zimmermeisters Willimann von Ballwyl. Ich gab demselben ein Gütterchen voll Arzneien.

218. Um welche Zeit war dieses? — Es war so zwischen 9 und 10 Uhr.

219. Wie hieß derjenige, welcher zu Euch kam? — Ich weiß es nicht.

220. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Jost Müller.

Verhör

mit Jakob Vonesch von Ebersol, Sohn des Bernhard sel. und der Maria Jäni, Vater eines Kindes, 75 Jahre alt.

221. Waret Ihr nicht in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli abhin in Ebersol auf der Wache? — Wohl, ich war noch mehrere Nächte auf der Wache.

222. Habt Ihr in bemeldter Nacht Niemand ums Haus des Herrn Leu herumstreichen gesehen? — Nein, obschon ich alle Nacht von 10 bis 2 Uhr jede Stunde zu dem Hause des Herrn Leu ging und mich achtete, ob ich Niemanden herum gewahrte. Auch in der unglücklichen Nacht vom 19. auf den 20. Juli machte ichs wieder so. Ich war noch bloß vor 12 Uhr beim Hause desselben und bemerkte nicht das Mindeste. Ich ging von dort durchs Dorf hinauf und gegen dem Hause des Joseph Elmiger (Kofer); als ich bald beim dortigen Hause war, hörte ich, wie ich meinte, einen Schlag. Ich glaubte, es habe etwa ein Pferd an die Wand geschlagen. Ich ging noch für des Kofers Haus vorbei, und als ich wieder zurück kam, kam nahe bei des Lehemanns Speicher der Knecht des Herrn Leu mir entgegen und sagte: Jesus, der Sepi ist todt! (er meinte den Herrn Leu.) Ich ging sogleich auch in des Leuen Haus, und als ich sah, daß Herr Leu wirklich todt war, weckte ich den Kramisbalz, meinen Sohn und den sog. Joggi Hans, dieser ist auch des Leuen Lehemann.

223. Als Ihr in das Haus des Herrn Leu kamet, sahet Ihr keine Waffen? — Nein.

224. Wie benahm sich die Frau? — Ich sah sie nie.

225. Habt Ihr sonst noch etwas zu berichten? — Nein.

226. Habt Ihr den Hund des Moosbauren auch bellen gehört? — Ja. Derselbe lärmte aber fast alle Nächte, aber doch nie so stark als diese Nacht und die vorher.

227. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt.

Handzeichen des Verhörten: †.

In fidem: Amtsschreiber Ant. Estermann.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Auf die erhaltene Anzeige, daß Jost Widmer von Urswyl in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli auch einen Mann vorbeispringen gesehen, ward verfügt:

Jost Widmer sei auf morgen zur Abhörung vorzuladen.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Aktum den 5. August 1845.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Verhör

mit Jost Widmer von Urswyl, Sohn des Xaver sel. und der Franziska Ineichen; 47 Jahre alt.

228. Es ist angezeigt worden, als hättet Ihr in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli abhin Jemand vor Euerm Hause vorbeispringen gesehen; ist es so? — Es war in der Nacht etwas vor 1 Uhr, wie ich glaube, da hörte ich Jemand vor unserm Hause vorbeispringen. Ich stund auf und wollte sehen, wer es sei, er war aber schon für unsere Holzhütte vorbei, so daß ich denselben nicht mehr sehen konnte.

229. Von welcher Seite her kam er gegen Euerm Hause zu? — Ich weiß dieses nicht. Ich erwachte bloß aus dem Schlafe, als er vor unserm Hause vorbeisprang.

230. Welche Richtung schlug derselbe ein? — Er sprang durch die Straße, die gegen Rothenburg führt.

231. Könnt Ihr sonst noch etwas berichten? — Nein.

232. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Jost Widmer.

Verhör

mit Joseph Elmiger, Kofer, von Ebersol, Sohn des Joseph und der Maria Leu; 34 Jahre alt.

233. Als Ihr in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli abhin ins Haus des Herrn Leu sel. berufen wurdet, habt Ihr dort keine Waffen bemerkt? — Nein, ich war doch der erste von den Nachbarn, die ins Haus kamen.

234. Wie benahm sich die Frau des Herrn Leu sel. und was sagte sie? — Sie weinte fast immer und sagte nichts.

235. Habt Ihr sonst noch etwas Auffallendes bemerkt im Hause des Herrn Leu sel.? — Nein.

236. Habt Ihr sonst noch etwas zu berichten? — Nur daß des Moosbauren Hund stark boll, als ich aus dem Hause ging; es fiel mir gleich auf.

237. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja

Abgelesen und bestätigt: Joseph Elmiger.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Aktum den 5. August 1845.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Verhör

mit Xaver Spörri von Römerschwyl, Sohn des Jost sel. und der Barbara Wicki sel., Landarbeiter, verehelicht mit Kresentia Kaufmann; 36 Jahre alt.

238. Ihr sollt einige Tage vor der Ermordung des Herrn Leu, als Ihr bei dessen Haus vorbeiginget, jemand gesehen haben, der sich vor Euch verbergen wollte, ist das wahr? — Es war den Sonntag, bevor der Herr Leu ermordet wurde, den 13. Juli, als ich Nachts zirka halb 11 Uhr bei seinem Hause vorbeilief, durch die Straße, die in Waldispühl führt; dort kam mir zirka 150 Schritte von demselben entfernt jemand entgegen. Wie er mich sah, sprang er über ein Bord hinunter und stund hinter den Haag. Ich lief bei demselben vorbei meines Weges.

239. Von welcher Seite her kam er, als Ihr ihn sahet? — Er kam durch die Straße, die gegen den Waldispühl führt.

240. Lief er stark, als Ihr ihn sahet? — Nein, nur langsam.

241. Wie war dieser gekleidet? — Ich glaube, er habe braune Kleider getragen. Bestimmt sah ich, daß er einen weißen Hut auf hatte. Er war ein besetzter Mann mittlerer Größe.

242. Habt Ihr ihn gar nicht gekannt? — Nein.

243. Habt Ihr nicht gesehen, wo er nachher durchging? — Nein, ich schaute noch zurück, aber ich glaube, er sei noch am gleichen Orte gewesen.

244. Könnt Ihr sonst noch etwas berichten? — Nein.

245. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Xaver Spörri von Nunwyl.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Verfügung: Der Stutzer des Melchior Suter, so wie die Kugel, mit welcher Herr Leu erschossen wurde, sind durch die Experten Zeughausinspektor Göldlin, Zeugwart Baumgartner und Karl Thüring zu untersuchen, ob aus diesem Stutzer kürzlich geschossen, ob diese Kugel aus dem Stutzer geschossen oder aus was für einer Art Waffe dieselbe geschossen worden sei.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Aktum den 6. August 1845.

Durch expresses Schreiben des Herrn Polizeidirektors des Kantons Luzern wurde der Amtsstatthalter ersucht, mit seinem Amtsschreiber sogleich nach Luzern sich zu begeben, um dort andere Akten zur Hand zu nehmen

und Verhöre aufzunehmen, die Ermordung des Herrn Großrath Leu betreffend; (siehe Beilage Nr. 7).

Verfügung: Der Amtsstatthalter wird sich mit seinem Amtsschreiber sogleich nach Luzern begeben, um dort die Verhöre über Leu's Ermordung fortzusetzen.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Eodem dato. Nachmittag.

Zufolge heutiger Verfügung begab sich der Amtsstatthalter des Amtes Hochdorf mit seinem Amtsschreiber nach Luzern. In da angekommen, übergab die Tit. Polizeidirektion des Kantons Luzern demselben verschiedene auf die Ermordung des Herrn Großrath Leu sel. Bezug habende Akten, als:

Schreiben des Polizeiamtes des Kantons Unterwalden nid dem Wald an die Tit. Polizeidirektion des Kantons Luzern; siehe Beilage Nr. 8, litt. a.

Schreiben der Stadtpolizei Zürich an die Polizeidirektion des Kantons Luzern; siehe Beilage Nr. 8, litt. b.

Schreiben des Geschäftsagenten Xaver Sigrist an Herrn Polizeidirektor Siegwart-Müller; siehe Beilage Nr. 8, litt. c.

Schreiben der Tit. Polizeidirektion des Kantons Luzern an Herrn Hauptmann Bucher in Rußwyl; siehe Beilage Nr. 8, litt. d.

Bericht von Herrn Hauptmann Bucher von Rußwyl; siehe Beilage Nr. 8, litt. e.

Brief von Johann Rebsamen an Herrn Erziehungsrath Joseph Leu; siehe Beilage Nr. 8, litt. f.

Brief von Anton Müller an seinen Bruder Jakob; siehe Beilage Nr. 8, litt. g.

Zweiter Brief von Anton Müller an seinen Bruder Jakob; siehe Beilage Nr. 8, litt. h.

Verfügung der Polizeidirektion des Kantons Luzern; siehe Beilage Nr. 8, litt. i.

Schriften, betreffend den Hausuntersuch beim Adler; siehe Beilage Nr. 8, litt. k.

Anonymer Brief an Herrn Siegwart-Müller in Luzern; siehe Beilage Nr. 8, litt. l.

Schreiben der Tit. Polizeidirektion des Kantons Luzern an den Amtsstatthalter von Hochdorf; siehe Beilage Nr. 8, litt. m.

Anonymer Brief ohne Datum und Adresse; siehe Beilage Nr. 8, litt. n.

Schreiben von Zürich an das Gemeindammannamt Affoltern; siehe Beilage Nr. 8, litt. o.

Schreiben vom Gemeindammann von Affoltern an das Polizeisekretariat der Stadt Zürich; siehe Beilage Nr. 8, litt. p.

Polizeinotizen von J. C. Wild, Sekretär; siehe Beilage Nr. 8, litt. q.

Verhör mit Meinrad Bürgi von Hornußen, Kanton Aargau, aufgenommen von Herrn Oberschreiber Fischer; siehe Beilage Nr 9, litt. a.

Verhör mit Karl Sturmfels aus Rheinbaiern, Handelsreisender, aufgenommen von Obigem; siehe Beilage Nr. 9, litt. b.

Verhör mit Jakob Amrein von Neuenkirch, aufgenommen von Obigem; siehe Beilage Nr. 9, litt. c.

Verhör mit Gemeindammann Wolfisberg und Friedensrichter Muff von Neuenkirch, niedergeschrieben von der Hand des Herrn Polizeidirektor Siegwart=Müller; siehe Beilage Nr. 9, litt. d.

Verhör mit Jakob Müller vom Rain, aufgenommen von Herrn Oberschreiber Fischer; siehe Beilage Nr. 9, litt. e.

Verhör mit Maria Büttler, Ehefrau des Jakob Müller, aufgenommen von Obigem; siehe Beilage Nr. 9, litt. f.

Verhör mit Wittwe Rosa Felix, aufgenommen von Obigem; siehe Beilage Nr. 9, litt. g.

Verhör mit Heinrich Butri von Malters, aufgenommen von Obigem; siehe Beilage Nr. 9, litt. h.

Verhör mit Maria Bossard aus der Landgemeinde Willisau, aufgenommen von Obigem; siehe Beilage Nr. 9, litt. i.

Verhör mit Magdalena Fabel zu Werthenstein, geschrieben und unterzeichnet von C. Grütter, Kanzlist, siehe Beilage Nr. 9, litt. k.

Verhör mit Franziska Amrein, aufgenommen von Polizeidirektor Siegwart=Müller; siehe Beilage Nr. 9, litt. l.

Verhör mit Xaver Helfenstein, aufgenommen von Oberschreiber Fischer; siehe Beilage Nr. 9, litt. m.

Aktum den 7. August 1845. In Luzern.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Verhör

mit Josepha Bachmann, 36 Jahre alt, verehelicht mit Joseph Troller zum Adler in Luzern, Tochter des Joseph sel. und der Barbara Waldispühl sel.; kinderlos. Im Verhaft seit gestern Abend.

246. Wo haltet sich gegenwärtig Euer Mann auf? — Ich glaube, er sei in Aarau, er hat dort Verwandte.

247. Wann ging er von Luzern fort? — Es war letzten Samstag acht Tage, also den 26. Heumonat.

248. Warum ging Euer Mann fort? — Wir wünschten unsere Wirthschaft zu verkaufen oder zu verleihen und möchten dann aus dem Kanton gehen. Er will sich nun umsehen, wo wir dann wohnen können. Auch ging er deßwegen, weil er in hier verhaftet war.

249. Wann wurde er denn verhaftet? — Es war Montag den 21. Heumonat; er war im Verhaft bis am darauf folgenden Samstag Vormittag.

250. Um welche Zeit ging er hier fort? — Den gleichen Tag, als er aus dem Verhaft entlassen wurde, Nachmittags; er ging zu Fuß, weil er noch Vieh kaufen wollte.

251. Erinnert Ihr Euch noch, wie Troller den Skapuliersonntag, nämlich den 20. Heumonat zugebracht hat? — Ich ging Morgens zirka halb 8 Uhr in Mariahilf zur Kirche. Als ich fortging, lag er noch im Bett, wie ich aber wieder zurückkam, war er aufgestanden und ging dann aus, ich weiß nicht, wohin. Er kam etwa um 10 Uhr wieder zurück und war dann zu Hause bis gegen 12 Uhr, wo wir dann mit einander in die Altstadt gingen. Wir trafen auf dem Schwanenplatz noch den Lithograph Huber an, der auch mit uns kam.

252. Hattet Ihr Sonntags den 20. Juli Vormittags auch Gäste? — Ja, aber ich erinnere mich nicht mehr, daß ich sie gekannt habe.

253. Kennt Ihr im Stechenrain auch jemand? — Im Stechenrain war ich zwar noch nie, allein ich kenne einen Bauer aus dem Stechenrain, der Müller heißt, und den Müller Stübi.

254. Könnt Ihr Euch erinnern, ob dieser Bauer, Namens Müller, Sonntags den 20. Juli auch in Euerm Hause war? — Ich weiß nicht, ob er gerade diesen Sonntag bei uns gewesen oder nicht. Er war oft in unserm Hause an Dienstagen und zweimal an Sonntagen, einmal mit seiner Frau, das letzte Mal aber ohne dieselbe. Er wartete auf sie, sie kam aber nicht. Mein Mann und dieser Müller kennen sich von der Zeit, als sie infolge des 8. Dezembers bei einander im Gefängniß waren.

255. Dieser Müller (Jakob) soll einige Zeit in mißlichen ökonomischen Verhältnissen stehen, ist Euch dieses bekannt? — Nein. Nur erinnere ich mich, daß Müller mich einmal fragte, ob nicht der Konkurs über ihn im Kantonsblatt ausgeschrieben sei. Ich gab ihm dasselbe und als er sah, daß es so sei, so schimpfte er.

256. Hat Jakob Müller Euern Ehemann nie um Geld angesprochen? — Nein, wir sind nicht im Falle, solchen Leuten helfen zu können. Nur erinnere ich mich, daß er einmal die Uerte nicht bezahlen konnte.

257. Schlafet Ihr und Euer Mann im gleichen Zimmer? — Ja.

258. Könnt Ihr Euch erinnern, wann Euer Mann am Samstag vor dem Skapuliersonntag zu Bette gegangen? — Ja, es war halb 12 Uhr. Um 11 Uhr kam Wachtmeister Balthasar und bot Feierabend. Als die Magd die Hausthüre schließen wollte, kamen noch zwei Männer; wir glaubten, sie wollen über Nacht bleiben. Dieselben tranken aber nur etwas Most und gingen wieder fort. Sie sagten, sie wollen noch auf Rothenburg. Ich kannte die Männer nicht, sie sagten, sie kommen ab dem Wasser. Es war etwa 11 Uhr, als sie ankamen. Sie waren bloß eine halbe Stunde da.

259. Könnet Ihr diese Männer näher beschreiben? — Die Kellnerin sagte, der Eine davon sei ein Bäck, der auch bei Pfister Müller in hier in Arbeit gewesen; wo er jetzt sei, wisse sie nicht. Den Andern sah ich für einen Mühlenmacher an; er sagte, er hätte auch schon in der Fluhmühle gearbeitet.

260. Ging Troller in dieser Nacht nie aus? — Nein, er verließ die ganze Nacht das Zimmer nie.

261. Wann vernahmet Ihr die Ermordung des Herrn Großrath Leu sel.? — Als ich von Mariahilf zurückkam, sagte es mir bei der Weinrose Frau Waldis.

262. Wußte Troller schon von diesem Todesfalle, als Ihr nach Hause kamet? — Ich weiß es nicht bestimmt; aber ich glaube, ich habe es zuerst gesagt.

263. Wie äußerte er sich zuerst darüber? — Er sagte nicht viel; er glaubte es auch nicht.

264. Könnt Ihr Euch nicht erinnern, ob Troller an diesem Tage mit dem Müller von Stechenrain über diesen Todesfall gesprochen hat? — Nein; Troller sprach überhaupt nicht viel mit Müller, weil, wie er sagte, dieser ein Schimpfer und Lärmer war.

265. Habt Ihr den Troller auch schon besucht, seitdem er fort ist? — Ja, letzten Sonntag, als den 3. August.

266. Wo trafet Ihr denselben? — Beim Sternen in Menzikon.

267. Waret Ihr allein bei demselben? — Nein, seine Brüder, Heinrich und Gottfried, waren bei mir, und mit ihm kam auch ein Bruder, Viktor.

268. Was hattet Ihr bei ihm zu thun? — Wir besprachen uns auch über häusliche Sachen.

269. War von nichts Anderm die Rede? — Nein; nur sagte er, er wolle nach Zürich, um mit dem Landammann Munzinger sich zu berathen, ob der Loskauf der betheiligten Freischaaren ihn nicht auch betreffe.

270. Wollt Ihr nun in Allem Wahrheit gesprochen haben? — Ja, soviel ich weiß.

271. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Nein.

Abgelesen und bestätigt mit dem Zusatze zu Antwort 249: „Er sei deßwegen fort, weil er im Verhaft gewesen sei wegen unbedeutenden Aeußerungen und sich am Ende zwei oder drei zusammenfinden konnten, um Einen, dem sie Feind wären, wieder so in Verlegenheit zu bringen.“

Frau Josepha Troller.

Aus dem Verhaft wird vorgeführt und verhört:

Johann Rebsamen von Hohenrain, 40 Jahre alt, verehelicht mit Maria Käch, Vater von 6 Kindern, Sohn des Joseph sel. und der Elisabetha Lang sel., — er wisse nicht, ob er Vermögen besitze oder nicht —, wohnhaft im Stechenrain, Gem. Neuenkirch.

272. Ihr sollt am Aufruhr vom 8. Dezember Antheil genommen haben; ist es so? — Ja.

273. Habt Ihr den Freischaarenzug vom 31. März und 1. April auch mitgemacht? — Ja; ich stund unter Lieutenant Ineichen von Rothenburg. Ich war mit einer Flinte bewaffnet, zog aber nur bis auf Rußwyl.

274. Wurdet Ihr wegen dem Freischaarenzug vom 31. März und 1. April auch schon verhört? — Nein.

275. Wo hieltet Ihr Euch seit dem 31. März auf? — Meistens zu Hause und auch zwei Mal in Zürich. Das eine Mal im April und dann das letzte Mal den 27. Brachmonat.

276. Wie lange hieltet Ihr Euch das letzte Mal in Zürich auf? — Vom 24. bis zum 27. Brachmonat; in der Zwischenzeit war ich auch im Thurgau.

277. In welcher Absicht ginget Ihr nach Zürich? — Ich hatte dort nichts zu thun, sondern wollte nur in den Kanton Thurgau.

278. Trafet Ihr in Zürich Bekannte an? — Nein, das letzte Mal nicht; aber im April traf ich Lieutenant Ineichen und Brunner und einen Scharfschütz Müller aus dem Stechenrain. Ich erinnere mich noch, daß ich den 27. Brachmonat den Bühler von Büron antraf.

279. Seid Ihr mit der Familie Müller im Stechenrain bekannt? — Ich kenne sie so; habe aber sonst nichts mit ihnen. Ich war Anfangs Heumonat einmal in ihrem Hause; sonst nie. Ich half denselben auch einmal heuen; ging aber nur nicht ins Haus, obschon ich hätte gehen sollen.

280. Wenn man sich sonst so gegenseitig mit Arbeiten aushilft, so setzt dieses eine gewisse Bekanntschaft voraus. Es ist daher nicht zu glauben, daß Ihr nicht näher mit des Müllers bekannt seid. — Es ist, wie ich angegeben. Ich half denselben nur deßwegen heuen, weil meine Frau dort auch Sauerkabis bekommen.

281. In was für einem Rufe steht sonst diese Familie? — Jakob Müller hat wenig Charakter und ist ein Schwätzer. Er ist auch mit seiner Frau uneinig. Wegen den Andern kann ich nichts sagen.

282. Habt Ihr den Rathsherrn Leu sel. von Ebersol auch gekannt? — Ja, sehr gut. Ich hatte früher oft Geschäfte mit ihm.

283. Wann erhieltet Ihr die erste Nachricht von seinem Tode? — Den 20. Juli Nachmittags. Es sagte es ein Mädchen von des Kriegers in Hilberingen dem Hunkeler, welcher im gleichen Hause wohnt, wo ich. Dieser sagte es mir dann.

284. Wann standet Ihr an diesem Sonntage auf und wie brachtet Ihr

den übrigen Tag zu? — Ich stund nach 5 Uhr auf und hütete meine zwei Geißen (Ziegen), dann ging ich zur Kirche und blieb nachher den ganzen Tag zu Hause.

285. Wann ginget Ihr Samstags vorher zu Bette? — Wir hatten einen kranken Knaben, weßwegen ich erst nach 11 Uhr zu Bette gehen konnte.

286. Was für Leute wohnen noch in Euerm Hause? — Joseph Hunkeler und ein altes Hausmensch, Namens Maria, und noch ein alter übelhörender Mann, vulgo Vugel.

287. Wo steht Euer Wohnhaus? — An der Landstraße von Luzern auf Rußwyl.

288. Habt Ihr Samstags den 19. und Sonntags den 20. Juli nichts bemerkt, daß Chaisen vorbeifuhren? — Nein.

289. Kamen Samstags und Sonntags nicht Fremde in Euer Haus? — Nein.

290. Ihr sollt seit dem Tode des Herrn Leu noch einmal in Zürich gewesen sein; ist es so? — Nein; ich war seit dem 27. Brachmonat nie mehr dort. Ich erinnere mich jetzt noch, daß in Zürich, als ich den Müller antraf, auch noch ein Achermann von Oberkirch bei ihm war. Ich traf sie in Zürich.

291. Ihr sollt Euch gegen Herrn Leu sel., Siegwart und Kost Drohungen erlaubt haben; ist es so? — Dieses ist durchaus nicht wahr. Ich hätte keine Ursache gegen diese, besonders gegen Herrn Leu sel., böse zu sein.

292. Ihr sollt auch einmal dem Herrn Leu einen Brief geschrieben haben, wegen der Begnadigung des Dr. Steiger? — Ja, dieses ist wahr; meine Frau übergab denselben dem Herrn Leu sel. persönlich. Es war auch noch eine Landkarte und ein Buch dabei.

293. Seid Ihr zu Dr. Steiger in nähern Verhältnissen gestanden, daß Ihr Euch bewogen fühltet, für Dr. Steiger Fürbitte einzulegen? — Nicht näher, als daß er mir zwei Knaben vom Tode errettete. Ich erhielt aber einen schönen Dank dafür. Als ich ins Thurgau ging, ging ich auch bei ihm zu und wollte mit ihm sprechen. Er sagte aber, er möge nichts mehr von den Luzernern hören; sie haben alle Schuld auf ihn geschoben. Ich bemerkte demselben noch, ich habe eine Bittschrift für ihn bei Herrn Leu eingegeben. Er gab mir aber doch kein Gehör. Es griff mich so an, daß ich fast weinen mußte.

294. Habt Ihr jetzt in Allem Wahrheit gesprochen? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: **Johann Rebsamen.**

Der Amtsstatthalter: **Xaver Schmid.**

Der Amtsschreiber: **A. Estermann.**

Aus dem Verhafte wird vorgeführt und verhört:

Frau Rosa Felix, Wittwe des Jakob Müller sel., aus der Gem. Rain, 65 Jahre alt, Mutter von 5 lebenden Kindern, besitzt einiges Vermögen, wohnt bei ihrem Sohne Jakob Müller im Stechenrain.

295. Wie manchen Sohn habt Ihr? — Zwei; der ältere heißt Jakob und der jüngere Anton. Jakob wohnt im Stechenrain und Anton im Kanton Zürich.

296. Warum ging Anton nach Zürich? — Er lief im Winter in Luzern ab der Wache fort, weil sein Bruder Jakob arretirt wurde; deßwegen durfte er nicht mehr nach Hause. Er war auch beim Freischaarenzuge den 31. März. Er kam in unser Haus. Er war auch beim Gefecht in Buttisholz.

297. Besuchtet Ihr Euern Sohn auch schon, als er sich im Kanton Zürich aufhält? — Ja; es war um die Zeit des Herdäpfelsetzet, um Pfingsten. Er wohnt bei Fabrikant Strickler in Höngg.

298. Habt Ihr ihn später nie mehr besucht? — Nein, nicht mehr als einmal.

299. Als Ihr fortginget, sagtet Ihr zu Hause, daß Ihr nach Zürich wollet? — Ja, es wußte es Alles.

300. Was hattet Ihr in Zürich zu thun? — Ich brachte meinem Sohne Anton 35 Batzen Geld und ein Hemd und Schnupftücher. Der Beistand Joseph Rothenfluh im Rain gab mir 4 Fünffrankenthaler.

301. Wie lange waret Ihr fort? — Ich übernachtete zuerst in Müllau, dann in Höngg und auf dem Heimwege in der Illau, Gemeinde Hohenrain.

302. Wenn aber behauptet wird, Ihr seiet seit dem Skapuliersonntag auch einmal in Höngg gewesen, was antwortet Ihr darauf? — Das ist nicht wahr.

303. Hat Jakob seinen Bruder auch schon in Höngg besucht? — Ich weiß nicht, ob er dort gewesen oder nicht; aber Anton sagte mir, als ich bei ihm war: ich habe den Weg so gut gefunden, als der Jakob. Ich hatte aber eine Marschroute, die mir der Wirth in Maschwanden gab.

304. Hat Euch Jakob nie gesagt, daß er bei Anton in Zürich gewesen sei? — Ich weiß es nicht.

305. Könnt Ihr Euch noch erinnern, wie Ihr den Skapuliersonntag zubrachtet? — Ich stund etwa um 6 Uhr auf und blieb den ganzen Tag zu Hause. Ich vernahm zu Hause den Todesfall des Herrn Leu; es erzählte es mir eine alte städtisch gekleidete Bettlerfrau, die, wie sie sagte, von Rußwyl war.

306. Wann stund Jakob diesen Tag auf? — Ich weiß es nicht; er war schon aufgestanden, als ich aufkam.

307. Wann ginget Ihr Samstags vorher zu Bette? — Ich ging zuletzt zu Bette; es mag so 9 Uhr gewesen sein. Ich that vorher noch,

wie alle Samstage ein Licht in ein nahe liegendes Kapellchen, und als ich zurückkam, schloß ich die Hausthüre zu.

308. Wann ging Jakob zu Bette? — Als ich das Licht fortthat, waren er und die Frau noch in der Stube; als ich aber zurückkam, sah ich sie nicht mehr.

309. Lag er diese Nacht bei der Frau? — Ich weiß es nicht; ich schaute nicht nach. Oft liegt er bei ihr, oft auch im Stübligaden, besonders wenn das Kind böse ist oder er und die Frau sonst Streit haben.

310. Habt Ihr diese Nacht an Einem fort geschlafen, oder seid Ihr auch erwacht? — Es mag sein, daß ich erwachte; ich weiß es nicht.

311. Hörtet Ihr nichts Unruhiges im Hause? — Nein.

312. Euer Sohn Jakob soll sich in bösen Vermögensumständen befinden; ist es so? — Der Konkurs ist jetzt über ihn ausgeschrieben. Es glaubte es aber wieder machen zu können, wenn er sein Muttergut und den Kaufresten, den er noch in Eich zu beziehen hat, hätte zur Hand nehmen können. Er hätte dann noch eine Gült wollen machen; ich rieth ihm, diese den Gebrüder Gloggner in Luzern zu kaufen zu geben.

313. Wollte er sonst von Niemanden Geld beziehen? — Ich weiß von Niemand.

314. War Euer Sohn den verflossenen Heumonat nie zu Nacht ausgeblieben? — Nein, ich weiß nie.

315. Ging er auch hie und da nach Luzern? — Ja, es konnte es auch geben. Vor dem Heuet ging er auch einmal dahin, um Rechen und Gabeln zu kaufen. Er kam dann auf den Abend wieder zurück.

316. Kamen am Skapuliersonntag und Samstags vorher keine fremde Leute in Euer Haus? — Nein, ich weiß Niemand.

317. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Nein.

318. Wollt Ihr nun nichts als die reine Wahrheit gesprochen haben? — Ich habe es geredet, wie ich's weiß.

Abgelesen und bestätigt:
Handzeichen der Verhörten: †.
In fidem: Amtsschreiber A. Estermann.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: A. Estermann.

Eodem dato.

Aus dem Verhafte wird vorgeführt und verhört:

Jakob Amrein von Neuenkirch, 28 Jahre alt, Sohn des Jakob sel. und der Ursula Birrer, ledig, Schlosser, wohnhaft in Großwangen.

319. Ihr sollt Euch letzten Frühling in Zürich aufgehalten haben; ist es so? — Ja, ich war dort von Pfingsten bis den 16. Brachmonat.

320. Auf was für eine Veranlassung hin begabet Ihr Euch dorthin? — Weil ich am Freischaarenzug den 31. März Antheil genommen. Ich wurde deßwegen noch nie verhört.

321. Seid Ihr in Zürich in Arbeit gestanden? — Ja, bei Mechaniker Danner im Sellnau bei Zürich.

322. Seid Ihr seit dem 16. Brachmonat nie mehr in Zürich gewesen? — Wohl, ich ging den 17. Heumonat von Großwangen fort und den 20. kam ich wieder nach Hause.

323. Wann kamet Ihr in Zürich an? — Freitags den 18. Juli Abends.

324. Wo übernachtetet Ihr vom Donnerstag auf Freitag? — Bei Müller Dubs im Loo bei Affoltern.

325. Hattet Ihr Jemand bei Euch, als Ihr nach Zürich ginget? — Ja, Ziegler Joseph Leonz Jung von Großwangen.

326. Warum ginget Ihr nach Zürich? — Um zu sehen, warum meine Kleider mir nicht geschickt wurden, und selbe zu holen.

327. Was hatte Ziegler Jung in Zürich für Geschäfte? — Er besuchte seinen Sohn, der bei Müller Dubs mahlen lernt.

328. Wo habt Ihr Freitags in Zürich logirt? — Bei Isenring zum Löwen im Rennweg.

329. Wann verreistet Ihr wieder von Zürich? — Samstag Nachmittags zirka 3 Uhr.

330. Wie brachtet Ihr die Zeit, als ihr in Zürich waret, zu? — Ich blieb beim Löwen über Nacht und ging nicht mehr aus. Samstag Morgens ging ich zu Pintenwirthin Schanz im Sellnau. Ich war auch noch im Rothhaus und im Falken in Stadelhofen.

331. Ihr sollt bei Eurer Anwesenheit in Zürich auch in der Sonne gewesen sein; ist es so? — Nein, ich war mein Lebtag noch nie dort.

332. Wenn behauptet würde, daß Ihr Sonntags den 20. Juli noch in Zürich gewesen waret, was würdet Ihr antworten? — Das kann Niemand behaupten, weil es nicht ist. Ich war Samstag Nachts wieder bei Müller Dubs und ging dann geraden Wegs nach Hause.

333. Ihr sollt Sonntags in Zürich von Jemanden berufen worden sein, um demselben eine Kiste zu öffnen; ist es so? — Nein, ich war an diesem Sonntage nicht mehr in Zürich.

334. Habt Ihr vielleicht während Eurer Anwesenheit in Zürich Eure Koffer umhertransportirt oder transportiren lassen? — Nein, ich übergab selbe einem Schmid, Ulrich Kopp, der sie mir zuschicken sollte. Es war aber keine Koffer, sondern nur ein Fäßchen.

335. Welchen Weg schluget Ihr ein, als Ihr von Zürich heimginget? — Ich ging über Affoltern auf Ottenbach, Muri, Hitzkirch, Münster und Sursee.

336. Habt Ihr sonst noch etwas beizufügen? — Ich wünschte,

daß ich aus der Gefangenschaft entlassen würde, weil ich unschuldig bin.

Abgelesen und bestätigt: Jakob Amrein.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: A. Estermann.

Zu den Akten gelangt ein Bericht der Polizeidirektion vom 7. August über ihre, behufs Ermittlung des Mörders des Herrn Großrath Joseph Leu, gethanen Schritte. (S. Beilage Nr. 10.)

Ferner Verhöre, durch die Polizeidirektion in Schwyz aufgenommen. (S. Beilage Nr. 11.)

Ferner Verhöre, aufgenommen durch den Vizepräsident der Polizeikommission, Herrn Regierungsrath Hautt, mit Kaspar Stutz, Jukund Burri und Sebastian Zurkirchen. (S. Beilage Nr. 12.)

Verfügung: Die Tit. Polizeidirekton ist zu ersuchen, den Kaspar Stutz, Metzger, von Luzern zu verhaften und dem Statthalteramte Hochdorf zur Verfügung zu übergeben.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: A. Estermann.

Aktum den 8. August 1845 in Luzern.

Verhör

mit dem heute Morgens arretirten Kaspar Stutz von Kriens, zirka 40 Jahre alt, Sohn des Jakob und der Katharina Weibel, Metzger, verehelicht mit Josepha Meier, Vater von 3 Kindern.

337. Könnt Ihr Euch noch des Sonntags erinnern, als die Nachricht von Leu's Tode hieher gelangte? — Ja, noch sehr gut.

338. Könnt Ihr angeben, wo Ihr Euch diesen Sonntag befandet? — Ja; ich stund so um 7 oder halb 8 Uhr auf und ging zur Kirche; ich weiß aber nicht mehr in welche Kirche; ich kann es beim Eid nicht sagen; ich weiß eigentlich auch nicht bestimmt, ob ich zur Kirche gegangen war oder nicht. Nachher ging ich wieder heim und dann ins Taubenhaus, um einen Schoppen Bier zu trinken. Von dort ging ich wieder heim, nahm meine drei Kinder und spazierte mit denselben auf die Almend und ging dann wieder zurück. Als ich heim kam, war es bald 11 Uhr. Bald nachher ging ich in die Stadt zu Heinzmann, der eine Wirthschaft unterm finstern Bogen hat; man heißt sie das Bränzstübli. Dort blieb ich bis gegen Abend.

339. Wie brachtet Ihr den Samstag vorher zu? — Ich war bis um 11 Uhr bei Heinzmann, und ging dann mit Wilhelm Webers Sohn nach Hause.

340. Wann ginget Ihr jene Nacht zu Bette? — Sobald ich heimkam, also gleich nach 11 Uhr.

341. Seid Ihr nicht auch Mitglied einer Schützengesellschaft? — Doch, und zwar derjenigen von Kriens und Luzern.

342. Habt Ihr einen eigenen Stutzer? — Nein, ich hatte nie einen solchen.

343. Seid Ihr im Stechenrain auch bekannt? — Nein; ich weiß diesen Ort nur nicht, und kenne auch Niemand von dort.

344. Kennt Ihr den Jakob Müller vom Rain, wohnhaft im Stechenrain, nicht? — Nein.

345. Ist Euch am Sonntag Vormittags, als Ihr vom Spaziergange von der Almend heimkehrtet, nicht Jemand begegnet? — Wohl, zwei Männer; ich glaube, der Eine sei ein Burri vom Schwarzenberg; den Andern kannte ich nicht. Wir sprachen mit einander über den Tod des Herrn Leu.

346. Könnt Ihr Euch namentlich erinnern, was von Herrn Leu geredet wurde? — Nicht mehr von Wort zu Wort. Ich weiß nur, daß ich diesen Zweien vom Tode des Herrn Leu erzählte, was ich wußte, und denselben noch rühmte und in Schutz nahm.

347. War bei diesem Anlasse von Niemand Anderm die Rede als von Leu? — Ich weiß von Niemand.

348. Ihr sollt bei der gleichen Gelegenheit ausgesprochen haben: „wir haben den Siegwart auch noch wollen"; ist das so? — Nein, das ist durchaus nicht wahr. Es kann dieses Niemand sagen, daß ich so etwas gesagt habe. Ich will keinen Theil an der Seligkeit haben, wenn ich so etwas gesagt habe.

349. Dürft Ihr also behaupten, daß von Herrn Siegwart bei diesem Anlasse nicht die Rede war? — Ja, das darf ich.

350. Von wem erhieltet Ihr die erste Nachricht vom Tode des Herrn Leu? — Es hieß, es sei zur Gille berichtet worden. Ich glaube, meine Frau habe es mir das erste Mal gesagt.

351. Wollt Ihr nun in Allem Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt:
Kaspar Stutz.

Verfügung: Kaspar Stutz soll wieder auf freien Fuß gesetzt werden.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: A. Estermann.

Gleiches Datum, Nachmittag.

Verhör

mit Jakob Müller vom Rain, 35 Jahre alt; Sohn des Jakob sel. und der Rosa Felix, verehelicht mit Maria Büttler.

352. Wo wohnt Ihr gegenwärtig? — Ich und mein Bruder haben zirka vor einem Jahre im Stechenrain einen Hof gekauft.

353. Ihr sollt am Konkurs stehen, verhält es sich so? — Ja, er hätte am letzten Montag sollen abgehalten werden.

354. Wie glaubt Ihr, daß sich das Resultat des Konkurses herausstellen würde? — Ich habe noch beiläufig 1300 fl. Muttergut zu beziehen, ich weiß aber nicht, ob ich's zur Hand bekommen hätte oder nicht. Der Gemeindrath machte Anstände. Noch vom früher verkauften Heimwesen habe ich etwa 1100 fl. zu beziehen. Das letztere ist mein alleiniges Eigenthum. Am andern hat auch noch der Bruder seinen Antheil. Der Beistand des Bruders ist Fridolin Zneichen im Sunnenrein, Gemeinde Neuenkirch. Ich hätte auch noch andere gute Leute gehabt, die mir Geld vorgestreckt haben würden.

355. Was sind das für Leute, die Euch würden geholfen haben, damit Ihr nicht an Konkurs kämet? — Mein Schwager Johann Georg Jost im Unterlehn, Kirchgang Sursee.

356. Habt Ihr noch andere Leute, die Euch helfen wollten? — Nein sonst keine.

357. Wenn es aber heißen würde, Ihr hättet Euch selbst gerühmt, Ihr bekämet noch von andern Leuten Geld, ist das so? — Nein, ich wäre froh, wenn mir noch Jemand Hülfe anerboten hätte. Ich habe auch nie solches gesagt, oder es müßte im Rausch geschehen sein.

358. Was sagte Euer Bruder zur Sache, als er vernahm, daß er an Konkurs kam? — Mein Bruder wohnt in Höngg, Kantons Zürich, bei einem Fabrikant Strickler. Ich ging den 25. Heumonat zu ihm. Er sagte mir, er wisse da nichts zu machen. Als ich nach Hause kam, schickte ich meine Mutter zu Schwager Jost, er solle herkommen, wir wollen uns mit einander verständigen.

359. Seid Ihr außer diesem Mal auch schon bei Euerm Bruder gewesen? — Ja, schon zweimal war ich dort. Das angegebene Mal und etwa fünf Wochen vorher.

360. Habt Ihr außer dem angegebenen auch noch andere Geschäfte in Zürich gehabt? — Nein, ich wüßte nicht was.

361. Seid Ihr mit Euerm Bruder auch in Briefwechsel gestanden? — Nein, ich habe ihm nie geschrieben, weil ich nichts als meinen Namen schreiben kann. Mein Bruder dagegen schrieb mir einmal. Es waren zwei Briefe, einer an mich und einer an den Beistand der Mutter, Waisenvogt

Rothenfluh im Rain. Ich weiß nicht, ob der Bruder den Brief selbst geschrieben, oder ob er selben hat schreiben lassen. Er wird ihn aber wohl haben lassen schreiben, weil er's selbst nicht kann.

362. Könnt Ihr Geschriebenes lesen? — Ich muß lange daran machen, dann bringe ich es so mit Noth heraus.

363. Was schrieb Euch der Bruder das letzte Mal? — Er schrieb mir, ich solle auch machen, daß ich den Hof behalten könne, damit wir, wenn er wieder zurückkäme, auch noch etwas haben.

364. Seit wann ist Euer Bruder flüchtig? — Seit dem 11. Hornung. Er kam vor etwa 5 oder 6 Wochen einmal heim, er war aber bloß einen Tag da. Ich sagte ihm, er solle wieder gehen, oder sich in Luzern stellen.

365. Was hatte er zu Hause für Geschäfte? — Ich weiß nichts anderes. Er hatte lange Zeit und wollte sehen, wie es steht.

366. Welchen Weg schlug er wieder ein, als er wieder fortging? — Er ging Nachts gegen 9 Uhr fort und gegen Rain. Er sagte, er wolle über Sins auf Zürich.

367. Wo hieltet Ihr Euch auf, seitdem Ihr aus der Haft entlassen wurdet? — Ich war immer zu Hause, mit Ausnahme der zwei Male, die ich in Zürich war. Ich ging auch in Rain und öfters nach Luzern, wo ich bei Stadtammann Isaak, den ich in der Gefangenschaft kennen lernte, mir Raths erholte.

368. Wenn Ihr so in die Stadt oder an solche Orte ginget, bliebet Ihr nicht über Nacht fort? — Nein, ich weiß nie, als wo ich nach Zürich ging.

369. Wo waret Ihr Sonntags den 20. Juli? — Ich ging circa 8 oder halb 8 Uhr mit meiner Frau fort und nach Luzern.

370. Wo waret Ihr Samstags vorher? — Zu Hause den ganzen Tag. Ich arbeitete immer auf dem Felde. Des Nachbars Hausmann hielt mir diesen Nachmittag Pflug. Der Knecht war auch bei mir auf dem Felde. Die Magd war in dem Kabisplätz beschäftigt.

371. Wann ginget Ihr diesen Abend zu Bette? — Auch wann die Andern alle. Es mag so 9 Uhr gewesen sein.

372. Seid Ihr mit der Frau zu Bette gegangen? — Ich weiß nicht, ob ich diese Nacht bei ihr schlief, oder im Stübligaden. Ich stund Morgens so um 5 Uhr auf und grasete.

373. Seid Ihr während der Nacht auch aufgestanden? — Nein, nie.

374. Habt Ihr Samstags den 19. Juli Nachmittags auch Besuch erhalten in Euerm Hause? — Nein, ich weiß Niemand.

375. Sind sonst, seitdem Ihr Euch auf freiem Fuße befindet, oft Leute zu Euch auf Besuch gekommen? — Nein, wenn noch Jemand kam, so war es der Gemeindammann oder solche, die an mir etwas zu fordern hatten.

376. Wenn Ihr in die Stadt kamet, in welchen Wirthshäusern

hieltet Ihr Euch auf? — Beim Adler. Ich lernte den Wirth in der Gefangenschaft kennen, und auch hie und da beim Schlüssel.

377. Gebt nun an, wo Ihr Euch am Skapuliersonntag den 20. Juli in Luzern aufgehalten? — Ich kam etwa um 9 Uhr nach Luzern und ging zum Adler. Ich aß dort zu Mittag. Es waren noch Leute dort, die ich aber nicht kannte. Nachher, es war halb 10 Uhr, ging ich zur Kapell in eine Messe und dann wieder heim.

378. Um welche Zeit kamet Ihr nach Hause? — Um 1 Uhr.

379. Erhieltet Ihr diesen Nachmittag Besuche von fremden Leuten? — Nein, ich weiß Niemand.

380. Um welche Zeit kam die Frau nach Hause? — Zirka um 4 Uhr.

381. Wo befandet Ihr Euch in der Nacht vom Sonntag auf den Montag? — Zu Hause.

382. War diesen Abend nicht Jemand Fremder bei Euch auf Besuch? — Nein.

383. Um welche Zeit ginget Ihr diese Nacht zu Bette? — Auch wie gewöhnlich, ich weiß nichts Anderes. Wir spielen in unserm Hause gar nie.

384. Diesen Sonntag den 20. Juli verbreitete sich das Gerücht, Rathsherr Leu von Ebersol sei erschossen worden. Wann kam Euch dieses zu Ohren? — Ich hörte es erst bei der Kapelle.

385. Was wurde dort von Herrn Leu gesprochen? — Man sagte, er sei erschossen worden. Einige sagten, es möchten Flüchtlinge sein. Andere sagten, es möchten Aarauer sein; wieder Andere sagten, es könnte von Baselland eingeleitet worden sein.

386. Habt Ihr auch gehört, was die Leute sagten, wie es könne gegangen sein, daß Leu im Hause erschossen wurde? — Die meisten glaubten es nicht.

387. Es gingen diesen Nachmittag viele Leute auf Ebersol, um den ermordeten Herrn Leu sel. zu sehen, seid Ihr etwa auch gegangen? — Nein, ich müßte durch den Rain, und hätte jedenfalls etwa 3 Stunden auf Ebersol.

388. Als Ihr nachher bei Euerm Bruder in Zürich waret, habt Ihr mit Euerm Bruder auch über den Tod des Herrn Leu gesprochen und was? — Ja. Er fragte mich, was ich auch gedacht habe, als ich's vernommen. Ich sagte, ich habe es zuerst auch nicht geglaubt. Der Bruder sagte, er könne nicht begreifen, daß es so gegangen, wie man sage. Es sei gut, daß er es erst nach der That vernommen habe, so wie ich auch. Es ist nicht gut, bei so etwas der Erste zu sein.

389. Ging sonst Niemand zu Euerm Bruder nach Zürich als Ihr? — Doch; meine Mutter ging auch einmal zwischen den zwei Malen, als ich dort war. Sie brachte ihm, wie ich glaube, etwas Geld.

390. Wo schlaft Eure Mutter? — Sie schläft in einem Zimmer ob der Hinterstube allein.

391. Habt Ihr auch Waffen in Euerm Hause? — Nur ein Hausgewehr, sonst nichts.

392. Habt Ihr allfällig noch etwas anzubringen? — Ich wünschte bald entlassen zu werden.

393. Wollt Ihr jetzt in Allem Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Jakob Müller.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Bei diesem Verhör anwesend der Staatsanwalt M. Knüsel.

Aktum Luzern den 9. August 1845.

Da Gottlieb Troller heute berichtet hat, daß er seinen Bruder, Adlerwirth Troller in Aarau besucht, der ihm wichtige Nachrichten mitgetheilt, welche zur Entdeckung des Mordes des Herrn Leu führen könnten, ward vorberufen und verhört:

Gottlieb Troller von Starkirch, Kt. Solothurn, 26 Jahre alt, Sohn des Jakob sel. und der Anna Schenker, ledig, wohnhaft in der Fluhmühle.

394. (Nach Ermahnung zur Wahrheit.) Sie sollen bei Ihrem Bruder, dem Adlerwirth, die letzten Tage gewesen sein, ist das so? — Ja, gestern war ich bei ihm.

395. Wo hält sich gegenwärtig Euer Bruder, der Adlerwirth auf? — In Aarau bei Verwandten.

396. In was für Angelegenheiten seid Ihr bei Euerm Bruder gewesen? — Erstens in der Absicht, ihm zu sagen, daß seine Frau verhaftet sei, zweitens in der Absicht, ihn zu bewegen, daß er heim komme.

397. Was hat Ihnen der Bruder auf Ihr Ansuchen, er möchte heimkehren, geantwortet? — Ich hatte ihm gesagt, daß man auch ihn habe verhaften wollen; der Bruder erklärte sodann, daß er nicht mehr möchte verhaftet werden, er sei lange genug inhaftirt gewesen. Ich habe ihm auch gleichzeitig gesagt, daß der Müller im Stechenrain verhaftet sei.

398. Was hat Ihnen der Bruder geantwortet, als Sie ihm mittheilten, der Müller im Stechenrain sei verhaftet? — Als der Bruder dieß vernahm, hatte er verschiedene Vermuthungen, warum man den Müller habe verhaften lassen. Weil der Müller auch bei meinem Bruder früher im Gefängniß war, so glaubte der Bruder, dieß könne der Grund sein, warum man ihn auch habe in Verhaft setzen wollen.

399. Hat Ihnen Ihr Bruder vielleicht Mittheilungen gemacht, warum er glaube, daß Müller verhaftet sei? — Mein Bruder war wegen den Dezembereignissen im gleichen Zimmer in Verhaft. Mein Bruder sagte mir, daß er, Müller, oft davon gesprochen habe, daß er an den Konkurs kommen müsse und daß daran die Aufruhrsgeschichte schuldig sei, und daß

namentlich Leu daran Schuld sei, daß diese Geschichte begegnet sei. Müller habe dann oft gesagt, man sollte den Leu fertig machen, was mein Bruder und die andern Gefangenen ihm verwiesen haben. Müller soll dann im Traume sich mit der gleichen Sache beschäftigt haben und dann gerufen: „Es hette de Cheib!“

400. Hat der Müller Euern Bruder auch besucht, nachdem er in Freiheit war gesetzt worden? — Nachdem Müller auf freien Fuß gestellt worden, kam er oft in das Haus meines Bruders zum Adler. Da er aber immer schimpfte, so verwies ihm mein Bruder das Haus, und wie die Aufwärterin bezeugen kann, soll ihm auch die Frau einmal das Haus verwiesen haben. Müller sei aber hernach doch wieder gekommen.

401. Hat Ihnen Ihr Bruder etwas weiteres über den Müller mitgetheilt? — An jenem Sonntag am Morgen, als das Gerücht hier in der Stadt ging, daß Leu in der Nacht erschossen worden sei, kam Müller Morgens zirka halb 8 Uhr, wie mir mein Bruder erzählte, zum Adler. Er habe damals eine Suppe und einen halben Schoppen Wein befohlen, aber die Suppe nicht ausgegessen. Wie die Aufwärterin erzählt, soll Müller erschrocken ausgesehen haben. Auf die Frage an Müller, ob er nichts neues wisse, habe Müller mit Nein geantwortet. Hernach hieß Müller meinen Bruder mit ihm in den Gang hinauskommen und hat ihm ganz freudig gesagt: „Jetzt hab' ich die Kaibe-Gült“.

402. Was mag der Müller mit dem Ausdruck „Kaibe-Gült“ verstanden haben? — Müller hat zur Zeit, als er im Gefängniß mit meinem Bruder war, oft gesagt, wenn er nur tausend Gulden hätte, so könnte er sich schon retten. Als an diesem Morgen Müller davon sprach: „Jetzt hab' ich die Kaibe-Gült“, so konnte mein Bruder nicht recht verstehen, was Müller damit meine, und ging dann von ihm weg.

403. Hat Ihnen der Bruder sonst noch etwas über den Müller gesagt und ob dieser allfällig betheiligt sein könnte? — Ich habe mit meinem Bruder darüber gesprochen, ob er glaube, daß Müller fähig sei, eine solche That zu verüben, worauf mein Bruder mir sagte, er halte den Müller für einen dummen Kerl, einen Schwätzer, und Ausdrücke, wie Müller gebraucht habe, seien bei solchen Leuten nichts ungewöhnliches. Betreff seiner eigenen Person sagte mir mein Bruder, er komme nicht nach Hause, sonst könnte er wieder 20 Wochen sitzen und er wolle lieber ein Verhör in Aarau oder Solothurn bestehen.

404. Warum ist Ihr Bruder von hier fortgegangen und wann? — Am 21. Heumonat kam mein Bruder in Verhaft und blieb bis zum 26sten in demselben. Als er herausgelassen wurde, kam er zu uns in die Fluhmühle hinunter und sagte, jetzt bleibe er nicht länger da, er könnte bald wieder ohne Ursache eingesperrt werden. Ich will alles sagen. Er sagte, er glaube, er habe mehrere Nachbaren um sich, die ihn zu Grunde richten und vertreiben möchten.

405. Haben Sie ferner noch etwas in Betreff des Müllers anzubringen? — Nein, ich weiß nichts mehr anderes.

406. Wollt Ihr in Allem Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Gottlieb Troller.

Verhör

mit Verena Meier von Willisau, Landgemeinde, Tochter des Johann sel. und der Barbara Stöckli, zirka 25 Jahre alt, Kellnerin beim Adler in hier.

407. Kennt Ihr den Jakob Müller aus dem Stechenrain? — Ja, den kenne ich.

408. Woher kennt Ihr ihn? — Seitdem Herr Troller aus dem Verhaft gekommen, kam Müller nachher oft zu uns und wie ich hörte, war er mit meinem Herrn in Verhaft.

409. Ist Müller oft zum Adler gekommen und ist er auch bei Euch übernachtet? — Er kam wiederholt zu uns. Uebernacht war er ein einziges Mal und das war, nachdem er ein oder zwei Tage vorher von Zürich gekommen war.

410. Wie hat sich der Müller benommen, wenn er zum Adler gekommen ist? — Er kam gewöhnlich allein und etwa an den Dienstagen; wenn Bauersleute da waren, so unterhielt er sich mit ihnen. Müller ist übrigens ein Schimpfer und Lärmer und wir haben ihn nie gern gesehen. Der Herr Troller und die Frau haben ihn wiederholt fortgehen heißen und erst letzthin an einem Dienstag, als er Nachmittags mit einem Rausch ins Haus kam, ließ ihn die Frau gar nicht hinauf.

411. Ist Müller nicht auch am Skapuliersonntag, am 20. Juli, als das Gerücht von dem Tode des Herrn Leu erging, bei Euch im Adler gewesen? — Ja, damals war er bei uns.

412. Um welche Zeit ist er an selbem Morgen gekommen? — Es mag ein wenig nach 8 Uhr gewesen sein, die Frau ist in der Kirche gewesen.

413. Was hat Müller sich serviren lassen? — Eine Suppe und einen halben Schoppen Wein.

414. War noch jemand mit ihm gekommen? — Mit ihm ist niemand gekommen, wohl aber war noch jemand anders anwesend, nämlich ein Schreiner ab dem untern Grund, dessen Namen ich nicht weiß. Dieser Schreiner war etwa eine halbe Viertelstunde vor dem Müller gekommen und hatte uns das Gerücht von dem Tode des Herrn Leu mitgetheilt. Er hat aber keine Gemeinschaft oder Unterhaltung mit dem Müller gehabt.

415. Hat der Müller gehört, daß der Schreiner davon sprach, daß Herr Leu erschossen worden sei? — Nein, der Müller ist erst nachher

gekommen. Als ich just dem Schreiner ein Glas Bier holte, so begegnete er mir. Im gleichen Moment kam auch die Köchin aus der Küche und begegnete dem Müller. Sie fragte, ob er nichts Neues wisse, worauf Müller mit Nein antwortete; die Köchin fragte zum zweiten Mal: „So wisset Ihr gar nichts Neues.“ Ich ging inzwischen in den Keller, und hörte das Gespräch nicht weiter. Müller hatte dann eine Suppe und einen halben Schoppen Wein; was mir aber auffiel, war, daß er nur einige Löffel voll von der Suppe aß, während er doch früher guten Appetit hatte. Er sah auch so kurios aus, allein das fiel mir gar nicht auf, denn er hat immer etwas Kurioses.

416. Wie lange ist der Müller jenen Morgen bei Euch geblieben? — Bis etwa gegen 9 Uhr. Er sagte, er wolle in die Kirche gehen.

417. Ist er nach Beendigung des Gottesdienstes auch wieder zurückgekommen? — Ich ging auch in die Kirche, und als ich zurückkam, habe ich nichts bemerkt, daß Müller wieder gekommen wäre; es müßte sein, daß er in der Zwischenzeit gekommen wäre, allein das glaub' ich nicht.

418. Hat Müller damals auch etwas vom Tode des Herrn Leu gesprochen? — Troller kam bald hernach, als es geheißen hatte, Leu sei erschossen worden, in die Stube. Herr Troller bemerkte dann, man sollte Nichts von der Sache reden, man wisse es ja nicht, ob etwas Wahres daran sei oder nicht; worauf der Schreiner erwiederte, er sage ja nur, was er gehört habe. Müller, der sonst in der Regel viel sprach, sagte Nichts in die Sache; ich erinnere mich nur, daß er einmal bemerkte: es sei doch sonderbar, daß er nichts davon gehört habe, bis er in den Adler gekommen sei.

419. Ist der Troller mit dem Müller oder Jemand anderm einmal hinausgegangen? — Ja; ich sah, daß der Müller dem Troller einmal zuwinkte, worauf beide hinausgingen. Was sie draußen mit einander redeten, das weiß ich nicht; sie kamen aber bald wieder mit einander in die Stube herein, da hörte ich nur von Müller sagen: „Wenn ich nur die Gült hätte!“ Was aber Müller damit gemeint hat, das weiß ich nicht.

420. Habt Ihr ferner noch Etwas anzubringen, das auf diesen Müller Bezug hätte? — Nein, ich weiß nichts Anderes, als daß Müller immer ein greller Kerl war.

421. Wollt Ihr in Allem Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Verena Meier.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der beigezogene Schreiber: M. Schmid.

Anwesend der Staatsanwalt M. Knüsel.

Verfügung. Josepha Bachmann, Ehefrau des Adlerwirth Troller, ist auf freien Fuß zu setzen.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Aktum Luzern den 11. August 1845.

In Folge Vorladung erschien und ward verhört:

Maria Büttler von Schötz, 24 Jahre alt, verehelicht mit Jakob Müller im Stechenrain.

422. Wie lange seid Ihr mit Müller verheirathet? — Es war den 1. Heumonat l. J. 2 Jahre.

423. Wie stehen die häuslichen Verhältnisse zwischen Euch und Euerm Manne? — Es geht auch wie an andern Orten; oft haben wir auch Zwiste; dann sind wir wieder zufrieden mit einander.

424. Was für Leute wohnen noch in Euerm Hause? — Der Knecht Heinrich Burri, die Mutter des Müllers, Rosa Felix, und eine Magd, die zu St. Margritha aus dem Dienste kam, sie heißt Maria und ist von Willisau. Jetzt haben wir wieder eine andere.

425. Wo schlafen jetzt alle Leute im Hause? — Den 15. April war ich Kindbetterin. Seit dieser Zeit schlaft mein Mann selten bei mir, sondern meistentheils im Stübligaden, also gerade in dem Zimmer ob mir. Daneben im Stubengaden liegt der Knecht. Auf der andern Seite des Hauses liegen die Mutter und die Magd. Die Mutter schläft im Hinterstubengaden und die Magd im Küchengaden. Diese zwei letztern Zimmer sind von den erstern durch einen Gang getrennt, der in Mitte durchs Haus geht. Das Haus ist von Holz gebaut und nur die Keller sind gemauert.

426. Wie ist das Haus im Innern ausgebaut? — Es sind im ganzen Hause nur einfache Böden, es ist nach der Bauart ziemlich ringhörig, jedoch war ich schon in manchem Hause, das ringhöriger war als dieses.

427. Hatte der Mann viele Bekannte, die oft zu ihm kamen? — Nein, ich weiß Niemand, der zu ihm kam.

428. Was für Nachbarn habt Ihr dort? — Des Müllers Gebrüder Stübi, ihr Hausmann Rebsamen und ein Hunkeler.

429. Stund Euer Mann mit diesen Nachbaren in näherer Bekanntschaft? — Nur des Müllers kamen oft in unser Haus. Den Rebsamen konnte er nicht recht leiden.

430. Wie brachtet Ihr den 19. Heumonat zu? — Ich glaube, ich sei den ganzen Tag mit der Mutter zu Hause gewesen.

431. Wo war Euer Mann an diesem Tag? — Er war fast den ganzen Tag zu Hause, und that nichts. Er wollte sonst strochen, aber der Hausmann Jos. Bächler that es dann für ihn. Der Knecht könnte aber hierüber noch bestimmtere Auskunft geben.

432. Kamen diesen Nachmittag Leute zu Euch ins Haus oder zu Euerm Manne? — Nein, ich weiß Niemand.

433. Fuhren diesen Nachmittag auch Chaisen vor Euerm Hause vorbei? — Es fahren alle Tage einige, ob und wie viele an dem benannten, weiß ich nicht mehr.

434. Wann ginget Ihr diesen Abend zu Bette? — Es mag so halb 9 Uhr gewesen sein. Der Mann ging vor mir zu Bette. Er schlief diese Nacht, wie ich glaube, nicht bei mir.

435. Habt Ihr diese Nacht immer geschlafen? — Ich schlief bis 12 Uhr. Um diese Zeit fing das Kind an zu weinen. Ich schweigte dasselbe wieder und schlief wieder ein. Um 2 Uhr fing es wieder an zu schreien, ich gab ihm nun Milch.

436. Habt Ihr während dieser Zeit etwas Unruhiges bemerkt in Euerm Hause? — Als ich das zweite Mal erwachte, und wieder zu Bette ging, hörte ich, daß mein Mann aufstund, und weil er kein Nachtgeschirr in seinem Zimmer hatte, ans Fenster ging. Er ging aber bald wieder zu Bette.

437. Gerade in dem Augenblick, als Ihr aufstundet, hörtet Ihr Nichts, daß Euer Mann sich regte? — Nein, er ging erst, nachdem ich wieder ins Bett ging, auf.

438. Könnte man aus einem der obern Zimmer Euers Hauses unvermerkt aus dem Hause oder in dasselbe gehen? — Ich weiß es nur nicht bestimmt. Wir haben auch einen wachbaren Hund. Die Thüre wird innen mit einem Nachtriegel verschlossen.

439. Hatte Euer Mann auch Waffen im Hause? — Keine andere als das Hausgewehr.

440. Wann stundet Ihr Sonntags den 20. Juli Morgens auf? — So um halb 5 Uhr. Mein Mann mußte noch grasen. Nachher, etwa um 6 Uhr gingen wir mit einander auf Luzern.

441. Habt Ihr diesen Morgen etwas Außerordentliches an Euerm Manne bemerkt? — Nein. Wir redeten nicht viel mit einander als vom Hausen. Mein Mann hat früher schon gesagt, er bekomme in Luzern etwa 1000 Gulden Geld. Er sagte, er könne es jetzt holen, und nahm zu diesem Zweck ein Säcklein mit sich. Er bekam es aber doch nicht. Kasimir Pfyffer, Hauptmann Corragioni und Stadtammann Isaak wollten ihm dazu helfen. Dafür hätten sie dann nach der Fertigung die erste Gült genommen.

442. Hat er nun seither etwa Geld bekommen von diesen Herren? — Nein, er bekam keinen Rappen.

443. Trafet Ihr den Mann in Luzern wieder an? — Ich verließ ihn bei der Senti bei einem Kaffeehause. Er gab mir noch Geld. Ich traf ihn nicht mehr, bis ich zu Hause war. Er war schon dort, als ich heimkam.

444. Wann vernahmet Ihr den Tod des Herrn Leu? — Ich kam etwa um 11 Uhr aus der Jesuitenkirche. Vor derselben stund viel Volk. Dort hörte ich es erzählen. Als ich nach Hause kam, wußte es mein Mann schon. Er und die Mutter hatten noch Bedauern darüber.

445. Kam diesen Tag auch Jemand Fremder in Euer Haus? — Als

ich heimkam, war eine alte Frau im Hause, die Kaffee trank. Sonst weiß ich Niemand.

446. Wenn aber behauptet würde, daß einer von des Stechenrainer Müllers und noch Jemand ander in Euerm Hause gewesen wären? — Wenigstens während meiner Anwesenheit nicht.

447. Wißt Ihr auch, wo sich Euer Mann diesen Tag in der Stadt überall aufhielt? — Nein. Er sagte nur zu mir, er wolle wieder zu denjenigen gehen, die ihm Geld versprochen haben.

448. Wenn Euer Mann nach Luzern ging, kam er allemal des Nachts wieder nach Hause? — Nein, er ging verflossenen Brachmonat und Heumonat etwa zwei oder drei Mal in die Stadt, wo er dann sagte, er wolle dort über Nacht bleiben, er komme nicht nach Hause. Wo er dann übernachtete, weiß ich nicht.

449. Hat Euer Mann nicht auch einen Bruder? — Wohl. Er heißt Anton. Derselbe hält sich seit dem zweiten Putsch bei Fabrikant Strickler in Zürich auf.

450. War er seit dieser Zeit auch schon zu Hause? — Ja, im Mai, als wir Erdäpfel setzten, kam er einmal mit einem andern Flüchtling, Sidler von Littau. Sie blieben aber nur einen Tag und eine Nacht bei uns, und gingen dann wieder fort. Sie schliefen diese Nacht im Stübligaden.

451. Was hatte der Bruder für Geschäfte, daß er heimkam? — Er hatte auch lange Zeit.

452. Euer Mann und der Bruder werden auch über den jetzigen Zustand des Kantons Luzern gesprochen haben? — Ich weiß es nicht. Sie waren immer bei einander im Stübligaden, und ich hörte nicht, was sie sagten. Es wunderte mich auch nichts.

453. Haben die Brüder einander auch geschrieben? — Anton ließ gleich nach dem andern Putsch der Mutter einen Brief schreiben, daß sie ihm Kleider und Geld schicke. Einen andern Brief schrieb er nie. Ich muß sie dem Manne allemal lesen, wenn er einen Brief bekommt, weil er's selbst nicht kann. Ich sah aber nie keinen.

454. Euer Mann sagt doch selbst, der Bruder habe ihm einmal geschrieben? — Ich habe aber nie einen Brief gesehen, d n er ihm schrieb.

455. (Unter Vorweisung der Beilagen Nr. 8, litt. g und h.) Habt Ihr diese Briefe nie gesehen? — Nein, dafür darf ich mit einem Eide stehen. Mein Mann sagte mir auch nichts davon.

456. Im Brief Nr. 8, litt. g heißt es, wenn wegen der Verabredung etwas geschehen müsse, so werde er ihm schreiben, wißt Ihr, was dieses zu bedeuten hat? — Nein, von dem weiß ich nichts. Mein Mann sagte mir auch kein Wort vom ganzen Briefe.

457. War die Mutter auch beim Anton in Zürich? — Ja. Ich glaube, es sei die Woche nach dem Skapuliersonntag gewesen.

458. War Euer Mann nicht auch beim Anton in Zürich? — Wohl

zweimal. Das erste Mal war es im Maien, gleich nachdem Anton zu Hause gewesen. Das letzte Mal kam er etwa zwei Tage zurück, bevor die Mutter ging. Ich weiß nicht mehr, ob es vor oder nach dem Skapuliersonntag gewesen.

459. Was hat Euer Mann und die Mutter berichtet, wenn sie von Zürich zurückkamen? — Ich weiß nichts Besonderes. Anton habe immer gesagt, er solle auch sehen, daß er beim Hofe bleiben könne.

460. Wie ist Euer Mann auf die jetzige Politik zu sprechen? — Er ist nicht mehr so schwarz, wie früher. Jedoch mochte ihn dann seine Mutter wieder auf die Seite nehmen.

461. Er soll doch oft Drohungen ausgestoßen haben, habt Ihr das nicht gehört? — Nein, ich hörte ihn nie Drohungen ausstoßen.

462. (Das Garn und der Kuder, welcher bei des Leuen Scheune gefunden wurde, wird ihr vorgewiesen.) Habt Ihr auch solches Garn? — Nein, ich glaube nicht. So viel ich mich erinnere, ist alles gesechtet, was wir haben. Die Mägde haben unser Garn gesponnen, und die Mutter hatte die Ordnung damit. Ihr könnt ja nachsehen, ich habe nichts auf die Seite gethan.

463. (Das Seil, welches um das Stroh gebunden war, wird ihr vorgewiesen.) Kennt Ihr dieses Seil? — Nein, ich kenne dieses nicht. Es mag sein, daß wir solche haben, aber ich weiß es nicht.

464. Habt Ihr etwas anzubringen? — Ich wünschte, daß mein Mann bald auf freien Fuß gesetzt würde.

565. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Maria Büttler.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Der Amtsschreiber: A. Estermann.

Anwesend der Staatsanwalt M. Knüsel.

Eodem dato, Nachmittag.

In Folge Vorladung erschien und ward verhört:

Heinrich Burri von Malters, zirka 40 Jahr alt, Sohn des Heinrich sel. und der Katharina Kach sel., Dienstknecht bei Jakob Müller im Stechenrain.

466. Wie lange seid Ihr nun bei Müller im Dienst? — Es wird jetzt bald zwei Jahre.

467. Wie seid Ihr sonst an diesem Orte zufrieden? — Nicht ganz gut, es sind viel Händel. Die Alt und der Joggi sind schwarz und die Frau ist roth, dann bekommen sie Streit. Die Alt mag den Diensten das Essen nicht gönnen. Sie gibt es lieber den Schwarzen. Es kommen oft so Bursche, die ich nicht kenne; diese berichten dann etwas, dann gibt sie

ihnen etwas. Der Joggi schimpft viel und schwört zu jedem Worte, es ist aber so seine Gewohnheit.

468. Habt Ihr auch gehört, daß Jakob Jemanden etwas drohte? — Ja, wenn er auf dem Lande mit Jemanden Streit bekam. Sonst hörte ich nicht, daß er Jemanden drohte. Er arbeitete sonst nicht viel. Er mußte auch oft nach Luzern, denn es wurde ihm dort Geld versprochen. Er bekam die Woche, bevor er eingezogen wurde, einen Brief, wie mir die Schnitter sagten, und ging gleich nach Luzern. Es war schon Abend. Er wird in Luzern Geld bekommen haben, denn er konnte Samstags die Schnitter auszahlen. Sonntags, an dem Tage, wo er verhaftet wurde, zahlte er mich aus. Er hätte doch vorher kein Geld gehabt. Er mußte den Schnittern 20 Frk. zahlen und mir 6 Frk.

469. Von wem glaubt Ihr, daß Müller Geld bekommen habe? — Ich habe eigentlich nicht gesehen, daß er Geld bekommen, jedoch glaube ich es so. Er sagte, es müssen etwa sechs oder sieben zusammenschießen, bis es 1000 Gulden gebe.

470. War der Meister Samstags vor dem Skapuliersonntag auch zu Hause? — Ja. Er half mir bis Mittag pflügen. Nachmittags sagte er, er müsse noch an einen Ort hingehen, und er bestellte den Hausmann, der für ihn mir half ackern. Etwa um 4 Uhr ging ich nach Hause, um einen Hilf zu holen. Als ich ins Haus kam, war er in der Stube. Als wir Abends heimfuhren, kam er auch auf den Acker zu uns.

471. Kam den Samstag auch Jemand zu Euerm Meister, den Ihr sahet? — Nein, ich sah Niemanden. Man sieht sonst zum Hause hin, wenn man auf der Seite der Weid ist, die gegen dem Hause zu liegt. Es fuhren auch Chaisen vorbei, aber ich sah keine halten.

472. Kam des Müllers Hausmann, Rebsamen, auch in Euer Haus? — Nein, nur im Anfang kam er etwa zweimal, sonst nie mehr. Müller konnte ihn auch nicht recht leiden.

473. Wann ging Euer Meister am Samstag vor dem Skapuliersonntag zu Bette? — Es war so 9 Uhr, als ich zu Bette ging. Ich hörte ihn etwa 10 Minuten nachher mit der Frau im Stübli reden. Ich weiß aber nicht, ob er im Gaden schlief, denn ich hörte ihn schon oft mit ihr im Stübli reden und die gleiche Nacht dann wieder im Stübligaden husten. Die Frau sagte mir, als ich sie fragte, ob der Mann auch bei ihr geschlafen, er habe im Stübligaden geschlafen. Der Stübligaden und derjenige, in dem ich schlafe, sind durch eine Wand getrennt. Es kann sonst Einer wohl in den Gaden kommen, ohne daß ich es höre, wenn er hübschli macht.

474. Habt Ihr diese Nacht im Stübligaden nichts Unruhiges gehört? — Nein, ich hörte nichts.

475. Könnte man leicht ins Haus oder hinaus, daß man's nicht hörte? — Er kam auch schon heim, ohne daß ich's hörte. Er muß aber zur Thüre hinein, wenn er ins Haus will, oder dann eine Leiter anstellen.

Ich bemerkte aber nichts, daß Sonntags Morgens eine Leiter verstellt gewesen.

476. Wann stundet Ihr am Skapuliersonntag auf? — Es mag so halb 5 Uhr gewesen sein, als ich aufstund. Ich war der erste. Die Thüren waren noch verschlossen. Man kann sie von innen öffnen ohne Schlüssel. Wenn man beschließt, so muß man unten nur an einem Fällchen hinaufstoßen. Ich kann auch noch bemerken, daß wir jetzt einen Hund haben, aber erst etwa seit 14 Tagen, damals hatten wir noch keinen.

477. Hat Euer Meister auch Waffen im Haus? — Jetzt hat er nur noch ein Hausgewehr. Früher hatte er auch noch einen Stutzer, den er vom Schlosser Scherer im Rain hatte. Er nahm denselben mit sich nach dem Kanton Aargau, als er zwischen dem ersten und zweiten Putsch dorthin ging. Er kam dann wieder ohne Stutzer nach Hause, und wurde dann am Samstag vor der alten Fastnacht verhaftet.

478. Wann vernahmet Ihr den Tod des Herrn Leu? — Am Skapuliersonntag Nachmittag etwa 3 Uhr.

479. Was sagte Jakob Müller zu diesem? — Als er etwa um vier Uhr nach Hause kam, fragte ihn die Mutter, ob es so sei. Er sagte, es heiße es allgemein. Die Schwarzen haben jetzt dann wieder nicht gut. Man wisse aber nicht, wer es gethan, es könnte einer von Zürich gekommen sein, oder es könnte ein hiesiger gewesen sein.

480. Was sagt Jakob seither davon? — Er sagte, es sei doch nicht gut, wenn es schon Mancher glaube. Es könne jetzt dann wieder einen Putsch geben.

481. Ging Euer Meister nicht auch zu seinem Bruder auf Zürich? — Wohl, zweimal, das erste Mal, als wir Erdäpfel hackten und das zweite Mal am Tag des St. Jakob. Auch die Alte ging einmal vor drei oder vier Wochen.

482. (Das Garn, der Kuder und der Strick, die bei dem Schäubchen waren, werden ihm vorgewiesen.) Kennt Ihr diese Sachen, oder haben sie allfällig Euerm Meister gehört? — Nein, ich habe ihr Kuder und Garn nur nicht gesehen, auch den Strick kenne ich nicht.

483. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Nein.

484. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt.

Handzeichen des Verhörten: †.

Verhör

mit Maria Bossard aus der Landgemeinde Willisau, 37 Jahre alt; Tochter des Kaspar sel. und der Elisabetha Moser sel.; im Dienste beim Hochhaus, Gemeinde Neuenkirch.

485. Wie lange dientet Ihr bei Jakob Müller im Stechenrain? —

Es war an St. Margaritha Tag 5 Wochen, seitdem ich zu ihm kam. Ich ging auch am St. Margaritha Tag dort fort.

486. Erinnert Ihr Euch noch an den Samstag vor dem Skapuliersonntag, und was ging im Hause? — Ja. Der Meister brochete Vormittag. Nachmittag sagte er, er wolle einen Weg ausgehen, weßwegen dann der Werchmann in Acker mußte. Der Meister ging aber nicht fort. Man sieht von dem Orte, wo ich arbeitete, wohl zum Hause hin, ich sah ihn aber nie fortgehen. Als ich fertig war mit Kabishacken, war er zu Hause.

487. Wie weit ist es vom Stechenrain bis zur Moosscheune? — Etwa eine Viertelstunde.

488. Habt Ihr nicht gesehen, daß Jemand Fremder zum Hause Eures Meisters kam? — Nein.

489. Sahet Ihr diesen Nachmittag auch Chaisen vorbeifahren? — Ich weiß es nicht mehr. Ich sah keine beim Hause halten. Ich hackte eine Zeit lang Kabis, dort hätte ich wohl gesehen, wenn Jemand ins Haus gegangen wäre oder hinaus. Aber als ich mußte brochen helfen, sah ich nicht zum Hause.

490. Wann ginget Ihr diesen Abend zu Bette? — Es mag so halb 10 Uhr gewesen sein. Mein Meister war schon vorher gegangen, so um halb 9 Uhr. Er ging mit der Frau ins Stübli, und schlief wahrscheinlich bei ihr, denn das Bett im Stübligaden, wo er sonst schläft, wenn er mit der Frau uneinig ist, war nicht verdrolet. Am Morgen, als er aufkam, war ich schon in der Stube. Er kam aber aus dem Stübli. Es mag so 5 Uhr gewesen sein.

491. Habt Ihr diese Nacht etwas Unruhiges ums Haus oder im Haus bemerkt? — Nein, ich hörte nichts. Abends, als ich zu Bette ging, schloß ich noch die Thüre zu.

492. Hattet Ihr diese Zeit auch einen Hund? — Nein.

493. Hätte Jemand aus dem Hause oder in dasselbe kommen können, ohne daß Ihr's bemerkt hättet? — Ja, ich schlafe sonst ziemlich hart.

494. Hat Euer Meister auch Waffen im Hause? — Ich weiß keine als ein Hausgewehr.

495. Wann vernahmet Ihr den Tod des Herrn Leu? — Ich vernahm es erst Nachmittag, nachdem ich fort war.

496. Habt Ihr während der Zeit, als Ihr bei Euerm Meister waret, etwas Auffallendes an ihm bemerkt? — Nein, ich weiß nichts.

497. Müller steht nun am Konkurs, ist Euch das bekannt? — Ja. Er glaubte aber, er bekomme Geld, von wem, weiß ich nicht. Er sagte mir eigentlich nichts. Er und die Alte hatten es mit einander. Er war oft fort, ob wegen Geld oder nicht, könnte ich nicht sagen. Er war oft noch nicht zu Hause, wann ich zu Bette ging. Ob er dann später noch kam, weiß ich nicht.

498. Ging während der Zeit, als Ihr im Stechenrain waret, auch

Jemand nach Zürich? — Ja, die Alte. Sie ging Freitags vor dem Schutzengelsonntag fort, und kam am Dienstag darauf wieder zurück. Ich weiß aber nicht, was sie dort zu thun hatte. Ich glaube, sie habe dem Joggi etwas zu berichten gehabt, denn sie gingen mit einander in Stübligaden.

499. Es wird aber behauptet, die Mutter sei erst später nach St. Jakob auf Zürich gegangen? — Es wurde mir gesagt, sie gehe nach Zürich. Daß sie in der angegebenen Zeit fort war, weiß ich bestimmt.

500. (Das prozedurliche Garn, das Seil und der Kuder wird ihr vorgewiesen.) Kennt Ihr dieses Garn, den Kuder und das Seil? — Ich erinnere mich nicht, solches gesehen zu haben; als ich bei Müller war, spann ich ein einziges Mal ein wenig Kuder.

501. Habt Ihr sonst noch etwas zu berichten? — Ich weiß nichts.

502. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt:

Handzeichen der Verhörten: †.

Zweites Verhör

mit Maria Büttler.

503. Ich habe Euch gefragt, wo Euer Mann am Samstag vor dem Skapuliersonntag geschlafen. Ihr habt geantwortet, im Stübligaden? — Ja, ich glaube bei meinem Gewissen, das sei so.

504. Kam der Mann diesen Abend zu Euch ins Stübli, bevor er in den Gaden ging? — Nein, ich glaube, er ging gerade in Gaden. Es ist schon länger, daß er einmal zu mir ins Stübli lag und dann wieder in Gaden hinauf ging.

505. Euer Knecht Burri behauptet, Euern Mann im Stübli mit Euch reden gehört zu haben? — Ich glaube, es sei früher gewesen, als er einmal zu mir ins Stübli kam und dann wegen einem Wortwechsel in Gaden hinaufging.

506. Der Knecht sagt noch, er habe Euch gefragt. Ihr hättet ihm gesagt, er sei bei Euch gelegen? — Dieses ist nicht wahr. Es mag sein, daß uns der Knecht noch in der Stube reden hörte.

507. Die Magd Maria Bossard behauptet, sie sei zuletzt zu Bette gegangen und Euer Mann sei zu Euch ins Stübli gegangen. Auch am Morgen sei er wieder aus dem Stübli gekommen? — Ich glaube, es sei wie ich angegeben.

508. Ihr habt auch gesagt, es hätte Niemand in Euer Haus können, weil Ihr damals einen bösen Hund gehabt. Nun wird aber behauptet, Ihr hättet diese Zeit gar keinen Hund gehabt, ist das so? — Es mag sein, daß wir damals keinen Hund hatten. Jedoch jetzt haben wir einen bösen.

509. Wer bettet sonst in Euerm Hause? — Die Mägde. Ich weiß nicht, ob die Maria Bossard oder Barbara.

510. Maria Bossard behauptet, sie habe gebettet, und das Bett im Stübligaden sei gar nicht verdrolet gewesen, ist es so? — Ich könnte keinen Eid darauf thun, daß mein Mann diese Nacht nicht bei mir schlief. Jedoch glaube ich es.

511. Ihr habt auch behauptet, Euer Mann habe nie keine Waffe besessen als das Hausgewehr? bleibt Ihr dabei? — Ja, dabei bleibe ich.

512. Es wird nun aber behauptet, er habe früher auch einen Stutzer im Hause gehabt. Was sagt Ihr dazu? — Der Bruder Anton holte am 8. Dezember einen Stutzer bei Schlosser Scherer im Rain. Mein Mann nahm ihn einmal ins Stübli. Ich glaubte aber, als Sie mich fragten, Sie meinten, ob Jakob keine eigenen Waffen im Hause gehabt.

513. Es wird auch behauptet, Jakob habe Mittwoch oder Donnerstag vor seiner Verhaftung einen Brief bekommen und sei dann auf den Abend fortgegangen, und habe dann am Samstag die Schnitter mit 25 Frk. und am Sonntag den Knecht mit 6 Frk. ausbezahlt. Vorher habe er kein Geld besessen, und es sei deßwegen zu vermuthen, er habe in Luzern oder anderswo Geld bekommen, wie verhält sich das? — Er konnte mit Bewilligung des Beistandes ein Pferd, zwei Malter Korn und ein Fuder Heu verkaufen. Es ist aber schon lang seither. Er hatte nun noch immer von diesem Geld, wovon er auch die Schnitter zahlte.

514. Wo ist nun der Stutzer, der in Euerm Hause war, hingekommen? — Anton nahm selben mit sich, als er fortging.

515. Wenn aber behauptet wird, Euer Mann habe den Stutzer fortgenommen und nicht Anton? — Ich war verflossenen Winter eine Zeit lang nicht zu Hause. Es wurde mir nun gesagt, Anton habe denselben fortgenommen. Gesehen habe ich es nicht.

516. Wollt Ihr nun in allem Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Maria Büttler.

Verhör

mit Franziska Amrein, verehelicht mit Peter Helfenstein, wohnhaft in der Moosscheune, Gemeinde Neuenkirch, Mutter von 7 Kindern.

517. Es soll den 19. Heumonat eine Chaise von Hellbühl gegen der Basler Hochstraße gefahren sein, ist das so? — Ja, es fuhr eine Chaise dorthin. Ich weiß aber nicht mehr, ob es den 18. oder 19. Heumonat war. Ich weiß nicht mehr, ob es Vor= oder Nachmittag gewesen.

518. Wo fuhr die Chaise hin? — Ich weiß es nicht bestimmt. Ich erinnere mich nur noch, daß wir zu einander sagten, sie könne so bis in

Stechenrain gefahren sein. Diejenigen, welche darin waren im Hinfahren, waren nicht mehr darin beim Zurückfahren.

519. Wer war in der Chaise? — Es waren drei. Einer war ein munterer Mann, er hatte keinen Rock an und trug einen weißen Strohhut. Er mag so 40 Jahre alt sein. Den andern sah ich nicht recht, weßwegen ich ihn auch nicht beschreiben kann. Der Fuhrmann war ziemlich bäurisch gekleidet.

520. Wie war es eine Chaise? — Ich weiß es nicht genau; wie ich glaube, hatte selbe eine dunkle Farbe.

521. Als die Chaise wieder zurückfuhr, wer war noch darin? — Niemand als der Kutschner.

522. Wann sahet Ihr dann diese Chaise wieder vorbeifahren? — Sonntag Nachmittag etwa um 3 Uhr, der Kutscher war allein darin. Sie kam bald wieder zurück, wenn es schnell gegangen ist, so hat er so bis auf die Hochstraße fahren können. Es waren beim Zurückfahren wieder die gleichen Personen darin, die den 18. oder 19. vorbeifuhren. Das Pferd hatte ein gestricktes Garn über den Hals. Ich weiß nicht, ob es eine schwarze oder rothe Farbe hatte.

523. Habt Ihr noch etwas anzubringen? — Nein.

524. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt.

Handzeichen der Verhörten: †.

Verhör

mit Xaver Helfenstein, Sohn des Peter und der Franziska Amrein; ledig, wohnhaft in der Moosscheur.

525. Es soll den 19. Juli eine Chaise vor Eurem Hause vorbeigefahren sein; ist es so? — Ja, ich weiß aber nicht, ob es am Freitag oder Samstag war; um welche Zeit es war, weiß ich auch nicht. Es waren zwei Personen darin, der eine hatte keinen Rock an. Der Kutscher kam bäurisch gekleidet. Die Chaise kam bald wieder zurück, der Kutscher war aber allein darin.

526. Wann sahet Ihr dann die Chaise wieder vorbeifahren? — Es war Sonntag, ich weiß nicht, ob Vor- oder Nachmittag, fuhr dieselbe wieder mit den gleichen Herren, die sie hinführte, wieder zurück. Am Sonntag sah ich selbe nicht hinunterfahren.

527. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Nein.

528. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Xaver Helfenstein.

Verhör

mit Magdalena Fabel, 34 Jahre alt, ledig, Tochter des Jakob sel. und der Katharina Giger sel., Näherin und Spinnerin, wohnhaft im untern Muffenhus, Gemeinde Rußwyl.

529. Warum glaubt Ihr ins Verhör berufen worden zu sein? — Wegen dem, was ich hörte sagen.

530. Was hörtet Ihr denn sagen? — Ich ging am Begräbnißtage des Herrn Leu sel. nach Luzern, um meine Andacht zu verrichten. Es wurde mir in der Kirche sehr unwohl, weßwegen mich eine Frau aus der Kirche führte. Sie sagte zu mir, ich solle etwas Warmes haben. Als ich bemerkte, ich hätte kein Geld, so gab sie mir einen Batzen. Ich ging nun in den Schlüssel und stützte dort an einem Tische den Kopf auf die Hand. Daselbst waren auch noch zwei Personen, die so halblaut mit einander redeten. Ich hörte, daß sie sagten: wo sind sie hingegangen, nachdem sie ihn erschossen hatten? Einer antwortete: der Eine sei in Rußwyl und der Andere sei jetzt im Bruch. Die Aufwärterin, städtisch gekleidet, sagte, das ist gewiß der Troller Adlerwirth. Es erwiederte Einer: ja, dieser ist's. Nachher fragte Einer, wie es gegangen sei, daß sie ihn haben erschießen können. Es wurde erwiedert, sie haben durch die Hinterstube kommen können, sie seien durch ein Fenster eingestiegen. Einer fragte, ob kein Bett in der Stube gewesen sei; es wurde ihm erwiedert: nein. Sie sagten auch noch, es sei Einer bei der Scheune gewesen, und wenn derjenige, welcher geschossen, nicht hätte entrinnen können, so hätte er Feuer eingelegt. Die Aufwärterin hörte fast das ganze Gespräch, doch ging sie auch oft hinaus. Es sagte auch noch Einer, er würde nicht bekennen, denn es ginge ihm so um das Leben. Der Troller sei aber nicht deßwegen inn, sondern wegen etwas anderem. Wenn er aber seine Sache habe, so sollte er fortgehen. Aus dem Gespräch konnte man auch entnehmen, daß nicht Troller, sondern der Andere den Leu erschossen, und daß derselbe auch fliehen sollte, wenn er seine Sache wieder habe. Die Aufwärterin brachte mir nun die Suppe. Als ich den Kopf empor hob, und diese zwei Männer ansah, schien es mir, als wären sie ganz erschrocken. Es ging Einer sogleich fort. Derjenige, welcher zurückblieb, war ein besetzter Mann, mittlerer Größe, etwa 40 à 50 Jahre alt. Das hörte ich auch noch, daß Einer von denen, welche beim Morde waren, den Leu noch gut kenne. Einer davon soll noch etwas mit der Frau des Leu in Verwandtschaft stehen.

531. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Nein.

532. Wollt Ihr Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt:
Handzeichen der Verhörten: †.

Verhör

mit Nanetta Schlapfer von Luzern, im Dienst bei Pfister Brunner, 27 Jahre alt, Tochter des Jakob sel. und der Aloisia Seeberger.

533. Seid Ihr nicht im Schlüssel Aufwärterin gewesen? — Wohl, ich war vier Wochen dort, währenddem die Wirthin im Bad war. Es war letzten Mittwoch acht Tage, seitdem ich fortkam.

534. Erinnert Ihr Euch nicht, daß Dienstag den 22. Juli eine Person zum Schlüssel kam, der es unwohl war, und die eine Suppe verlangte? — Ich erinnere mich nicht. Es kamen oft Leute, die eine Suppe hielten.

535. Zu gleicher Zeit sollen auch zwei Mannspersonen in der Wirthsstube gewesen sein, die über den Tod des Herrn Leu redeten, erinnert Ihr Euch dessen? — Nein; es wurde diese Zeit gar viel von diesem Falle gesprochen.

536. Es soll Einer den Andern gefragt haben, wo sie dann hingegangen, als sie den Leu erschossen hatten, und er habe zur Antwort erhalten, der Eine sei auf Rußwyl gegangen, der Andere sei im Bruchthor? — Dieses ist durchaus nicht wahr, von dem hörte ich nichts.

537. Als Einer gesagt habe, es sei Einer im Bruchthor, habet Ihr darauf bemerkt, es sei gewiß der Adlerwirth Troller? — Ich darf mit einem Eide behaupten, daß das nie gesagt wurde.

538. Diese zwei sollen des Weitern gesagt haben, wie es derjenige, der den Leu erschossen, angekehrt habe, erinnert Ihr Euch dessen? — Nein, von diesem weiß ich nichts.

539. Habt Ihr also nichts derartiges sagen gehört? — Nein.

540. Erinnert Ihr Euch vielleicht, wer an diesem Tage bei Euch im Wirthshaus war? — Gewöhnlich kam ein Maurer von Kriens in unser Haus. Wer aber an diesem Tage da gewesen, weiß ich nicht.

541. Wollt Ihr also in allem Wahrheit gesprochen haben, so daß Ihr es mit einem Eide bekräftigen dürft? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Nanetta Schlapfer.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Anwesend der Staatsanwalt M. Knüsel.

Verfügung: Landjäger Arnold soll sich mit Frau Maria Büttler und der Magd Maria Boßard in Stechenrain begeben, und dort mit Herrn Gemeindeammann, der bereits durch Expressen dorthin zitirt ist, im Hause des Jakob Müller untersuchen, ob sich solches Garn und Kuder im Hause des Müller vorfinde, wie bei der Prozedur liegt, und das bei der Scheune des Herrn Leu gefunden wurde. Das prozedurliche Garn und der Kuder wurden dem Landjäger Arnold amtlich besiegelt zur Hand gegeben.

Ueber den ganzen Untersuch hat der Herr Gemeindeammann einen Verbal abeufertigen.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Aktum den 12. August 1845, in Luzern.

Zu den Akten wird gelegt der Verbalprozeß über den Untersuch im Hause des Jakob Müller zu Stechenrain. (S. Beil. Nr. 13.)

Ferner wird zu den Akten gelegt eine Buschel Garn und Kuder, das im Hause des Jakob Müller in Stechenrain gefunden und zur Hand genommen wurde. Dieses wird in einem Paket, bezeichnet Kuder und Garn, gefunden im Hause des Jakob Müller, den Akten beigegeben.

Zweites Verhör

mit Jakob Amrein, Schlosser.

542. Ihr habt ein Verhör verlangt, was habt Ihr nun anzubringen? — Ich wünschte, da ich unschuldig im Verhaft bin, daß ich bald entlassen werden möchte. Ich will beweisen, daß ich mich den 20. Juli nicht mehr in Zürich aufhielt; durch Joseph Leonz Jung, Ziegler, von Großwangen, Müller Dubs im Loh bei Affoltern, Silvan Müller zum Löwen in Muri, dort waren wir, nämlich Jung und ich, Sonntag den 20. Juli zirka 10 oder 11 Uhr, und durch Kreuzwirth Alois Moser von Hitzkirch, dort war ich den gleichen Tag von 1 bis halb 3 Uhr.

543. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Nein.

Abgelesen und bestätigt: Jakob Amrein.

Verfügung: Das im Hause des Jakob Müller vorgefundene Garn und Kuder, so wie dasjenige Garn und Kuder, welches bei der Scheune des Herrn Leu gefunden wurde, soll zwei Experten vorgewiesen werden, damit sie darüber ihr Gutachten abgeben, ob dasjenige Garn und Kuder, welches bei Müller gefunden, von der gleichen Art und Qualität (Sorte) sei, wie dasjenige, das bei der Scheune des Herrn Leu zur Hand genommen wurde.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Obiger Verfügung gemäß wurden als Experten vorberufen:

a. Johann Theiler, Garn- und Werchhändler, von Doppelschwand, wohnhaft in Rothenburg; b. Joseph Kiener, Garnhändler, aus der Landgemeinde Willisau, wohnhaft in Rothenburg. Es ward noch beigezogen Maria Anna Rehelig, von Hämikon, Garn- und Werchhändlerin, wohnhaft im Bruch dahier.

Nachdem dieselben auf gesetzliche Weise beeidigt worden, ward ihnen fragliches Garn und Kuder vorgelegt, worauf dieselben folgendes Gutachten abgaben:

Das Garn sei beides Kudergarn. Dasselbe sei beides von gleicher Farbe, von gleicher Gesponst. Das einte (das bei Herrn Leu gefundene) scheine etwas rauher zu sein als das andere; allein auf das könne nicht gegangen werden, indem dieses oft der Fall sei, weil in einem Sacke oft roheres und feineres Kuder gefunden werde. Beides Garn scheine von einer und derselben Hand gesponnen zu sein, was leicht zu sehen, indem man nicht leicht von zwei verschiedenen Personen gleich gesponnenes Garn antreffe. Das Garn sei auch beides etwas gewaschen, aber nicht stark. Beides sei gleich stark gewaschen, weßwegen man annehmen müsse, daß es in der gleichen Wäsche gewesen. Der Größe nach müssen sie annehmen, daß beides Garn auf einem Haspel gehaspelt worden sei.

Hernach ward ihnen der Kuder vorgelegt, worauf die Experten erklärten, daß die beiden ihnen vorgelegten Kuderbüschel von dem nämlichen Flachs seien, welches sie aus der gleichen Farbe und den gleichen Stengeln schließen müssen.

Ferner müssen sie annehmen, daß das vorhin vorgelegte Garn von der gleichen Art Kuder gesponnen worden sei, wie hier vorliege.

Obiges Gutachten nach Wissen und Gewissen abgegeben zu haben, bescheinen:

Die Experten: Johann Theiler.
Joseph Kiener.
†
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Anwesend der Staatsanwalt M. Knüsel.

Gleiches Datum, Nachmittag.

Drittes Verhör
mit Maria Büttler.

544. Es wurde gestern bei Euch ein Hausuntersuch gemacht und bei diesem Anlaß eine Buschel Garn und Kuder zur Hand genommen. (Das von Herrn Gemeindeammann von Littau anher gebrachte Garn und Kuder wird ihr vorgewiesen.) Ist dieses dasjenige, welches bei Euch genommen wurde von Herrn Gemeindeammann? — Ich habe nicht gesehen, ob sie Garn mit sich nahmen oder nicht, ich stund etwas von ihnen entfernt. Ich habe aber bestimmt gesehen, daß sie Kuder nahmen, und ich glaube, dieses sei der gleiche. Es mag sein, daß sie das Garn auch bei uns nahmen.

545. Ich fragte Euch gestern, unter Vorweisung der bei den Akten liegenden Haspelten Garn, ob Ihr auch solches besitzet. Ihr habt erklärt, Ihr habt kein solches Garn. Nun wurde zufolge Ausspruch von Sachver-

ständigen in Euerm Hause solches Garn gefunden, das ganz gleich ist, wie das schon bei den Akten liegende, wie verhält sich das? — Es mag sein, daß in unserm Hause solches Garn gefunden wurde, ich nahm mich in dieser Sache nicht viel an, und weiß auch nicht, ob wir solches besessen oder nicht. Die Mutter hatte immer die Ordnung mit dem Garn.

546. Wer hat dieses Garn gesponnen? — Ich weiß nicht, wer es gesponnen. Ich glaube, es sei von Eich her.

547. (Unter Vorweisung eines Aufsatzes zu einem Stutzer, den Landjäger Arnold gestern noch, als im Hause des Jakob Müller gefunden, zu den Akten gab.) Auch dieses soll in Euerm Hause gefunden worden sein, wem gehört dieses? — Es wird dem Anton gehören, denn es wurde in seinem Kantrang (Kommode) im Stübligaden gefunden.

548. Aus diesem Aufleger zu schließen, müßt Ihr auch einen Stutzer im Hause gehabt haben, denn sonst wäre er nicht zu gebrauchen, wie verhält sich das? — Anton hatte einmal einen Stutzer, den er kurz vor dem 8. Dezember im Rain holte. Ob dieser Aufleger auch dabei war, kann ich nicht sagen.

549. Ich frage Euch noch einmal allen Ernstes, wo Euer Mann am Samstag vor dem Skapuliersonntag schlief? — Beim ersten Verhör habe ich geglaubt, einen Eid darauf thun zu können, daß er im Stübligaden geschlafen. Als ich gestern Abend mit Maria Boßard und Heinrich Burri heim ging, sagte die Boßard, sie dürfte einen Eid darauf thun, daß der Joggi selbe Nacht zu mir ins Stübli gegangen, und am Morgen wieder aus dem Stübli kam. Ich kann nun nicht mehr bestimmt sagen, wo er war. Er schlief einmal im Stübligaden und ging um 2 Uhr auf; ich glaubte nun, es sei diese Nacht gewesen.

550. Hat der Mann diese Nacht einmal das Haus verlassen? — Ich weiß es gewiß nicht.

551. Man hat nun allen Grund zu vermuthen, Euer Mann sei die bemeldte Nacht außer dem Hause gewesen, ist es so? — Ich weiß es nicht.

552. Wenn man nun allen Grund hat, zu vermuthen, Euer Mann sei wirklich außer dem Hause gewesen, so kann man nicht anders annehmen, als daß Ihr etwas davon gewußt habet. Ich fordere Euch nun allen Ernstes auf, die Wahrheit anzugeben! — Ich habe es gesagt, wie ich es weiß.

553. Euere Aussagen haben aber wenig Wahrscheinlichkeit. Ist Euer Mann bei Euch im Stübli gelegen, wie behauptet wird, so müßt Ihr auch wissen, ob er diese Nacht fort war oder nicht. Lag er aber im Stübligaden, so könnt Ihr ihn auch gehört haben, da Ihr diese Nacht zweimal erwacht seid. — Ich habe ihn gewiß nicht gehört fortgehen. Ich sage es so gut, als ich es weiß.

554. Schon aus diesem, daß Ihr gesagt, Ihr habet den Mann um 2 Uhr gehört aufstehen, kann geschlossen werden, er könnte aus dem Hause gewesen sein. — Ich weiß nichts, daß er diese Nacht fort war.

555. Gebt nun genau an, was für ein Geräusch Ihr hörtet, als er

um 2 Uhr aufstund? — Ich erwachte etwa um 2 Uhr und gab meinem Kinde Milch. Während diesem stund der Mann auf, und weil er kein Nachtgeschirr in seinem Zimmer hatte, so ging er unter sein Fenster.

556. Habt Ihr allfällig die bemeldte Nacht im Gang herumlaufen gehört? — Nein, gar nichts.

557. Laut mündlichem Bericht des Landjäger Arnold sollt Ihr sehr erschrocken sein, als sie das Garn und den Kuder fanden, warum das? — Ich erschrack nicht deßwegen, aber es dünkte mich hart, daß ich so herumgeschleppt werden mußte, da ich doch unschuldig bin; deßwegen weinte ich.

558. Ist Euers Wissens Garn oder Kuder aus Euerm Hause verkauft worden? — Nein, ich weiß nichts. Wir ließen vor Ostern von einem Weber Glanzmann in Hilperingen, Gemeinde Littau, Tuch weben. Er wob es aber in unserm Hause, denn wir haben selbsten einen Webstuhl. Haspel haben wir auch einen, und zwar einen großen.

559. Am Skapuliersonntag sollen auch fremde Leute in Euerm Hause gewesen sein. Ich frage Euch nochmals, ob das wahr sei? — Ich weiß Niemand, als eine alte Frau.

560. Wollt Ihr nun in allem Wahrheit gesprochen und nichts verschwiegen haben, was Ihr wißt? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Maria Büttler.

Zweites Verhör
mit Frau Rosa Felix.

561. Wie viel Personen wohnen in Euerm Hause im Stechenrain? — Mein Sohn Jakob, seine Frau Maria Büttler, der Knecht Heinrich Burri und eine Magd.

562. Wo schlafen diese Personen alle? — Der Knecht schläft im Stubengaden und die Magd ob der Küche im Küchegaden, ich ob dem Speisegaden, die Frau mit dem Kinde im Stübli und der Mann auch im Stübli.

563. Schlaft der Mann immer im Stübli? — Nein, wenn das Kind böse ist oder er mit der Frau uneinig, so schläft er oft im Stübligaden.

564. Ist Euer Sohn des Nachts immer zu Hause oder bleibt er oft aus? — Nein, ich weiß nie, daß er ausblieb.

565. Die andern Leute im Hause und namentlich der Knecht und die Frau behaupten, er sei oft des Nachts ausgeblieben, und zwar auch verflossenen Heumonat einmal? — Das mag sein, er hatte Geschäfte im Lehn.

566. War er in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli zu Hause? — Ja, er war im Bett.

567. Wo schlief er selbe Nacht? — Ich weiß es nicht. Ich glaube bei der Frau. Ich schaute aber nicht nach.

568. Habt Ihr nichts bemerkt, daß diese Nacht Jemand das Haus verließ? — Nein.

569. Habt Ihr sonst im Hause oder um dasselbe etwas unruhiges bemerkt? — Nein, ich habe nichts bemerkt.

570. Wer hat in Euerm Hause die Ordnung mit dem Garn und dem Linigen? — Ich und die Frau Maria Büttler.

571. Was habt Ihr für Garn in Euerm Hause? — Noch eine Buschel Bärtigs, sonst nichts.

572. Habt Ihr auch Kudergarn? — Wir brachten solches von Eich, ließen es aber verweben. Ich weiß nicht, ob noch solches vorhanden ist oder nicht. Die junge Frau that dasjenige auf die Seite, welches der Weber wieder zurückbrachte. Der Weber kam in unser Haus. Er wohnte in Hilperingen und heißt Melchior Glanzmann.

573. Die Frau sagt, sie habe mit dem Garn und Tuch keine Ordnung gehabt. — Sie nahm sich auch darum an, wie ich.

574. (Unter Vorweisung des im Hause des Jakob Müller gefundenen Garnes.) Kennt Ihr dieses Garn? — Nein, wir hatten nie solches. Wir haben auch kleinere Haspelten.

575. (Unter Vorweisung des im Hause des Jakob Müller aufgefundenen Kuders.) Kennt Ihr vielleicht diesen Kuder? — Nein, wir haben auch keinen solchen.

576. Das Garn und der Kuder ist aber in Euerm Hause gefunden worden, wie kommt das? — Ich weiß es nicht. Wenn Ihr schon eine solche Haspelten gefunden, so ist es doch nicht von dem unsrigen. Es kann es auch Jemand anders zurückgelassen haben.

577. (Unter Vorweisung des bei der Scheune des Herrn Leu aufgefundenen Garnes und Kuder.) Kennt Ihr dieses? — Das Garn ist wie das andere, hingegen der Kuder ist linder; aber wir haben nichts solches.

578. Wo behaltet Ihr sonst das Garn und den Kuder auf? — Ich weiß es nur nicht bestimmt, oft auch in meinem Schlafzimmer.

579. Habt Ihr auch Waffen in Euerm Hause? — Nur ein Hausgewehr.

580. Habt Ihr nie einen Stutzer im Hause gehabt? — Ich kann es nicht bestimmt sagen. Wenn sie noch einen gehabt, so hat ihn Anton mit sich fort genommen.

581. Es wird nun aber ganz bestimmt gesagt, es sei letzten Winter eine Zeit lang ein Stutzer in Eurem Hause gewesen; wenn es die andern gewußt, so habt Ihr es auch wissen können? — Ich erinnere mich nicht, einen solchen gesehen zu haben.

582. Wollt Ihr nun in allem Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt:
Handzeichen der Verhörten: †.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: A. Estermann.

Anwesend der Staatsanwalt M. Knüsel.

Verfügung: Landjäger Arnold soll mit Frau Büttler ins Haus

zurück, und den Haspel, von dem sie gesprochen, anher bringen. — Weber Glanzmann ist auf Morgens 8 Uhr ins Verhör zu zitiren.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Aktum den 13. August 1845, in Luzern.

Verhör

mit Melchior Glanzmann von Romoos, wohnhaft in Hilperingen, ledig; 59 Jahre alt, Sohn des Joseph und der Barbara Roos sel.; Weber.

583. Ihr sollt eine Zeitlang im Hause des Jakob Müller im Stechenrain gewoben haben, ist das so? — Ja, ich war dort vom Tage der unschuldigen Kinder bis den 2. Brachmonat. Ich hatte den Webstuhl in einem Nebengebäude beim Hause des Müller.

584. Wer hat die Ordnung mit dem Garn in diesem Hause? — Die Alte. Wenn ich nur eine Buschel Garn wollte, so wies mich die junge Frau an die Mutter. Die Alte regierte überhaupt alles im Hause.

585. Wo behielten sie das Garn auf? — In einem der obern Zimmer, ich sah nie in welchem. Wenn ich nur eine Buschel Garn haben mußte, so holte es mir die Alte herunter.

586. Ihr wißt also nicht, ob sie viel oder wenig Garn besessen? — Als ich fertig war mit weben, mußte ich noch etwa 13 Pfund in die Sechte tragen.

587. Was habt Ihr des Müllers für Tuch weben müssen? — Ich verwob Bärtiges, Kuder und flächsiges Garn.

588. (Unter Vorweisung des im Hause des Jakob Müller im Stechenrain aufgefundenen Garns.) Kennt Ihr dieses Garn? — Ja, dieses kenne ich wohl. Es ist des Müllers im Stechenrain.

589. Habt Ihr also bei Jakob Müller solches Garn verwoben? — Ja, ich verwob solches Garn, es gab ein Stück von 30 bis 40 Ellen.

590. Ueberblieb noch viel solches Garn? — Nein, es blieb nicht mehr viel übrig; denn die Alte, die es mir immer hervorgab, sagte mir, sie habe fast kein solches mehr.

591. (Unter Vorweisuug des bei der Scheune des Herrn Leu vorgefundenen Garnes). Was ist das für Garn? — Es ist gleiches, wie das vorige.

592. Unter Vorweisung des von Landjäger Arnold vorgefundenen und anhergebrachten Haspels aus dem Hause des Jakob Müller.) Kennt Ihr diesen Haspel? — Ja, er war im Hause des Jakob Müller im Stechenrain.

593. (Das beidseitige Garn wird unter Beisein des Webers Glanzmann an den Haspel gethan, und es zeigt sich, daß das Garn zu groß ist, daß es jetzt nicht ganz an den Haspel dient.) Ist es möglich, daß

das Garn doch an diesem Haspel gehaspelt wurde? — Ja, das ist wohl möglich, denn wenn das Garn stark gedreht ist, so kann es sich beim Sechten strecken, wie es mit dem gegenwärtigen wahrscheinlich der Fall ist.

594. Wollt Ihr nun in allem Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt:
Handzeichen des Verhörten: †.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.
Anwesend; Der Staatsanwalt: M. Knüsel.

Eodem dato, Abends 8 Uhr.

Zweites Verhör
mit Jakob Müller im Stechenrain.

595. Erinnert Ihr Euch noch des frühern Verhörs, das mit Euch aufgenommen wurde? — An das Eine und Andere darin wohl, aber nicht mehr an Alles.

596. (Nach Ablesung des mit ihm schon aufgenommenen Verhöres.) Ist dieses so richtig? — Ja, ich weiß nichts anders.

597. Habt Ihr allfällig diesem Verhör etwas beizufügen? — Ich vergaß zu sagen, daß die Magd Maria Bossard bei mir fort kam und sich wahrscheinlich in der Gemeinde Hellbühl oder Neuenkirch aufhält. Meine Frau könnte dieses bestimmt sagen.

598. Ich habe Euch auch gefragt, ob Ihr des Nachts immer zu Hause gewesen. Ihr habt gesagt, Ihr seid immer zu Hause gewesen, als wann Ihr auf Zürich ginget, ist das so? — Ich vergaß zu sagen, daß am Donnerstag vor dem Tage, als ich verhaftet wurde, Krämer Corragioni in der Kappelgasse Jemand zu mir in Stechenrain schickte, und mir sagen ließ, ich solle zu ihm nach Luzern kommen. Als ich zu ihm in Laden kam, war er schon im Bett. Deßwegen ging ich zum Adler und übernachtete dort. Morgens ging ich dann zu Corragioni.

599. Früher habt Ihr angegeben, Ihr seid des Nachts nie ausgewesen, als wann Ihr nach Zürich ginget. Ihr kommt nun mit Euch in Widerspruch, wie kommt das? — Wenn ich es nicht schon gesagt habe, so habe ich mich vergangen.

600. Ist das das einzige Mal, daß Ihr des Nachts ausbliebet, ohne dann, als Ihr nach Zürich ginget? — Ja, so viel ich weiß, blieb ich mehr als ein halbes Jahr sonst zu Nacht nie aus.

601. Es behaupten nun aber Eure eigenen Leute im Hause und namentlich Eure Frau, Ihr seiet im Verlaufe des Brachmonats und Heumonats zwei oder drei Male des Nachts ausgeblieben. — Ich kann mich nie erinnern. Sie müssen gemeint haben, wann ich nach Zürich gegangen.

602. Was hattet Ihr bei Krämer Corragioni zu thun? — Ich hatte

schon früher, vor zirka 6 Wochen, zu Corragioni gesagt, ich wolle eine 1000 Gulden haltende Gült machen lassen, ob er mir kein Geld wisse. Nun ließ er mir sagen, ich solle nun zu ihm kommen. Als ich dann bei ihm war, fragte er mich, was es nun mit der Gült sei. Ich sagte, ich könne jetzt nichts machen, der Konkurs sei ausgeschrieben. Die Gült kam auch nicht in die Würdigung hinein. Er sagte, da könne er auch nichts machen.

603. Aus diesem scheint nun, daß Corragioni Euch auch helfen wollte, ist es so? — Ich ging ihn selbst darum an.

604. Ihr habt früher gesagt, es habe Euch Niemand helfen wollen, als Euer Schwager Jost. Es scheint nun, als hätten Euch auch noch Andere helfen wollen? — Dieses ist ja keine Hülfe, denn er gab mir ja nichts.

605. Hat Euch also außer Euerm Schwager, und im angegebenen Sinne Corragioni Niemand Hülfe angeboten? — Nein.

606. Es wird nun aber auch von Leuten aus Euerm Hause und namentlich von Eurer Frau behauptet, es haben Euch mehrere Herren in Luzern Geld versprochen, und namentlich Kasimir Pfyffer, Stadtammann Isaak, Hauptmann Corragioni und Adlerwirth Troller, dafür hätten sie dann die erste Gült genommen, ist es so? — Es mag wohl sein, daß ich es der Frau sagte. Ich sagte ihr auch nicht immer die Wahrheit. Die Herren wissen nichts davon, außer etwa Corragioni.

607. Daß Ihr dieses Eurer Frau nicht spaßweise, sondern im Ernste gesagt habet, geht daraus hervor, daß sie sagte: Ihr habet am Skapuliersonntag, als Ihr mit derselben in die Stadt ginget, gesagt, Ihr könnt jetzt die 1000 Gulden holen, und habet zu diesem Zweck ein Geldsäcklein mit Euch genommen. Auch habet Ihr noch gesagt, die Männer, von denen Ihr früher gesprochen, werden es Euch geben. — Dieses ist nicht wahr, ich habe dieses nicht gesagt.

608. Als Ihr diesen Sonntag in die Stadt ginget, habt Ihr angegeben, Ihr seiet zuerst zum Adler, hättet dort aber nichts von der Ermordung des Herrn Leu gehört, sondern erst bei der Kapelle, als Ihr um halb 10 Uhr zur Kirche ginget. — Ja, dieses ist so. Ich hörte es erst in der Kappelgasse.

609. Es wird nun aber behauptet, Ihr hättet den Tod des Herrn Leu schon im Adler vernommen, ist es so? — Nein, ich vernahm es, wie gesagt, erst in der Kappelgasse.

610. Als Ihr in den Adler gekommen, soll Euch auf der Stiege die Köchin begegnet sein, und sie habe Euch gefragt: „Gibt es nichts Neues?“ Ihr habt geantwortet: „Nein.“ Darauf habe sie wieder gesagt: „So wißt Ihr nichts Neues?“ Ihr habt wieder mit „Nein“ geantwortet, und dort soll schon die Rede von Leu's Tode gewesen sein, ist es so? — Nein. Die Köchin mag gefragt haben, ich weiß das nicht mehr, aber vom Tode des Herrn Leu hörte ich nichts.

611. Es soll auch in der Stube die Rede von dem Tode des Herrn Leu gewesen sein, und Ihr habt wider Eure Gewohnheit nichts dazu gesagt. Nur einmal sollt Ihr gesagt haben: es sei doch kurios, daß Ihr nichts von dem gehört, bis Ihr in den Adler gekommen seid. Habt Ihr das gesagt? — Ich weiß nicht mehr, ob ich's gesagt habe oder nicht, aber wie ich glaube, hörte ich es zuerst in der Kappelgasse.

612. Ihr sollt an diesem Morgen den Adlerwirth vor die Thüre gerufen haben, dort habet Ihr ihm ganz lustig gesagt: Jetzt habet Ihr die Kaibengült; ist es so? — Herr Troller hieß mich im Gegentheil selbst vor die Thüre kommen. Ich sagte ihm dort, meine Frau komme bald hieher, er solle sie hier behalten, bis ich zurückkomme. Ich esse dann mit ihr hier zu Mittag. Von dem Andern sagte ich nichts.

613. Es ist aber eine lächerliche Ausrede, mit einem Wirthe vor die Thüre zu gehen, um zu sagen, die Frau werde auch hier zu Mittag speisen. Auch scheint Euer Appetit nicht groß gewesen zu sein, da Ihr von der Suppe, die Euch aufgestellt wurde, bloß zwei Löffel voll aßet? — Es ist, wie ich gesagt habe. Ich aß deßwegen nicht viel Suppe, weil ich im untern Grund schon ein Kaffee gehabt.

614. Dem Troller soll Euer Benehmen an diesem Morgen deßwegen aufgefallen sein, weil Ihr früher in der Gefangenschaft oft gesagt haben sollt, Ihr kommet an Konkurs, und wenn Ihr nur 1000 Gulden bekämet, so könntet Ihr Euch retten. Ihr sollt dann bemerkt haben, daß die Aufruhrsgeschichte an dem Konkurs schuld sei, und daß an dieser Geschichte besonders Leu schuld sei. Ihr sollt dann oft gesagt haben, man sollte den Leu fertig machen. — Dieses ist nicht wahr, und es kann es auch Niemand beweisen.

615. Ich möchte Euch noch einmal fragen, was für Waffen sich diesen Winter in Euerm Hause befanden? — Ein Hausgewehr, ein s. g. Vogelrohr, das schon lange, etwa ein halbes Jahr, in der Stechenrainer-Mühle ist, und einen Stutzer, den der Anton mit sich fortnahm. Wo er denselben jetzt hat, weiß ich nicht.

616. Was hat es für eine Bewandtniß mit dem Stutzer, woher ist er? — Mein Bruder kaufte denselben vor einen Jahre; von wem er selben hatte, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht bestimmt, ob er ihn mit sich fortnahm oder nicht.

617. Wenn Ihr Briefe von Euerm Bruder bekamet, konntet Ihr dieselben selbst lesen, da Ihr früher angegeben, Ihr könnt fast nicht lesen? — Ich gab sie gewöhnlich der Frau zu lesen.

618. (Die bei den Akten liegenden Briefe, Beilage Nr. 8, litt. g und h werden ihm vorgewiesen.) Habt Ihr diese Briefe auch der Frau zu lesen gegeben? — Ich weiß es nicht mehr bestimmt; aber ich glaube nicht, daß ich sie ihr zu lesen gab.

619. Die Frau sagt nun wirklich, sie habe diese Briefe nie gelesen. Es ist nun aber auffallend, daß Ihr derselben diese zwei nicht zu lesen

gabet. Warum geschah das? — Ich weiß nicht, warum dieses geschah. Sie lagen auch bei den übrigen.

620. In einem dieser Briefe, datirt: Höngg, den 8. Mai, heißt es: „Sollte wegen dem Verabredeten etwas geschehen, so werde ich Dir schreiben.“ Was war das Verabredete? (Siehe Beilage Nr. 8, litt. g.) — Ich habe oft selbst nachgedacht, was dieses sein möchte. Ich glaube, es sei wegen dem Hof.

621. Habt Ihr Euerm Bruder auch geschrieben, oder durch Andere schreiben lassen? — Nein. Ich berichtete mündlich.

622. In einem Briefe von Euerm Bruder, datirt: Höngg, den 27. Juni (siehe Beilage Nr. 8, h), heißt es: „Der Hauptgrund aber, warum ich Dir schreibe, ist der, daß Du in Deinen Briefen keinerlei Namen oder Andeutungen dieser oder jener Art mehr machest, denn es könnte die übelsten Folgen haben, besonders wenn die Briefe auf der Post geöffnet würden.“ Aus diesem muß man nun offenbar entnehmen, daß Ihr Euerm Bruder wiederholt geschrieben, oder habt schreiben lassen. — Dieses ist nicht wahr. Ich schrieb ihm nie und ließ ihm auch nie schreiben. Mein Bruder kann da in die Briefe hineinhageln, was er will.

623. Was mag das gemeint sein, daß Euer Bruder schreibt, Ihr sollt keine Namen und Andeutungen mehr machen? — Ich kann nichts anders meinen, als daß es etwas wegen dem Hof sei.

624. Gebt nun mit Bestimmtheit an, wo Ihr in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli geschlafen. — Ich habe seit dem letzten Verhör darüber nachgedacht, ich kann mich aber nicht mehr erinnern. Nur weiß ich gewiß, daß ich diese Nacht zu Hause war.

625. Habt Ihr diese Nacht das Haus auch einmal verlassen? — Nein.

626. Aus dem heutigen Verhör ergibt sich, daß Ihr in verschiedenen Sachen, die von nicht großer Bedeutung sind, Unwahrheit gesprochen habet, weßwegen Euere Aussagen an Wahrscheinlichkeit verlieren. Ich fordere Euch nun auf, die Wahrheit anzugeben. — Es ist, wie ich gesagt habe.

627. (Unter Vorweisung des im Hause des Jakob Müller aufgefundenen Garnes und Kuders.) Kennt Ihr dieses Garn und Kuder? — Ich kenne es gar nicht. Es mag sein, daß wir solchen Kuder haben, aber solches Garn hatten wir, so viel ich weiß, nie.

628. Dieses ist aber Garn, das in Euerm Hause gefunden wurde. — Das kann möglich sein.

629. (Unter Vorweisung des bei der Scheune des Herrn Leu gefundenen Garnes, Kuders und Seiles.) Was ist das für Garn? — Es ist, wie das andere; aber ich machte nie etwas daran, habt Ihr's nun her, woher Ihr wollt.

630. Beides Garn und beider Kuder ist laut Ausspruch von Sachverständigen vom ganz gleichen. — Das mag wohl sein. Sollte ich etwa dieses gestohlen haben?

631. Euer eigner Weber Glanzmann von Hilperingen erklärt, er habe vom gleichen Garn, wie diese beiden Haspelten seien, Euch gewoben. — Ich weiß nicht, ob er solches wob oder nicht. Ich weiß auch nicht, daß uns solches wegkam.

632. Da Ihr Euch nun den Anschein gebet, als wißt Ihr nicht, welche Bedeutung das Garn hat, so will ich es Euch sagen. Das einte (unter Hinweisung auf dasjenige, welches in seinem Hause gefunden wurde) wurde in Eurem Hause gefunden, das andere (unter Hinweisung auf dasjenige, welches bei der Scheune des Herrn Leu gefunden wurde) wurde den 20. Heumonat, also an dem Tage, in welcher Nacht vorher der Herr Leu ermordet wurde, bei der Scheune des Herrn Leu gefunden, und dieses ist nach dem Ausspruch von Sachverständigen ganz gleiches wie das andere. — Mir ist es gleich, wo das eint oder andere gefunden wurde. Ich war zu Hause.

633. Was glaubt Ihr nun, wenn ein Richter diese Akten liest und sieht, was da vorliegt, für eine Meinung bekommt? — Es kann Jeder meinen, was er will. Ich kann einmal beweisen, daß ich zu Hause war.

634. Müller, ich will Euch noch einmal erinnern, die Wahrheit anzugeben. — Ich habe die Wahrheit gesagt.

635. Habt Ihr noch etwas beizusetzen? — Er fragt: „Ob man die Leute im Hause und die Mutter verhört habe.“

636. Was soll die Mutter bezeugen? — Sie kann auch beweisen, daß ich zu Hause war. Sonst wird sie nichts wissen.

Abgelesen und bestätigt: Jakob Müller.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: A. Estermann.

Anwesend der Staatsanwalt M. Knüsel.

Verfügung. Es sei in der Scheune des Jakob Müller im Stechenrain nachzusehen, ob sich auch solcher Kornschaub vorfinde, wie derjenige sei, so bei der Scheune des Herrn Leu sel. gefunden wurde. Auch soll man untersuchen, ob bei den dem Jakob Müller gehörenden Weidenstöcken Ruthen abgeschnitten worden seien.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Aktum den 16. August 1845.

Zufolge obiger Verfügung begab sich heute der Amtsstatthalter des Amts Hochdorf, Xaver Schmid, mit seinem Amtsschreiber Anton Estermann und Amtsweibel Billiger in Stechenrain, allwo Jakob Müller wohnt. Dort angekommen verfügte man sich in die Scheune. In derselben — die mit Heu und Garben ziemlich angefüllt ist —, auf einem links dem Einfahr, in Mitte der Scheune, zwischen einem andern Heu- und einem Garbenstock, sich befindenden Heustock, lagen mehrere Kornschäube, je vier kleine zusammengebunden. Einer war geöffnet. Es waren aber nur noch drei kleine Schäubchen vorhanden. Man nahm etwas davon

zur Hand, damit derselbe mit dem bei der Scheune des Herrn Leu gefundenen verglichen werden kann. Der Knecht Heinrich Burri erklärte, sie haben zum Garbenbinden nicht von diesem Kornschaub, sondern Roggenschaub genommen.

Hierauf schritt man zum Untersuch der Weidenstöcke. Es befinden sich mehrere Weidenstöcke beim Haus und bei der Scheune in den Wiesen. Man konnte an keinem etwas wahrnehmen, als bei einem rechts von der Straße von Luzern auf Hellbühl an einem Weier stehenden alten Weidenstock. An diesem sah man, daß sechs Weidenruthen vor nicht gar langer Zeit von diesem Stocke abgeschnitten worden waren; die Weidenruthen an dem Stocke waren denjenigen, welche um das Schäubchen gebunden waren, ziemlich ähnlich. Sie hatten ziemlich viel Nebenschosse, währenddem es bei solchen von andern Stöcken nicht immer der Fall war.

Hiemit wurde diese Amtshandlung geschlossen, und gegenwärtiger Verbalprozeß darüber abgefaßt.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Gleiches Datum, Abends.

Es erschien Gefangenwärter Meier und überbrachte verschiedene Brödchen, die Rebsamen aufgespart hatte, um dieselben seiner Frau heim zu schicken. Als dieselben untersucht worden, ergab es sich, daß mehrere mit Bleistift überschriebene Papiere darin versteckt waren. Dieselben lauten, wie folgt:

„Liebste Frau und Kinder, ich bin Unschuldig angeklagt, Frau du zum Parer in Abwil und Erzähle im Alles und empfäle mich in sein Gebett so wie diech im deinen Zustande, ich hofe Gott werde uns Erhören, laß durch denn Hern Alt G. Am. Rupply von Rothenburg eim Brief Schreiben, dem Ser Hochw. Herrn Robert Kalin Katholischer Statparer in Zürich in Betref meinem Schicksal, und ich und du ersuchen Ser Hochw. Hern, wenn das Kind Glücklich zur Welt geboren wierd, ob Ehr die Gevatterstelle an mir Vertreten wole ich bite ihn dafür, und als Knab wüste ich im den Namen Ismael, das heiß Gott Erhört, und Er solle auch für mich zu Gott Beten. Und zur Goten die Frau von Hern Sidler, Pilipina Flöury Luzern.“ (Siehe Beilage Nr. 14, litt. a.)

„Wer kan überhaupt . . eg sich gegen d f rieden d Warheit wehren, daß d Demoralischer Despoitismus der

Liebste Frau und Kinder, meinen Gruß meinen Gruß a Sie. Betet alle Tage Gott für mich, so werde ich in kurzer Zeit zu Euch heimkomen.

Das Knäblein soll Theages, Getauft heißen dieser Name bedeutet ein Gott Begleitender, auf Griechisch, das wünst der Vatter

Johann Rebsamen.
Am 15ten Augst
1845“

(Siehe Beilage Nr. 14, litt. b.)

„Der Knabe sol der Name Thages Tragen“ (Siehe Beilage Nr. 14, litt. c.)

„Entpfäle mich Unglücklichen in so vielen Kirchen für mich zu Betten, als es dier möglich ist, und wil mich darein Entfellen, Gott der Allbarherzige wierd unser Gebett Gewies Erhören. Gott zum Gruß.“ (Siehe Beilage Nr. 14, litt. d.)

„Frau went du ins Verhör kombt, so Sag ich sey nach 11 Uhr ins Bett, in der Nacht, wo der Albert sein Halsweh gehabt hat, und sey am Sontag nach 5 Uhr Morgens auf, und habe die Geisen gehütet, und sei zu zur Kierchen gangen und nachmitag die heim gewesen,

mit Grus.“

(Siehe Beilage Nr 14, litt. e.)

Auf Beilage a ist noch etwas mit Bleistift geschrieben, das aber durchgestrichen ist, und wahrscheinlich schon vorher darauf war. Auch auf Beilage e sind noch einige Zeilen mit Tinte geschrieben, auch diese werden schon darauf gewesen sein, bevor Rebsamen den Zettel in die Hände bekam.

Verfügung. 1. Es soll Morgens d. 17. August im Wohnhause des Johann Rebsamen von Stechenrain ein Hausuntersuch vorgenommen werden.

2. Sei der Herr Gemeindammann von Neuenkirch durch Expressen aufzufordern, sich am obbemeldten Tage Mittags 11 Uhr mit Landjägerkorporal Stocker von Rothenburg im Wohnhause des Johann Rebsamen im Stechenrain einzufinden, um der Hausuntersuchung beiwohnen zu können.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: A. Estermann.

Aktum den 17. August 1845.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Zufolge gestriger Verfügung, begab sich heute der Amtsstatthalter des Amts Hochdorf mit seinem Amtsschreiber und Amtsweibel in das Haus des Johann Rebsamen im Stechenrain, Gemeinde Neuenkirch, wohin der Herr Gemeindammann Wolfisberg und Landjägerkorporal Stocker schon zitirt waren. Im Hause angekommen, wurde von den Kindern des Rebsamen gesagt, die Mutter sei nicht zu Hause, sondern sei zu Geschäftsagent Sigrist gegangen. Man ließ sie holen. Sie führte das Untersuchungspersonal im ganzen Hause herum, außer denjenigen Zimmern, die von andern Hausleuten bewohnt wurden. Im Schlafzimmer der Eheleute Rebsamen wurde zur Hand genommen:

1. Schweizerischer Bilderkalender für 1845 von M. Disteli.

2. Sendschreiben an alle freisinnigen Eidgenossen. Gedruckt Langenthal bei A. Gyr, Buchbinder.

3. Offenes Glaubensbekenntniß der christlich=apostolisch=katholischen Gemeinde zu Schneidemühl.

4. Erklärung des Zentralkomite des Schweizerischen Anti=Jesuitenvereins an das Schweizervolk. Bern, im Jenner 1845.

5. Eine Flugschrift, unterzeichnet: Ein Bürger des Kantons Luzern, der nur Freiheit, nicht Amt und Ehren sucht. Aarau, im März. Gedruckt bei S. Landolt.

6. Ein Brief an Herrn Stadtpfarrer d. d. Inner=Rain, den 12. April 1845, von Johann Rebsamen.

7. Ein Brief an Wilhelm Huber, Tischlermeister in Hochdorf, d. d. 12. April 1845, von Johann Rebsamen.

8. In einem Papier ein weiß und rothes Armband und zwei Freischaarenkokarden; alles mit einer grünen wollenen Schnur umwunden.

9. Neue Zürcher=Zeitung Nr. 66 bis 70. Ferner Nr. 78 und 79.

10. Schweizerische National=Zeitung Nr. 22 und 23.

11. Der Vaterländische Pilger Nr. 47, 51, 52 und 54.

12. Ein Taschenschreibkalender, der mit andern unwesentlichen Schriften und Büchern in einem Kindsbett versteckt war.

In der Wohnstube wurde zur Hand genommen: etwas Pulver, das sich in einem tüchenen Säcklein befindet. (Siehe Beilage Nr. 15.)

Nach der Beendigung des Hausuntersuches, der kein weiteres Resultat lieferte, wurde diese Amtshandlung als geschlossen erklärt.

Es ist noch zu bemerken, daß der älteste Knabe des Rebsamen erzählte: Sein Vater habe, nicht lange bevor er verhaftet worden sei, in Zürich viel Geld bekommen. Er habe dann von Stocker, der im gleichen Haus wohne, einen Erdäpfelplätz, Kabisplätz und einen Garten zu Lehn genommen, und ihn sogleich dafür bezahlt. Er habe auch Geld mit sich fortgenommen. Als bemerkenswerther Umstand kann noch angegeben werden, daß sich im Hause des Rebsamen ziemlich viel neues Zeug zu Kleidern vorfand.

Diesen Verbal getreu abgefaßt zu haben, bezeugt:

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Der Amtsschreiber: A. Estermann.

Aktum den 19. August 1845 in Luzern.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Zweites Verhör

mit Johann Rebsamen.

637. Erinnert Ihr Euch noch an das Verhör, welches Ihr letzthin hier bestundet? — Ja.

638. Habt Ihr denen damals abgelegten Angaben noch etwas bei=

zufügen? — Nein, ich weiß nichts. Ich wünschte zu wissen, wo ich Drohungen gegen die drei Herren sollte ausgesprochen haben, und wer mich verklagt hat.

639. Wie stehen Eure ökonomischen Verhältnisse? — Während dem ich in der Gefangenschaft war, kam ich an den Konkurs. Es würde aber nicht geschehen sein, wenn ich zu Hause gewesen wäre. Wenn mir nur der ganze Erlös von dem Inventar gegeben würde, so wäre alles bezahlt worden.

640. Mit was erhaltet Ihr Euch jetzt, da Ihr am Konkurs gestanden? — Die Frau erhielt vom Frauenverein in St. Gallen 6 Fünffrankenthaler, und auch etwa 10 von Kopp in Luzern. Als ich in Zürich war, erhielt ich auch etwa 5 Kronenthaler.

641. Habt Ihr keine andern Unterstützungen erhalten, als die angegebenen? — Nein.

642. Was für Bekannte habt Ihr, die oft zu Euch kommen? — Ich weiß gar Niemand.

643. Ihr sollt dieses Jahr auch mehrere Male fort gewesen sein? — Den 5. April ging ich von hier fort und auf Zürich, wo ich mich 10 Tage aufhielt. Von dort ging ich wieder heim. In Zürich war ich bei Gemeindammann Hotz im Balgrist. In Zürich traf ich die Lieutenante Brunner und Ineichen und Anton Müller von Stechenrain. Ich schlug den Heimweg ein über Maschwanden, Au und Hohenrain. Ich blieb 10 bis 15 Tage zu Hause und ging dann wieder auf Zürich. Ich hielt mich 4 Tage in Zürich auf und ging dann auf Rapperswyl, ins Toggenburg zu Doktor A. Feierabend und nach St. Gallen. Ich hielt mich noch 3 Tage in Herisau auf. — Ich blieb dann zu Hause bis Mittwoch vor Frohnleichnam und ging dann über Arth nach Einsiedeln und dann wieder heim. Ich blieb wieder zu Hause bis Donnerstag vor St. Johann (19. Brachmonat) und ging wieder auf Einsiedeln, von dort auf Zürich, wo ich mich einen Tag aufhielt. Ich übernachtete bei Gemeindammann Hotz im Balgrist. Von dort ging ich ins Thurgau, um zu sehen, ob ich einen Hof ins Lehn nehmen könne. Ich ging dann, nachdem ich sah, daß ich nichts machen konnte, gegen Winterthur. Dort ging ich zu Doktor Steiger und wollte mit ihm reden und ihn um etwas Geld bitten. Er gab mir aber kurze Antwort und sagte, er wolle von keinem Luzerner etwas hören. Ich bemerkte ihm, ich habe ihm ja helfen wollen und für ihn bei Herrn Leu eine Bittschrift eingegeben. Von Winterthur ging ich auf Zürich, ohne mich dort aufzuhalten, und nach Hause, wo ich den 27. Brachmonat ankam. Den 21. Heumonat, am Montag vor St. Jakob, ging ich wieder fort und in Kanton Solothurn. Ich übernachtete beim Kreuz in Langenthal zwei Mal. Am Mittwoch ging ich auf Wolfwil. Am Samstag nachher, also den 26. Heumonat kam ich wieder nach Hause.

644. Seid Ihr ohne dieses Mal nie fort gewesen? — Nein.

645. Wo hieltet Ihr Euch am Samstag vor dem Skapuliersonntag,

also den 19. Juli, auf? — Ich war den ganzen Tag zu Hause und lismete, denn ich konnte wegen einem Eißen, den ich am Bein hatte, nichts Anderes thun.

646. Hattet Ihr diesen Tag auch Besuch? — Nein, ich weiß nichts.

647. Wann ginget Ihr diesen Abend zu Bette? — Es war einige Minuten nach 11 Uhr. Ich hatte einen kranken Knaben, der Albert, er hatte den Gripp, diesen besorgte ich. In der Nacht um 2 Uhr stund ich auf und fragte den Knaben, wie es gehe; es hatte ihm aber stark gebessert.

648. Stundet Ihr diese Nacht mehrere Mal auf? — Nein, nur einmal, wie angegeben. Ich und die Frau nebst 4 Kindern schliefen im Stübli. Die andern 2 Kinder schliefen gerade ob uns im Stübligaden. In der Regel schlafen 3 Knaben im Stübligaden, weil aber Albert krank war, so hatten wir ihn im Stübli.

649. Wann stundet Ihr den 20. Juli auf? — Es war um 5 Uhr. Ich hütete diesen Morgen noch meine 2 Ziegen. Nachher ging ich in Hellbühl zur Kirche, und blieb den ganzen übrigen Tag zu Hause.

650. Wann vernahmet Ihr den Tod des Herrn Leu? — Den gleichen Tag Nachmittags sagte es ein Mädchen von des Hilperingers dem Hunkeler, der im gleichen Hause wohnt, dieser erzählte es dann mir.

651. Wie seid Ihr sonst bekleidet? — An Feiertagen trage ich die Kleider, die ich jetzt trage. An Werktagen habe ich zweierlei Hosen, ein Paar braune und ein Paar grüne; ich trage aber meistens die grünen; ich habe auch einen braunen Rock, den ich aber nie trage.

652. Habt Ihr auch Waffen besessen? — Nein, ich hatte keine.

653. In was für einem Verhältniß steht Ihr mit Euerm Nachbarn Jakob Müller im Stechenrain? — Ich habe nichts mit ihm. Ich war bloß zweimal in seinem Hause. Einmal wollte ich einen Tisch kaufen und besah ihn im Hause. Das andere Mal half ich pflügen und ging dann auch ins Haus.

654. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Johann Rebsamen.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Anwesend der Staatsanwalt M. Knüsel.

Gleiches Datum, Nachmittags.

Verhör

mit Joseph Hunkeler von Nottwyl, 42 Jahre alt, Wittling, kinderlos, Sohn des Leonz sel. und der Barbara Bühler; Taglöhner.

655. Wo wohnt Ihr jetzt gegenwärtig? — Im gleichen Hause, wo Joh. Rebsamen, aber im dritten Stock.

656. Wer wohnt noch im gleichen Hause? — Johann Rebsamen mit seiner Familie, Jungfer Maria Keller und noch ein übelhörender alter Mann, Namens Johann Vugel.

657. Wo schlaft Ihr und die andern Hausbewohner? — Ich schlafe ob der Stüblikammer des Rebsamen in meinem Stübli. Gerade unter meinem Stübli schlafen die Knaben des Rebsamen, und unter dieser Kammer im Stübli der Rebsamen mit seiner Frau und zwei Kindern.

658. In was für Verhältnissen steht Ihr mit der Familie Rebsamen? — Ich habe nichts mit ihnen; ich lasse sie machen, was sie wollen.

659. Hat Rebsamen viel Bekannte, die oft zu ihm kamen? — Ja, es kamen oft Leute zu ihm, die ich nicht kannte. Die Gebrüder Stübi, Müller im Stechenrain kamen auch oft zu ihm. Früher kamen gar viel Fremde, jetzt aber hat es eine Zeitlang nachgegeben.

660. Sind unmittelbar vor dem Skapuliersonntag auch Leute zu ihm gekommen? — Nein, ich konnte nichts bemerken.

661. Ist Rebsamen am Samstag vor dem Skapuliersonntag zu Hause gewesen? — Ja, er lismete den ganzen Tag. Ich aß diesen Abend spät zu Nacht und hörte ihn etwa um 10 Uhr noch in der Stüblikammer reden, ich konnte so entnehmen, daß ein Knabe krank war.

662. Hörtet Ihr diese Nacht sonst nichts Unruhiges? — Nein, ich schlief die ganze Nacht bis gegen 5 Uhr Morgens, wo ich erwachte, und den Rebsamen wieder in der Kammer bei den Kindern reden hörte. Der Knabe, der krank gewesen sein soll, sprang den folgenden Tag wieder herum.

663. Wann sahet Ihr den Rebsamen am Morgen den 20. Juli? — Ich glaube es sei so um 6 Uhr gewesen. Er ging in die Kammer hinauf zu den Kindern.

664. Was that er diesen Tag? — Ich weiß nicht, ob er zur Kirche ging oder nicht. Er blieb den ganzen Tag zu Hause.

665. Kam diesen Tag Jemand zu ihm? — Ich gewahrte Niemand, obschon ich den ganzen Tag zu Hause war.

666. Blieb Rebsamen sonst des Nachts oft aus? — Früher konnte es so geben, aber jetzt merkte ich schon lange nichts mehr. Uebrigens kann ich noch anbringen, daß früher bald nach dem Freischaarenzug Herren bei Rebsamen waren, die er dann fortkutschirte. Ich zeigte dieses an, es wurde aber dem Rebsamen verrathen, weßwegen er mir auf das Leben ging. Er und die Frau sprangen mir durchs Haus hinauf nach, ich mußte mich durch das Tenn, in welches ich vom Hause gelangen konnte, flüchten. Das Hausmensch Maria Keller sagte mir nachher, Rebsamen und seine Frau seien jedes mit einem Steckmesser und mit einer Pistole bewaffnet gewesen. Uebrigens weiß ich, daß Rebsamen früher Waffen besessen. Ich habe sie zwar nie gesehen, aber seine ehemalige Magd, die jetzt bei einem gewissen Hocher im Hubenfang wohnt, sagte mir, er habe einen Stutzer, zwei Pistolen und einen Säbel. Uebrigens weiß ich nicht, ob es wahr ist oder

nicht, denn der Magd ist nicht Alles zu glauben, sie redet für einen Kreuzer, was man will.

667. Wie stund Johann Rebsamen mit dem Jakob Müller im Stechenrain? — Er war nicht viel bei ihm, so viel ich weiß. Aber die Alt (Mutter des Müllers) kam oft zu Rebsamen.

668. Rebsamen soll doch oft ein paar Tage fortgewesen sein, habt Ihr das nicht bemerkt? Früher ging er oft fort und kam lange nicht mehr zurück. Ich erinnere mich jetzt noch, daß er den 21. Heumonat fortging. Seine Frau sagte mir nachher, er sei deßwegen fortgegangen, weil er gefürchtet habe, man werde ihn einziehen. Er sei jedoch unschuldig, ich werde auch selbst bezeugen müssen, daß er in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli zu Hause gewesen. Ich sagte: Ja, dieses müsse ich beweisen. — Er blieb mehrere Tage fort.

669. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Nein.

670. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

671. Wie stehen des Rebsamens in ihren Vermögensverhältnissen? — Ich weiß nicht bestimmt, was sie haben. Ich glaube, sie seien jetzt aus mit dem Gelde. Ich gab Ihnen einen Erdäpfelplätz zu Lehn; die Frau sagte mir, Geschäftsagent Sigrist sei ihnen noch Geld schuldig wegen der Gant. Als sie mich bezahlte, sie schuldete mir 28 Frk., sagte sie, sie habe dieses von Geschäftsagent Sigrist. Früher hatten sie oft Geld, woher, weiß ich nicht.

Abgelesen und bestätigt mit der Bemerkung, daß der Verhörte ersucht, man möchte ihm ja nicht ausbringen, was er deponirt, sonst wäre er des Lebens nicht sicher. Joseph Hunkeler.

Verhör

mit Maria Käch, 30 Jahre alt, verehlicht mit Johann Rebsamen, Mutter von 6 Kindern.

672. Wie stehen Eure Vermögensverhältnisse? — Wir waren am Konkurs, wie es jetzt steht, weiß ich nicht. Wir erhielten diese Zeit nie kein Geld.

673. Wie viel Geld habt Ihr noch im Ganzen? — Ich habe noch etwa 14 Frk. 12 Frk. blieben mir noch übrig, als ich dem Hunkeler den Zins für den Erdäpfelplätz gab. Ich erhielt dieses Geld von Geschäftsagent Sigrist als Vergütung, weil ich die Magd mit Kleidern bezahlt hatte.

674. Kamen oft Bekannte zu Euerm Manne, oder ging er zu Andern? — Ich weiß kein Mensch, der zu ihm kam, und er ging auch zu Niemanden. Nur den 21. Heumonat ging er fort und kam einige Tage nicht zurück; wo er sich diese Zeit aufhielt, weiß ich nicht.

675. Wo hat sich Euer Mann am Samstag vor dem Skapuliersonntag befunden. Er war den ganzen Tag zu Hause und lismete.

676. Wo befand er sich die Nacht vom Samstag auf den Sonntag? — Wir hatten diese Nacht einen kranken Knaben, Albert. Der Mann besorgte das Kind. Ich war den gleichen Tag mit dem Knaben auf Helfenstegen gegangen, und weil er sich über Halsschmerzen beklagte, so nahm ich ihm Kräuter heim. Der Mann wärmte ihm diese auf. Ich ging etwa um halb 11 Uhr zu Bette. Mein Mann kam um 11 Uhr. Er sagte noch, jetzt hat es 11 Uhr geschlagen, ich will nun auch zu Bette gehen. Er schlief die ganze Nacht bis am Morgen. Ich schlief aber nicht, sondern war ziemlich unruhig und konnte nicht schlafen. Ich gab dem Kinde diese Nacht etwa 3 Mal Thee. Der Mann stand etwa um 5 oder 6 Uhr auf und fragte den Knaben, wie es ihm gehe. Sonst war er die ganze Nacht nie aufgestanden. Im Traum ist mir, er habe zu mir gesagt: „Frau, ich habe dem Kinde auch einmal Thee gegeben."

677. Was machte er diesen Tag zu Hause? — So viel ich weiß, that er den ganzen Tag keinen Tritt aus dem Hause. Ich ging Nachmittags auf Neuenkirch, und vernahm dort die Ermordung des Herrn Leu.

678. Also ist er am bemeldten Sonntag Vormittag auch nie aus dem Hause gewesen? — Nein. Nachdem er die Kinder angekleidet hatte, fragte er mich, ob er zur Kirche müsse. Ich sagte nein, ich wolle die zwei ältern Knaben schicken und selber auch gehen. Ich mußte aber zuerst noch unsern Ziegen grasen und dieselben hirten, weßwegen ich zu spät kam.

679. Warum ging Euer Mann den 21. Juli fort? — Ich weiß nicht warum. Er sagte schon lange, er wolle einmal gehen. Als ich von Neuenkirch zurückkam, am bemeldten Sonntag den 20. Juli, sagte ich zu ihm: Hast Du gehört, daß Herr Leu erschossen wurde? Er sagte: Ja, dieses ist nicht gut, wir haben nun den besten Mann in der Gemeindsverwaltung verloren, ich gehe jetzt fort und mag nicht mehr hier sein. Anderes sagte er nichts.

680. Woher mag das kommen, daß Euer Mann am Sonntag sagte, er gehe am Montag fort? — Weil Herr Leu uns so viel Gutes gethan hatte und nun erschossen wurde, sagte er, er möge nicht mehr hier sein.

681. Hattet Ihr auch Waffen in Eurem Hause? — Nein, nie. Nur einmal einen alten Sabel, den der Knecht für 6 Kreuzer verkaufte.

682. Wenn es aber heißen würde, Ihr hättet Pistolen und andere Waffen in Euerm Hause gehabt, was würdet Ihr sagen? — Dieses sei nicht wahr.

683. Wollt Ihr in Allem Wahrheit gesprochen haben? — Ja, das will ich.

Abgelesen und bestätigt: Maria Käch.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: A. Estermann.
Anwesend der Staatsanwalt: M. Knüsel.

Aktum den 21. August 1845.

In Folge Vorladung erschien und ward verhört:

Johann Rast von Ebersol, 40 Jahre alt, Sohn des Joseph sel. und der Anna Widmer, ledig.

684. Es ist angezeigt worden, Ihr habt einmal den Jakob Müller von Stechenrain mit einem Stutzer gesehen von Ebersol gegen Hochdorf gehen, ist das so? — Ich glaube, es sei Sonntag vor der Ermordung des Herrn Leu gewesen (den 13. Juli), als ich Morgens auf Hochdorf zur Kirche wollte. Als ich zum Hause hinauskam, sah ich noch Niemand vor mir, obschon man etwa drei Steinwürfe weit dem Kirchweg nach sieht. Als ich so zirka 150 Schritte vom Hause entfernt war, sah ich etwa 100 Schritte von mir den Jakob Müller aus dem Stechenrain, der dem Kirchweg nach von Ebersol gegen Hochdorf ging. Derselbe hatte einen Stutzer angehängt. Er lief ziemlich schnell. Ich glaube, er müsse hinter einer Hecke hervorgekommen sein, sonst hätte ich denselben eher gesehen. Weil ich ihn sehr gut kannte, so eilte ich ihm nach, ich konnte denselben aber nicht einholen. Als ich noch etwa 20 Schritte von ihm entfernt war, verließ er den Weg. Es war auf dem Acker des Franz Bühlmann von Hochdorf, der früher dem Herrn Leu sel. gehört hatte, Bühl genannt. Er schlug den Weg gegen Rosengarten oder der Wirtle ein. Ich sagte noch, ich habe geglaubt, es gebe jetzt Gespanen. Er erwiederte aber nichts. Ich habe noch zu bemerken, daß Müller oft zurückschaute, und als er sah, daß ich ihm nahte, schneller zu laufen anfing. Dieses kam mir kurios vor, weil wir sonst einander gut kannten. Ich hatte lange nicht mehr an dieses gedacht, bis es mir letzthin wieder in Sinn kam und ich es anzeigte.

685. Habt Ihr sonst noch etwas zu berichten? — Nein.

686. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Johannes Rast.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Aktum den 25. August 1845 in Luzern.

Drittes Verhör

mit Jakob Müller von Stechenrain.

687. Erinnert Ihr Euch noch an das Verhör, welches letzthin mit Euch aufgenommen wurde? — Ja.

688. Habt Ihr diesem Verhör etwas beizusetzen? — Nichts Anderes, als daß ich bald möchte entlassen werden.

689. Wann waret Ihr das letzte Mal in der Gegend von Ebersol? — Es ist schon sehr lange. Ich weiß nicht mehr wann. Als ich das letzte

Mal in Hohenrain war, es war den 26. Heumonat, ging ich über Ballwyl heim.

690. Wenn aber behauptet werden wollte, Ihr seiet nicht lange vor dem 20. Heumonat zwischen Ebersol und Hochdorf gesehen worden? — Ich war in dieser Zeit nie dort.

691 Wenn aber des Fernern noch behauptet werden wollte, Ihr seiet gut erkannt worden und habet eine Schießwaffe bei Euch gehabt? — Das ist nicht wahr, ich war nicht dort.

692. Wollt Ihr nun in Allem Wahrheit gesprochen haben? — Ja, ich weiß nichts Anderes.

Abgelesen und bestätigt: Jakob Müller.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.
Anwesend der Staatsanwalt: M. Knüsel.

Aktum Luzern den 26. August 1845.

Aus dem Verhafte wird vorgeführt und verhört:

Joseph Wüst von Rußwyl, 33 Jahre alt, Sohn des Heinrich sel. und der Elisabetha Wiß sel., verehelicht mit Marie Arnold, Vater von 2 Kindern, Müller.

693. Waret Ihr nicht bei Johann Rebsamen im Verhaft? — Doch.

694. Hat er Euch nicht gesagt, warum er im Verhaft sei? — Doch, er sagte, er sei wegen Herrn Leu in Verhaft. Er sei früher bis Anno 1838 oft in diesem Hause gewesen, und wie daheim. Seit dieser Zeit sei ihm aber Herr Leu zu leidenschaftlich geworden, und er habe deßwegen nichts mehr mit ihm gehabt. In der Woche, bevor er ermordet worden sei, sei er aber noch einmal bei ihm gewesen. Er sagte aber nicht an welchem Tage. Ich fragte ihn, ob es vom Hause des Herrn Leu weit sei bis in einen andern Kanton, worauf er erwiederte: „Ich bi gli dusse gsi", und darauf wieder: „Mer ist gli dusse gsi". Am Montag den 21. Juli begegnete er mir unter Menznau. Er sagte zu mir, nachher sei er auf Solothurn und nachher auf Zürich gegangen. Dort habe er den Bühler von Büron angetroffen. Er hätte auch dem jetzt inhaftirten Jakob Müller von Stechenrain von seinem Bruder, der in Zürich sei, einen Brief heim nehmen sollen, es sei ihm, nachdem er etwa 2 Stunden gewartet, zu lange gegangen und er sei sonst fort. Es sei ihm in Zürich schon abgerathen worden, heim zu gehen, denn es sei ihm gesagt worden, wenn er heim komme, so werde er verhaftet. Er sagte auch, der katholische Stadtpfarrer in Zürich habe ihm 300 Frk. geben wollen. Ich hatte ein Bleistift bei mir. Rebsamen entlehnte dasselbe und schrieb dann verschiedene Zeddelchen, die er in das Brod verbarg und selbes der Frau heim schickte. Er sagte, er habe der Frau geschrieben, daß sie ihm ein Bleistift zuordne, ohne daß

es der Thurmwart merke, auch soll sie an Herrn Stadtpfarrer in Zürich schreiben, damit selber ihr die 300 Frk. zuschicke.

695. Aeußerte sich Rebsamen nicht, wer den Herrn Leu ermordet haben möchte? — Nein. Er sagte, es werde nicht auskommen.

696. Warum sagte er, daß es nicht auskomme? — Er sagte, der Thäter sei schon aus dem Kanton, sie werden ihn nicht erwischen.

697. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Er sagte auch noch, er habe den gleichen Sonntag, als er verhaftet worden sei, wieder fort wollen, seine Frau habe ihm gesagt, wenn er zu Hause bleibe, so werden sie ihn gewiß erwischen.

698. Sagte er nicht, warum er fürchtete, arretirt zu werden? — Wohl. Er sagte, der Mord des Herrn Leu sei ihm zugetraut worden und er habe die ganze Nacht keine Ruhe gehabt, als er dann Tags darauf verhaftet worden sei.

699. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Joseph Wüst.
Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.
Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Aktum den 27. August 1845.

Vor Statthalteramt Hochdorf erschien und ward verhört:

Ludwig Kaufmann von Ibenmoos, Gemeinde Hohenrain, 44 Jahre alt, Sohn des Joseph sel. und der Verena Hegli sel. verehlicht mit Liberate Wider, Vater von drei Kindern, dato bei Dr. Wider in Hildisrieden.

700. Seid Ihr nicht letzthin in Bremgarten gewesen? — Doch. Ich kam den 10. August dorthin und ging den 11. wieder fort.

701. Kehrtet Ihr nicht auch beim wilden Manne zu? — Doch. Ich wollte über Nacht bleiben. Weil sie mir aber nicht Platz hatten, so ging ich zum Bären. Morgens den 11. ging ich dann wieder zum wilden Mann und hielt einen Schoppen Bier und ein Schnaps.

702. Wurde dort nicht auch etwas von Herrn Leu sel. gesprochen? — Doch, der Wirth Meier fragte mich, ob der Mörder des Herrn Leu bald am Tag sei. Ich erwiederte: „wie ich hörte, ist alt Landjäger Fries von Ottenhusen und alt Seckelmeister Rebsamen von Oberebersol deßwegen im Verhaft.“ Er fragte mich, wie letzterer ein Mann sei, ich sagte es ihm. Wirth Meier erwiederte, ich kenne den, er wäre nicht zu gut, so etwas zu machen. Er stund auf und sagte: „Frau, dieser hat letzthin an diesem Tischchen (indem er auf ein kleines Tischchen wies) mehrere Briefe geschrieben, er wolle den Herrn Leu tödten und noch selbst seinen Namen unterschreiben.“

703. Sagte der Wirth nicht, an wen diese Briefe geschrieben waren? — Nein, er sagte sonst nichts Weiteres.

704. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Nein.

705. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Ludwig Kaufmann.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Gleiches Datum.

Die Tit. Staatsanwaltschaft übergab dem Statthalteramt Hochdorf vier mit Bleistift beschriebene Zeddel, mit dem Bemerken, Thurmwart Meier habe ihm einige Brödchen gebracht, die Rebsamen aufgespart habe, um dieselben seiner Frau zu geben. Beim Untersuche derselben habe es sich gezeigt, daß die vorbemeldten vier Zeddel darin versteckt waren.

Verfügung. Diese Zeddel sind unter Beilage Nr. 14, litt. a—d zu den Akten zu legen.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Die übergebenen Zeddel lauten, wie folgt:

1. „Frau halte, dich in stehts in der Ehrbarkeit und Gottesfurcht, und Bette du und die Kinder immer für mich zu Gott er wierd uns gewis Erhören. halte eine Gute Ordnung im Hause, so auch bei den Kindern, übe ale Gesu = heits Gesundheits Masreglen für dich das du gesund Bleibts

Mit Gruß

Joh. Rebsamen.“

(Siehe Beilage Nr. 14, litt. a.)

2. „Libste Frau wenns zur Geburt kombt, so verbinde den Hals mit einem Halstuch, und ies Eier ale Tage vorher, und halte diech so Warm du kannst, und Naher hüte dich vor Zugluf und Allem was der Gesunheidt Schedlich ist, Ich Be. . e ale Tage für dich zu Gott das es dier Gut gehen mag.“ (Siehe Beilage Nr. 14, litt. b.)

3. „Liebste Frau und Kinder Gott zum Gruß, schick noch 2 Mal zum Herr Paarer auf Abwill, das Er für mich Gott Bette, und Beten lassen wolle, und Alldort 3 H. Mesen zu Ehren Jesus Maria und S Josephf Lesen lassen und las so viel du kannst in der Kirchen und Anderswo für mich Beten.“ (Siehe Beilage Nr. 14, litt. c.)

4. „Liebste Frau und Kinder Gott zum Gruß, ich Bette Ale Tage zu Gott für Eüch, ich hofe Sie werden auch das gleiche Thun, und Gott der Allbarherzige wierd uns gewies Erhören schicke noch 2 Mal zum Hr. Parrer in Abwil und las mich in sein Gebet emphfen und für mich Beten laßt, und las 3 Heilig Messen lesen bei allda zu Ehren Jesus Maria und Josephf.

Wenns zur Geburt kombt, so verbinde du den Hals, Halte dich so Warm du kannst, vermeide alen Zugluft, traue auf Gott er wierd dier helfen.

schicke mir in einem stückle wies Brod, ein Bleiwies oder Blistif, ich

kann nicht mehr Schreiben, für den Knaben zur Goten, die Naneten Sidler Tochter vom Herrn Sidler Sidler.“ (Siehe Beilage Nr. 14, litt. d.)

Für getreue Abschrift: Amtsschreiber Ant. Esstermann.

Ad acta wurde eingesandt: Untersuchungsakten gegen Sebastian Furrer von Niederschongau, mit einem Schreiben von der Tit. Polizeidirektion des Kantons Luzern. (Siehe Beilage Nr. 17.)

Anheute ist eingelangt ein Schreiben von der Tit. Polizeidirektion des Kantons Luzern. (Siehe Beilage Nr. 18.)

Herr Zeughausinspektor übersandte das schon wiederholt eingeforderte Gutachten über die Kugel, die im Leichnam des Herrn Rathsherr Leu sel. gefunden worden. (Siehe Beilage Nr. 19.)

Zu den Akten langte ein: der Situationsplan, welcher auf Anordnung des Herrn Staatsanwalt von Herrn Professor Segesser über das Haus des Herrn Leu sel. und dessen Umgebung aufgenommen wurde. (Siehe Beilage Nr. 20.)

Bescheinigt: Amtsschreiber Ant. Estermann.

Aktum den 5 August 1845.

Aus dem Verhafte wird vorgeführt und verhört:

Sebastian Furrer von Niederschongau; zirka 31 Jahre alt, ledig, Sohn des Job sel. und der Barbara Hörnli, von Beruf Müller.

706. Als Ihr vor Statthalteramt Sursee im Verhör waret, habt Ihr angegeben, Ihr seiet in jener Nacht, als Herr Leu ermordet worden sei, in seiner Scheune übernacht gewesen, ist das so? — Ja, das ist wahr. Ich kam von Einsiedeln her.

707. Um welche Zeit kamet Ihr zu Leu's Hause? — Es war Abends 7 oder halb 7 Uhr, als ich dorthin kam. Die Schwester des Herrn Leu gab mir etwas zu Nacht, nachher ging ich in die Scheune und übernachtete im Dreschtenn.

708. Erwachtet Ihr in selber Nacht nie? — Ich glaube, es war etwas nach 12 Uhr, als Einer, ich glaube es sei einer von des Leuen Knechten gewesen, die Thüre, welche vom Stall ins Tenn führt, öffnete und mich fragte, ob ich schlafe; ich erwiederte: „ja, ich habe geschlafen.“ Ich fragte noch, was es sei. Er sagte: nichts, ich solle nur schlafen. Hierauf schlief ich wieder ein, und vernahm den Tod des Herrn Leu erst am Morgen, etwa um 6 Uhr, als sie zu Morgen aßen, und ich dann auch ins Haus ging.

709. Habt Ihr in jener Nacht nichts Unruhiges bei der Scheune gehört? — Nein, ich war halt müde und schlief hart.

710. Habt Ihr Abends vorher den Herrn Leu auch noch gesehen? — Ja, er war noch bei den Knechten auf dem Läubli und redete mit ihnen.

711. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Nein, ich weiß nichts mehr.

712. Wollt Ihr nun reine Wahrheit gesprochen haben? — Ja, dieses darf ich mit Ehr und Eid bezeugen.

Abgelesen und bestätigt: Sebastian Furrer.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Verfügung. Sebastian Furrer ist auf freien Fuß zu lassen.

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Schlußverfügung. Die Bezirksrichter Rast und Müller sind auf Samstag den 30. August einzuberufen, damit im Verein mit denselben über vorstehende Prozedur ein Beschluß gefaßt werden kann. —

Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Aktum den 30. August 1845.

Die Kriminalkommission des Amts Hochdorf

hat nach Einsicht und Prüfung der wegen der Ermordung des Herrn Großrath Leu von Ebersol verführten Untersuchungsakten, ans welchen sich ergibt, daß Jakob Müller vom Rain, wohnhaft im Stechenrain, und Johann Rebsamen von Ottenhusen, wohnhaft im Stechenrain, verdächtig sind, bei der Ermordung des Herrn Großrath Leu von Ebersol thätigen Antheil genommen zu haben. Der Verdacht wird noch dadurch in hohem Maße verstärkt, weil im Hause des Jakob Müller vom Stechenrain gleiches Garn und Kuder gefunden worden, wie am Tage nach der Ermordung des Herrn Leu bei der Scheune desselben aufgefunden wurde. Eben so verhält es sich mit dem Schaub. Auch wurde bei einem nahe beim Hause des Jakob Müller stehenden Weidenstocke noch wahrgenommen, daß kürzlich sechs Weidenruthen abgeschnitten worden, was zur Vermuthung führte, diejenigen, welche um das bei der Scheune des Herrn Leu gefundene Schäubchen gebunden gewesen, seien dort abgeschnitten worden. — Auch gegen Rebsamen wird der Verdacht dadurch bestärkt, daß er in der Gefangenschaft auf einem mit Bleistift überschriebenen Zeddel seine Frau instruiren wollte, was sie, wenn sie ins Verhör komme, aussagen müsse, und daß er Montags den 21. Juli, aus Furcht arretirt zu werden, sich aus dem Kanton machte.

Mit Hinsicht auf den § 169 des P. St. G. und die §§ 39 und 234 des Strafrechtsverfahrens

gefunden:

Diese Sache eigne sich zu einer Kriminaluntersuchung, und es seien die Beklagten und Wittwe Rosa Felix der Tit. Staatsanwaltschaft, sammt den Akten zur weitern Verfügung zu übermitteln.

(L. S.) Der Amtsstatthalter: Xaver Schmid.

Der Amtsschreiber: Ant. Estermann.

Die Beisitzer: Joseph Rast.

Kandi Müller.

Beilagen.

(Nr. 3.) Hochdorf, den 25. Juli 1845.

An Tit. Amtsstatthalterei Hochdorf.

Hochgeehrtester Herr Amtsstatthalter!

Heute Vormittags erzählte mir Frau Vogel, dato Magd im Wirthshause in Urswyl, das letzten Sonntag Nachmittag eine junge Weibsperson mit Name Anna Heini, welche bis letzten Sonntag bei Heinrich Habermacher Moosbaur ob dem Dorfe Hochdorf im Dienste gestanden, zu ihr gekommen und unter Anderm erzählt habe das Moosbäurinn vielmahl spottend und schimpfend über Hr. Großrath Leu sel. losgezogen habe und namentlich habe obige Bäurinn einige Tage vor der schauderhaften Ermordung des sel. Leu sich oftmals geäußert, besonders wenn sie den erwähnten Leu etwa gerade zu Gesichte bekam, (das der Kaiben Leu den Stihl so schön ringle man sollte ihn aber gerade erschießen, er ringle den Stihl aber jetzt nicht mehr so lang, er gebe dann ein schönes Stück Fleisch auf den Sonntag) ꝛc.

So dann am Samstag den 19. Juli seien der Baur und die Bäurinn nach dem Nachtessen in ihre Scheune gegangen, später sei der Baur wieder ins Haus zurückgekehrt, und habe sich an ein Fenster begeben welches die Richtung gegen des Leuen Haus habe, er sei am halb 12 Uhr noch am Fenster gewesen, ob noch länger wisse sie nicht, sie habe sich sodann im Beth befunden. Die Bäurin sei ebenfalls um halb 12 Uhr noch nicht ins Haus zurück gewesen, um welche Zeit sodann die Bäurinn ins Haus zurückgekehrt sei, könne sie nicht sagen, sie habe dieselbe nicht mehr gehört.

Am Morgen früh sodann seien der jüngste von des Moosbauren und Anton Bühlmann (Schlifferfranzen) mit einem Geferg fort und nach Reiden gefahren, aus was für Gründen sei ihr unbekannt.

Als sodann die furchtbare Mordthat am Morgen einer von den Konservativen Knechten des Moosbaurs vernommen, habe derselbe darüber geweint, wo dann der Moosbaur gesagt habe, (man habe schon lange gewußt, daß es dem Leu noch einmahl so gehe.)

Zum Schluße bemerkt Ihnen der Unterzeichnete noch, das die Knechten des ermordeten Leu sel. einige Minuten nach dem Mord, des Moosbauren Hund sehr stark bellen hörten, woraus nämlich zu schließen wäre, das vielleicht Jemand gegen das dortige Haus gekommen was den Hund, besonders wen der oder diejenigen etwa von oben gegen das Haus gesprungen wären, leicht zum bellen hätte reizen können.

Tit. Ich mache Ihnen über die so eben vernommenen allenfallsigen Indizien, Betreff des Mords des Hr. Großrath Leu sel. die pflichtgemäße Anzeige, Sie mögen nach Gutfinden das fernere darüber verfügen.

Bei diesem Anlasse habe ich die Ehre Sie der vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Ihr gehorsamster Diener:
Landjäger Otzenberger.

(Nr. 4.)

Gerichtsärztliches Gutachten über die an dem Leichnam des sel. Herrn Großrath Joseph Leu unterm 25. Juli vorgenommene Sektionsverhandlung.

Um Wiederholung zu vermeiden, werden hier nur die wichtigsten Ergebnisse der Obduktion angeführt, auf welche sich das gerichtsärztliche Gutachten vorzüglich gründet, — und im Fernern auf das Obduktionsprotokoll hingewiesen.

Bei der Obduktion des Leichnams von Herrn Joseph Leu in Ebersol fanden die Unterzeichneten vorzüglich folgende Erscheinungen:

1) Laut Untersuchungsprotokoll hatte derselbe eine ruhige Rückenlage, mit leicht gebogenen dem Leibe nach abgelegten Armen und heitern Gesichtszügen.

2) Das den Körper theilweise bedeckende Leintuch war, wo es die rechte Thoraxseite bedeckte, mit einer rundlichten Oeffnung versehen und sammt dem Hemd sehr mit Blut befleckt.

3) Das Oberdeckblatt zirka 5 Zoll breit verbrannt.

4) Aus beiden Mundwinkeln über die Lippen nach abwärts über das Kinn laufend, fand sich ziemlich koagulirtes Blut.

5) Unter den rechten falschen Rippen zirka drei Zoll von der Linea alba rechts eine rundliche penetrirende Wundöffnung, in welche der untersuchende Zeigfinger von außen und innen und unten nach innen und oben in die Brusthöhle drang.

6) An dem innern Rande des linken Schulterblattes, mehr dessen oberm Drittheil entsprechenden Stelle eine der sub Nr. 5 beschriebene entsprechende Wundöffnung, durch welche geronnenes Blut ausfloß und der untersuchende Zeigfinger in der vordern Thoraxwunde entsprechenden Richtung eindrang.

7) Eine Kugel, der vorigen Wundöffnung Nr. 6 entsprechend, lag auf der Matratze, fiel auf den Boden, als man den Leichnam auf den Seziertisch legte; sie wurde zu Gerichtshanden genommen.

8) Die vordere und innere Seite des rechten Vorderarms, so wie vier Finger der linken Hand waren, wie es schien, von Pulver schwarz gefärbt. Nach geöffneter Brust und Unterleibshöhle zeigt sich folgender Wundkanal.

9) Unter den falschen Rippen, drei Zoll rechts von der Linea alba, wurden die Haut, die Muskelschichten und Aponeurosen durchbohrt, ebenso der obere Theil des linken Leberlappens und zwar bedeutend

tief. Durch das Zwerchfell, zog sich der Kanal in die Brusthöhle in der Richtung gegen den Herzbeutel; durch diesen und in querer Richtung durch das Herz selbst, gerade zwischen Kammern und Vorkammern; durch den hintern Theil des linken obern Lungenflügels; die linke erste Rippe an der Rückseite wurde zersplittert, ebenso der innere Rand des linken Schulterblattes im obern Drittheil abgesprengt, — wo sich der Wundkanal mit einer Hautwunde nach außen endete.

Die Zerrissenheit des Wundkanals, das viele abwärts in der Brustbauchhöhle und dem Herzbeutel ergossene, theils flüssige, theils koagulierte theils schwärzliche, theils röthliche Blut, die dunkle Farbe des Kanals, die Länge und Richtung desselben; das Hören eines Gewehrschusses von Bewohnern des Hauses und solchen außer dem Hause und überhaupt die aufgezählten Symtome Nr. 1 bis 9 lassen die unbezweifelhafte Folgerung ableiten:

I.

a. „Daß die am Körper des Herrn Großrath Joseph Leu vorgefundene Verletzung unbedingt von einer Schußwaffe herrühre." Ob nun aber dieser Tod, als absichtliche oder zufällige Selbsttödtung oder durch ruchlose fremde Hand ꝛc. habe stattfinden können, haben die Unterzeichneten Folgendes zu bemerken:

Einem beschlossenen Selbstmorde gehen größtentheils krankhafte Störungen im physischen und psychischen Leben vor. Es sind meistens krankhafte Prozesse im Organismus, die die freie Entwicklung des Willens nach und nach trüben. Die Lebensäußerungen nehmen eine ungewohnte Richtung; das frühere, heitere Bild des Lebens wird auf mannigfache Weise getrübt. Es hatte aber auf Herrn Großrath Leu nie, weder eine ungünstige Temperamentsanlage, weder Erziehung, weder Lebensart, weder Leidenschaften, weder häusliche, noch politische Verhältnisse solchen Einfluß, daß eine Schwermuth zu befürchten gewesen wäre; vielmehr legte er in seinem ganzen Leben bei allen Lebensverhältnissen, in kummervollen wie in heitern Tagen dieselbe Gemüthsruhe, dieselbe Heiterkeit und denselben entschlossenen Muth an den Tag.

Wenn die glückliche und schöne Harmonie aller organischen Gebilde zu einander und die Vollkommenheit jedes einzelnen in Betracht gezogen wird, aus welcher Verbindung gleichsam ein Ideal von Gesundheit an Rathsherrn Leu durch die Sektion sich darstellte, so ist nicht gedenkbar, wie ein Anfall von Lebensüberdruß ihn — den gesunden, kernhaften Mann — hätte anwandeln können. Für eine solche Ansicht fehlen die prädisponirenden Ursachen.

Auch der wirkliche Aufenthalt im Bette und im Kreise seiner Familie, die Lage und Stellung, wie er im selben gefunden wurde, sprechen im höchsten Grade gegen eine Selbsttödtung.

Nach dem ersten amtlichen Bericht des Amtsarztes, sogleich nach der That, lag Herr Leu in seinem gewöhnlichen Bette, im Kreise der Seinen;

neben sich zur Rechten die Frau und zu seinen Füßen, hinter der Stübletür, das fünfjährige Söhnchen. Schwerlich könnte ein geliebter und liebender Vater in solcher Gesellschaft einen Selbstmord an sich ausführen. Selten oder nie wird ein Selbstmörder die ruchlose That im Kreise der Seinen oder der Freunde vollziehen, er sucht die Einsamkeit. Selbst die Lage, der Zustand und die Stellung des Herrn Leu, wie er nach der Ermordung sogleich gefunden wurde, widersprechen einer solchen Ansicht auf das entschiedenste und zwar:

1) wurde der Leichnam des Herrn Leu in der ruhigsten Rückenlage angetroffen; er schien in einem festen Schlaf versunken mit seiner gewöhnlichen Gesichtsfarbe und seinen gewohnten heitern Gesichtszügen. Die Extremitäten waren ganz in erschlafftem Zustande, der linke Unterschenkel über dem Fersenbein auf dem Fußbettchen aufliegend; der Kopf etwas zur rechten Seite gewendet; die Finger der rechten Hand nicht krankhaft eingezogen, sondern ausgestreckt. Bei einem wirklichen Selbstmörder waltet im Gegensatz in dem ganzen äußern Körper, in den Gesichtszügen und der Muskulatur vorab etwas sonderbar Krampfhaftes, man möchte sagen etwas Verzweifelndes vor. Meistentheils hält ein solcher, der sich selbst durch Erschießen den Tod gegeben, das Gewehr in der Hand noch krampfhaft fest.

Es läßt sich diese Erscheinung nicht auf eine andere Weise nachahmen, sie ist charakteristisch, eigenthümlich.

2) Der Ort (vide Nr. 5.) unter den falschen Rippen, an welchem die Kugel eindrang, hat für einen Selbstmord etwas so Auffallendes, daß man versucht sein kann, bei dieser Oertlichkeit und bei dieser Richtung des Wundkanals an der Möglichkeit eines Selbstmordes zu zweifeln. Denn bekanntlich wählen diese den Kopf und das Herz am gewöhnlichsten. Gegen eine Selbsttödtung spricht ferner vorzüglich:

3) Die schwarze Färbung der vordern und innern Seite des rechten Vorderarms und der vier Finger der linken Hand. Der rechte Arm lag etwas gebogen, mit ausgestreckten Fingern, dem Leibe nach abwärts, die Finger auf dem Leibe aufliegend. Die Wundöffnung unter den falschen Rippen der rechten Seite entsprach der Richtung dieser schwarzen Färbung des Vorderarmes.

Mit der Annahme einer Selbsttödtung läßt sich dieses Phänomen nicht erklären.

Die Unterzeichneten halten nämlich dafür, diese schwarze Färbung gebe einen wichtigen Grund an die Hand, daß Herr Leu durch ruchlose, fremde Hand ermordet worden sei. Der Ort der Wunde, zusammengehalten mit der schwarzen Farbe des rechten Vorderarms und der Brand des Bettes lassen annehmen: Das Feuer des Gewehres sei von außen kommend ziemlich nahe auf dem Körper gelegen, so daß die Feuersäule diesen Theil des rechten Armes berührte (bestrich), die auf dem Schlafenden liegende

Bettdecke entzündete und die Kugel knapp über dem Vorderarm in den Körper eingedrungen sei, daß somit mit der rechten eigenen Hand der Schuß unmöglich gethan werden konnte; aber eben so sehr wie gegen absichtliche Tödtung durch eigene rechte Hand, sprechen die angeführten Thatsachen gegen absichtliche Tödtung durch eigene linke Hand, und zwar um so mehr, da diese Richtung des Schußkanals mit der linken Hand äußerst schwer hätte hervorgebracht werden können, ja fast verunmöglicht wird durch den Beweis, daß die Feuersäule aus der Schießwaffe von außen herkam, Oberdeckblatt und Arm verbrannte, somit doch die Mündung der Schießwaffe noch in einiger Entfernung vom Körper sich befunden habe.

Es glauben nun die Unterzeichneten, mit dem Gesagten die Frage: „ob kein absichtlicher Selbstmord stattgefunden habe?“ hinlänglich „verneinend“ beantwortet zu haben.

Die Annahme eines „zufälligen Selbstmordes“ kann deßwegen nicht angenommen werden, weil laut Untersuchungsakten keine Schußwaffen in der Nähe des Herrn Leu vorhanden waren, und es nicht erklärbar wäre, wie diese Richtung des Schußkanals bei dieser Lage des Körpers — durch zufälliges Losgehen eines Schusses — hätte hervorgebracht werden können. Nach diesen Erörterungen bleibt den Unterzeichneten noch die Beantwortung des dritten Theils der ersten Frage übrig, nämlich:

„Ob die Verletzung an Herrn Joseph Leu durch ruchlose fremde Hand habe stattfinden können?“

Schußwunden von Hinten und von der Seite beigebracht, geben bei übrigen Zweifelsgründen immer Verdacht auf Meuchelmord. Sind sie auf eine Weise beigebracht worden, daß auch absichtliche oder zufällige Selbsttödtung unmöglich erscheint, so steigt der Verdacht zur Gewißheit des Meuchelmordes.

Die schwarze Farbe der vordern und innern Seite des rechten Vorderarms (vide Nr. 3.) hat Herr Leu unmöglich sich selbst beibringen können, ebenso die schwarze Färbung der vier Finger der linken Hand, welche durch den über den Unterleib dringenden Pulverdampf ebenfalls schwarz gefärbt worden sein mögen. In Berücksichtigung ferner der oben entwickelten Gründe sub Nr. 1, 2 und 3 mit dem Angeführten, glaubten die Unterzeichneten, daß die Verletzung an Herrn Joseph Leu nur durch ruchlose fremde Hand habe stattfinden können.

Die Beurtheilung der IIten zu beurtheilenden Frage:

b. „in welcher Richtung der Schuß erfolgt sein möge?“ kann aus dem Wundkanal selbst ermittelt werden. Wie mehrfach angegeben, drang die Kugel in der rechten Seite unter den falschen Rippen in die Bauch- und Brusthöhle, durch den Herzbeutel quer durch das Herz, durch die vierte hintere Rückenrippe und verlor sich an dem innern und obern Rande des linken Schulterblattes nach außen. Der Schußkanal hat demzufolge eine Richtung, von unten nach oben, von rechts nach links und von vornen nach hinten und auf eine wagrechte Lage schief von oben nach

unten. Die Kugel nahm der Richtung gemäß einen etwas steigenden Lauf. Der Mörder muß sich durch die Gangthür in das Schlafzimmer, an die nord-westliche Seite desselben in ziemlicher Nähe des Schlafenden aufgestellt und die Richtung seiner Schußwaffe mit der Horizontalfläche einen unbedeutenden Winkel gebildet haben.

Der Eingang des Wundkanals hatte eine Weite, daß ein Zeigfinger bis an die Hand füglich eingebracht werden konnte. Die Kugel liegt bei den Akten.

In Bezug auf die IIIte zu beantwortende Frage:

„Ob die fragliche Wunde als die wirkende Ursache des Todes des Herrn Leu betrachtet werden müsse, und ob diese Wunde als absolut tödtlich anzusehen sei?“ geben die Unterzeichneten folgende Erklärung:

Der Wundkanal durchdrang folgende Organe:

Unter den falschen rechten Rippen eingehend, durchdrang er die Haut, Muskelschichten, Aponeurosen, obern Theil des linken Leberlappens, denselben tief verletzend, das Zwerchfell, den Herzbeutel, in querer Richtung das Herz, den hintern Theil des linken Lungenflügels, die vierte Rückenrippe, den innern und obern Rand des linken Schulterblattes, wo sich der Wundkanal mit einer Hautwunde endete. Wenn diese Verletzungen einzeln oder im Zusammenhange aufgefaßt werden, so können die Wunden der verletzten Organe mehr oder weniger als gerissene gequetschte Wunden (welches Schußwunden immer sind) angesehen werden. Sie bringen die meiste Gefahr, weil sie die unmittelbar betroffenen Partien zerstören und zermalmen; die nahe liegenden Theile und nicht selten den ganzen Körper erschüttern und gefährliche Blutflüsse, Entzündungen, Eiterungen und oft Brand zur Folge haben.

Wenn die große Zerstörung der verwundeten edeln Organe in Betrachtung gezogen wird, so ist anzunehmen, daß die verletzende Kraft sehr heftig gewesen, welche sie hervorgebracht hat. Ein leichter Pistolenschuß hätte bei der festen individuellen Organisation des Herrn Leu dieses kaum erzweckt. Verletzungen der Brust lassen sich nach folgenden allgemeinen Grundsätzen beurtheilen:

„Brustverletzungen sind um so gefährlicher, je mehr sie die Haupt-
„organe der Respiration und Zirkulation des Blutes selbst treffen und
„dieselben mittelbar oder unmittelbar zur Fortsetzung ihrer normalen
„Funktion untauglich machen.“

Bei Wunden der Respirationsorgane werden diese um so gefährlicher, wenn sie durch „Pleura“ penetrirend die Lunge selbst verletzen: dieses war bei der vorliegenden Verletzung eingetreten. Die Lungen- und Pleurawunde hätte für sich allein eine tödtlich wirkende Ursache abgeben können.

Noch wichtiger aber ist die Verletzung des Herzens selbst. Das Herz ist nämlich der stätige, fortführende und aufnehmende Behälter des kreisenden Blutes. Dieses wurde in querer Richtung gerade zwischen den

Kammern und Vorkammern fast ganz zerrissen. Die nächste Folge davon war der Erguß alles Blutes in Cavitäten des Herzbeutels und der Brust. Das Herz verlor in dem Augenblicke alle Zusammenziehungsfähigkeit; es stand still, und das Leben des sel. Herrn Joseph Leu hörte im Momente des Durchgangs der Kugel durch das Herz plötzlich auf. Große Wunden des Herzens sind unbedingt tödtlich, wie die vorliegende, weil es der Kunst nicht möglich ist, die schnelle und fürchterliche Blutung des Herzens zu stillen.

Den vorligenden Fall von Lebensverletzungen mußten die Unterzeichneten ebenfalls für tödtlich erklären; indem durch die tiefe Verletzung derselben wichtige Gefäße verletzt worden sein müssen, welches aus der Gegenwart des vielen koagulirten Blutes in der Bauchhöhle entnommen werden konnte.

Aus dem Entwickelten geht unschwer hervor, daß

c. „Die Verletzungen von der Art waren, daß sie als die wirkende Ursache des Todes des Herrn Leu betrachtet werden müssen, und daß sie als absolut tödtlich anzusehen seien.“

Wenn nun in Frage gestellt werden wollte, ob nach §. 186 des Strafrechtsverfahrens der Ermordete etwa schon vor entstandener Verletzung todt gewesen, muß Folgendes bemerkt werden.

Nach erfolgtem Tode gerinnt das Blut in den Adern; wenn es nun stagnirt, so kann kein Bluterguß nach dem Tode mehr entstehen. Im vorliegenden Fall fanden sich große Blutextravasate theils von flüssigem, theils von koagulirtem Blute in dem Herzbeutel, der Brust= und Bauchhöhle, und noch während der Sektion rieselte das Blut aus den Verletzungen und dem ganzen Wundkanale.

Der Austritt von Blut aus dem Munde und der Austritt von Blutmasse aus den wichtigsten Organen, dem Herzen, der Lunge und der Leber, sogleich nach erhaltener Verletzung und dann mittelbar aus den Wundöffnungen, beweisen, daß der Ermordete nicht vor der Verletzung todt gewesen, sondern daß er im Schlafe getödtet worden sei.

Der Mangel an Blut im vollkommen entwickelten und gesunden Gehirne läßt sich nur durch die große innere Verblutung erklären.

Schließlich versichern die Unterzeichneten, die Untersuchung pflichtgemäß und genau geführt, sowie ein reiflich erwogenes Urtheil ausgesprochen zu haben.

Hochdorf, den 22. Heumonat 1845.

Der Amtsarzt:
(Signé) Jos. Scherer, Med. et Chir. Doctor.
Der Amtswundarzt:
(Signé) B. Winkler.
Der beigezogene Gehülfe:
A. Wollenmann.

(Nr. 5.)

Bericht des Hausarztes Dr. Scherer über die erste Besichtigung des ermordeten Herrn Großrath Jos. Leu von Ebersol in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli 1845.

Nach halb 1 Uhr in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli wurde der Unterzeichnete aufgeweckt und in Kenntniß gesetzt, daß Herr Rathsherr Leu in Ebersol so eben im Bette einen Schuß erhalten habe und bereits schon gestorben sei; man habe den Ortspfarrer geholt rc. Mit dem Ankleiden beschäftiget, kamen schon wieder zwei Boten, den Unterzeichneten eiligst in die Wohnung des Ermordeten zu rufen. In dieser angekommen, war die Wohn- und Nebenstube mit den Bewohnern des Dörfchens angefüllt, die vereint mit der Familie über den schrecklichen Mord untröstlich waren. Die drei Knechte, als die Ersten, welche nach dem Schuß von dem obern Stock in den untern, wo Herr Rathsherr Leu schlief, gelangt waren, erklärten, daß sie die Hausthüre und Nebenzimmer leer angetroffen haben.

Im Nebenzimmer der Wohnstube lag Herr Joseph Leu in seinem gewöhnlichen Bette mit offenem Munde und höchst ruhiger, sanfter Physiognomie. Aus den Mundwinkeln war etwas Blut ausgetreten und von denselben nach abwärts gelaufen und bereits koagulirt. Der Körper hatte eine Rückenlage mit etwas auf die rechte Seite gebogenem Kopfe. Den Unterleib bedeckte eine Flaumdecke, am obern Theile derselben zeigte sich eine verbrannte Stelle (wie groß?) aus welcher der Flaum ausdrang. Unter dem Kopfe lagen zwei Flaumkissen; das Uebrige des Bettes bestand in zwei Leintüchern, von welchen das obere den Körper wie gewöhnlich bedeckte, in einer Ressort- und einer gewöhnlichen Roßhaarmatratze.

Ein weißer Bettumhang war zu einem Drittheil vom Kopf her angezogen, der untere zurückgeschoben.

Die rechte Hand lag etwas weniges dem Körper zu, der Arm leicht gebogen. Hinter dem Handgelenk bemerkte man eine breite und schwarz gefärbte umschriebene Stelle. Die Finger dieser Hand waren in ausgestreckter Lage. Der linke Arm lag etwas auf dem Unterleib, die Finger etwas weniges in gebogener Lage und schwarz gefärbt. Der linke Schenkel in ausgestreckter Lage, die Ferse auf dem Fußbrett aufliegend, der rechte Schenkel in der Kniekehle etwas gebogen.

Die leinene Bedeckung des untern Theiles des Thorax zeigte sich bedeutend mit eingesogenem Blute besudelt, mehr noch die auf dem Unterleibe liegende Leinwand (Hemd und Leintuch) und Bettdecke. Nach deren Zurückschlagen entquoll anhaltend flüssiges Blut aus einer großen rundlichen und penetrirenden Oeffnung in der Gegend der falschen Rippen der rechten Seite und schien durch den untersuchenden Finger nach innen aufwärts zu steigen. Die Wunde entsprach der Richtung der Thüre nach dem Hausgange, welche die hinzueilenden Knechte offen angetroffen hatten.

Jene Stelle des rechten Vorderarms entsprach der Richtung der Wunde im obern Theil des Unterleibes unter den falschen Rippen, welche Stelle des Vorderarms schwarz gefärbt, gleichsam angebrannt war. Diese schwarze Hautfarbe, zusammengehalten mit dem Orte der Wunde, läßt unzweideutig annehmen, das Feuer des Gewehrs sei so nahe auf dem Körper gelegen, daß die Feuersäule diesen Theil des schwarzen Armes berührte, die auf dem Schlafenden liegende Flaumdecke entzündet und die tödtende Kugel in den Körper knapp über dem Arm in denselben eingedrungen sei.

Neben dem Schlafbette des Herrn Leu stand noch ein zweites Bett an die hintere Wand gelehnt, jenes, in welchem die Frau desselben fest entschlafen gewesen war. Dieses wurde auf Anordnung des Unterzeichneten entfernt, um bei dem engen Raume bequemer zu und um jenes des Herrn Leu gelangen zu können. Sodann ließ der Unterzeichnete die Kopfkissen und Bettdecke zur Seite legen, auf daß die Putreszenz des fetten Körpers durch warme Bedeckungen nicht noch begünstigt würde.

Die Frage berührend, ob der vorliegende Tod des Herrn Großrath Joseph Leu durch eigene oder fremde That habe vollführt werden können, so sagt der Unterzeichnete, so weit nur aus der äußern Untersuchung hierüber mit Sicherheit gefolgert werden könne, die bestimmte Ansicht, daß der Tod, wie er obliegt, nur durch fremde Gewalt habe vollführt werden können und zwar:

1. wegen der ruhigen, gleichsam schlafenden Lage des Körpers;
2. wegen dem erschlafften (nicht krampfhaften) Zustande der einzelnen Extremitäten und Muskulatur des Gesichts;
3. wegen dem Verbranntsein und der Schwärze des rechten Armes;
4. wegen dem Liegen der beiden Arme unter der verbrannten Bettdecke und
5. wegen der Lage und Richtung der Wunde selbst, als eine reine Unmöglichkeit, eine solche in dieser Form und in diesem Eindringen sich selbst beizubringen

Hochdorf, den 21. Juli 1845.

Der Amtsarzt:

Jos. Scherer, Med. et Chirurg. Dr.

(Nr. 6.)

Schreiben des Bezirksamtes Bremgarten an das Tit. Statthalteramt Hochdorf, de dato Bremgarten, den 28. Juli 1845.

Hochgeehrter Herr!

Auf Ihr Rogatorialgesuch vom 25. dieß, eine beim Rößliwirth in Bremgarten im Dienste stehende Magd auf den 30. d. M. auf die Amtskanzlei Hochdorf zitiren zu lassen, habe ich Ihnen zu erwiedern, daß fragliche Magd, deren Namen auch hierseits unbekannt ist, sich wieder in ihr

Heimatsland Großherzogthum Baden zurückbegeben und demnach Ihrem Gesuche nicht entsprochen werden kann. —

Hochachtungsvoll.

Im Auftrage des Bezirksamtes:
J. Brunner, Amtsschreiber.

(Nr. 7.) Luzern, den 6. Augstmonat 1845.

Hochgeachteter Herr Amtsstatthalter!

Durch Expressen ersuche ich Sie dringend, unverzüglich mit Ihrem Herrn Amtsschreiber hieher kommen zu wollen, die über die Ermordung des Herrn Rathsherr Leu aufgenommenen Akten hieher zu nehmen und Verhöre fortzusetzen. Ich glaube mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ausgemittelt zu haben, wer die Mörder von Rathsherrn Leu gewesen seien. Einer derselben ist hier verhaftet. Allein ich muß bitten, mit der Hieherkunft nicht zu säumen.

Mit der Versicherung vollkommener Hochachtung

Ergebenst: L. Siegwart Müller,
Polizeidirektor.

Strenges Geheimniß darf ich Ihnen nicht erst empfehlen.

(Nr. 8, litt. a.)

Schreiben des Polizeiamtes des Kantons Unterwalden nid dem Wald an die Tit. Polizeidirektion des hohen Standes Luzern, de dato Stanz den 20. Juli 1845. Nachts 11 Uhr.

Hochgeachtete Herren!

Vor allem aus müssen wir Ihnen unser innigstes und tiefstes Bedauern ausdrücken über den meuchlerischen Todesfall des biedern Herrn Großrath Leu von Ebersol. Nachdem wir von diesem traurigen Ereigniß Kunde erhielten, ermangelten wir nicht, alle möglichen Maßnahmen zu treffen, die wir glaubten, es könnte etwas zur Entdeckung des Thäters beitragen. In Folge dessen beeilen wir uns, Ihnen folgende Mittheilung zu machen:

Die Anna Maria Halbmeyer, Ehefrau des Handelsmann Maria Baggenstoß, jünger in hier, deponirt wie folgt:

„Am letzten Freitag, als den 18. dieses, sei der Handelsreisende Stunnfels oder Sturmfels, vom Hause Favon in Murten, da gewesen und habe unter anderm gesagt: es werde innert kurzer Zeit — sie könne nicht mehr bestimmt sagen, ob innert zwei oder drei Tagen — Unglück in Luzern geben, und daß Herr Siegwart-Müller, dem sie, oder dem man schon lange abgepaßt, ermordet werde. Er habe noch mehrere andere genamset, denen dieses Loos bevorstehe, doch hätte sie (die Frau) die genannten Männer vergessen. Sie hätte darauf unklugerweise einige Einwendungen

gemacht, worauf Brunfels sich selber auf den Mund geschlagen und sogleich geschwiegen habe, gleichsam ahnend, als ob er am unrechten Orte wäre."

Dieses, Hochgeachtete Herren, ist nun, was wir für einstweilen mitzutheilen haben, und wir wollen um so weniger damit zögern, da dieser Reisende vielleicht noch in Luzern oder Schwyz, Zug oder Uri anzutreffen ist. Wie es scheint, hat er eine eigene Chaise bei sich. Dieser soll, wenn wir nicht irren, der gleiche sein, der voriges Jahr in Schwyz für einige Tage inhaftirt war wegen schändlicher Reden über die Jesuiten.

Hochgeachtete Herren! seien Sie versichert, daß wir gewiß keine Mühe sparen werden, allem aufzubieten, was zur Entdeckung des Mörders beitragen kann; denn wir müssen gestehen, Herr Großrath Leu wird jedem ächten Schweizer unvergeßlich sein.

Mit aller Hochachtung zeichnen

Im Namen des Polizeiamts
und in Abwesenheit des Polizeidirektors:
Ant. Alb. Durrer.

Der Ueberbringer dieses ist der Polizeiwachtmeister Businger, ein sehr vertrauter Mann.

(Nr. 8, litt. b.)

Schreiben der Stadtpolizei Zürich an die Polizeidirektion des hohen Standes Luzern, d. d. Zürich, den 26. Juli 1845.

Excellenz!

Hochgeachteter Herr Schultheiß und Polizeidirektor!

Herr Staatsschreiber Meier hat mir den Brief des N. N. übermittelt, der hiermit wieder zurückfolgt; mir war dieser Name nicht bekannt; ein Zeugniß der Gemeindsbehörde von Außersihl, welches ich in Anspruch nahm, ohne hiefür den Grund anzugeben, nennt denselben einen soliden, stillen, ruhigen Mann, über dessen Geschäftsverkehr aber nichts gesagt werden könne.

Das Gegenwärtige bezweckt hauptsächlich, Ihnen eine Mittheilung zu machen, die vielleicht zu wichtigen Resultaten führen könnte.

Die Stadtpolizei Zürich weiß durch Mittel, die nicht anzugeben sind, daß am frühen Morgen des 20. Juli zwei Männer in Bauernkleidung von Luzern hieher gekommen und in einem kleinen Gasthause eingekehrt sind, wo ihrer eine verschlossene Kiste wartete. Ein Luzerner Flüchtling war als Schlosser hinbeordert, die Kiste zu öffnen. Auf die Frage an Letztern, ob der Wirth vertraut sei, wurde dieses von ihm verneint, nun plötzlich das Wirthshaus verlassen und eine andere Herberge bezogen, die bekannt als Aufenthaltsort der Flüchtlinge ist. Dort wurde die Kiste geöffnet, und die beiden Männer in Bauernkleidung sollen alsobald als Herrn im schwarzen Frack und eleganten Beinkleidern erschienen sein. Wo sich dieselben hingewendet, ist mir zur Stunde noch unbekannt — vielleicht nach Winterthur? ? —

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Der Schlosser aber ist nach seinem Heimathskanton zurückgegangen, um nachzusehen, ob er dort ferneres Auskommen finden könne. Derselbe nennt sich Schlosser Amrhyn oder Amrain oder etwas dgl., gebürtig aus Großwangen. Die Faden sind zu subtil, um jetzt schon näher in Hier darüber nachzuspüren; aber der Schlosser muß im Falle sein, Aufklärungen zu geben und die Männer zu nennen. Das Ganze ist so suspekt, daß es füglich mit dem Morde von Leu zusammengestellt werden darf, und da der Betreffende nun in der Heimat ist, so wird es Ihnen ein leichtes sein, denselben zu vernehmen. Ich halte an meinen Orten den Faden stets in Handen und spüre nach Winterthur, um das Alibi der schurkischen Landjäger herauszubringen; die geheimnißvolle Kleiderwechslung in Zürich am Morgen nach dem Morde ist zu auffallend, als daß sich nicht Zusammenstellungen drängen sollten.

Ob die Fährte gut ist, kann ich natürlicher Weise nicht sagen, man täuscht sich oft; allein da doch ein Name genannt wird, so ist vorsichtiges Nachspüren wohl am Platze.

Empfangen Euer Exzellenz! Hochgeachteter Herr Schultheiß und Polizeidirektor, die Versicherung ausgezeichneter Hochachtung und Ergebenheit, womit die Ehre habe zu verharren:

Der Stadtpolizeipräsident von Zürich:
Bürkly.

(Nr. 8, litt. c.)

Schreiben an den Tit. Schultheiß Konst. Siegwart-Müller, d. d. Hellbühl, am 31. Juli 1845.

Hochgeachteter, Hochgeehrter Herr!

Ich nehme die Freiheit, Ihnen, Tit., zur Vervollständigung der Ihnen jüngsthin mitgetheilten Nachrichten Folgendes zur Kenntniß zu bringen.

Der schon genannte Johann Rebsamen von Ebersol, jetzt im Stechenrain, Gemeinde Neuenkirch, nahm wie am ersten, so auch am zweiten Freischaarenzuge Antheil, wurde aber nie verhaftet. Jetzt ist er bald im Stechenrain, bald im Hilte zu Hohenrain und dann wieder in Zürich. Am erstern Orte haltet er sich aber nur heimlich auf. In dort versammeln sich zu verschiedenen Zeiten ganz unbekannte Leute. Rebsamen hat sich seit längerer Zeit die Drohung erlaubt, die Herren Leu, Siegwart, Kost u. s. w. müssen hinweg, er habe jetzt in Zürich ein starker Arm. Jüngsthin kam seine Frau zu mir und sagte, er ist wieder auf Zürich, ich solle nichts sagen, sonst könnte man ihren Mann wegen Hrn. Leu im Verdacht haben, er sei damals zu Hause gewesen. Wenn allfällig Rebsamen nicht bei der Mordthat gewesen ist, glaube ich doch, er könnte über Verschiedenes Auskunft geben. Uebrigens ist derselbe ein verwegener Mann und zu Allem fähig. —

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Vor einigen Tagen war ein Kaminfeger bei uns, welcher in der Gemeinde Littau die Feuerwerke visitiren mußte und sagte: es werde in Luzern noch eine Mordnacht geben. —

Ebenso liefen vor ein paar Tagen Kerls herum, mit der Vorgabe, daß sie von Zürich kommen, und wollten die Leute auf einen nächsten Freischaarenzug vorbereiten. Man gäbe vorher gewisse Billets, wer solche nicht habe, werde, wenn er zu Hause angetroffen werde, niedergemacht.

Die Schwarzen sind in unserer Gegend sehr fröhlich und rührig, auch ist das Gerücht verbreitet, es werde in den künftigen Wochen ein Ueberfall in Masse stattfinden und zwar in Verbindung eines Auflaufs in der Stadt Luzern. Etwas muß es an der Sache sein, indem sich die Schwarzen, namentlich Wirth Vogel und die Gebrüder Stübi, Müller in Stechenrain, Drohungen erlauben, was zwar kein Werth hätte, wenn dieselben nicht als Spione bekannt wären.

Man setzt den Tag des Ausbruchs auf den 16. August, höchstens soll es so lange gehen, bis die Tagsatzung die Jesuitensache behandle.

Mancher möchte glauben, ich schreibe etwas in den Tag hinein, ich will aber Sie gebeten haben, das Geschriebene nicht in den Wind zu schlagen.

Ich hatte zur Zeit zirka 30 Franken für die Einsammlung von Nachrichten Auslagen, wo ich um so eher glaube, daß ich entschädigt werde, weil ich der erste war, welcher den Putsch vom 8. Dezember anzeigte, auch nachher Alles mittheilte, wofür ich mich auf Hrn. Großrath Wolflisperg berufen kann. Im Falle der Noth bin ich nicht der Verschrockenste, übrigens habe ich den Fehler, manchmal ein Glas Wein zu viel zu nehmen, was ich mir aber abzugewöhnen suchen werde. —

Inzwischen verharrt mit aller Hochachtung der Hochdenselben ganz ergebenste Diener:

N. N.

(Nr. 8, litt. d.)

Schreiben der Polizeidirektion des Kantons Luzern, d. d. Luzern, den 3. August 1845.

Sie beauftragt:

Den Herrn Hauptmann Bucher von Rußwyl, die Gebrüder Jakob und Anton Müller im Stechenrain, Gemeinde Littau, und den Johann Rebsamen im Stechenrain, Gemeinde Neuenkirch, zu verhaften, das Haus der Gebrüder Müller zu durchsuchen, sich alle Baarschaft vorweisen zu lassen und sie in ein Verzeichniß zu nehmen, sowohl in dem Hause der Gebrüder Müller als des Johann Rebsamen alle Schußwaffen wegzunehmen und sie mit den Verhafteten hieher zu bringen.

Der Polizeidirektor: K. Siegwart-Müller.

(Nr. 8, litt. e.)

Rapport

Luzern, den 3. August 1845.

Es ist dem Unterzeichneten heute Morgens 8 Uhr von der Polizeidirektion der Auftrag ertheilt worden, den Jakob Müller in Stechenrain, Gemeinde Littau, und den Jakob Rebsamen zu Inner-Rain, Gemeinde Neuenkirch, zu verhaften und mit Zuzug des Herrn Gemeindeammanns sich der Schriften der Arrestanten zu versichern. Dieser Befehl ist vollzogen worden, und ich habe die Ehre zu überreichen:

1) Die Baarschaft des Jakob Müller, bestehend in 38½ Franken.
2) Zwei Briefe, welche in dem Kasten des Jakob Müller vorgefunden worden sind, der erste datirt vom 8. Mai 1845, mit dem Postzeichen von Rheinach; der zweite datirt vom 27. Juni 1845, ohne Postzeichen.
3) Ein Schreiben an Rathsherrn Leu, bei Johann Rebsamen vorgefunden.

Zur gehorsamsten Meldung:

Der Hauptmann: M. Bucher.

(Nr. 8, litt. f.)

Hern Erziehungsrath Jos. Leu

Ich unterzeichneter Bite um Gotteswilen für Hern Dockdor Robert Steiger, um Begnadigung, so wie auch für die Inhaftierten und Flüchtigen zugleich, ich hoffe dan werde der Fride und ruhige Zustand widereintreten. Mini Hern und Freünd, ich nehme die Friheit, wenn ich Sie nicht durch diese Zillen Belastige und Sie mier es nicht für Ubel nehmen wolle, Sie in dieser Angelegenheit, an das Kapitel Luckas am 6ten zu Lesen, vom 20isten Vers an Sie mein Hern und Freüd, die Heiligschrift ist im politischem sowie im sittlichem und Geistlichem Angelegenheiten min min Stüzte, und Belehrung für alle Menschen wesen Standes und Ambtes sie seien, den aus ihr schöpfe ich in meinem Gegenwertigen und unglücklichen Zustande, mit miner tugendhaften und Ehrbaren Frau und 6 unerzogene Kinder (Trost und Hilfe) mein Hern, ich habe meine Gegenwertige Lage, dem ietzigen Zeitpunk und minem Bangeten zu zu Schriben, welches ich Ihnen einmal nenen werde, zum Schluß mein Hern und Freünd, Trauen Sie nicht jedem, der ihnen ins Angesicht Schmeichlet den Sie sind auch nur Menschen, Heüt so Morgen anderst, den Jesus die Ewige Wahrheit Sagte schon, der gerechte Mensch strauchlet Öfters und ist in der Frühe nicht sicher ob Er am Abend kein Sünder sein werde.

Vor Got gilt nichts, den Gnad alein, dem Sünder zu vergeben; nie ist ein Mensch von Fehler rein, auch in dem besten Leben; Und o Gott, was ist er ohne dich? Wie darf der Staub, der Sünder, sich Des Ruhms vor Dier o Gott erkühnen, Gott hört, wenn Keiner hören will. Wie solte mier den Bangen, Als könt der Mensch an des Erhöhrungs Ziel sein seupfzen nicht gelangen.

Auf der Mensch zu Gott empor, so hört sein Ohr: Sein Amen schalet wider und Hülfe steigt hernider!

Inzwischen und in dieser Erwartung Sie mit Achtung grüßt

Ihrer Gemeit Bürger Johan Rebsamen.

(Nr. 8, litt. g.) Höng den 8. May 1845.

Geerter Bruder

Ich habe mit dem Hr. Büler wegen unsrer verabredung rückspradh genomen er sagte mir aber das wir itzt nichts vornemen solen den es würde mehr schaden als nützen weiters hab ich nichts zu berichten als das ich gesund und wohl mich befinde solte wegen dem verabredeten etwas geschäen so werde Ich dier schreiben

es grüst dich und besonders die Mutter und die ganze Haushaltung dein Bruder

Anton Müller.

Besonders hab ich dir zu bemerken das du mehr die Jungfer zu Hillenringen Grüsen lasest und ihr sagen sie möch so gut sein und mir eine antwort auf das ihr zugesickte Briflein zusenden die Atrese ist so

An Hr. Anton Müller bei Herr Strickler

zu Höng Kanton Zürch

sie müsen aber das Briflein dem Furman Sager von Menzigkon geben der ale Dinstag beim Adler in Luzern ist

---

(Nr. 8, litt. h.)

Lieber Bruder. —

Inliegenden Brief wirst du dem Beyständer der Mutter bringen und du wirst trachten daß die Mutter vom Schwager Hilfe erflehe in unserer Noth. — Beredet Euch zusammen wie die Sache am besten gehen möchte damit du oder der Schwager bei der Steigerung Meister bleibet. —

der Hauptgrund aber warum ich dir schreibe ist der, daß du in deinen Briefen keinerley Nahmen und Andeutungen dieser oder jener Art mehr machest, denn es könnte die übelsten Folgen haben, besonders wenn die Briefe auf der Post geöffnet würden. Es ist überhaupt jetzt nichts zu thun als abzuwarten was die Zeit bringt — und dem Schicksal nicht vorgreifen. Laßt uns die Fehler unsrer Feinde nicht nachahmen, es findet noch Jeder seinen Meister ohne unser Hinzuthun.

Berichte mich was mit unserm Hof vorgeht.

Indessen grüße ich Dich

Höngg d. 27 Juny 1845. J. Anton Müller.

Schik mir doch noch meine Kleider durch den Fuhrmann u. baldigst.

(Nr. 8, litt. i.) Luzern, den 5. Augstmonat 1845.

Die Polizeidirektion des Kantons Luzern

verfügt:

Daß die Ehefrau des verhafteten Jakob Müller im Stechenrain hieher gebracht werde, um Auskunft zu ertheilen.

Der Polizeidirektor: C. Siegwart=Müller.

(Nr. 8, litt. k.)

Verbalprozeß.

Luzern, 6. Augstm. 1845.

Aus Auftrag der Tit. Polizeidirektion, begab sich der Unterzeichnete heute Nachmittags 4 Uhr in Begleitung des Herrn Polizeisekretär Vinzenz Fischer, so wie des Polizeilieutenants Elmiger in das Gasthaus zum Adler in Luzern, um den Eigenthümer desselben, Joseph Troller von Starrkirch, Kantons Solothurn, und dessen Ehefrau Josepha Bachmann zu verhaften und gleichzeitig eine Hausdurchsuchung vorzunehmen, wobei das Hauptaugenmerk auf das Vorhandensein von Schußwaffen und allfällig verdächtigen Korrespondenzen gerichtet wurde. Dem Durchsuchungsbeamten stunden vier Landjäger zur Verfügung. Beim Eintritt in's Haus erklärte Frau Troller, daß ihr Ehemann seit einigen Tagen abwesend sei. Sie führte den Unterzeichneten in alle Räumlichkeiten des Hauses vom Estrich bis zum Keller, und öffnete alle Schränke und Zimmer, mit Ausnahme derjenigen, welche laut ihrer Angabe von den Gebrüdern Sautier bewohnt werden. —

Als Waffen fand sich beim Zimmer Nr. 39 ein ungeladenes Hausgewehr vor, bezeichnet mit Nr. 163 G. Luzern. An einer Wand des Knechtenzimmers hing eine scharfgeladene Pistole mit ungezogenem Lauf. — Im Schlafzimmer der Eheleute Troller wurden zu Handen genommen:

a) Ein Brief von Jos. Troller an seine Frau, d. d. Menzikon, 24. Juli. (Beilage a zu Nr. 8, litt. k.)
b) Ein Brief von demselben an die gleiche Frau Troller, d. d. Aarau, Sonntags den 27. (Beilage b zu Nr. 8, litt. k.)
c) Ein Konzept eines Briefes, d. d. Luzern, den 29. Juli 1845, von welchem Frau Troller erklärt, daß es von ihrer Hand herrühre. (Beilage c zu Nr. 8, litt. k.)

Nach beendigter Hausdurchsuchung, welche außer dem Angegebenen kein weiteres Resultat lieferte, wurde Frau Troller durch den Landjägerlieutenant Elmiger verhaftet und dem Tit. Statthalteramt Hochdorf zur Verfügung gestellt.

Der Amtsstatthalter von Luzern:
H. Schiffmann.
Der beigezogene Aktuar:
Vinzenz Fischer.

(Beilage a zu Nr. 8, litt. k.) Menzikon d. 24. Juli.

Liebe Frau so eben habe ich eine Kuh gekauft wenn du sie noch auf künftigen Montag brauchen solltest so schicke den Bürgesser Nach Menzikon zum Sebastian Wirz Metzger in Menzikon sie kostet noch 20 Neuthaler Wenn du sie aber nicht sogleich brauchst so must du sie am gleichen Tage holen lassen, wenn du mich besuchst dann kann der Bürgisser zugleich mit dir kommen sie wiegt nicht mehr als 375 Pf.

Ich bin hier sehr wohl angekommen lebe wohl bis wir uns wiedersehen

Ich grüße dich freundschaftlichst

Jos. Troller.

(Beilage b zu Nr. 8, litt. k.)

Arau Sontag d. 27.

Liebe Frau!

Auch hier bin ich glücklich angekommen und wil einige Tage hier bleiben ehe ich nach Zürich gehe.

Rede mit Gotfried daß er mit dir nach Menzikon fahrt am künftigen Sontag der Viktor wil auch mit mir kommen.

Fals dir die Wirthschaft solte beschlossen werden was ich aber nicht erwarte so stelle die Zahlungen ein Nehme künftigen Sontag auch 6 Hemder einige Par Strümpfe den Strohhut Frack Halstuch Weste Hosen und Schuhe 3 Nastücher.

Auch wenn Jakob keine Kuh gekauft hat auf künftigen Mitwoch über 8 Tage so schreibe mir gleich wieder damit ich für eine sorge, so auch wenn etwas neues sollte vorfallen in Luzern.

Ich grüße dich freundschaftlichst

Jos. Troller.

(Beilage c zu Nr. 8, litt. k.)

Luzern, den 29. Juli 1845.

Lieber Mann.

Ich freue mich herzlich das du Gesund bist, ich Schicke dir einige Kleider in einem Nachtsack gerade das was du am nothwendigsten brauchst Hemder kannst du von deinem Bruder Leihen bis ich dir einige nach Menzikon nehme, ich bin auch Gesund aber habe lange weile weil du nicht bei mir bist, künftigen Sontag kommt einer von deinen Brüdern mit mir dich zu besuchen mache das du längstens um zehn Uhr in dem bestimmten Orte bist. Mir haben gestern eine Kuh aus dem Scheckbaum Gemetzget und die Hälfte dem Schlüsselwirth gegeben auf künftigen Mittwoch haben wir eine gekauft am Markt zu Gais wen du dieselbe wo wir Sontag haben sollten Acht Tage zurückstellen könntest es würde sehr dienlich sein du müßtest uns aber berichten.

Ich wünschte das du deine vorhabente Reise auf künftige Woche verschieben würdest ich hätte doch noch etwas zu berichten.

Neues ist gar nichts vorgefallen.

(Nr. 8, litt. l.)

Exzellenz!

Letzten Donnerstag den 24. Juli kam im Wirthshause zur Meßmerl bei Hr. Pradella auf dem Bischöfl. Hofe hier in Chur, ein Wachtmeister bei den päpstlichen Truppen, gegenwärtig auf dem Depo in Como, an, Namens Morell. Beim ersten Abendessen war er still; beim Nachtessen aber, sprach er sehr hitzig über Herrn Leu sel. und behauptete für bestimmt: Leu habe sich selber ermordet, und sprach so, daß einer lieber das Zimmer verließ, als zuhörte. Er sagte auch, er sei am gleichen Abend noch in Ebersol gewesen. Später gleichen Abends war er in die Bischöfl. Kelleri gekommen, und zwar mit Hrn. Pölsterli, dem Schwager des Dr. Steiger: wo er sich ebenfalls erlaubte, den Hr. Leu sel. als Selbstmörder für unzweifelhaft anzugeben, und beizusetzen: er habe noch am gleichen Nachmittag mit Herrn Leu vor dessen Hause gesprochen, was er aber bisweilen, wenn man ihm zudringlicher wurde, wieder verneint und andere mal wieder behauptet haben soll, was ihn um so mehr verdächtig machte. Die ganze Zeit in der Kelleri sprach er sehr ernstlich mit Hr. Pölsterli, was aber, des Geredes der übrigen Gegenwärtigen wegen nicht verstanden werden konnte, außer daß er ungefähr 2 Stunden von Ebersol zu Hause sei. Des Pradella's Sohn glaubt ihn schon am Dienstag hier in Chur gesehen zu haben. Er ging auch mit Pölsterli wieder aus der Kelleri fort, nachdem er mit ihm getrunken hatte, und verreiste den andern Tag früh mit einem hiesigen Wachtmeister Locher und einigen Rekruten über den Berg. Er kam seines Geredes wegen an beiden Orten allen Zuhörern als des Mordes höchst verdächtig vor. Ich berichte es Ihnen hauptsächlich auf folgende Punkte hin:

1) Weil er sich nicht nur als Leu's Gegner, sondern mehr als ein Feind desselben geäußert hat.
2) Weil er sagte: er habe am gleichen Nachmittage noch mit Herrn Leu gesprochen und sei am Abend noch in Ebersol gewesen.
3) Weil er so geschwind nach der That, ohne Rekruten mitzubringen hier in Chur war.
4) Weil er mit dem Schwager des Dr. Steiger so viel Bekanntschaft hatte, mit ihm trank und so viel mit ihm zu reden hatte.

Indessen berichte ich dieses nicht als Klage, sondern nur als Anzeige; benutzen Sie es, wie Sie es gutfinden.

Aus Furcht vor den Freimaurern gebe ich einstweilen meinen Namen nicht an; sollte es sich aber herausstellen, daß Morell der Mörder wäre, so werde ich Ihnen meinen Namen bekannt machen und zum Beweise, daß ich der Einsender dieses Gegenwärtigen sein werde, werde ich eine wörtliche Kopie dieser Anzeige beisetzen.

Mit Gruß und Achtung

Ihr N. N.

Chur, den 2. August 1845.

N.Schr. Um bei den Freimaurern auf keine Art bekannt werden zu

können, führte ich keine zuhörenden Personen an; sie können leicht erfragt werden bei beiden Wirthen; bei Hrn. Christian Pradella auf der Meßmeri und beim Hr. Martin Hobi in der Kelleri; denn die Sache machte so viel Sensation und Geredes auch noch nachher, daß sich jeder noch aller damals Anwesenden erinnert, Beide Wirthe sind gut gesinnte Männer.

Der Obige.

(Nr. 8, litt. m.)

Schreiben der Polizeidirektion des Kantons Luzern an den Herrn Amtsstatthalter von Hochdorf.

Hochgeachteter Herr Amtsstatthalter!

Mitfolgende Anzeige kömmt von einem rechtschaffenen verständigen Mann. Da sogar der Zeugenbeweis angeboten wird, so beauftrage ich Sie, den Spielhofer von Gelfingen, so wie wer in diesem Hause noch verdächtig ist, zu verhaften und gegen ihn Untersuchung anzuheben. — Ueberhaupt muß ich Ihnen rasches Eingreifen empfehlen, wo man einen Grund haben kann, auf die Spur des entsetzlichen Mordes zu gelangen.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Der Polizeidirektor: L. Siegwart-Müller.

(Nr. 8, litt. n.)

Bezüglich des ermordeten Herrn Leu folgende ganz sichere Kunde:

Vor acht Tagen machten zwei Jungfern Besuch hier und äußerten sich hier im Rößli folgendermaßen: Die Eine: Es wird nicht lange dauern, so wird man Leu aus dem Wege schaffen. — Die Andere: Und wenn es Niemand thut, so vollführt die That mein Vater. — Die Eine heißt Verena Spielhofer, Schneiderjosten von Gelfingen bei Hitzkirch, ehedem in Vi..... bei Färber Keller in Sarmenstorf. — Der Name der Andern ist nicht bekannt.

Dieß zur Kenntniß, wofür rechtliche Männer zu Zeugen da sind.

......

(Nr. 8, litt. o.)

Schreiben des Sekretariates der Stadtkanzlei Zürich an das Löbl. Gemeindammannamt Affoltern a. A., d. d. Zürich, den 31. Juli 1845.

Hochgeschätzter Herr!

Es hat sich bei Versendung einer Kiste Kleider ein Anstand erhoben, wobei von einer Seite behauptet wird, es haben die Herren Amrhyn, Schlosser und Mechaniker, und Jung, Vater von Großwangen, die Nacht über vom 19. d. M. bei Herrn Dups, Müller in Affoltern logirt und seien am folgenden Tage, also Sonntags von daselbst abgereist, während

von der andern Seite behauptet wird, diese beiden Herren haben sich noch Sonntags den 20. d. M. in Zürich aufgehalten und seien erst am Montag abgereist, so daß der fragl. Koffer ihnen erst am Dienstag nachgesendet worden.

Darf ich Sie nun ersuchen, den Herrn Dups, Müller, hierüber zu befragen und mir mit gefälliger Beförderung Bericht zu geben.

Nr. 8, litt. p.)

Schreiben an das Löbl. Polizeisekretariat der Stadt Zürich, d. d. Affoltern a. A., den 3. August 1845.

Tit.!

In Folge Ihrer geehrten Zuschrift, d. d. 31. v. M., empfangen den 2. d. M., begab ich mich sofort zu Hrn. Felix Dups, Müller in Loo, Gemeinde Affoltern, um mich über Ihre Anfrage zu erkundigen, und erhielt die bestimmte Antwort, daß diese beiden Herren Samstags den 19. v. M. bei ihm angelangt, daselbst übernachtet und Sonntags den 20. gl. M. abgereist seien.

Indem ich Ihnen die Deposition des Herrn Dups sofort mittheile, benutze ich diesen Anlaß, Sie meiner wahren Achtung zu versichern.

Tschudi, Gemeindammann.

(Nr. 8, litt. q.)

Polizeinotizen zu Handen des Tit. Stadtpolizeipräsidii von Zürich zu angemessen scheinender Benutzung in Untersuchungssachen, betreffend die Ermordung des Herrn Großrath Leu von Ebersol, von J. C. Wild, Sekretär.

Die eingegangene Nachricht, daß in der Nacht von Leu's Ermordung zwei Männer aus dem Kanton Luzern in Bauernkleidung in einem kleinen Gasthause in Zürich angelangt seien und daselbst sich aus einer von einem zugezogenen Schlosser Amrhyn, politischem Flüchtling von Großwangen, Kantons Luzerns, geöffneten Kiste umgekleidet, jedoch aus Mißtrauen gegen den Wirth sofort wieder das betreffende Gasthaus verlassen und sich in das Wirthshaus zum Sternen, Aufenthaltsort der Luzerner Flüchtlinge, begeben haben, — führte zu der Vermuthung, die fraglichen Unbekannten könnten mit der Ermordung Leu's in Beziehung stehen und veranlaßte Nachforschungen über den Aufenthalt der flüchtigen Luzerner Landjäger in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli, welche, kurz zusammengefaßt, ergaben:

a) Wachtmeister Kaufmann, im Logis bei Hauptmann Wäffler-Egli in Winterthur, sei am Samstag den 19., Mittags, bis Sonntag den 20., Nachmittags, in Winterthur nicht gesehen worden.

b) Landjäger Hoffmann, im Logis bei Bezirksgerichtspräsident Huggen-

berger in W. habe man den 19. in W. nirgends gesehen, dagegen den 20. in Zürich, wo er mit einem Bilderhändler aus Straßburg in einer Wirthschaft getrunken habe.

c) Landjäger Birrer, im Logis bei Spezereihändler Näf in Winterthur, habe sich den 19. Abends nach 9 Uhr auf dem Café Ritter befunden.

d) Es erscheine auffallend, daß sich die drei Landjäger zu der fraglichen Zeit, getrennt von einander, an verschiedenen Orten befunden haben, während sie sonst beständig nur mit einander auszugehen pflegen.

e) Durch einen Bericht des Statthalteramtes W., es haben die drei Luzerner Landjäger vom 19. auf den 20. Juli W. nicht verlassen, werden die Indizien a, c und d zerstört, zumal da das Statthalteramt definitiv erklärt, es habe diese Personen den 19. Abends beisammen in Veltheim selbst gesehen.

Die Erklärung des Statthalters von Winterthur beseitigt nun allerdings den Verdacht einer direkten Theilnahme der drei flüchtigen Landjäger an der Ermordung Leu's, indem derselben unbedingt Glaube geschenkt wird, obschon selbst bei der Gewissenhaftigkeit des Berichterstatters immerhin noch ein unfreiwilliger Irrthum in der Bezeichnung des Abends seiner Wahrnehmung gedenkbar ist; jedenfalls aber erscheint die unbestrittene Anwesenheit des Landjäger Hofmann in Zürich am Tage nach der That insofern von Bedeutung, als man anzunehmen geneigt ist, es sei demselben, resp. dem Dr. Steiger und seinen Befreiern der fragliche Mord zum Voraus nicht unbekannt gewesen, was man daraus folgern mag:

a) aus dem Hasse und dem Groll gegen Leu, dem vermeintlichen Urheber der jetzigen Luzernerzustände.

b) aus dem Umstande, daß der Mord unzweifelhaft aus politischen Beweggründen verübt worden, dessen Folgen von dem Thäter für sämmtliche Luzerner Flüchtlinge als wohlthätig aufgefaßt worden.

c) Aus dem beständigen, sehr lebhaften Verkehr Dr. Steigers und seiner Befreier mit den übrigen Schicksalsgenossen.

d) Aus dem Ergebniß, daß eine Verschwörung gegen das Leben Leu's und anderer der angesehensten und einflußreichsten politischen Personen von Luzern stattgefunden, zu welcher die Vertrauten nach W. einberufen worden sein sollen.

e) Aus der notorisch speziellen Vertrautheit des Wachtmeisters Kaufmann und des Jägers Birrer mit den Lokalverhältnissen in der Wohnung des Ermordeten, welche dem Thäter absolut nothwendig waren.

f) Aus dem Umstande, daß der Tod einer der bedeutendsten Personen von Luzern an verschiedenen Orten, wie in den Kantonen Zürich, St. Gallen, Luzern, Unterwalden, Aargau u. s. w. bereits zur nämlichen Zeit, einige Tage vor der That, und sogar zuweilen mit Bezeichnung der Person des Leu unter vertrauten Parteimännern vorausgesagt worden.

Es ist somit der Zusammenhang des Erscheinens des Eingangs er=

wähnten Unbekannten, des Landjägers Hofmann und des Schlossers Amrhyn in Zürich am Tage nach der That mit dem Morde selbst noch immer sehr wahrscheinlich und gewinnt mit Bezug auf Amryhn durch folgende Umstände an Glaubwürdigkeit:

In seinem ersten Verhör zu Luzern gibt Amryhn an:

„Er sei Freitags den 18. Juli Abends 7½ Uhr mit Jung, Vater, von Großwangen im Wirthshaus zum Löwen in Zürich angelangt, habe daselbst bis zum folgenden Morgen logirt, und nachdem er Samstags den 19. Vormittags nirgends anderswo als bei seinem frühern Meister, Herrn Danner, Mechaniker, bei der ehemaligen Kostgeberin, Frau Schanz im Sellnau, bei Herrn Unholz im Falken in Stadelhofen und im Rothenhaus gewesen, habe er sich um Mittag mit Jung von Zürich entfernt und zu Müller Dups nach Affoltern a. A. begeben, woselbst er die Nacht vom 19. auf den 20. zugebracht und sich dann den 20. nach seiner Heimat Großwangen begeben habe; von einem Zusammentreffen mit zwei Luzernern in Zürich, welche sich umgekleidet haben 2c., wisse er nichts."

Amryhn läugnet somit seinen Aufenthalt in Zürich am Sonntag den 20. Juli, und damit glaubt er jede Möglichkeit eines Zusammentreffens mit verdächtigen Luzernern zu beseitigen.

Wird nun seine Anwesenheit in Zürich am 20. Juli erwiesen, so ist sein Läugnen deßhalb von größter Bedeutung, weil er dazu durchaus keinen Grund gehabt hätte, wenn sich an seinen Aufenthalt in Zürich am 20. nicht ein Geheimniß knüpfen würde."

Die mit möglichster Sorgfalt angestellten Nachforschungen haben nun folgende Ergebnisse geliefert:

a) Nach vier- bis fünfwöchentlicher Abwesenheit von Z. langte Amryhn Freitags den 18. Juli Abends zu der von ihm bezeichneten Zeit in Begleitung des Jung und des zufällig angetroffenen Schmidgesellen Ulrich Kopp aus dem Thurgau im Gasthaus zum Löwen in Z. an. Kopp entfernte sich später und ging in sein Logis, Amrhyn und Jung verblieben im Löwen, und zwar der erstere in der Qualität eines Mechanikers, der letztere in derjenigen eines Partikulars (siehe Fremdenliste vom Löwen vom 18. Juli).

b) Zufolge der Fremdenliste vom Löwen vom 19. Juli (Tagblatt von Zürich vom 20. Juli, 201) kompariren Amrhyn und Jung noch als anwesend, mußten sich mithin am 20. Juli Morgens noch daselbst befunden haben, oder in der Nacht vom 19. auf den 20. nach 10 Uhr abgereist seien, wenn die fragliche Liste richtig ist.

c) Die Eheleute Schanz im Schanzenegg, Gemeinde Enge, bei welchen Amrhyn früher im Logis gewesen, deponiren übereinstimmend, Amrhyn habe sich Samstags den 19. Juli bei ihnen eingefunden, seine Kleider zusammengerollt und dem Schmidgesellen Kopp zur Besorgung übergeben. Am folgenden Tage, Sonntags (20. Juli) Vormittag 11 Uhr, habe er sie wieder besucht, eine Flasche Wein getrunken

und sich unter dem Vorwande entfernt, er reise nunmehr nach Hause, seither haben sie ihn nicht wieder gesehen.

d) In dem Komptoir des Etablissements von Danner wurde erklärt, Amrhyn habe sich schon seit einiger Zeit, zirka 4—5 Wochen bei Hause aufgehalten und sei sodann am 19. Juli Vormittags mit der Bemerkung erschienen: „er sei nach Zürich gekommen, um seine Kleider zusammenzupacken“, worauf er Abschied genommen und unter dem Vorgeben, nach Hause zu reisen, sich entfernt habe.

e) Der Schmiedgeselle Kopp stimmt mit den Angaben Amrhyns im Wesentlichen überein, nur weicht er darin von denselben ab, daß er die Abreise Amrhyn's und Jung's von Zürich nicht auf Samstag Mittag, sondern auf Samstag den 19. Juli, Abends 6 Uhr bezeichnet und zwar mit der fernern Angabe, er habe den Amrhyn und Jung, welche sich zunächst zu Müller Dups in Affoltern zu begeben beabsichtigten, zu der angegebenen Zeit bis zum Wirthshaus zum Sternen in Enge begleitet.

f) Das Gemeindammannamt Affoltern berichtet auf gestellte Einfrage durch Zuschrift vom 3. August, Müller Dups daselbst deponire, Amrhyn und Jung seien Samstags den 19. Juli bei ihm angelangt, die Nacht hindurch verblieben und Sonntags den 20. gl. M. abgereist.

Es ist in der That merkwürdig, daß sich überall, wo man Spuren zu finden glaubt, die auf die Entdeckung des Thäters hinleiten sollen, alsobald eine Menge Widersprüche einstellen, welche Zweifel erwecken. Dieses soll aber nicht abschrecken, denn wenn je einmal ein Mord mit Ueberlegung und mit genauer Berechnung aller ihn begleitenden Umstände, welche zur Sicherung des Thäters dienen sollen, verübt worden, so ist es gewiß derjenige Leu's; man vergegenwärtige sich nur die vielen und bedeutenden Kräfte, welche bei demselben direkte und indirekte dienend gemacht werden konnten. Gerade das der That vorausgesandte, möglichst verbreitete Gerücht über ein bevorstehendes Ereigniß spricht für einen wohl durchdachten Plan, und mit diesem in gewissen Beziehungen offenen Verfahren hat das Verhör Amrhyns insofern Aehnlichkeit, als jenes auf weitläufige, ermüdende und verwickelte Untersuchungen, dieses auf die Erwerbung des Vertrauens von Seite des Verhöramtes berechnet ist.

Die oben angeführten Beziehungen verdienen daher um so mehr Aufmerksamkeit, je mehr man auf scheinbare Zufälligkeiten stößt, welche von der Spur ableiten sollen, die aber dennoch die Möglichkeit, daß man auf der richtigen Fährte sei, nicht ausschließen.

Der Bericht des Gemeindammannamtes Affoltern schneidet die aufgefundenen Leitungen nicht entzwei. Ist es nicht möglich, daß derselbe vorausgesehen und kombinirt wurde? Hat der Jung, Vater, vielleicht seit der Arrestation des Freischärlers Amrhyn mit Dups gesprochen?

Warum benennt das Gemeindammannamt Affoltern die beiden Herren nicht, welche vom 19. auf den 20. Juli bei Müller Dups übernachtet

haben sollen und um die es sich eben handelt? (Siehe Beilage. — Wahrscheinlich, damit sich Dups aus der Sache ziehen könne, wenn das Gegentheil seiner Deposition sich herausstellen sollte. — Siehe Schluß.)

Es soll durchaus nicht gesagt sein, Jung habe an der Ermordung Leu's Theil genommen, zumal gerade diese Notizen es beinahe unmöglich machen; aber auffallend ist immerhin das Gerücht, es habe ein in der Gegend von Ebersol wohnhafter Mann, welcher am Freischaarenzug Theil genommen, Vater von zwei Söhnen sei, von denen einer sich als Freischärler geflüchtet habe, den Leu erschossen. Einer speziellen Untersuchung stehen überhaupt noch eine Menge Fragen zur Lösung zu. — Sei dem indessen wie ihm wolle und nehme man an, Amrhyn habe sich in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli wieder in Zürich befunden, dann abgesehen von der Deposition der Eheleute Schanz litt. c. würde der Name Amrhyn und seine Verrichtung in Zürich zu jener Zeit der Polizei gar nicht bekannt geworden sein, wenn er sich nicht am 20. Juli bei oder in Zürich und zwar höchst wahrscheinlich, wenigstens nach der hierüber eingegangenen Mittheilung, in einer Wirthschaft in Oberstraß (auf der Route nach Winterthur liegend) über die Begebnisse mit den zwei Luzernern ausgesprochen hätte.*)

Warum ist dem Amrhyn so viel daran gelegen, am 20. Juli nicht in Zürich gewesen zu sein? Ist es unmöglich, daß er von Affoltern, wenn er auch dort gewesen ist, sich wieder nach Zürich gewendet hat? Können ihn nicht etwa jene unbekannten Luzerner hiezu veranlaßt haben? (wie weit ist es von Affoltern nach Hochdorf? Ist der Thäter durch das Freiamt, so mußte er wahrscheinlich dem Amrhyn und Jung begegnen, natürlich ohne die Mordwaffe, da diese vor Tagesanbruch irgendwie bei Seite geschafft werden mußte.) Spielt der Freischärler Jung, — d. h. der Sohn, da der Vater Jung am Freischaarenzuge keinen Antheil nahm, und seinen Sohn unter Androhung der Enterbung von jeder Theilnahme abzuhalten suchte. Dem Vater Jung gelang es, den Sohn zurückzuhalten, dagegen soll der Sohn später, als er sich nicht mehr bei seinem Vater, sondern als Kavallerist im Dienste befand, mit einer Depesche des hohen Regierungsrathes Luzern durchgegangen sein, — hier nicht etwa eine aktive Rolle? was hatte er in Zürich zu schaffen?

Warum vermieden Amrhyn und Jung den Besuch des wenigstens dem Erstern wohlbekannten Sammelplatzes der Luzerner Freischärler zum Sternen in Zürich?

---

*) Dieser Umstand ist absolut entscheidend, Amrhyn hätte den 20. in Zürich nichts erzählen können, wenn er an diesem Tage von Affoltern nach Großwangen marschirt wäre. Das absichtliche Läugnen seiner Anwesenheit in Zürich am 20. Juli dient zur Bestätigung der Präsumtive, Amrhyn sei dem Mörder Leu's und seinen Gehülfen auf der Flucht behülflich gewesen.

An diese Notizen knüpfen sich die Verzeichnisse verdächtiger Personen, welche vom 14. bis und mit dem 21. Juli in dem bekannten Gasthaus zum Sternen in Z. angelangt sind oder logirt haben.

Den 14. Juli anwesend:	Lieutenant Aufdermaur von Luzern.	
„ 14. „ „	Küttel v. Weggis,	abgereist d. 15. Juli.
„ 14. „ „	Botinger v. Neudorf,	„ „ 16. „
„ 14. „ „	Amstein v. Sursee,	„ „ 19. „
„ 14. „ „	Oehem v. Luzern,	„ „ 19. „
„ 14. „ „	Bregenzer u. Sohn v. Ermensee,	„ „ 16. „
„ 14. „ „	Waltenspühl v. Emmen,	„ „ 18. „
Angelangt d. 14. Juli:	Furrer v. Schwarzenbach,	„ „ 17. „
„ „ 14. „	Schnarwiller v. Hochdorf,	„ „ 16. „
„ „ 14. „	Widmer, Müller v. Ettiswil,	„ „ 16. „
„ „ 14. „	Ackermann v. Littau,	„ „ 15. „
„ „ 15. „	Gloggner v. Luzern,	„ „ 17. „
„ „ 16. „	Meyer v. Sursee,	„ „ 19. „
„ „ 16. „	Bauholzer, Büchsenmacher von Luzern, war vom 11. bis zum 14. Juli ebenfalls im Sternen.	„ „ 17. „
„ „ 16. „	Uhler v. Ütweil,	„ „ 19. „
„ „ 17. „	Bisang v. Sursee,	„ „ 19. „
„ „ 18. „	Mattmann v. Ballweil, 2 Pers.,	„ „ 19. „
„ „ 18. „	Hartmann v. Altwies,	„ „ 19. „
„ „ 18. „	Fischer, Metzger v. Luzern,	„ „ 20. „
„ „ 18. „	Huber v. Großdietweil,	„ „ 20. „
„ „ 18. „	Stokar v. Sursee,	„ „ 20. „
„ „ 19. „	Wyß v. Hitzkirch,	„ „ 21. „
„ „ 19. „	Bühler, Geschäftsagent v. Roth,	„ „ 20. „
„ „ 20. „	Greber v. Großdietweil,	„ „ 22. „
„ „ 20. „	Budlinger v. Neudorf,	„ „ 22. „
„ „ 20. „	Rey u. Bleichmann v. Hitzkirch,	„ „ 22. „
„ „ 21. „	Jungfer Wapf v. Neudorf,	„ „ 21. „
„ „ 21. „	Müller v. Ermensee,	„ „ 22. „
„ „ 21. „	Frau Rölli v. Luzern,	„ „ 22. „

Waltenspühl v. Emmen, welcher am 18. Juli von Zürich abreiste, rückte Dienstags den 22. Juli wieder ein und verblieb im Sternen bis zum 24. Juli.

Nachtrag.

Der Gastwirth zum Löwen in Zürich erklärt, unter Anführung mehrerer Nebenumstände, Amrhyn und Jung seien erst am Sonntag den 20. Juli abgereist. Mit dieser Angabe stimmt sein Fremdenbuch überein und dieser Zeuge anerbietet sich ernstlich, seine Deposition nöthigenfalls eidlich zu verhärten. Hiebei fällt einzig auf, daß dem Wirth nicht ganz

klar vorzuschweben scheint, wann Amryhn in der Nacht vom 19. in das Wirthshaus, sondern nur, daß er sich am Sonntag mit Jung entfernt habe; ja er sagt sogar, Jung habe den ganzen Nachmittag hindurch auf Amrhyn gewartet, um mit ihm abreisen zu können; allein Amrhyn sei nicht eingetroffen bis (wahrscheinlich) am späten Abend, so daß Jung genöthigt gewesen, über Nacht zu bleiben. Ferner ist die Bemerkung des Löwenwirths auffallend, der Freischärler Jung, Sohn (im Dienst bei Dups), sei am Freitag ganz zufällig in den Löwen gekommen und habe dadurch seinen Vater überrascht, der vor seinem Eintreffen nicht gewußt habe, wo er sich aufhalte???

Der Wirth im Löwen zeigte in allen seinen Aeußerungen eine äußerste Gewogenheit für Amrhyn und Jung, und ebenso war sein Bemühen, sich vorsichtig auszudrücken, unverkennbar, obschon er fest darauf verblieb, Amrhyn und Jung seien am Sonntag den 20. Juli abgereist, „dieses müsse er sagen, sei es nun zum Guten oder zum Bösen; es sei wahr“, sind seine Worte.

(Nr. 9. litt. a.) Geschehen Luzern, den 21. Juli 1845, Vormittags.

Verhör mit Meinrad Bürgi von Hornussen, Kanton Aargau, 34 Jahre alt, verehelicht mit Elis. Benninger, Kutscher bei Herrn Sturmfels, Handlungsreisender des Hauses Favon in Murten.

1. Wo seid Ihr verhaftet worden? — Beim Rößli dahier wurde ich diese Nacht aus dem Bette geholt.

2. Wie lange seid Ihr auf der Reise? — Seit acht Tagen.

3. Wo habt Ihr Euch zuletzt aufgehalten? — Wir sind seit vier Tagen hier und kommen von Willisau über Sursee.

4. Ihr sollt letzte Woche auch in Stanz gewesen sein? — Ja, und zwar Freitags, den 18. Juli. Wir übernachteten dort bei der Krone.

5. Könnt Ihr Euch erinnern, bei wem Herr Sturmfels in Stanz Geschäfte gemacht hat? — Namentlich kann ich es nicht sagen; es war in einem Hause gegenüber der Krone, bei der Kirche hinauf. Es ist ein Läubli vor dem Haus, worin ein großer Tuchladen.

6. Waret Ihr gegenwärtig, als Herr Sturmfels Geschäfte machte? — Ich gehe gewöhnlich auf die Gasse, während Herr Sturmfels Bestellungen macht. Im Laden waren die Frau und der Herr vom Hause anwesend.

7. Was sind für Gespräche geführt worden zwischen Euerm Herrn und den Leuten, bei denen er Geschäfte machte? — Darüber kann ich keine Auskunft ertheilen. Ich spazierte unterdessen auf der Gasse.

8. Was für Gespräche sind zwischen Euch und Sturmfels auf dem Rückwege nach Luzern gewechselt worden? — Auf dem Heimwege sprachen

wir bloß über die Pferde, weiter nichts. Wir kamen Samstag Morgens etwa um 9 Uhr wieder in Luzern an.

9. Wo habt Ihr den Samstag zugebracht? — Wir machten Geschäfte in Luzern, den ganzen Tag hindurch.

10. Habt Ihr dieser Tage nichts gehört von einem außerordentlichen Ereigniß, das im Kanton Luzern vorgefallen sein soll? — Gestern, etwa gegen 10 Uhr Morgens, hörte ich auf der Gasse beim Rößli erzählen, daß der „Wolf" Leu erschossen worden sei. Der Mann, welcher es erzählte, war weißlich gekleidet; weiter kenne ich ihn nicht. Er sagte, das sei eine fatale Sache.

11. Wo befand sich damals Sturmfels? — Ich weiß nicht, ob er beim Rößli oben oder vielleicht bei Falcini jun. war. Bei Herrn Falcini ist nämlich mein Herr sehr gut bekannt. Wir fuhren gestern zum Emmenbaum spazieren; da war Frau Falcini auch bei uns.

12. Hat sich Herr Sturmfels gestern nie über den vorgefallenen Mord geäußert? — Wenigstens in meiner Gegenwart nicht.

13. Ist auch im Emmenbaum nichts davon gesprochen worden? — Gar nichts, so viel ich hörte.

14. Wollt Ihr in Allem Wahrheit geredet haben? — Ja, durchaus.

Abgelesen und bestätigt: + Handzeichen des Meinrad Bürgi,
Vincenz Fischer, Oberschreiber.

(Nr. 9. litt. b.)

Verhör mit Karl Sturmfels von Permasens in Rheinbaiern, 26 Jahre alt, Handelsreisender des Hauses Favon von Murten.

1. Wie lange sind Sie schon auf der Reise? — Seit dem letzten Freitag vor acht Tagen.

2. In was für Artikeln machen Sie Geschäfte? — In englischen Baumwollenwaaren.

3. Wo haben Sie zuletzt Geschäfte gemacht? — Am Samstag Morgens kam ich von Stanz hieher, machte dann Geschäfte in Rußwyl und hier in der Stadt.

4. Wo haben Sie sich den gestrigen Abend aufgehalten? — Morgens beim Rößli bis 10 Uhr; dann ging ich mit Herrn Fleischmann in den Freienhof und nachher war ich wieder beim Rößli bis drei Uhr, wo ich dann spazieren fuhr.

5. Haben Sie gestern nichts gehört von einem Todesfall? — Ja wohl; beim Rößli war dort ein Herr, den man Herr Major titulirte, von dem und andern Herren hörte ich von dem Todesfalle Leu's sprechen. Als ich mich auf mein Zimmer begeben wollte, da sagte mir im Gang ein anderer Reisender: „Wo warst du gestern Abend noch hingegangen, weißt du, diese Nacht ist Großrath Leu von Ebersol erschossen worden, hast du

es gethan?“ Hierauf fragte ich den Barbier, der mich rasieren wollte, ob dieß wahr sei, welches er bejahte.

6. Sind über diesen Gegenstand allfällig noch andere Gespräche geführt worden? — Nein; beim Tisch etwas Weniges, sonst nichts.

7. Einer frühern Aussage gemäß haben Sie am letzten Freitag in Stanz Geschäfte gemacht. Bei wem? — Ja; bei einem Anton Christen, bei Bagenstoß jun., Jos. M. Bagenstoß und Niklaus Bagenstoß.

8. Um welche Tageszeit waren Sie bei Bagenstoß jun.? — Um Morgenszeit.

9. Waren Sie im Laden und wer war da? — Ich glaube nur die Frau.

10. War Ihr Kutscher auch anwesend, als Sie dort Geschäfte machten? — Nein, er war nicht anwesend; er trug bloß die Muster hin und her.

11. Können Sie sich noch erinnern, was für Gespräche Sie dort mit einander führten? — Ja, gerade auch von Herrn Leu; man sagte, daß er mit vielem Volk nach Sachseln wallfahrten gegangen, da sagte ich, daß ich ihn auch gesehen, und ich habe von Flüchtlingen im Kanton Aargau und Bern schon oft gehört, man werde ihn einmal umbringen.

12. War bei diesem Anlaß das Gespräch auch noch von andern Herren in Luzern? Nein, das glaube ich nicht, ich mag mich aber nicht mehr erinnern, bei solchen Anlässen sind die Geschäfte die Hauptsache.

13. Ist bei diesem Anlaß nicht von Herrn Schultheiß Siegwart die Rede gewesen? — Nein, ich glaube nicht.

14. Sie sollen sich aber daselbst geäußert haben, daß es in kurzer Zeit im Kanton Luzern ein Unglück gebe? — Nein, das glaube ich nicht gesagt zu haben.

15. Haben Sie also nur von dem Gerücht gesprochen, daß Herr Leu einmal werde hingemacht werden? — Ja.

16. Sie sollen sich namentlich dahin geäußert haben, daß Herr Siegwart binnen wenigen Tagen werde ermordet werden? — Nein, so habe ich mich nicht geäußert; das kann ich offen sagen, daß ich das nicht gesagt habe.

17. Wohin haben Sie Ihre Reise fortzusetzen? — Nach Zug, Schwyz und dann nach Zürich.

Abgelesen und bestätigt: C. Sturmfels.
Der Verhörende: Vincenz Fischer, Oberschreiber.
Der Aktuar: A. Grüter, Kanzlist.

Verfügung.

Die Koffer des C. Sturmfels sollen durch Landjägerlieutenant Elmiger untersucht werden.

Vincenz Fischer.

(Nr. 9. litt. c.) Aktum Luzern den 30. Juli 1845 vor der Polizeidirektion.

Verhör mit Jakob Amrain, Schlosser von Neuenkirch, wohnhaft in Großwangen, 28 Jahre alt.

1. Wann seid Ihr arretirt worden? — Gestern Morgen in Großwangen.

2. Seid Ihr an dem Landfriedensbruch vom 31. März und 1. April auch betheiligt? — Ja.

3. Seid Ihr deßwegen schon in Untersuchung gestanden? — Nein.

4. Worin besteht Euer Antheil an dem Landfriedensbruch vom 31. März? — Ich war einfach von Huttwyl aus mitgezogen.

5. Unter was für einem Hauptmann waret Ihr? — Ich kannte ihn nicht; es waren meistens Berner Studenten bei dieser Abtheilung.

6. Habt Ihr die Studenten, welche beim Zuge waren, gekannt? — Nein, ich kannte sie nicht, an der Aussprache hielt ich sie für Berner.

7. In welcher Eigenschaft waret Ihr beim Freischaarenzuge, waret Ihr bewaffnet? — Ja; man hatte mir einen kleinen Karabiner gegeben.

8. Wie weit seid Ihr damals mit den Freischaaren vorgerückt? — Bis zum Emmenfelde, dort stand ich während dem Gefecht auf einem Hügel.

9. Wo habt Ihr Euch von dort hinbegeben? — Ich ging in Hellbühl und von dort mit der Kolonne, welche bei Buttisholz im Gefecht war, nach Zofingen; arbeitete dann später etwa fünf Wochen bei Fabrikant Großmann in Aarburg; nachher bis zum 16. Juni bei Mechaniker Tanner in Zürich.

10. Was hat Euch bewogen, Zürich dann wieder zu verlassen? — Als ich sah, daß die Strafen nicht so hart seien, dachte ich, ich wolle auch nach Hause.

11. Wo habt Ihr Euch aufgehalten vom 16. Brachmonat bis jetzt? — Immer in Wangen; ich arbeitete auf meiner Schlosserei.

12. Seid Ihr also während dieser Zeit nie von Wangen abwesend gewesen? — Etwa drei Tage; ich ging nach Zürich, wo es hebe, daß meine Kleider nicht kommen wollten.

13. An welchem Tage seid Ihr von Großwangen abgereist? — Am 18. Heumonat, und am 20., Sonntag, kam ich wieder in Wangen an.

14. Seid Ihr zu Fuß nach Zürich gegangen? — Ja.

15. Seid Ihr allein gegangen oder noch mit Andern? — Ziegler Jung von Großwangen ging mit mir und kehrte wieder mit mir zurück.

16. Was für einen Weg habt Ihr eingeschlagen von Großwangen nach Zürich? — Ueber Sursee, Münster, Hitzkirch, Meßwangen, Ottenbach und Bonstetten.

17. Was hat der Ziegler Jung für Geschäfte gehabt in Zürich? — Er wollte seinen Sohn besuchen, welcher in einer Mühle sich befindet.

18. Ist derselbe ein Flüchtling? — Ja.

19. Wann seid Ihr in Zürich angekommen, um welche Uhr? — Freitag Abends zirka $7\frac{1}{2}$ Uhr.

20. Wo habt Ihr in Zürich logirt? — Im Gasthofe zum Löwen bei Eisenring im Rennweg. Eisenring, ich und Jung waren beisammen.

21. Wie haben Sie die Nacht am Freitag in Zürich zugebracht? — Nach dem Nachtessen gingen wir nicht mehr aus, sondern begaben uns ins Bett.

22. Wie habt Ihr dann den Samstag zugebracht vom Aufstehen bis zum Abend? — Nachdem wir aufgestanden, begab ich mich in mein früheres Kosthaus bei Frau Schanz in einer Pinte im Sellnau, um meine Kleider in Ordnung zu machen. Nachher ging ich mit Jung nach Oberstraß, um die Aussicht zu besichtigen. Mittags ein Uhr begaben wir uns wieder fort bis Affoltern, wo wir uns bei Müller Dubs, wo der Sohn von Jung sich befindet, aufhielten.

23. Seid Ihr von Affoltern nie mehr nach Zürich zurückgekehrt? — Nein.

24. Wie habt Ihr denn die Kleider von Zürich fortgebracht? — Ich packte sie in meinem Kosthause in eine Kiste und übergab sie dann meinem Kameraden, um sie dann dem Fuhrmann aufzuladen.

25. Wie heißt der Kamerad, welchem Ihr die Kiste zum Transport übergabet? — Ulrich Kopp, Schmied aus dem Thurgau, im Dienst bei Mechaniker Danner.

26. Was für einem Fuhrmann sollte er die Kiste aufladen? — Einem Fuhrmann von Zwillikon glaube ich, welcher von Zürich nach Luzern fährt.

27. Was für Kleider habt Ihr in Zürich getragen? — Die gleichen, die ich jetzt anhabe: Dunkelblauen Ueberrock und finstergraue Hosen.

28. Was für Kleider hat Jung getragen? — Auch einen finsteren Rock, Hosen und eine Kappe.

29. Tragt Ihr keinen Frack? — Nein.

30. Trägt vielleicht Jung einen Frack? — Nein, auch nicht.

31. Warum habt Ihr, als Ihr am 18. in Zürich ankamt, nicht sogleich bei Frau Schanz logirt? — Weil Jung bei mir war und weil sie sonst nicht übernachtlagern darf.

32. Haben zur Zeit noch Mehrere bei Frau Schanz die Kost gehabt, als Ihr in Zürich waret? — Niemand anders, als der Kopp; jetzt ist er aber auch weg.

33. Könnet Ihr angeben, in welchem Wirthshause in Zürich die Luzerner Flüchtlinge logiren? — Im Sternen.

34. Waret Ihr auch einmal dort hingegangen? — Ein einziges Mal, im Maimonat, glaube ich, war es.

35. Was für bekannte Luzerner habt Ihr während Euerm letzten Aufenthalte in Zürich angetroffen? — Keine, ich war nur bei Jung und Kopp.

36. Ermahnung zur Wahrheit. — Ich glaube, die Wahrheit gesprochen zu haben.

37. Ihr sollt während Eurer Anwesenheit in Zürich von Jemandem berufen worden sein, eine Kiste zu öffnen? — Ich weiß nichts von dem.

38. Habt Ihr in Zürich, als Ihr letzthin dort waret, die Kleider nie gewechselt? — Nein.

39. Und Jung? — Auch nicht.

40. Habt Ihr am 18. und 19. Heumonat in Zürich außer bei Kopp und Jung mit niemand Anderm Umgang gehabt? — Nein; ich trank hie und da einen Schoppen, z. B. im Rothhaus; dann ging ich zu Friedensrichter Unholz zum Falken in Stadelhofen bei Zürich, um die Flüchtlingskarte zu wechseln.

41. Habt Ihr also eine von Hause gebracht? — Ja, ich hatte dieselbe noch.

42. Also besorgt der Friedensrichter Unholz diese Karten? — Ja.

43. Was für einen Zweck haben diese Flüchtlingskarten? — Die erste theilt Jos. Bühler aus; dann muß man mit derselben zu Unholz gehen, welcher dann die Flüchtlinge bei diesem oder jenem Herrn empfiehlt.

44. Werden die Flüchtlinge auch kostfrei gehalten? — Ich nicht.

45. Wo logirt Bühler in Zürich? Er ist, wie es scheint, der Chef der Luzerner Flüchtlinge, daß er die Karten austheilt? — Früher bei der Krone, jetzt sei er am Mühlebach; er ist der Chef der Flüchtlinge.

46. Ihr habt früher gesagt, Ihr tranket im Rothhaus einen Schoppen, was für Leute waren dort? — Ich kannte Niemand.

47. Was für ein Schild führt die Pinte von Frau Schanz? — Bierwirthschaft zum Schanzenegg.

48. Habt Ihr während Eures letzten Aufenthaltes nie in der Sonne logirt? — Nein, ich war nie dort.

49. Wollt Ihr nun in Allem die Wahrheit angegeben haben? — Ja

50. Wo habt Ihr die Ermordung von Großrath Leu vernommen? — Das erste Mal in Muri im Löwen bei Silvan Müller, zirka 9½ Uhr.

51. Wo waret Ihr über Nacht vom 19. auf den 20. Juli? — Zu Affoltern bei Müller Dubs.

Abgelesen und bestätiget: Jakob Amrein.
Der Verhörende: Vincenz Fischer, Oberschreiber.
Der Aktuar: Anton Grüter, Kanzlist.

(Nr. 9, litt. d.)

Verhör mit Herrn Gemeindammann Johann Wolfisperg von Neuenkirch, den 1. August 1845.

1. Ist Ihnen die Gegend von Stechenrain bekannt? — Gar wohl.

2. Was für Häuser befinden sich dort? — In der Gemeinde Littau ist die Mühle, Gebrüder Stübi sind Besitzer, ein anderes Haus gehört den

Gebrüdern Müller, welche beide Freischärler sind, dann ist noch ein Haus in Neuenkirch, welches Stechenrain heißt, es gehört auch den Gebrüdern Stübi des Müllers.

3. Welche Personen befinden sich im Hause der Gebrüder Müller? — Es sind zwei Brüder, Anton und Jakob Müller, heimatrechtig vom Rain, über welche am 17. Brachmonat der Konkurs ausgeschrieben worden ist.

4. Ist Jakob Müller verheirathet? — Ja.

5. Wie lebt Jakob mit seiner Frau, in Frieden oder Unfrieden? — Er hat während drei Jahren schon drei, wo nicht vier uneheliche Kinder erzeugt und war auch schon wegen Diebereien eingeklagt.

6. Wißt Ihr nicht, ob Jakob Müller in einem andern Zimmer schläft als seine Frau? — Es ist mir gesagt worden, daß die beiden Brüder seit einiger Zeit oben im Hause geschlafen haben.

Sie waren beklagt der Theilnahme am Aufruhr des 8. Christmonats und wie ich glaube am Landfriedensbruche vom 31. März.

7. Wo war früher Jakob und Anton Müller, als sie noch im Rain sich befanden? — Sie besaßen daselbst einen Hof, Herbrig genannt.

8. Wo ist das Haus der Gebrüder Müller? — Ganz an der Straße von Luzern nach Hellbühl und Rußwyl, die Straße geht zwischen Haus und Holzhaus durch. Das Haus ist links und das Holzhaus rechts. Links vom Haus, etwa 30 Schritte davon ist eine Kegelbahn. Es ist das zweite links, wenn man von der Hochstraße ab nach Hellbühl fährt.

9. Befindet sich nicht ein Johann Rebsamen von Ebersol im Stechenrain? — Wohl, in dem Hause der Gebrüder Stübi, welches in der Gemeinde Neuenkirch liegt.

10. Wo ist dieses Haus? — Auch an der Straße, Haus und Scheune aneinander, etwas weiter oben gegen Hellbühl, als das der Gebrüder Müller, links an der Straße nach Rußwyl.

11. Sind die Gebrüder Müller beide zu Hause? — Jakob ist zu Hause; Anton läßt sich nicht sehen.

12. Wie weit mag es von Stechenrain nach Ebersol sein? — Etwa zwei Stunden.

13. Gibt es nicht Abwege dorthin? — Wohl, mehrere; der nächste Weg geht über Rothenburg und Urswyl.

14. Muß man über Urswyl? — Ja.

15. Wisset Ihr nichts Verdächtiges, das sich am 19. oder 20. Juli in der Gegend von Stechenrain zugetragen? — Unser Friedensrichter Muff im Streitholz erzählte mir, am Samstag Nachmittag sei ein Gefährt mit drei Personen bei Hellbühl vorbei, welches am gleichen Tage und zwar sogleich dann wieder zurück gekommen, so daß es höchstens bis in den Stechenrain habe kommen können; das gleiche Gefährt sei Sonntag Nachmittags wieder bei Hellbühl vorbei nach dem Stechenrain gefahren und mit den Tags zuvor dahingebrachten Personen sogleich wieder umgekehrt. Er kannte weder den Kutscher, noch die Andern.

16. Was hat Jakob Müller für ein Aussehen? — Er ist klein und mager und hat schwarze Haare.

17. Wie sieht Johann Rebsamen aus? — Er hat eine mittlere Größe und ist schwarz im Gesicht.

Abgelesen und bestätigt:
Johann Wolfisperg,
Gemeindammann zu Neuenkirch.

Verhör mit Herrn Friedensrichter Niklaus Muff im Streitholz zu Neuenkirch, den 2. August 1845.

1. Kennt Ihr die Gebrüder Anton und Jakob Müller und einen Johann Rebsamen im Stechenrain? — Den Jakob Müller und Johann Rebsamen kenne ich, den Letztern gar gut; den Anton Müller kenne ich aber nicht; die zwei Brüder kamen erst vor einem Jahr in den Stechenrain; ich habe keine Gemeinschaft mit ihnen, obwohl mein und ihr Land zusammenstoßen.

2. Sind Jakob Müller und Johann Rebsamen daheim? — Rebsamen ist daheim, Müller wahrscheinlich auch, sonst würde mir seine Abwesenheit bekannt sein.

3. Wurden im Stechenrain nicht zuweilen Versammlungen gehalten? — Aus eigener Wahrnehmung weiß ich es nicht; allein es wird behauptet, daß sowohl bei den Gebrüdern Müller, als auch bei den Gebrüdern Stübi Versammlungen gehalten würden.

4. Ist Euch am 19. und 20. Juli nichts Verdächtiges aufgefallen? — Maria Helfenstein, Tochter des Peter Helfenstein an der Maßscheuer, und Nikolaus Widmer daselbst erzählten mir, daß am 19. ein Gefährt mit drei Personen in den Stechenrain gekommen; zwei blieben da, die andere fuhr zurück; das gleiche kam am andern Tag und führte die andern zwei gegen Rußwyl zurück.

Ueberhaupt nahm man am 18., 19. und 20. ein auffallendes Hin- und Herrennen von Gefährten wahr.

Abgelesen und bestätigt: N. Muff, Friedensrichter.

(Nr. 9. litt. e.) Geschehen Luzern den 4. August 1845. Vormittags.

Verhör mit dem in der Strafanstalt inhaftirten Jakob Müller aus dem Rain, 35 Jahre alt, Sohn des Jakob sel. und der Rosa Felix, verehelicht mit Maria Büttler, Vater eines ehelichen und zweier unehelichen Kinder, Besitzer eines Hofes im Stechenrain, Gemeinde Littau.

1. Seid Ihr am Landfriedensbruche vom 31. März l. J. auch bethei-

ligt? — Nein; ich war damals noch im Verhaft wegen Theilnahme am Aufruhr am 8. Dezember.

2. Wann seid Ihr auf freien Fuß gestellt worden? — Wenn ich nicht irre, am 17. April.

3. Wo habt Ihr Euch seit Eurer Freilassung aufgehalten? — Auf meinem Heimwesen im Stechenrain.

4. Besitzt Ihr den Hof im Stechenrain allein, oder habt Ihr Geschwister, welche allfällig Miteigenthümer sind? — Es ist mein und meines Bruders Eigenthum. Nur das Inventarium gehört mir allein.

5. Wie heißt Euer Bruder? — Anton.

6. Wo hält sich derselbe gegenwärtig auf? — Er ist Flüchtling und hält sich gegenwärtig in Höngg, Kantons Zürich auf, bei einem gewissen Strickler.

7. Womit beschäftigt sich Euer Bruder bei Herrn Strickler? — Strickler ist ein reicher Fabrikant und besitzt Liegenschaften, er hilft ihm arbeiten. Ich war letzten Freitag vor acht Tagen bei meinem Bruder in Höngg.

8. Befinden sich noch andere Flüchtlinge in Höngg? — Es sind noch viele; darunter befinden sich, wie mein Bruder sagte, auch die Lieutenants Brunner und Ineichen von Rothenburg.

9. Wann seid Ihr vom Stechenrain nach Höngg verreist? — Am genannten Freitag vor acht Tagen befand ich mich beim Adler in Luzern: ich entlehnte bei der Magd des Wirths Troller einen Regenschirm und verließ ungefähr um 10 Uhr die Stadt. Ich ging zu Fuß über Gisikon, Kleindietweil und Knonau. Etwa drei Stunden herwärts Zürich übernachtete ich bei einem Wirth, der Bühler heißt und dessen Haus den Schild zum Bären führt. Den Ort selber kann ich nicht bezeichnen.

10. Seid Ihr von Luzern allein abgereist oder in Gesellschaft von jemand anderm? — Von Gisikon an begleitete mich ein Handwerksbursche, ein Gärtner, wie er mir sagte. In dem bezeichneten Wirthshaus im Kanton Zürich sind wir zusammen übernachtet.

11. Wann seid Ihr in Zürich angekommen? — Morgens um 8 Uhr; es war Samstag den 26. Heumonat.

12. Habt Ihr Euch in Zürich aufgehalten? — Nein, ich ging sofort nach Höngg, wo ich meinen Bruder beim Holzstoßen antraf. Um 9 Uhr kam ich in Höngg an und um 10 Uhr ungefähr verließ ich dasselbe wieder. Mein Bruder begleitete mich. Auf Stricklers Schiff ließen wir uns über die Limmat stoßen. Auf dem Rückwege haben wir Zürich nicht mehr berührt; sondern in einem Dorfe, das etwa eine Stunde von Zürich und eine halbe Stunde von der Limmat entfernt ist, haben wir in einem Wirthshause etwas zu essen genommen.

13. Wo hat Euch Euer Bruder wieder verlassen? — In dem genannten Dorfe, nachdem wir uns etwa eine halbe Stunde daselbst aufgehalten haben mochten.

14. In welcher Absicht seid Ihr zu Euerm Bruder gegangen? —

Auf heute ist der Konkurs über uns ausgeschrieben. Ich wollte mich mit meinem Bruder besprechen, wie es möglich wäre, bei unserm Hofe bleiben zu können. Wir gingen ohne bestimmte dießfällige Verabredung aus einander; er sagte mir, ich solle machen, was zu machen sei, damit wir bei unserm Heimwesen bleiben können. Geld hatte er mir keines zu geben. Weiter sprach mein Bruder nichts, als daß er auch gerne heimkäme, wenn er wüßte, daß er nicht verhaftet würde.

15. Welchen Weg habt Ihr nach Eurer Rückkehr eingeschlagen? — Ueber Birmenstorf, Lunkhofen, Muri, Stöcken, Hohenrain, Urswyl, Rothenburg und Stechenrain.

16. Seid Ihr unterwegs nie mehr übernachtet? — In Hohenrain übernachtete ich bei meinem Vetter, dem Johann Hüsler, welcher das untere Staatsgut im Lehen hat.

17. Wann seid Ihr nach Hause gekommen? — Sonntags den 27. Heumonat, Vormittags 9 Uhr; nachdem ich zuvor noch in Ballwyl dem Gottesdienst beigewohnt hatte.

18. Um welche Zeit war in Ballwyl der Gottesdienst vollendet? — Um 10 Uhr.

19. Welchen Weg habt Ihr von Ballwyl nach dem Stechenrain genommen? — Ueber Rueggeringen, Buetigen, Bründlen und Klöpfen gegen Rothenburg.

20. Habt Ihr Euch in Rothenburg nirgends aufgehalten? — Nein, ich wüßte nicht warum.

21. Seid Ihr früher auch schon in Urswyl gewesen, außer an dem genannten 27. Heumonat? — (Sehr verlegen.) In Urswyl? (— — besinnt sich.) Ja freilich; aber wann, das kann ich beim Teufel nicht sagen; warten Sie nur — Heinrich Späni hat mich gesehen; es war an einem Nachmittag, etwa vor vier Wochen.

22. Habt Ihr den Herrn Großrath Joseph Leu von Ebersol auch gekannt? — Wen? was für einen? den Leu? Ja freilich; wir mußten ihm zinsen, als wir den Hof „Herbrig" besaßen? Es war etwa vor zehn Jahren, als wir ihm zinsen mußten.

23. Wann habt Ihr dessen Tod vernommen? — Gestern waren es vierzehn Tage, als ich mit meiner Frau in die Stadt kam, wo ich auf den Gassen zuerst und nachher beim Adler vernahm, daß Leu erschossen sei. Es war also am Sonntag den 20. Heumonat (er zählt an den Fingern). Meine Frau ging zur Beichte, ich weiß nicht in den Hof oder zu den Jesuiten; ich versprach ihr, bei dem Adler zu warten. Sie kam aber nicht dorthin. Ich gab ihr Geld für den Fall, daß sie anderswohin gehen wollte. Nachmittags 4 Uhr kam sie dann nach Hause, wo ich ungefähr 1 Uhr schon angelangt war.

24. Seid Ihr selbst auch zur Beichte gegangen an jenem Tage? — Nein; ich sagte, ich hätte erst gebeichtet, was auch wahr war.

25. Wo habt Ihr das letzte Mal gebeichtet? — In Neuenkirch.

26. Wann seid Ihr Sonntags den 20. Heumonat aufgestanden? — (Besinnt sich) Auch wann die andern, etwa um 5 Uhr; ich half „grasen" für das Vieh.

27. Wem habt Ihr grasen geholfen? — Niemandem, ich war allein; wir mußten jetzt seit einiger Zeit nicht viel grasen; wir haben Heu gehirtet.

28. Wer schlaft noch in Euerm Zimmer? — Alleneinist schlafe ich allein; alleneinist schlafe ich bei meiner Frau; seit einiger Zeit schlafe ich allein. Wir haben ein böses Kind, das mich im Schlafe stört; dann schlafe ich ob dem Stübli, im Stübligaden.

29. Wo habt Ihr in der Nacht vom 19. auf den 20. Heumonat geschlafen? — (Sich besinnend) Ich weiß es beim Eid nicht; ich meine überoben; nein, ich meine doch überunten. Die Frau könnte das sagen. Ich schlafe seit einiger Zeit bald droben, bald drunten.

30. Mit wem habt Ihr Sonntags den 20. Heumonat bei Eurer Anwesenheit in der Stadt Umgang gehabt? — Beim Adler nahm ich eine Suppe, ein halbes Schöpplein Wein und ein wenig Kuttlen. Dann ging ich um halb 10 Uhr in die Messe zu St. Peters Kapelle. Nachher ging ich unmittelbar nach Hause. Gesprochen habe ich mit Niemandem, außer beim Adler, wo etwa drei oder vier Gäste waren. Diese habe ich aber nicht gekannt. Denn ich kenne in der Stadt Niemanden als etwa den Stadtammann Isaak, den Adlerwirth, den Kasimir Pfyffer, den Engelwirth und den Schlüsselwirth.

31. Seid Ihr an dem genannten Sonntag auch beim Schlüssel gewesen? — Nein.

32. Wie habt Ihr den Nachmittag vom 20. Heumonat zugebracht? — Ich habe nichts anderes gemacht; nichts; es kamen auch Leute zu mir, z. B. einer von des Stechenrainers Müller. Des andern kann ich mich nicht erinnern; ich sinne dem nicht nach; man müßte einen großen Kopf haben.

33. Habt Ihr seit dem 20. Heumonat keine Besuche erhalten? — Nein. Doch am Tage nach meiner Rückkehr aus Zürich, Montags den 28. Heumonat kamen mein Schwager Joh. Georg Jost im Unterlehn bei Sursee und dessen Schwager Alois Zwimpfer zu mir. Es handelte sich um das Anbot auf meinen Hof, welches mein Schwager Joh. Georg Jost machen wollte. Sie fuhren dann auf Littau und ich ging zu Fuß dorthin.

34. Hat Euch außer den genannten Personen Niemand besucht? — Nein.

35. Steht Ihr mit Euerm flüchtigen Bruder in Korrespondenz? — Er hat mir einmal einen Brief geschrieben wegen dem Hof. Ich habe ihm nie geschrieben, weil ich es nicht kann; deßwegen mußte ich mündlich mit ihm reden.

36. Durch wen läßt Euer Bruder seine Briefe schreiben? — Ich weiß es nicht; er selber kann auch nicht schreiben; wahrscheinlich schreibt Strickler in seinem Namen.

37. Durch wen habt Ihr seine Briefe erhalten? — Des Müllers Karrer hat mir einmal einen solchen aus der Stadt mitgebracht; er kam nicht durch die Post.

38. Habt Ihr bisher von Euerm Bruder nur einen Brief erhalten? — Ja, ich weiß nichts anders. Nämlich es waren zwei in einander geschlossen, wovon ich den einen dem Beistand meiner Mutter geben mußte. Der andere war für mich, man hat mir ihn gestern bei meiner Verhaftung abgenommen, wie ich glaube.

39. Wollt Ihr in allem die Wahrheit angegeben haben? — Ja, ich weiß nichts anderes; beim Teufelsnamen könnte ich mich aber nicht verschwören, daß alles so wäre.

40. Habt Ihr noch etwas beizufügen? — Nein.

Abgelesen und bestätigt: Jakob Müller.

Bemerkung. Jakob Müller hat während dem Verhör fortwährend gegähnt.

Der Verhörende:

Vinzenz Fischer, Oberschreiber.

(Nr. 9, litt. f.)

Geschehen Luzern den 5. August 1845.

In Folge Vorführungsbefehl der Tit. Polizeidirektion erscheint:

Maria Büttler, 24 Jahre alt, Tochter des Andreas von Schötz und der Katharina Döß; verehlicht mit Jakob Müller von Rain, wohnhaft auf einem Heimwesen im Stechenrain, Gemeinde Littau.

1. Wie lange seid Ihr mit Euerm Manne verheirathet? — Am 1. Heumonat abhin waren es zwei Jahre.

2. Habt Ihr mit Euerm Manne Kinder erzeugt? — Bis jetzt eines.

3. Euer Ehemann soll außer der Ehe noch andere Kinder erzeugt haben? — Ja, ich weiß von zwei solchen. Jedoch sind diese vor der Heirath geboren.

4. Lebt Ihr mit Euerm Manne im Frieden? — Es geht auch beid' Weg' wie überall.

5. Wer wohnt in Euerm Hause? — Der Mann, ich, des Mannes Mutter, Rosa Felix mit Namen, ein Knecht, Namens Heinrich Burri von Malters und eine Magd.

6. In welchem Theil des Hauses schlaft Ihr? — Im Stübli.

7. Wo schlaft Euer Mann? — Seit Mitte April, zu welcher Zeit das Kind zur Welt kam, schläft er im Stübligaden, also gerade über mir.

8. Hat er seit Mitte April nie in Euerm Zimmer geschlafen? — Hie und da wohl, aber die meiste Zeit schläft er im Stübligaden; wir haben nämlich ein gar böses Kind, das einem keine Ruhe läßt.

9. Könnt Ihr Euch erinnern, wenn Euer Mann das letzte Mal bei Euch geschlafen hat? — Wenn er im Stübli schläft, liegen wir zwar im gleichen Bett, könnte mich aber nicht erinnern, wenn dieß zum letzten Mal geschehen ist.

10. Ungefähr könnt Ihr dieses doch angeben? — Nein.

11. Hat er diese Woche bei Euch geschlafen? — Nein.

12. Vielleicht die vorige Woche? — Auch nicht. Ueberhaupt während des Heuets und der Ernte geschah es nie.

13. Wann hat bei Euch der Heuet begonnen? — Anfangs Heumonat.

14. Könnt Ihr Euch erinnern, ob Euer Mann während des Heumonats jemals über Nacht ausgeblieben ist? — Ja, er mußte etwa zwei- oder dreimal in die Stadt, wo er dann allemal ausgeblieben ist.

15. Was für Geschäfte hatte er in der Stadt? — Der Konkurs drohte uns. Da haben ihm drei oder vier versprochen, Geld zusammenzuschießen.

16. Wer waren die, welche ihm zu helfen versprachen? — Der Adlerwirth Troller; der alt Stadtammann Isaak; der Kas. Pfyffer und ein Krämer in der Stadt oben, man sagt ihm Hauptmann Coraggioni.

17. Wie wollten sie ihm das Geld zusammenschießen? — Das war so: Der Konkurs sollte vor sich gehen. Dann hätte mein Mann den Hof gekauft, und die Herren hätten ihm das Geld bis auf 1000 fl. ohne Sicherung auf freie Hand gegeben. Nach der Fertigung hätten dann die Herren die erste Gült auf den Hof genommen.

18. Sind diese Herren nie zu Euerm Manne in den Stechenrain gekommen? — Nein, sie kamen nie, obwohl der Mann gemeint hat, sie sollten doch auch die Liegenschaft ansehen.

19. Hat Jakob Müller von den genannten Herren dann wirklich Geld erhalten? — Nein; sie versprachen es ihm erst auf den Konkurs. Er mußte manchmal gar manchmal in die Stadt.

20. Wie oft mußte er deßwegen in die Stadt? — Gar viel. Bestimmt kann ich es nicht sagen. Kasimir Pfyffer kann Euch das schon angeben, wenn Ihr ihn fragt.

21. Seid Ihr mit Euerm Manne bei dieser Gelegenheit nie in die Stadt gegangen? — Doch. Am Skapuliersonntag — den 20. Heumonat — ging ich mit ihm von Hause. Ich ging zur Beichte in die Jesuitenkirche. Er blieb in der Vorstadt bei der Sentimatte zurück, um in einem Kaffeehaus — wo man Kaffee und Küchli bekommt — etwas zu sich zu nehmen. In diesem Kaffeehaus ist eine fette Frau, die ich weiter nicht kenne. Das Haus liegt links, wenn man hineingeht.

22. Wo hat sich Müller nachher hinbegeben? — Ich traf ihn in der Stadt nicht mehr an. Bevor ich in die Kirche ging, gab er mir etwas Geld, um nachher ins Wirthshaus gehen zu können. Ich traf ihn erst bei Hause wieder an, wo er schon angelangt war, als ich um 4 Uhr Nachmittags daselbst eintraf. Er sagte mir, er sei nun wieder bei den Mannen

gewesen, welche ihm Geld versprochen haben. Er war wohl auf und schien gute Hoffnung zu haben. Jetzt bekomme ich dann Geld, sagte er. Wo er aber die Herren angetroffen habe, weiß ich nicht, ich denke, er mußte zu jedem ins Haus.

23. In welchem Zimmer hat J. Müller in der Nacht vom Samstag auf den Skapuliersonntag geschlafen? — Im Stübligaden.

24. Wann hat er sich am Samstag ins Bett begeben? — Etwa um 8 Uhr oder halb 9 Uhr; er ging vor allen zuerst.

25. Schläft außer Euerm Manne sonst niemand im Stübligaden? — Nein, er schläft allein dort. Nebenan im Stubengaden schläft der Knecht.

26. Wann seid Ihr am Skapuliersonntag aufgestanden? — Ich stund um 5 Uhr auf; er dagegen um halb 5 Uhr; er mußte noch grasen, bevor wir in die Stadt gingen.

27. Habt Ihr jene Nacht ununterbrochen geschlafen, oder seid Ihr vielleicht im Schlafe gestört worden? — Ich habe nicht immer geschlafen, weil das Kind nicht immer schwieg. Gegen 2 Uhr hab' ich dem Kinde Milch gegeben.

28. Habt Ihr um diese Zeit nichts Unruhiges wahrgenommen? — Wohl freilich. Ich hörte, daß mein Mann etwa um 2 Uhr aufgestanden ist und unter das Fenster ging. Er hatte nämlich kein Nachtgeschirr in der Kammer.

29. Habt Ihr nicht schon vor Mitternacht etwas Unruhiges im Stübligaden wahrgenommen? — Ich habe nichts wahrgenommen, obwohl ich um 12 Uhr wach war. Vor 12 Uhr war ich nie erwacht.

30. Hat Euer Mann in der Woche vor dem Skapuliersonntag keine Besuche erhalten? — Nein, so viel ich weiß nicht, ich war doch immer zu Hause, so wie mein Mann auch.

31. Führt an Euerm Hause eine Straße vorbei? — Ja, die Straße von Luzern über Hellbühl nach Rußwil führt zwischen Haus und Holzhaus vorbei.

32. Am Samstag den 19. Juli soll an Euerm Hause eine Chaise vorbeigefahren sein, könnt Ihr darüber Aufschluß geben? — Es fahren viel Chaisen vorbei; ob aber gerade am Samstag solche vorbeigingen, weiß ich nicht.

33. Euer Mann soll noch einen Bruder haben, wo befindet sich derselbe gegenwärtig? — Er befindet sich in Höngg, Kantons Zürich, bei einem Fabrikant Strickler. Der Bruder heißt Anton.

34. Hat der Ehemann seinen Bruder Anton auch schon besucht? — Ja, es war im Heuet; er kam an einem Samstag Abends etwa um 5 Uhr zurück, er war nur zwei Tage abwesend.

35. Könnt Ihr angeben, an welchem Tage er nach Zürich verreist ist? — Nein, ich bin gar nicht so besinnt. Es ist schon einige Zeit seither, wenigstens ist seitdem auch die Mutter, Rosa Felix, zu ihrem Sohne nach Zürich gegangen. Sie brachte ihm Geld und nahm dann eine Handschrift

zurück, welche Anton für einen Betrag von 60 fl. nachträglich ausstellte, welchen Betrag er früher von seinem Schwager, Joh. Georg Jost im Lehn geborgt hatte. Auch wollte die Mutter den Anton heißen heimkommen.

36. Wann ist die Mutter nach Zürich verreist? — Ich meine am Montag, nachdem der Joggi (mein Mann) am Samstag heimgekommen war. Sie kam am Donnerstag oder am Freitag wieder zurück, wenigstens mußte sie zweimal übernachten.

37. Ist die Mutter vor dem Skapuliersonntag oder nach demselben verreist? — Nach demselben und zwar am Montag oder Dienstag darauf.

38. Habt Ihr jüngst auch von dem Tode des Rathsherrn Leu von Ebersol gehört? — Ja, am gleichen Sonntag, als ich aus der Jesuitenkirche kam.

39. Hat Euer Mann schon davon gewußt, als Ihr nach Hause kamet? — Ja, die Mutter hat ihm's gesagt. Sie selber hat es von einem Bettler vernommen.

40. Was hat Euer Mann auf diese Nachricht bemerkt? — Er und die Mutter bedauerten den Leu sehr. Sie haben ihm früher gezinset und haben immer einen gar schönen Zinsschilling bekommen.

41. Hat Jakob Müller am Skapuliersonntag keine Besuche erhalten? — Nein.

42. Hat Euer Mann dem abwesenden Bruder Anton auch schon Briefe geschrieben? — Nein, so viel ich weiß.

43. Habt Ihr nun in Allem die Wahrheit geredet? — Ja, darauf darf ich leben und sterben.

44. Habt Ihr sonst noch etwas beizusetzen? — Nein; nur wünsche ich, daß Ihr die Zeugen bald holen möchtet, damit der Mann bald wieder heimkehren kann.

Abgelesen und bestätigt: Maria Büttler.
In fidem: Der Verhörende:
Vinzenz Fischer, Oberschreiber.

(Nr. 9, litt. g.)

Geschehen Luzern den 6. August, Vormittags.

Verhör mit der seit gestern Nachts inhaftirten Frau Rosa Felix, Wittwe des Jakob Müller sel. aus der Gemeinde Rain, 65 Jahre alt, Mutter von 5 lebenden Kindern, besitzt einiges Vermögen, wohnt bei ihrem Sohne, Jakob Müller im Stechenrain.

1. Wie heißen Eure Kinder? — Der älteste Sohn heißt Jakob, der andere Anton; die Töchter heißen: Rosa, Maria und Elisabetha.

2. Wo befinden sich gegenwärtig Eure Kinder? — Der Jakob, der sonst im Stechenrain wohnt, ist gegenwärtig verhaftet; der Anton ist im Kanton Zürich; die drei Töchter sind verheirathet.

3. Seit wann hält sich Anton im Kanton Zürich auf? — Seit dem letzten Freischaarenzug, welchen er mitgemacht.

4. Habt Ihr Euern Sohn Anton seit seiner Abwesenheit auch schon besucht? — Ja, aber es ist schon lange. Es war zur Zeit des „Herdöpfelsetzens“ lange vor Pfingsten. Seit jener Zeit habe ich ihn nie mehr gesehen. Er war damals in Höngg.

5. In welcher Absicht begabet Ihr Euch nach Höngg? — Um ihn einmal zu sehen und um ihm zwei Hemden und ein Nastuch zu bringen.

6. Seid Ihr zu Fuß nach Höngg gegangen? — Ja, ich übernachtete einmal zu Mühlau im Wirthshaus, dann wieder beim Fabrikant Strickler zu Höngg. Auf der Heimreise übernachtete ich auf dem Hofe Illau zwischen Horben und Hohenrain.

7. Wann seid Ihr nach Hause gekommen? — Ich kann's nicht sagen. Ich blieb dann noch bei meinem Stiefbruder, Wilhelm Hüsler, auf dem untern Staatsgut zu Hohenrain.

8. Hat Euer Sohn Jakob seinen Bruder Anton auch schon besucht? — Das weiß ich nicht, aber ich glaube, er hat ihn noch nie besucht. (N. E. z. W.) Nein, das weiß ich nicht; es mag sein, indem er oft nicht bei Hause ist. Uebrigens darf der Joggi gehen, wo er will.

9. In welchem Theile des Hauses zu Stechenrain schlaft Ihr? — Gegen die Landstraße nach Rußwyl, über der Hauptstube im sog. Hintergaden. In diesem Gaden schlafe ich allein. Vor dran über der Küche schläft die Magd.

10. Wo schläft Euer Sohn Jakob? — Er schläft bei der Frau, alleneinist aber im Stübligaden.

11. Euerm Sohn soll der Konkurs drohen; hat er nicht gesucht, demselben auszuweichen? — Wohl; er hat in Eich noch fl. 1000 zu beziehen als Kaufrestanz auf einem Heimwesen, das er dem Jos. Tüfer verkauft. Dann wollte er seinen Antheil Muttergut zu Handen ziehen und aus dem Walde für fl. 1100 Holz verkaufen. Auf diese Weise wollte er sich helfen.

12. Es sollen ihm in Luzern Anerbietungen zu Geldvorschüssen gemacht worden sein; könnt Ihr darüber Aufschluß geben? — Nein, darum weiß ich nichts.

13. Wie wäret Ihr im Falle, darzuthun, daß Ihr vor Pfingsten in Höngg gewesen seiet? — Hm! durch Herrn Strickler und seine Leute.

14. Wenn Euch aber bewiesen wird, daß Ihr im Laufe des Heumonats in Höngg gewesen seid, was würdet Ihr dazu sagen? — Darauf kann ich mich nicht besinnen. Ihr möget mit mir machen, was Ihr wollt, so weiß ich es nicht.

15. Habt Ihr auch von dem Tode des Herrn Großrath Leu gehört? — Vom Leu? Hejo. Gerade am Sonntag, als er erschossen wurde. Etwa um zwei Uhr Nachmittags sagte es mir eine Bettelfrau von Rußwyl; es war eine altlächte, städtische Frau mit rundem, bleichem Gesicht.

16. Seid Ihr vor oder nach dem Todestage des Herrn Großrath

Joseph Leu nach Zürich gegangen? — Leu wurde am Skapuliersonntag erschossen, das ist bekannt. Nun war ich lange vor diesem Tage in Zürich. Daß ich seit jenem Sonntag nie in Zürich war, weiß ich bestimmt.

17. Wenn aber behauptet wird, daß Ihr nach dem Skapuliersonntag in Zürich gewesen seid, was würdet Ihr darauf antworten? — Ja das kann nicht sein, das kann gar nicht bewiesen werden. Ich war schon lange vorher in Zürich. Da bin ich ganz unschuldig wie ein Kind.

18. Könnt Ihr Euch erinnern, kurz vor dem Skapuliersonntag in Höngg gewesen zu sein? — Nein, nur im Herdöpfelsetzet war ich in Höngg. Das will ich beweisen mit unserm Hausvolk, nämlich durch die Frau, den Jakob und den Knecht.

19. Wenn aber gerade dieses Volk behauptet, Ihr seiet kürzlich in Zürich gewesen? — So ist das erlogen, und wenn's meine eigenen Kinder sagen. Das wäre mir grüslich, wenn das jemand redete. Und dann, wenn ich noch in Höngg gewesen wäre, so hätte ich mich erst nicht zu scheuen. Aber ich war kürzlich nicht dort.

20. Dürft Ihr mit gutem Gewissen behaupten, Wahrheit geredet zu haben uud nichts als die reine Wahrheit? — Ja, das darf ich mit einem Eide bestätigen. Jetzt wartet, jetzt will ichs beweisen, wenn ich nach Zürich ging. Mein Beistand, Joseph Rothenfluh zu Rain, muß es in seinem Buch geschrieben haben, er gab mir nämlich 4 Fünfunddreißiger, wovon ich dann einen dem Toni gab. Auch trank ich im Hirzen zu Hochdorf ein halbes Schöppli; der Gundlinger Müller, Jos. Hunkeler im Rain, war auch im Hirzen; er hörte, wie ich sagte, ich wolle jetzt zum Toni. Ich bin doch eine dumme Kuh, daß mir das nicht gerade in den Sinn gekommen ist. Auch von einem Bösch zu Bärlingen bekam ich damals einen Franken, er schuldet mir nun noch fünfzehn Franken.

21. Habt Ihr sonst noch etwas beizufügen? — Nein ich weiß nichts.

Abgelesen und bestätigt:

Handzeichen der Rosa Felix: †

In fidem: Vinzenz Fischer, Oberschreiber.

(Nr. 9, litt. h.)

Geschehen Luzern den 6. Augstmonat 1845, Vormittags.

Verhör mit dem seit gestern Nachts verhafteten Heinrich Burri von Malters (er weiß nicht, wie alt daß er ist), ungefähr 40 Jahre alt, Sohn des Heinrich sel. und der Katharina Kächsel, Dienstknecht bei Jakob Müller im Stechenrain.

1. (N. E. z. W.) Wie lange seid Ihr schon bei Jakob Müller im Stechenrain? — Seit einem Jahre.

2. Wie seid Ihr mit dem Dienst zufrieden? — Nicht gut. Die Brüder Müller geben schlechten Lohn und sind schlechte Zahler. Zudem raisonniren

sie in einem fort. Die alte Frau ist eine böse Hexe und trinkt Schnaps. Erst jüngst hat sie mir etwa 4 Kaffeebeckeli ins Gesicht geworfen; ich habe ihr bei diesem Anlaß ein Bränzgläsli in den Kopf geschlagen.

3. Wie benahm sich bisher der Joggi? — Jetzt schafft er wieder. Aber sonst ist er immer hin= und hergerannt. Der Konkurs, welcher letzten Montag über ihn abgehalten wurde, gab ihm so viel zu schaffen. Jüngst hat er wieder Geld bekommen. Er ging vorige Woche entweder Donnerstags oder Freitag Abends in die Stadt und kam dieselbe Nacht nicht heim. Am Morgen brachte er dann Geld heim.

4. Wie wißt Ihr, daß der Meister Geld aus Luzern heimgebracht hat? — Gesehen habe ich nicht; aber er hat wenigstens die Schnitter bezahlt, und das Geld, welches er vorher hatte, hätte hiefür nicht ausgereicht. Auch hatte er schon ein paar Mal gerühmt, er bekomme in der Stadt 1000 fl., dann könne er schon wieder auf dem Hofe bleiben.

5. Wißt Ihr, von wem er Geld erhalten hat? — Nein, er hat sie mir nie genamset, bloß sagte er, es werden etwa fünf oder sechs Herren in der Stadt für ihn Geld zusammenschießen.

6. Frau Rosa Felix soll jüngst in Zürich gewesen sein; könnt Ihr darüber Aufschluß geben? — Ja, sie hat einmal ihren Sohn Anton besucht; es mag etwa vor vier Wochen gewesen sein.

7. Hat der Jakob seinen Bruder auch schon heimbesucht? — Ja, schon zweimal, das erste Mal vor etwa 7 Wochen; das zweite Mal kam er Sonntags den 27. Heumonat gegen 1 Uhr Mittags zurück, während er am Freitag zuvor verreist war.

8. Was für Geschäfte hatte Jakob in Höngg abzuthun? — Um sich wegen des Konkurses mit Anton zu berathen.

9. Erinnert Ihr Euch, von dem plötzlichen Tode des Großrath Jos. Leu gehört zu haben? — Ja, das habe ich am Skapuliersonntage vernommen; es kam nämlich eine Länderfrau etwa um 3 Uhr vor unser Haus zu betteln. Sie sagte, die Rothen brieggen in Hellbühl oben gar erschröcklich, der Leu ist erschossen worden. Die alte Frau Rosa Felix sagte, das könne nicht wohl sein. Der Leu gehe ja nie ohne Wacht aus und das Haus werde wohl auch vermacht sein. Bald darauf ging ein Bube am Haus vorbei, den der Alte wieder fragte, ob es wahr sei, daß der Leu erschossen worden sei. Der Bube bejahte es. Nach drei Uhr kam der Meister auch nach Hause und bestätigte die Nachricht. Es sei nicht gut gegangen, sagte er, es könnte jetzt noch Krieg geben; die Schwarzen können wieder gut haben, denn man wird überall nachsuchen, wer es gethan habe.

10. Hat sich Jakob Müller über Herrn Leu nicht weiter geäußert? — Er sagte, Leu sei spät heimgekommen von Sachseln, wohin er gewallfahrtet habe. Der Mörder müsse ein frecher gewesen sein. Denn es könnte nicht wohl sein, daß Leu von außen durchs Fenster geschossen worden sei, und ins Haus zu gehen und daselbst die Nacht abzuwarten, das wäre doch zu frech.

11. Könnt Ihr angeben, ob Rosa Felix vor oder nach dem Tode Leu's in Zürich war? — Sie war vorher dort; es mag acht Tage vorher gewesen sein.

12. Wann seid Ihr am Samstag vor dem Skapuliersonntag ins Bett gegangen? — Etwa um 9 Uhr; ich ging vor dem Meister ins Bett. Der Müller ging aber auch bald nach mir.

13. Seid Ihr in jener Nacht nie aus dem Schlafe erwacht? — Nein, und ich habe auch gar nichts wahrgenommen. Am Morgen kam der Meister um 5 Uhr in die Scheune hinab.

14. Steht der Meister gewöhnlich um 5 Uhr auf? — Nein, sonst nicht. Er ging aber jenen Morgen mit der Frau in die Stadt.

15. Hat der Jakob am Samstag den 19. Juli keine Besuche erhalten? — Nein. Wir haben Vormittags gepflügt. Nachmittags blieb aber der Meister bei Hause, er sagte nämlich, er müsse irgend wohin. Es mußte für ihn ein Anderer Pflug heben, indem er selber nicht gern arbeitet. — Gegen halb vier Uhr kam ich zufällig einmal nach Hause. Da sah ich den Müller die Bänke abbürsten.

16. Hat er am Sonntag darauf auch keinen Besuch von Fremden erhalten? — Ich habe nichts wahrgenommen. Er war immer bei Hause; nur ging er einmal mit der Mutter in eine Matte hinaus spazieren.

17. Wie hat sich der Meister seit dem Skapuliersonntag bezüglich des bevorstehenden Konkurses benommen? — Er war immer wohl auf und hatte die beste Hoffnung, daß er es jetzt machen könne, da ihm die Herren in der Stadt helfen werden.

18. Wie lebt der Meister mit seiner Frau? — Sonst nicht so bös, wenn die Alte nicht wäre. Die Jung ist roth, die Alt ist gar verflucht schwarz. Sie stiftet Händel. In diesem Hause bleibe ich nicht mehr, sonst heißt es noch, man sei bei schlechten Leuten. Ich wollte schon früher fort, aber man ließ mich nicht gehen.

19. Wie hat die Alte sich über Herrn Leu geäußert? — Sonst nicht bös; sie mußten ihm früher zinsen, und sie bekamen immer einen Zinsschilling.

20. Wollt Ihr in Allem Wahrheit geredet haben? — Ja, ich weiß nichts anderes.

21. Habt Ihr noch etwas anzubringen? — Nein.

Abgelesen und bestätigt:

Handzeichen des Heinrich Burri: †

In fidem: Vinzenz Fischer, Oberschreiber.

Verfügung. Rosa Felix und Heinrich Burri sind wieder in polizeilichen Verhaft zu setzen.

Vinzenz Fischer.

Geschehen Luzern, den 6. August 1845. Nachmittag.

Heinrich Burri ist wieder auf freien Fuß zu stellen.

Für die Polizeidirektion:

Vinzenz Fischer, Oberschreiber.

Unter gleichem Datum wird verfügt, im Gasthaus zum Adler in Luzern einen Hausuntersuch vorzunehmen und den Besitzer, Adlerwirth Troller, so wie dessen Frau zu verhaften.

Die Polizeidirektion:

C. Siegwart-Müller.

Unter dem gleichen Datum wird verfügt, die Frau Müller, geborne Büttler, auf freien Fuß zu stellen.

Vinzenz Fischer.

(Nr. 9, litt. i.)

Geschehen Luzern, den 6. August 1845. Abends.

Verhör mit der seit gestern Nachts verhafteten Maria Bossard von Willisau-Land, ungefähr 37 Jahre alt, Tochter des Kaspar sel. und der Elisabetha Moser, Dienstmagd im „Höchhus" zu Neuenkirch.

1. Ihr sollt früher bei Jakob Müller im Stechenrain gedient haben; ist das so? — Ich war bei ihm im Taglohn; aber nur fünf Wochen lang.

2. Wann seid Ihr bei Jakob Müller ausgetreten? — Am Montag nach dem Skapuliersonntag.

3. In welchem Theil des Hauses habt Ihr in Stechenrain geschlafen? — In der Kammer gerade über der Küche.

4. Könnt Ihr Euch erinnern, um welche Zeit Ihr am Samstag vor dem Skapuliersonntag ins Bett gegangen? — Um 9 Uhr oder halb 10 Uhr.

5. Ist der Meister früher ins Bett als Ihr? — Ja, ich sah ihn selben Abend ins Stübli gehen.

6. Seid Ihr jene Nacht nie aus dem Schlafe erwacht? — Nein; auch habe ich gar nichts Unruhiges wahrgenommen. Ich hatte streng zu arbeiten und war deßwegen in gutem Schlafe.

7. Habt Ihr nicht wahrgenommen, daß sich selbe Nacht Jemand aus dem Hause entfernt hat? — Nein, gar nicht.

8. Wann ist der Meister am Skapuliersonntag aufgestanden? — Etwa um 5 Uhr; ich war wenigstens schon aufgestanden und sah ihn aus dem Stübli kommen. Er ist lange Zeit nie so früh aufgestandeu wie an jenem Tage. Er ging dann zwischen 6 und 7 Uhr in die Stadt mit der Frau. Die Frau ging zur Beichte; er aber nicht.

9. Habt Ihr nicht wahrgenommen, daß Jakob Müller am Samstag oder Sonntag Besuche von fremden Personen erhalten hat? — Nein. Am Samstag Vormittag half er dem Knecht pflügen. Nachmittag blieb er auffallenderweise zu Hause, unter dem Vorgeben, er müsse irgend wohin.

Er ging aber doch nirgends hin; wenigstens war er bei Hause, als wir aus dem Acker kamen.

10. Jakob Müller soll in jüngster Zeit in Zürich gewesen sein: könnt Ihr darüber Aufschluß geben? — Während meiner fünfwöchigen Anwesenheit war er nicht in Zürich; er müßte früher oder später gegangen sein. Aber die Alt (Rosa Felix) war in Zürich.

11. Wann begab sich die Alte nach Zürich? — Am Freitag vor dem Schutzengelsonntag (11. Heumonat) und am Dienstag nach dem Schutzengelsonntag kam sie wieder heim.

12. Seid Ihr zur Zeit des Herdöpfelsetzens schon bei Jakob Müller in Dienst gewesen? — Nein; die Herdöpfel waren schon gesetzt.

13. Was für Geschäfte hatte die Alte in Zürich abzuthun? — Darüber kann ich gar nichts sagen. Sie hielt dieß geheim. Nicht einmal die junge Frau durfte es wissen. Die Alte und er gingen ins Gaden hinauf, als sie von Zürich kam.

14. Habt Ihr nie wahrgenommen, daß Jakob Müller in schlechten Vermögensumständen sich befinde? — Wohl freilich. Man hat ja seinen Konkurs ausgeschrieben. Er hoffte immer Geld auf Anleihen zu bekommen, allein die junge Frau sagte, es gebe ihm Niemand Geld.

15. Habt Ihr nie gehört, ob er in Luzern Geld bekommen werde? — Nein. Als er mich bezahlte, war er ziemlich aus mit seinem Gelde.

16. Wie leben der Jakob Müller und seine Frau mit einander? — Sie ist eine rechte Frau und hat mehr Regel als er in allen Theilen; sie ist roth und er ist halt schwarz; da kann man schon denken, wie es geht. Aber sie flattirt ihm nicht; sie sagt ihm bisweilen die Meinung. Die Alte ist was er, mit derselben kann man nicht auskommen; sie zankt und schmält fortwährend und kann keine Magd lang haben.

17. Habt Ihr sonst noch etwas vorzubringen? — Nein; ich weiß nichts.

Abgelesen und bestätigt:
Handzeichen der Maria Bossard: †
In fidem: Vinzenz Fischer.

Beschluß: Maria Bossard wird wieder auf freien Fuß gestellt.

Die Polizeidirektion.
Für dieselbe:
Vinzenz Fischer.

(Nr. 9, litt. k.)

Aktum Luzern den 5. August 1845.

Verhör mit der Jungfer Magdalena Fabel im untern Muttenhus im Emmenberg zu Werthenstein.

1. Seid Ihr nicht am 22. Heumonat, am Tage der hl. Magdalena in der Stadt gewesen? — Wohl, ich war des Morgens in der Barfüßer-

kirche, um meine Andacht zu verrichten; da wurde mir übel. Da gab mir Jemand einen Batzen, ich solle irgend wohin gehen, um Suppe zu essen und mich wieder zu erholen. Da begab ich mich in den benachbarten Schlüssel, befahl dort eine Suppe, stützte dann den Kopf in meinem Unwohlsein in meine Hände und hörte dann von zwei noch gegenwärtigen Männern ungefähr folgendes Gespräch: „Wo sind sie dann hingegangen, als sie den Leu erschossen hatten. Der eine ging nach Rußwyl und wird wohl eine Zeitlang dort sein, damit der Verdacht weniger auf ihn falle. Der andere (Adlerwirth Troller) sei jetzt schon im Leuchthor, zwar nicht deßwegen, sondern wegen etwas anderm angeklagt; er werde sich aber hier wohl draus machen können, wenn nur das andere nicht auskomme, was er dann aber nur wegläugnen müßte. Dann sprachen sie noch mit einander, daß wenn der Thäter nicht hätte entrinnen können, so hätte man die Scheune angezündet, was schon in Ordnung gewesen sei. — Da fragte einer den andern, wo hat er dann ins Haus schleichen können? Da sagte der Eine: bei einem Fenster in der Hinterstube, worauf dieser fragte, ob kein Bett in der Stube sei, worauf er nein sagte. Wenn Leu gewußt hätte, daß ihn noch ein Verwandter von ihm erschießen würde, so würde er demselben einige Tage vorher nicht so freundlich gewesen sein. Auf das sagte der Andere, 's wird mit der Verwandtschaft nicht so wichtig gewesen sein, etwa seine Frau mag ihm verwandt sein. Bezüglich des von Rußwyl sprach Einer zum Andern, wenn ich ihn wäre, so würde ich machen, daß ich meine Sache geschwind erhielte, dann ging ich fort; wenn's auskäme, so würde es ihm doch das Leben kosten, wenn sie aber nur machen, daß keiner den andern verrathe." — Da brachte man mir die Suppe, worauf ich mich erhob und diese Burschen ansehen wollte, da waren sie, wie mir scheint, ziemlich erschrocken. Da nahm einer den Hut und ging, und sagte zum Zurückbleibenden: Adieu, wir kommen wieder zusammen.

2. Könnt Ihr diese Männer, welche so mit einander gesprochen, nicht beschreiben? — Nein, nicht gut, weil ich sehr unwohl war, konnte ich mich nicht so achten. Derjenige, welcher zurückgeblieben ist, ist ein dicker, munterer Mann, nicht mehr gar jung, er brachte mir das Salzbüchschen auf den Tisch; der Andere, welcher fortging, war etwas größer, aber spitzer. Die eine städtische Aufwärterin hörte auch von diesem Gespräch, zwar nicht das Ganze, weil sie hie und da unterdessen sich in die Küche begab, doch mag ich mich noch so viel erinnern, daß sie auch von der Sache wußte und öfters darein redete.

3. Habt Ihr noch ferner etwas anzubringen? — Am Donnerstag darauf wollte ich wieder in die Stadt; da begegnete mir auf der Littauerstraße Leonz Weber (Schliferkönig) von Wohlhusen, wohnhaft zu Malters. Wir ließen uns mit einander in ein Gespräch ein. Ich sagte zu ihm, wer wohl den Leu da möge erschossen haben, das werde ihm wenig Glück bringen, worauf er erwiederte, ja Leu habe sich selber erschossen, so werde sich in kurzer Zeit noch mancher selber erschießen, in wenig Tagen werde

man das auch von Kost von Buchenrain hören, Siegwart und Meier werde es auch so gehen. Wenn sie sehen, daß sie nichts mehr werden, so werden sie sich dann selbst erschießen.

Abgelesen und bestätigt:
Handzeichen der Magdalena Fabel: †
Die Aechtheit Dieses bezeugt:
A. Grüter, Kanzlist.

(Nr. 9, litt. l.)

Geschehen Luzern den 5. Augstmonat 1845.

Verhör mit Franziska Amrain von Neuenkirch.

1. Habt Ihr nicht den 19. ein Gefährt von Rußwyl über Hellbühl kommen gesehen? — Wohl am 18. oder 19. fuhr ein Chaischen bei uns vorbei, kam aber bald wieder zurück; das gleiche geschah am 20., die Personen waren dann bei der Rückfahrt wieder drin.

2. Wo seid Ihr zu Hause? — In der Maßscheune. Das Chaischen, wenn es nicht sehr stark gefahren, konnte nicht weiter kommen als bis in den Stechenrain.

3. Wie war das Chaischen beschaffen? — Es war zum hinten herablassen und beide Mal offen, die Farben wüßte ich nicht mehr, es fuhren selben Tages sehr viele Gefährte mehr als sonst je.

4. Welche Farbe hatten die Pferde? — Roth oder schwarz; sie hatten ein gestricktes Garn über den Hals.

5. Wie viel Personen waren drin? — Es waren zwei im Chaischen, der Fuhrmann saß vornen drauf.

6. Wie war der Kutscher gekleidet? — Er war bäuerisch gekleidet; ich kann nicht sagen, ob er ein Rübelinmützchen oder ein Fräckchen trug. Er war mittlerer Größe und mager.

7. Wie hatten die Zwei, welche in der Chaise saßen, ausgesehen? — Der auf unserer Seite zu saß, war ein fetter Mann, trug einen weißen Strohhut und eine weiße Weste, aber kein Oberkleid. Er hatte ein weißen Gesicht, und schien mir ein Herr zu sein. Auf den Andern sah ich nicht genau, ich weiß nur, daß er kleiner war und ein Oberkleid anhatte.

Abgelesen und bestätigt:
Handzeichen der Franziska Amrain: †
In fidem: Der Polizeidirektor:
L. Siegwart-Müller.

(Nr. 9, litt. m.)

Unter gleichem Datum.

Verhör mit Xaver Helfenstein, Sohn der vorigen Franziska Amrain von Neuenkirch, 20 Jahre alt.

Die gleichen Fragen 1 — 7 wurden an ihn gestellt und dieselben auf gleiche Weise wie von seiner Mutter beantwortet.

Abgelesen und bestätigt:
Xaver Helfenstein.
In fidem: Vinzenz Fischer, Oberschreiber.

(Nr. 10.)

Schreiben der Polizeidirektion des Kantons Luzern an den Amtsstatthalter des Amtes Hochdorf, d. d. Luzern, den 7. Augstmonat 1845.

Hochgeachteter Herr Amtsstatthalter!

Gestern Morgen haben Sie durch Expressen von mir die Nachricht von vorgenommenen Verhaftungen in Betreff der Ermordung des Herrn Leu sel. vernommen. Ich begleitete die Nachricht mit dem Ansuchen, die Verhafteten und die Akten an die Hand zu nehmen.

Heute mache ich es mir zur Pflicht, Ihnen nähern Bericht über die von mir getroffenen Maßregeln zu erstatten:

Unterm 31. Heumonat erhielt ich die Anzeige, daß ein Flüchtling, Anton Müller von Rain, gegenwärtig in Höngg, Kantons Zürich, ausgesagt habe, der Mörder des Herrn Rathsherr Leu sel. sei Jakob Müller von Rain, wohnhaft im Stechenrain, Gemeinde Littau. Jakob Müller habe ihm (seinem Bruder) die Umstände der Mordthat erzählt. Der Stutzer, welchen er zur That gebraucht, gehöre einem Metzger.

Schon vor dem 31. Heumonat hatte mir eine Weibsperson angezeigt, im Wirthshaus zum Schlüssel in Luzern haben zwei Männer über den Mord des Herrn Leu gesprochen, und unter Anderm gesagt, ein Mörder habe sich gegen Rußwyl hingewendet, der andere sei in die Stadt Luzern zurückgekommen. Als der Letztere wurde geradezu Adlerwirth Troller, Metzger, genannt.

Nachdem ich mich überzeugt hatte, daß die von Anton Müller angegebenen Thatumstände theilweise mit den ausgemittelten Umständen des Mordes übereinstimmen, und nachdem ich von der Schlechtigkeit des Jakob Müller Kenntniß erhalten habe, verfügte ich Sonntags den 3. August die Verhaftung desselben und ordnete eine Hausuntersuchung an, wie die Akten ausweisen.

Da früher und fast gleichzeitig gegen Johann Rebsamen von Ebersol verdächtigende Anzeigen eingegangen waren, da dieser Rebsamen ebenfalls im Stechenrain wohnt uud ein eben so schlecht beleumdetes Individuum

wie Jakob Müller ist, so ließ ich auch diesen festnehmen. Müller und Rebsamen wurden mit einander hieher gebracht.

Das vorgenommene Verhör mit Jakob Müller schien mir nothwendig zu machen, sein ganzes Hausvolk einholen lassen zu sollen, was dann auch am 5. Augstmonat geschah. Die Frau, der Knecht und die Magd wurden am 6. wieder entlassen, die Mutter des Jakob Müller aber zurückbehalten.

Dieser Jakob Müller, seine Mutter und Johann Rebsamen wurden Ihnen gestern bei ihrer Ankunft sammt den darauf bezüglichen Akten zur Verfügung gestellt.

Gestützt auf die Angabe jener obbenannten Person, Magdalena Fabel von Werthenstein, welche ihre mündliche Anzeige in einem förmlichen Verhör bestätigte über das, was sich den 22. Heumonat im Schlüssel zugetragen hatte, so wie gestützt auf die Anzeige, daß Adlerwirth Troller sich seit einigen Tagen geflüchtet habe, sowie auf die Angabe von Jakob Müllers Frau, daß ihr Mann mit Troller in mehrfachem Verkehr gestanden sei, — erließ ich gestern vor Ihrer Ankunft einen Verhaftsbefehl gegen Adlerwirth Troller und dessen Ehefrau, sowie den Befehl zur Hausdurchsuchung. Der Mann fand sich wirklich abwesend, die Frau wurde zur Haft gebracht und zu Ihrer Verfügung gestellt.

Bei diesem Anlasse muß ich Ihnen von einer andern Verhaftung Kenntniß geben, welche ich den 30. Juli vollziehen ließ. Es war mir nämlich von Zürich aus durch die dortige Stadtpolizei angezeigt worden, daß ein Schlosser Amrhyn von Großwangen am 20. Heumonat in der Sonne zu Zürich zwei Männern, welche in Bauernkleidung erschienen seien, eine Kiste habe eröffnen müssen, wornach sie Herrenkleider angezogen und sich, weil sie sich in der Sonne nicht sicher glaubten, in den Gasthof zum Sternen begaben, wo bekanntlich die Luzernerflüchtlinge zusammenkommen. Auf indirektem Wege hatte ich ermittelt, daß Landjäger Hoffmann von Weggis, welcher durch Meineid und Verrath den Dr. Steiger befreit hatte, am gleichen Tage in Zürich gewesen war. Nachdem ich mich über die Persönlichkeit von Amrhyn erkundigt und demnach erfahren hatte, daß er ein Freischärler sei, welcher bald daheim, bald landesflüchtig sei, ließ ich ihn abfassen und hieher bringen, um über sein verdächtiges Benehmen am 20. Heumonat Auskunft zu ertheilen. Auch diesen Amrhyn stelle ich Ihnen zur Verfügung. Ich werde in den Fall kommen, über ihn noch nähere Angaben zu machen.

Ich mache es mir zur Pflicht, Ihnen auch ein in Schwyz aufgenommenes Verhör über die Ermordung Leu's zu übermachen, sowie ein Verhör mit einem gewissen Sturmfels. Die Verhöre mögen Ihnen zur Anzeige dienen, daß die Ermordung Leu's das Werk eines meuchelmörderischen Komplottes sei.

Wie bisher, so werde ich ferner Allem nachspüren, was über die Greuelthat Aufschluß geben oder Licht verbreiten kann. Auch werde ich nicht ermangeln, da, wo es mir nöthig scheint, entschieden und schnell zu

handeln, um dem Untersuchungsrichter, so viel ich kann, das nöthige Material an die Hand zu reichen. Denn es ist aller Polizeibehörden ernste Pflicht, den Thäter eines so abscheulichen Mordes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufzusuchen.

Schließlich erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß Jakob Müller, Joh. Rebsamen und Schlosser Amrhyn Freischärler vom 31. März sind, bis dahin aber, wie es scheint, der Untersuchung entgangen sind. Sie werden also dieselben in jedem Falle nicht freilassen, sondern dem Verhöramt überliefern.

Mit den Versicherungen vorzüglicher Hochachtung:
Der Polizeidirektor: L. Siegwart-Müller.

(Nr. 11.)

Hochgeachtete Herren!

Entsprechend Wohldero schätzbaren Zuschrift vom 29. Juli abhin, haben wir den Valentin Kastelli über seine Aussage, sowie die betreffenden Zeugen durch das Bezirksverhöramt I. Bezirkes Schwyz einvernehmen lassen, deren Akten wir Ihnen mitfolgend übermachen.

Schwyz, den 4. August 1845.

Hochachtungsvollst
Der Polizeidirektor.
Für denselben:
Das Sekretariat.

Schwyz, den 30. Juli 1845.
Kamer und Ulrich.

Einvernahme mit Mauritius Heini von Rußwyl, Kanton Luzern, dato Kellner im Hotel Hediger in hier, zirka 42 Jahre alt.

1. Es verlautet, als habe Valentin Castelli von hier sich letzthin in Eurer Gegenwart über die Ermordung des Herrn Großrath Leu von Ebersol, Kantons Luzern, ausgesprochen. Ihr möchtet nun angeben, was und unter welchen Umständen hat Castelli sich hierüber verlauten lassen? — Samstags den 19. dieß, Vormittags, hat Valentin Castelli mich, als ich beim Hotel Hediger zum Brunnen ging, um Wasser zu holen, dort alsbald, ohne daß vorher etwas gesprochen worden wäre, angefragt: Weißt Du auch etwas Neues? Ich erwiederte: Nein, worauf Castelli fortfuhr: so weiß ich etwas: der Rathsherr Leu in Luzern ist erschossen worden. Ich antwortete darauf: Du willst mir einen Bären anhängen, das sind Dummheiten, es ist eine Lüge. Castelli bemerkte darauf: Du kannst es glauben oder nicht, es ist doch wahr. Ich entfernte mich darauf und dachte nicht mehr weiters daran. Erst Tags darauf, als die Ermordung Leu's von Luzern her hier ankam, fielen mir obige Worte Castelli's auf. Weil mir aber die Person dessen, der mir dieß erzählt, nicht mehr

im Sinne war, so sagte ich auch nicht weiters davon, bis Tags darauf, als am Montag den 21. mir alt Posthalter Märchin bei der Post die Ermordung Leu's meldete. Ich erwiederte ihm, ich habe das vorgestern schon gehört, worauf Märchin sogleich bemerkte: Ja, weil Castelli Euch damals einen Bären angehängt, so dürft Ihr nicht glauben, daß derselbe schon vorher etwa um diese That gewußt und daß diese That gar etwas Planmäßiges gewesen. Der Name bemeldeten Castelli's fiel mir erst jetzt wieder ein.

2. Habt Ihr nicht gehört, ob Castelli diese Worte vielleicht auch noch gegen andere Personen ausgesprochen hat? — Dieses weiß ich nicht.

3. Habt Ihr sonst noch etwas hierüber zu bemerken? — Nein.

Vorgelesen und bestätigt:
Mauritius Heini.

Schwyz, den 30. Juli 1845.
Kamer und Ulrich.

Einvernahme mit Herrn Lieutenant und alt Poststatthalter Märchin in Schwyz, zirka 24 Jahre alt.

1. Es verlautet, als haben Sie letzthin den 21. hier bei der Post im Laufe des Gespräches über die Ermordung des Herrn Rathsherrn Leu von Luzern zum Kellner Moritz Heini auf dessen Bemerkung: „er habe diese Nachricht schon den 19. vernommen,“ gesagt: „Weil Castelli Euch einen Bären angehängt, so dürft Ihr nicht glauben, daß derselbe etwas Weiteres, Planmäßiges um diese That gewußt habe?“ — Als von der Ermordung Leu's dort bei der Post gesprochen worden, und Moritz Heini sich geäußert: „Ja, man habe es ihm ja schon am Sonntag gesagt, mithin wisse man ja, was es da für Leute gebe“, habe ich diesem entgegnet: „Ihr dürft nicht glauben, daß wenn die Ermordung Leu's etwas Planmäßiges gewesen wäre, Valentin Castelli vorher etwas hievon vernommen haben würde.“

2. Es verlautet, daß Ihr dem Moritz Heini gesagt, als habe Castelli diese Aussage an ihn gemacht, aber ihm nur einen Bären anhängen wollen? — Es ist möglich, daß ich vorher zu Moritz Heini gesagt: „Ja da hat Euch der Valentin Castelli einen Bären angehängt,“ weil ich den Valentin Castelli Sonntag Abends selbst gehört, daß er sich in Alois Schindlers Wirthschaft in hier belustiget mit Sagen: Moritz Heini komme ihn immer mit Fragen und Neuigkeiten zu bestürmen, und so habe er diesem entgegnet: „Der Leu in Luzern ist erschossen worden“, ohne daß er, Castelli, im Mindesten an etwas gedacht. Und nun sagen Moritz Heini und dessen Herr, Hauptmann Hediger, man wisse nun, was für Leute es gebe.

3. War außer ihm, Deponenten, und Moritz Heini bei dem Gespräch noch jemand zugegen gewesen? — Ich glaube, Hauptman Prügger, und wenn ich mich recht erinnere, Major Reichlin.

4. War bei dem Gespräch in Alois Schindlers Wirthschaft außer ihm, Herrn Deponenten und Valentin Castelli noch jemand zugegen? — Ich glaube, Herr Major Bühler und Franz Hediger, Handelsmann; auch mögen noch andere es mit angehört haben, um die ich mich nicht recht entsinne.

5. Ob sich Valentin Castelli außer dem letzt bezeichneten Wirthshause seines (des Deponenten) Wissens dieses Vorfalls wegen sonst nirgends geäußert habe? — Nein.

6. Hat sich Valentin Castelli in der Wirthschaft bei Alois Schindler nicht des Nähern verlauten lassen, wie er auf diesen Gedanken gekommen sei? — Nein, wie ich schon früher angegeben, hat Valentin Castelli gesagt: Moritz Heine bestürme ihn täglich um Neuigkeiten, und so habe er diesem wiederum hiemit einen Bären aufbinden wollen, wobei Castelli dannzumal schon gesagt, er bedaure sehr, daß dieses nun wirklich in Erfüllung gegangen.

7. Haben Sie dem Gesagten noch etwas beizufügen? — Nein.

Vorgelesen und bestätigt:
D. V. Märchin.

Geschehen Schwyz den 30. Juli 1845.
Kamer und Ulrich.

Verhör mit Herrn Valentin Castelli von Schwyz.

1. Gebt Euern Namen, Euer Alter, Euern Stand und Beruf an. — Ich heiße Valentin Castelli, 29 Jahre alt, ledigen Standes, Berufes Buchbinder.

2. Erinnert Ihr Euch, wo Ihr Euch Samstags den 19. dieß aufgehalten habt? — Ich war bei Hause den ganzen Tag.

3. Womit hattet Ihr Euch diesen Tag über beschäftigt? — Mit Holzscheiten und Sägen.

4. Waret Ihr allein oder war noch Jemand bei Euch? — Bis 11 Uhr war Franz Reding bei mir.

5. Habt Ihr damals bei dieser Beschäftigung Euch mit Niemand Anderm unterhalten? — Doch, mit Moritz Heini.

6. Was habt Ihr mit Moritz Heini gesprochen? — Dieser ist hinter das Hôtel Hediger zum Brunnen gekommen, um Wasser zu holen, und bei diesem Anlaß hat er mich gefragt, ob es nichts Neues gebe, dem ich entgegnet: Wohl, es sei Herr Rathsherr Leu von Ebersol erschossen worden. Heini hat hierauf erwiedert, dieß werde nicht sein, worauf ich gesagt: Du kannst es glauben oder nicht. — Hierauf haben wir uns wiederum von einander entfernt.

7. Hat Heini Euch oder Ihr den Heini zuerst um Neuigkeiten angesprochen? — Heini hat zuerst die Fragen an mich gestellt.

8. Es verlautet aber, daß Ihr den Heini zuerst um Neuigkeiten an-

gegangen habt? — Nein, Heini hat mich zuerst dafür angegangen und ich habe denselben nie um Neuigkeiten angefragt.

9. Wie mochte es gekommen sein, daß Ihr dem Heini diese Neuigkeit mitgetheilt? — Weil Heini äußerst neugierig und sich oft um Neuigkeiten erkundigt, habe ich aus Zufall demselben diese Neuigkeit ohne alle andere Veranlassung mitgetheilt.

10. Dieser angegebene Grund scheint aber nicht stichhaltend zu sein, um so mehr, wenn man die sogleich eingetretene reelle Erfüllung Euerer Worte in Erwägung zieht. — Ich kann nichts anderes aussagen. Es war rein ein momentaner Einfall. Ich habe weder schriftlich noch mündlich vorher selbst nicht die leiseste Andeutung hievon erhalten.

11. Selbst der Umstand der Art der Tödtung spricht dafür, daß diese Euere Meldung an Heini nicht reiner Einfall gewesen. Ihr seid daher alles Ernstes aufgefordert, die Wahrheit anzugeben. — Ich bestätige noch einmal meine Aussage und darf dieselbe auch mit einem Eide bekräftigen.

12. Seid Ihr auch im Fall, die Wahrheit Euerer Behauptung irgendwie zu begründen? — Ich kann zur Bekräftigung meiner Aussage, daß dieß nur ein Einfall und keine anderseitig her vernommene Nachricht gewesen, folgende Umstände angeben: Erstens habe ich und Andere schon öfters dem neugierigen Heini Neuigkeiten aus eigener Erfindung erzählt, die jedoch der Wahrheit entbehrt haben. Zweitens habe ich Sonntag Abends, als die zuverlässige Nachricht von der Ermordung des Herrn Leu hieher kam, an mehreren Orten, sogar in offenen Wirthshäusern, wie z. B. bei Schindlers und bei der Krone, ohne Scheu ausgesagt, daß ich diese Nachricht gestern schon dem Heini erzählt habe; allein mit dem Beifügen, daß ich es nur aus eigener Erfindung, um dem Heini einen Bären anzuhängen (wie schon öfters geschehen), gesagt habe, und daß ich mich nun selbst verwundere über die Uebereinstimmung der wirklichen Ermordung mit meiner von mir erzählten und erdichteten Ermordung. Diese offene Erzählung würde ich keineswegs gethan haben, wenn ich irgendwie von einem Dritten davon im Geheimen benachrichtigt worden wäre; vielmehr würde ich drittens die Sache mit Stillschweigen behandelt und allenfalls an gehörigem Orte angezeigt haben.

13. Wo seid Ihr im Laufe jener Woche, nämlich vom 13. bis 20. Juli überall gewesen? — Ich entfernte mich jene Woche niemals aus hiesiger Gemeinde.

14. Wo hat sich während jener Woche Euer Bruder Anton aufgehalten? — Derselbe hat sich ebenfalls während jener ganzen Woche niemals außer die Gemeinde entfernt.

15. Habt Ihr oder Euer Bruder im Laufe jener Woche keine Briefe von Luzern erhalten? — Ich habe keine Bekannte in Luzern, mit welchen ich irgendwie in Korrespondenz stehe. Eben so wenig hat meines Wissens mein Bruder einen Brief von Luzern erhalten.

Vorgelesen und bestätigt: Valentin Castelli, Buchbinder.

(Nr. 12.)

Schreiben des Vizepräsidenten der Polizeikommission des Kantons Luzern an den Tit. Herrn Amtsstatthalter von Hochdorf, d. d. Luzern 7. Augstmonat 1845.

Hochgeachteter Herr!

Sonntags den 27. Heumonat berichtete mir Jemand Folgendes:

Am 20sten gleichen Monats habe Kaspar Stutz, Metzger, dem Jukund Burri und Sebastian Zurkirchen von Schwarzenberg im obern Grunde begegnet. Ersterer habe die beiden Letzteren angeredet, das Gespräch sogleich auf die Ermordung des Herrn Großrath Leu sel. von Ebersol hingeleitet und dabei die Aeußerung gethan: „Wir haben den Siegwart auch noch wollen". Ich fand angemessen, die Betreffenden hierüber einzuvernehmen und ich lege Ihnen hier als Bericht die mit ihnen aufgenommenen Verhöre bei, in der Beglaubigung, dieselben dürften Ihnen vielleicht zu einigem Gebrauche dienen in der Voruntersuchung in Sachen der Ermordung des Herrn Großrath Leu sel.

Mit vorzüglicher Hochachtung verharrt

Alois Hautt, Regierungsrath.

Geschehen Luzern, den 31. Juli 1845.

Verhör mit Jukund Burri auf der Bännern zu Schwarzenberg, verehelicht, Vater von zwei Kindern.

1. Wo seid Ihr Sonntags den 20sten dieß zirka um 10 Uhr Vormittags gewesen? — Gegen Mittag langte ich von Schwarzenberg in Kriens an, wo ich etwas zu Mittag aß, und hernach begab ich mich in die Stadt Luzern.

2. Hat Euch nicht Jemand begleitet von Kriens nach Luzern? — Ja, ich ging mit Jemandem.

3. Wißt Ihr, wer dieses war? — Es war Sebastian Zurkirchen in der Schwendlen zu Schwarzenberg.

4. Habt Ihr nicht im obern Grund noch mit einem Dritten gesprochen, der Euch daselbst begegnete? — Es war einer aus dem Neuhaus zu Horw, Namens Kaspar, der Geschlechtsname ist mir unbekannt.

5. Ihr solltet aber mit Kaspar Stutz im obern Grund, Metzger, auch gesprochen haben. Ist dieses wahr? — Ich kann mich nicht bestimmt erinnern; doch, es war zu oberst im Grund, wo ich mit Metzger Stutz sprach, sein Name weiß ich nicht.

6. Fiel dabei nicht auch die Rede auf die Ermordung des Herrn Großrath Leu? — Ja, Stutz sagte, er sei ermordet worden und man habe eine entzwei gesägte Leiter gefunden.

7. Wurde sonst nichts Weiteres gesprochen? — Ich erinnere mich nicht mehr.

8. War nicht auch die Rede von Herrn Schultheiß Siegwart? — Ich könnte mich bei gutem Gewissen nicht mehr erinnern.

9. Wenn mir aber die bestimmte Anzeige gemacht worden ist, daß die Rede von Herrn Siegwart war, dürft Ihr es dennoch in Abrede stellen? — Ja, wenn ich einen Eid thun müßte, so müßte ich darauf bestehen, daß mir im Geringsten nichts davon in Erinnerung ist.

10. Wollt Ihr nun Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Jukund Burry.

Der Verhörende: Alois Haut, Regierungsrath.

Geschehen Luzern den 1. August 1845.

Verhör mit Sebastian Zurkirchen in der Schwendlen zu Schwarzenberg, ledig, 31 Jahre alt.

1. Seid Ihr Sonntags den 20. Juli nicht von Kriens nach der Stadt Luzern gegangen? — Ja.

2. Seid Ihr allein gewesen? — Nein; ich ging von Kriens mit Jukund Burri von Schwarzenberg.

3. Wisset Ihr anzugeben, was für Gespräche Ihr auf dem Wege mit einander geführt? — Ja, wegen Leu. Burri fragte mich ungefähr, ob ich wisse, daß Leu ums Leben gekommen sei.

4. War noch Jemand bei Euch, als von der Ermordung des Herrn Leu die Rede war? — Nein, es war auf dem Wege von Kriens nach der Stadt, als wir uns einzig befanden.

5. War nicht noch Jemand zu Euch und Burri hinzu gekommen im obern Grunde? — Ja, es begegnete uns Balz Stutz, Metzger.

6. In welcher Gegend im obern Grunde kam derselbe zu Euch? — Beim Magazin am untern Ecken.

7. Befand sich dort nicht auch einer von Horw? — Ja, derselbe begegnete uns ungefähr in der Gegend der Schmiede.

8. Wißt Ihr den Namen dieses Mannes anzugeben? Es war der Neuhauskaspar; sein Geschlecht weiß ich nicht bestimmt mehr anzugeben.

9. War in dessen Gegenwart auch die Rede von Herrn Leu? — Ja, ich glaube es.

10. Was wurde von ihm gesprochen? — Der Neuhauskaspar sagte, das sei eine abscheuliche That, und Burri billigte es auch nicht.

11. Ist die Rede nicht auch von andern Regierungsmitgliedern gewesen? — Ich erinnere mich nicht ganz, wir waren bloß etwa 5 Minuten bei einander.

12. Ist die Rede nicht auch noch von andern Regierungsmitgliedern gewesen, als Ihr mit Balz Stutz gesprochen? — Ja, Stutz sprach zuerst von der Ermordung des Herrn Leu und bemerkte, daß Abends vorher eine Leiter versägt worden sein soll, und auf die Frage, wer wohl der Mörder sein möchte, erwiederte er uns, man glaube, daß es ein Aargauer gewe-

sen sei. Nachgehends bemerkte er noch: „Wir haben den Siegwart auch wollen“.

13. Hat sich Balz Stutz nicht noch weiter über Herrn Siegwart ausgesprochen? — Ich wüßte nichts Bestimmtes anzugeben, als daß er im Verlaufe des Gesprächs etwa dreimal wiederholte: „Wir haben den Siegwart auch wollen“, wozu ich eidlich stehen dürfte. Beim Auseinandergehen schien mir Stutz andeuten zu wollen, daß wir weiter nichts davon reden sollten.

14. Ist Euch Balz Stutz nicht zu oberst im Grunde begegnet? — Nein, ich weiß mich daran bestimmt zu erinnern.

15. Wollt Ihr nun in allem die Wahrheit gesprochen haben. — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Sebastian Zurkirchen.

Der Verhörende. Alois Hautt, Regierungsrath.

Unter gleichem Datum.

Verhör mit Balthasar Stutz von Kriens, Metzger, dahier.

1. Seid Ihr Sonntags den 20. Heumonat nicht einem Manne aus dem Schwarzenberg im obern Grunde begegnet? — Ich erinnere mich nicht.

2. Kennt Ihr denn nicht einen Jukund Burri auf der Bannern? — Ich kenne keinen solchen.

3. Kennt Ihr vielleicht einen Sebastian Zurkirchen in der Schwendlen? — Ich kenne diesen ebenfalls nicht.

4. Wollt Ihr denn mit Niemanden an bemeldetem Sonntag um die Mittagszeit im obern Grunde nahe beim Magazin gesprochen haben? — Nein, ich war an demselben Tage, so viel ich mich erinnere, nie bis zu meines Vaters Haus gegangen.

5. Wenn aber bewiesen werden will, daß Ihr im Magazin im obern Grunde mit Jukund Burri und Sebastian Zurkirchen gesprochen, wollt Ihr es dennoch in Abrede stellen? — Ja, ich stelle es gewiß in Abrede.

6. Habt Ihr nun getreu die Wahrheit angegeben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Balz Stutz.

Der Verhörende:

Alois Hautt, Regierungsrath.

(Zu Nr. 12.)

Aktum Luzern den 3. August 1845.

Verhör mit Kaspar Stutz von Kriens, wohnhaft im obern Grund, Schweinmetzger, verehlicht.

1. Wisset Ihr, warum Ihr vielleicht hieher berufen worden: Nein, ich weiß es nicht.

2. Habt Ihr nicht am Sonntag den 20. Heumonat zwei Mannspersonen im obern Grund angetroffen und mit denselben gesprochen? —

Ja, ich ging mit zwei Kindern nach der Allmend spazieren, und auf dem Rückwege begegnete ich zwei Männern, mit welchen ich gesprochen, es war um die Mittagszeit. Wahrscheinlich Schwarzenberger. Ich hatte letztes Jahr einen Prozeß gegen Schwarzenberger wegen Mißhandlung, und von daher kenne ich etwa 2—3 dem Sehen nach. So habe ich den einen der Schwarzenberger, der mit mir gesprochen, ebenfalls bloß von Person gekannt, nicht aber dem Namen nach. Er mag vielleicht Burri heißen, dessen Knecht mich mißhandelt hat und sich daher flüchtig gemacht hat. Ich würde den Mann kennen, falls er mir vorgestellt werden könnte.

3. Was wurde zwischen Euch und diesen zwei Schwarzenbergern für ein Gespräch geführt? — Ich erinnere mich wohl, daß ich von der an Herrn Leu begangenen Missethat gesprochen und mein Bedauern darüber ausgesprochen, weil ich den Herrn Leu als einen grundbraven Mann kannte, und mir daher diese That um so eher zu Herzen ging.

4. War dabei nicht auch die Rede von andern Regierungsmitgliedern? — Nein, ich erinnere mich nicht.

5. Es soll doch namentlich auch von Herrn Schultheiß Siegwart gesprochen worden sein? — Ich erinnere mich gar nicht; wir haben kuz mit einander von dem Unglücke des Herrn Leu gesprochen.

6. Wenn Ihr doch so bestimmt anzugeben wisset, daß die Rede von Herrn Leu war, so muß es auffallen, daß Ihr Euch nicht so gut zu erinnern wisset, was bei diesem Anlasse von andern Regierungsmitgliedern, namentlich von Herrn Siegwart gesprochen worden? — So ein Unglück, wie dem Herr Leu begegnet, muß Einem zu Herzen gehen, und daher sprach ich nur von diesem, und setzte noch hinzu, daß ich dem Herrn Leu ohne Handschrift so viel Geld wie nur immer anvertraut haben würde. Nach dem, wie schon gesagt, nur kurz geführten Gespräche über Herrn Leu gingen wir aus einander, und ich begab mich mit meinen Kindern, die ich noch immer bei mir hatte, nach Hause.

7. Wollt Ihr nun durchaus die Wahrheit gesprochen und auf Zeugen es ankommen lassen dürfen? — Ich habe durchaus die Wahrheit geredet, und erinnere mich ganz wohl, den Herrn Leu in Schutz genommen zu haben.

Abgelesen und bestätigt: Kaspar Stutz.
Der Verhörende:
Alois Hautt, Regierungsrath.

Aktum Luzern, den 4. Augstmonat 1845.

Zweites Verhör mit Sebastian Zurkirchen von Schwarzenberg.

16. Ihr habt im letzten Verhöre angegeben, daß Metzger Stutz in einem Gespräche über die Ermordung des Herrn Großrath Leu sich unter anderm geäußert habe: „Wir haben den Siegwart auch noch wollen“.

Besteht Ihr noch darauf? (Ernste Ermahnung zur Wahrheit.) — Was ich im letzten Verhör angegeben, darauf bestehe ich jetzt noch.

17. Wisset Ihr nichts näheres anzugeben, was Stutz unter diesen Worten zu verstehen geben wollte, oder hat sich derselbe nicht noch deutlicher hierüber ausgesprochen? — Ich weiß weder etwas näheres, noch deutlicheres hierüber anzugeben, als was ich schon im letzten Verhöre ausgesagt habe.

18. Ihr habt im letzten Verhöre angegeben, der fragliche Stutz heiße Balz mit Vornamen, war es nicht vielmehr Kaspar? — Es war der jüngere Bruder, vielleicht irrte ich mich in der Angabe des Vornamens.

19. Suchte Euch vorgestern der nämliche Stutz nicht im Schwarzenberg auf? oder ist er vielleicht selbst in Euer Haus gekommen? — Nein.

20. Hat Stutz in dem vorerwähnten Gespräche sein Bedauern über die Ermordung des Herrn Leu ausgesprochen, weil er denselben als einen grundbraven Mann gekannt habe? — Hievon weiß ich nichts.

21. Wollt Ihr nun die Wahrheit gesprochen haben? — Ja.

Abgelesen und bestätigt: Sebastian Zurkirchen.
Der Verhörende: Alois Hautt.

Zweites Verhör mit Jukund Burry auf dem Schwarzenberg.

11. Wisset Ihr seit dem letzten Verhöre nichts Bestimmteres anzugeben über das Gespräch von der Ermordung des Herrn Großrath Leu, welches von Metzger Stutz mit Euch und Sebastian Zurkirchen geführt worden? — Ich weiß nichts weiteres, es könnte sein, daß mehreres gesprochen worden wäre.

12. Ihr sollet wenigstens anzugeben wissen, ob bei diesem Gespräche nicht auch der Name eines andern Regierungsmitgliedes genannt wurde? — Nein, ich kann mich gewiß nicht erinnern, und wenn ich zehn Eide dafür thun müßte, es sei denn, daß Zurkirchen etwas anderes gehört hätte.

13. Wenn nun aber Jemand bei Eiden aussagen wollte, daß von Herrn Schultheißen Siegwart die Rede war, dürftet Ihr Euch dann noch unterstehen, es in Abrede zu stellen? — Das mag sein, daß von Herrn Siegwart die Rede war, aber ich weiß mich daran nicht mehr zu erinnern.

14. War Stutz seit dem letzten Verhöre nicht zu Euch auf den Schwarzenberg gekommen? — Nein, bei mir war er nicht, ich bin überhaupt mit ihm sonst nicht bekannt.

15. Wenn aber behauptet werden wollte, Stutz sei seither wirklich in Euerm Hause gewesen, dürftet Ihr auch dieses in Abrede stellen? — Das mag sein, aber ich weiß es nicht. Am Freitag Nachmittags begab ich mich in das Städeli und kam erst am Samstag Abends wieder nach Bannern zurück.

16. Sagte Euch denn bei der Ankunft zu Hause Niemand, daß Euch

Jemand nachgefragt? — Ich kann mich nicht erinnern, daß meine Frau, die mit ihren Kindern allein zu Hause war, mir so etwas sagte.

17. Wollt Ihr nun die Wahrheit gesprochen haben, oder habt Ihr dem Verhöre noch etwas beizusetzen? — Ich habe die Wahrheit gesprochen und weiß jetzt weiteres nichts mehr hinzuzusetzen.

Abgelesen und bestätigt: Jukund Burry.

Der Verhörende: Alois Hautt, Regierungsrath.

Drittes Verhör mit Jukund Burry von Schwarzenberg.

18. Ihr verlangtet ein Verhör, was habt Ihr nun vorzubringen? — Ich habe eine Frau zu Hause, die der Niederkunft nahe ist und zudem die Hausgeschäfte zu besorgen hat. Da ich glaube, die Wahrheit geredet zu haben, so hätte ich erwartet, man würde mich nach Hause lassen.

19. Aus Euern bisherigen Antworten war ersichtlich, daß Ihr mit der Wahrheit so ziemlich rückhaltig waret, würdet Ihr dieselbe offen angegeben haben, so wäret Ihr bereits freigelassen, wie es Sebastian Zurkirchen schon ist. Seid Ihr also zur Stunde noch nicht gesonnen, anzugeben, wie sich Metzger Stutz gegen Herrn Schultheiß Siegwart hat vernehmen lassen? — Ich weiß mich bestimmt nicht zu erinnern; ich gab wenig Acht auf das Gespräch. Es könnte sein, daß etwas anderes als bloß von Herrn Leu gesprochen worden, aber ich wüßte nicht anzugeben, was und wie, und wenn ich des Todes sterben müßte.

20. Wißt Ihr Euch zu erinnern, daß Metzger Stutz sein Bedauern über die Ermordung des Herrn Leu ausgesprochen und denselben als einen grundbraven Mann bezeichnet hat? — Es ist mir, er habe einiges Bedauern ausgesprochen und sich über die Ehrlichkeit des Herrn Leu geäußert, bestimmt kann ich es aber nicht sagen.

21. Wenn aber Stutz sein Bedauern wegen Herrn Leu ausgesprochen, wie kommt es denn, daß er (Stutz) bei diesem Anlasse sich geäußert hat: „Wir haben den Siegwart auch wollen“, welch' letztere Aeußerung zur erstern in grellem Widerspruche steht? — Ich kann mich gewiß nicht erinnern, daß Stutz diesen Ausdruck gebraucht hat, hätte er ihn gebraucht, so würde ich mich gewiß daran erinnern können.

22. Wenn aber Sebastian Zurkirchen den fraglichen Ausdruck deutlich und bestimmt vernommen haben will, so muß es auffallen, daß Ihr ihn nicht gehört haben solltet, was sagt Ihr hiezu? — Ich könnte es nicht eingestehen, selbst wenn ich einen Eid darauf thun und ein Jahr lang eingesperrt sein müßte.

23. Es ist noch nicht gesagt, daß Ihr einen Eid auf Eure Angaben leisten müsset, gebet einfach dasjenige an, was Ihr mit gutem Gewissen Euch zu erinnern glaubet? — Ich kann mich nicht weiters erinnern, als daß von Herrn Leu gesprochen worden und von einer Leiter, die versagt gewesen sein soll.

24. Wollt Ihr nun bestimmt die Wahrheit geredet und dem Verhör nichts mehr beizusetzen haben? — Ich habe die Wahrheit geredet und nichts mehr beizusetzen. Ich will gewiß nichts verschweigen, an das ich mich erinnern kann.

Abgelesen und bestätigt: Jukund Burry.
Der Verhörende:
Alois Hautt, Regierungsrath.

(Nr. 13.) Littau, den 11. August 1845.

Schreiben des Gemeindammanns der Gemeinde Littau an die Tit. Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern.

Hochgeachteter Herr Staatsanwalt!

Gemäß Ihrem Auftrage ward heute um halb 7 Uhr nach Ankunft des Polizeidieners mit des Müllers Frau der verlangte Untersuch vorgenommen, und derselbe lieferte folgendes Resultat:

In dem oben in der Waschhütte gelegenen Zimmer befindet sich neben der Thüre zur Linken ein Kasten, dessen einer Unterschlag gegen das Fenster hin zur Hälfte mit Kuder angefüllt ist. Dieser Kuder, von dem der Polizeidiener einen Theil versiegelt mitnahm, sieht dem bei des Herrn Leu sel. Scheune gelegenen nicht ähnlich; er ist gelber und weicher als jener. Sodann fand man im Speisezimmer neben der Küche ein einziges Gespetli Kudergarn, das dem bei des Herrn Leu sel. Scheune gefundenen ähnlich ist. Dasselbe ist ebenfalls versiegelt und vom Landjäger mitgenommen worden. Sonst fand sich von Kuder und Kudergarn nichts mehr vor.

In der Wohnung des Rebsamen konnte der Untersuch nicht durch den Unterzeichneten stattfinden, indem sie in der Gemeinde Neuenkirch gelegen ist.

Genehmigen Sie die Versicherung vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit:

Der Gemeindammann: Karl Marzol.
Der Landjäger: Ignaz Arnold.

Zu den Untersuchungsakten wegen der Ermordung des Herrn Leu gewiesen.

Der Staatsanwalt: Knüsel.

(Nr. 14, a — e, siehe Seite 73, 74 und 84.)

(Nr. 17.) Sursee den 19. Augstmonat 1845.

Schreiben des Amtsstatthalters des Amtes Sursee an die hohe Polizeikommission.

Hochgeachteter Herr!

Ein gewisser Sebastian Furrer bediente sich vorgestern Abend im hiesigen Gasthause zum Bären höchst auffallender und verdächtiger Reden, soll aber total betrunken gewesen sein. Da derselbe aber noch im nüchternen Zustande sagte, er wäre in jener Nacht, als der sel. Rathsherr Leu ermordet wurde, in der Scheune desselben übernachtet, so hielt ich dieß für so wichtig, daß ich ohne Versäumniß den Burschen Ihnen nebst der Anzeige und dem Verhöre zuführen lasse. Durch seine böswilligen Reden ist er in jeder Hinsicht strafwürdig.

Mit gebührender Hochachtung zeichne:

Der Amtsstatthalter: Attenhofer.

(Zu Nr. 17.)

Schreiben der Polizeidirektion des Kantons Luzern an das Statthalteramt Hochdorf, d. d. Luzern, 21. Augstmonat 1845.

Herr Amtsstatthalter!

Im Anschlusse erhalten Sie zu allfälliger Benutzung bei der Untersuchung wegen des an Herrn Leu verübten Mordes Untersuchungsakten, welche das Statthalteramt Sursee gegen Sebastian Furrer von Niederschwangau geführt hat. Furrer ist einstweilen hier im Verhaft und steht zu Ihrer Verfügung.

Mit Hochachtung:

Für die Polizeidirektion:

Vinzenz Fischer, Oberschreiber.

(Zu Nr. 17.) Statthalteramt Sursee. 1845.

Untersuchungsakten gegen Sebastian Furrer von Niederschwangau wegen verdächtigen Aeußerungen.

Sursee den 17. Augstmonat 1845.

Hochgeachteter Herr Amtsstatthalter von Sursee!

Gestern Abend zirka 9 à 9½ Uhr befand ich mich im Wirthshaus zum Bären im Beisein der Herren Oberrichter Attenhofer, Carl Attenhofer und Präsident Meyer. Da kam ein Mann in die Wirthsstube und fragte nach einem Just und setzte sich an den Tisch. Nun verlangte er das Wochenblatt mit der Bemerkung, er möchte nachsehen, ob das Verhör, welches er wegen Herrn Leu habe bestehen müssen, darin enthalten sei, worauf ich ihm erwiederte, solche Verhöre finde man nicht im Wochenblatt, und hierauf legte er es wieder bei Seite. Es bemerkte dieser Mann

nun nachher, er sei an derselben Nacht in der Scheune des sel. Herrn Leu über Nacht gewesen, und zwar gerade an der Nacht, wo er ermordet wurde. Er hätte wohl im Wirthshause logiren können, fügte er hinzu, allein er sei in der Absicht dorthin gegangen, um den Leu auch einmal zu sehen. Am Abend desselben Tages habe Leu mit ihm gesprochen und beim Nachtessen habe er ihn zum Essen rufen lassen und dann habe er bei Herrn Leu zu Nacht gegessen, Leu habe sich aber beim Nachtessen betragen wie ein Keib, habe die Leute für das Vieh gehalten; er hätte keinen heiligen Mann in Leu gesehen; wenn er in Himmel gekommen sei, so werde es ihnen auch nicht fehlen. Nach dem Nachtessen sei er in die Scheune gegangen, habe aber die ganze Nacht nicht schlafen können. Von Lärmen oder Geräusch habe er nichts gehört, bis am Morgen der Knecht gekommen sei, um zu sehen, ob er noch da sei. Als die Leute das Frühstück nehmen wollten, haben sie ihn dazu gerufen. Als er in die Stube kam, sah er die Thür offen, ging nun hinein und sah den Herrn Amtsstatthalter und noch andere Herren. Im Bett habe er sodann den Herrn Leu gesehen, sei auf dem Rücken gelegen und habe die Augen geöffnet gehabt; aber von einem Schuß habe er nichts gesehen, auch habe er keinen Schuß gehört. So habe er den Herrn Leu nur einmal am Leben gesehen und gleich darauf in neun Stunden todt.

Hierauf ging das Gespräch an den Herrn Kriminalgerichtspräsidenten über, über den er alle nur möglichen Verläumdungen ausstieß; denn er sei sein Beistand gewesen und habe ihm über 4000 fl. verunschickt. Jetzt getraue sich Herr Furrer wenigstens nicht mit ihm allein in einem Zimmer zu sprechen, denn er wüßte wohl warum. — Dann kam das Gespräch an den Sohn, von welchem er sagte, er sei Waisenvogt; aber auch er müsse noch auf die Seite; es fände sich schon jemand dafür. — Hierauf kam das Gespräch an den Freischaarenzug. Er sagte, er habe auch an dem Landfriedensbruche Theil genommen und sei auch beim Lädeli mit den Freischaaren gewesen und später bei Malters, wo er zwei Mal über die Emme schwimmen mußte, das Wasser sei sehr groß gewesen und habe ihn lange mit fortgerissen. Dr. Zuppinger und Rathsherr Kaufmann und noch mehrere andere seien auch bei ihm gewesen. Ochsenbein sei der Verräther gewesen, habe er hierauf bemerkt, man hätte ihn erschießen sollen; aber Dr. Steiger habe es gut und redlich mit ihnen gemeint, und hätte man demselben besser Gehör gegeben, so wäre die Sache ganz anders abgelaufen. Gegen die Regierung habe er eigentlich nicht viel, als daß dieselbe das Volk nicht zu führen und zu leiten und das Wohl desselben nicht zu fördern verstehe. Er behauptete, er sei zwei Mal wegen Leu im Verhör gewesen; aber nie habe man mit ihm etwas machen können. Herr Präsident Furrer habe ihn auch ein paar Mal verhört, sei aber bald mit ihm fertig gewesen; er wisse wohl warum.

Solchen Aeußerungen und Verdächtigungen eines Freischärlers, der eigentlich von Rechts wegen in seiner Gemeinde eingegrenzt sein sollte,

überdieß noch in einer offenen Gaststube sich so aussprach, konnte Unterzeichneter nicht länger zuhören, um so weniger, da er gleich noch darauf bemerkte, man solle nicht glauben, daß es bei diesem bewendet sei. Nein, die Sache sei noch nicht abgethan, da müsse es noch anders gehen. Da die Polizei während des Diskurses auch in die Gaststube getreten war, so befahl der Unterzeichnete derselben, ihn für einstweilen in Arrest zu legen. Ich ermangelte daher nicht, Ihnen, Hochgeachteter Herr Amtsstatthalter, den Verlauf der Sache zu berichten und Ihnen alles getreulich mitzutheilen.

Ich benutze indessen auch diesen Anlaß, Sie meiner Hochachtung zu versichern, mit welcher ich zeichne

Göldlin, Präsident des Gemeindraths und Oberst.

Aktum Sursee den 19. August 1845.

Vor Statthalteramt Sursee.

Der auf Befehl der Gemeindspolizei letzten Samstag den 16ten dieß Nachts $9\frac{1}{2}$ Uhr wegen höchst auffallender Reden im Wirthshause zum Bären in Verhaft gesetzte angebliche Sebastian Furrer wurde verhört, wie folgt:

Verhör mit Sebastian Furrer von Niederschwangau, zirka 31 Jahre alt, ledig, Sohn des Job sel. und der Barbara Hörnli, Müller von Beruf.

1. Warum seid Ihr verhaftet worden? — Ich kann es in Gottes Namen nicht sagen; ich muß zu viel geredet haben.

2. Was habt Ihr dann geredet? — Wir haben von Leu geredet. Ich sagte nämlich, ich sei in der Nacht, als er ermordet worden sei, bei ihm über Nacht gewesen.

3. Ist das wahr? — Ja.

4. Habt Ihr auch am Freischaarenzug Theil genommen? — Nein, ich war damals im Dienst in der Obermühle zu Zofingen, bis sie vorbei waren.

5. Habt Ihr dann am 31. März und 1. April den Kanton Luzern nicht betreten? — Nein.

6. Wann seid Ihr denn aus Euerm angeblichen Dienste getreten? — Aus diesem Dienst trat ich am Mittwoch nach dem weißen Sonntag und ging dann nach dem Lutherthale.

7. Ihr habt im Bären dahier am selben Abend Euch verläumderischer Ausdrücke bedient gegen Herrn Kriminalgerichtspräsident Wilhelm Furrer, indem Ihr sagtet, er sei Euer Vogt gewesen und habe Euch 4000 Frkn. verunschickt? — Von dem weiß ich nichts.

8. Ihr sollt auch über den Sohn desselben die schmählichen Ausdrücke gebraucht haben: „Er müsse auch noch auf die Seite kommen, es finde sich schon einer dafür.“ — Von dem weiß ich ebenfalls nichts.

9. Ihr habt dort auch gesagt, Ihr seid auch beim Freischaarenzug und zwar beim Lädeli und bei Malters gewesen, was sagt Ihr hiezu? — Ich weiß nichts davon. Ich war weder beim Lädeli noch bei Malters.

10. Ferner äußertet Ihr Euch dort: Die jetzige Regierung verstehe das Volk nicht zu führen und sei nicht das Glück des Volkes. Ist das wahr? — Ich kann nicht begreifen, wie ich solche Sachen könne und solle gesagt haben. Ich weiß von Allem nichts. Ich war eben sehr betrunken.

11. Endlich sagtet Ihr bei dem gleichen Anlasse: „Die Sache sei noch nicht abgethan, es müsse noch anders gehen". — Ich weiß nichts davon.

12. Seid Ihr nicht letzter Tage zu Luzern im Verhaft und Verhör gestanden? — Nein, ich bin nirgends im Verhör gestanden.

13. Seid Ihr auch schon bestraft worden? — Nein, noch nie.

Abgelesen und bestätiget: Sebastian Furrer.
Der Amtsstatthalter: Attenhofer.
Der Amtsschreiber: Bründler.

(Nr. 18.)

Schreiben der Polizeidirektion des Kantons Luzern an den Amtsstatthalter von Hochdorf, d. d. Luzern 22. Augstmonat. 1845.

Hochgeachteter Herr Amtsstatthalter!

Es ist mir angezeigt worden, daß Aloys Rast, vulgo Wagenaysel, von Rußwyl zu bezeugen im Falle sei, daß der verhaftete J. Rebsamen aus dem Stechenrain in böswillige Drohungen gegen das Leben des Herrn Rathsherr Leu sel. ausgestoßen sei.

Es dürfte vielleicht nicht ohne Werth sein, darüber Nachforschung zu halten.

Sobald die Zeit es mir gestattet, werde ich über die Angabe des Flüchtlings Anton Müller von Rain, betreffend den Mord, welchen sein Bruder an Rathsherrn Leu sel. verübt haben soll, nähern Bericht einliefern.

Mit den Versicherungen wahrer Hochachtung
Der Polizeidirektor: L. Siegwart-Müller.

(Nr. 19.)

Erfundsbericht

über die Untersuchung der Kugel, welche in dem Leichnam des verewigten Herrn Rathsherr Leu von Oberebersol gefunden worden und welche den Unterzeichneten zugesandt worden, um aus deren Art und Merkmale, so viel es sich thun läßt, zu erwahren, aus welcher Art Schießgewehr dieselbe geschossen worden sein dürfte. Später wurde den nämlichen durch Herrn Amtsschreiber von Hochdorf ein Stutzer eingereicht, um zu prüfen, ob die in Frage stehende Kugel zu diesem Stutzer passe und vielleicht aus demselben geschossen worden sei.

Zu der vorstehenden Untersuchung wurden als Experten zugezogen:

Herr Karl Thüring, Scharfschützenlieutenant von Luzern.
„ Jos. Baumgartner, Zeugwart in Luzern.

A. Untersuch und Besichtigung der Kugel.

1. Dieselbe wiegt $20^{26}/_{100}$ Gram, somit gehen $24^{34}/_{100}$ auf 1 Pfund und deren Durchmesser wäre durch Berechnung ausgemittelt = 5‴—½″.
2. An derselben sind keine Spuren von Zügen bemerkbar.
3. Es sind deutlich daran bemerkbar: Der abgekneipte Einguß, sowie an einer Stelle die Bohrringe des Kugelmodels.
4. Die Kugelform hat sich durch Reibung und Quetschung an den Knochen beim Durchdringen des Körpers verloren. Die starken Vertiefungen sind durch Quetschung an den Knochen und deren Splitter entstanden.
5. Das Metall der Kugel scheint gewöhnliches käufliches Blei zu sein.

B. Untersuchung und Besichtigung des Stutzers.

6. Der Stutzer ist einer derjenigen, welche zur Zeit an Herrn Rathsherr Leu zum Gebrauch für Landwehr- und Landsturmschützen aus hiesigem Zeughaus verabfolgt worden.
7. Der Kaliber desselben, von einem Feld zu dem gegenüberstehenden gemessen, ist = 5‴ 2¼ IV. Der Durchmesser der dazu gehörigen Paßkugel dürfte somit sein = 5‴ 3½ IV. Durch Berechnung findet sich, daß 20 Kugeln auf 1 Pfund gehen.
8. Das Aeußere zeigt keine Spur, daß daraus geschossen worden. Nachdem der Lauf zerlegt worden, fand sich hinten an der Bodenschraube eine Anhäufung von Unreinigkeit, die einige Striche dick und etwa 1½″ von der Bodenschraube gegen vornen reicht. Diese Unreinigkeit scheint Fett und Staub zu sein und mag von früherm Auswischen mit einem unsaubern Fettlappen stammen, wodurch der im Lauf befindliche Staub an die Bodenschraube gestoßen und beim Zurückziehen des Wischstockes hier zurückgeblieben ist. Von da an gegen vornen ist der Lauf von Unreinigkeiten ziemlich frei; allein ein starker von längerer Zeit her stammender Rostanflug hat sich beinahe überall in den Zügen und auf den Feldern angesetzt, und es ist nur zu wahrscheinlich, daß dieses Rosten seit bereits einem Vierteljahr ungestört seine Zerstörung getrieben haben mag.

Schlußfolge.

1. Durch Herstellung einer Kugel nach lit. A. 1 hat sich gezeigt, daß die vorhabende Kugel eine Paßkugel zu einem Landjägerkarabiner sei. Da aber die Karabiner gezogen und laut lit. A. 2 keine Züge an der Kugel bemerkbar sind, so kann die Vermuthung nicht stattfinden, daß die Kugel aus einem solchen Karabiner geschossen worden sei.
2. Ebenso zeigt sich, daß eine nach lit. A 1 hergestellte Kugel für gewöhnlich auf den Schießplätzen übliche Stutzer und für Infanteriegewehre als Paßkugel zu klein sei.

3. Aus der Größe der vorhabenden Kugel dürfte man schließen, daß dieselbe entweder aus einer Jagdflinte oder aus einer Sattelpistole früherer Zeit, wie man deren gegenwärtig noch häufig findet, geschossen worden sei. Jedenfalls nach lit. A. 2 und 4 aus einem Lauf ohne Züge.
4. Zu lit. A. 5 ist hier noch zu bemerken: wenn mehr Aufschluß über das Metall der Kugel verlangt wird, so müßte eine chemische Untersuchung vorgenommen werden.
5. Durch lit. B. 7 im Vergleich mit lit. A. 1 erweist sich deutlich, daß die vorhandene Kugel keine Paßkugel zum vorliegenden Stutzer ist.
6. Daß der Stutzer seit wenigstens einem Vierteljahr nicht gebraucht worden ist, kann aus lit. B. 8 entnommen werden. Namentlich, weil man die Zeit, während welcher das Rosten diesen Grad in einem trockenen Lokal ungestört erreichen mag, ungefähr auf ein Vierteljahr setzen darf.

Luzern, den 23. August 1845.

Der Berichterstatter:
R. Göldlin, Major der Art. in Sursee.
Die zugezogenen Experten:
Jos. Baumgartner, Zeugwart.
C. Thüring, Schützenlieutenant.

(Nr. 21.) Aktum den 23. Juli 1845.

Vor Statthalteramt Sursee.

Es kommt dem Amtsstatthalter zur Kunde, daß ein gewisser Kaspar Bog, in Münster wohnhaft, sich soll geäußert haben, es hätte ein Uhrmacher Kopp von Münster ausgesagt, und zwar im Laufe der abgewichenen Woche, am Samstag oder Sonntag werden wir das Leuenfest feiern. — Es wurde daher auf heute dieser Kaspar Bog anherberufen, um von ihm einzuvernehmen, ob er, Bog, sich so geäußert habe, und das Nähere über die Aussage des Uhrenmachers Kopp anzugeben.

Es erschien Kaspar Bog von Knutwil, dermalen in Münster sich aufhaltend, 35 Jahre alt, — und deponirt:

Am Freitag Abends 9 Uhr sei er in der Pintenschenke des Hüslers sel. gewesen, wohin Uhrenmacher Karl Kopp auch gekommen sei, und es habe derselbe unter anderm gesagt, am Samstag sei das Leuenfest in Rußwil, ob die Frau Wirthin Hüsler auch hingehen wolle? — Die Wirthin habe erwiedert: Leu sei ein rechter Mann, sie habe Respekt vor ihm.

Es war sonst Niemand zugegen als er, Deponent, und die Frau Wirthin Hüsler. Kopp sagte nichts Anderes, und Deponent ging bald darauf fort.

Bescheint: Kaspar Bog.
Der Amtsstatthalter: Attenhofer.

(Nr. 22.) Aktum den 25. Juli 1845.

Vor Statthalteramt Sursee.

Verhör mit dem einberufenen Karl Kopp, Uhrenmacher in Münster, alt 45 Jahre.

1. Waret Ihr nicht heute vor acht Tagen in der Pintenwirthschaft der Wittwe Hüsler? — Ich weiß nicht, ob Freitags oder Samstags.

2. Erinnert Ihr Euch, von was Ihr dort gesprochen habt? — Ich vernahm seither, daß ich soll gesagt haben: es sei morgen das Leuenfest, ob Frau Wirthin Hüsler mitwolle auf Bruder Klausen.

3. Habt Ihr das wirklich gesagt? — Ja. Ich habe es gesagt.

4. Wie kommt es, daß Ihr das gesagt habt? — Gleichen Tags Morgens früh, gingen mehrere Wallfahrer vorbei, die nach Bruderklausen wallfahrteten. Zu gleicher Zeit hatte ich vernommen, daß auch Herr Rathsherr Leu mit vielen tausend Personen dorthin gehe. Weil ich schon lange im Sinne hatte, einmal nach Bruderklausen zu wallfahrten, und mit Frau Hüsler schon früher dießfalls gesprochen, so fragte ich jetzt bei diesem Anlaß, ob sie jetzt mitwolle.

5. Was hat sie darauf geantwortet? — Ich kann es nicht bestimmt sagen.

6. Ihr sollt aber bestimmt gesagt haben, Samstags sei in Rußwil das Leuenfest? — Das habe ich nicht gesagt. Ich weiß von dem Feste gar nichts, nicht einmal, wann es ist; bloß vom Hörensagen weiß ich, daß es ein solches Fest gibt. Ich war zu der Zeit, als dieß Fest gegründet, auf der Wanderschaft begriffen und also abwesend.

7. Habt Ihr auch einen der Freischaarenzüge mitgemacht, oder wo seid Ihr dannzumal gewesen? — Ich habe keinen mitgemacht. Ich war dannzumal zu Hause.

8. Wo befandet Ihr Euch am letzten Samstag und Sonntag? — Wo ich am Samstag war, weiß ich nicht bestimmt. Ich war aber jedenfalls weder dann noch am Sonntag von Münster abwesend. Bloß Sonntag Abends spazierte ich auf Neudorf, wo ich etwa eine Stunde blieb, und um 8 Uhr wieder zu Hause war.

9. Habt Ihr am Freitag irgend etwas von Rathsherrn Leu sprechen gehört, daß Euch so was in den Sinn kam? — Nein, keine Silbe.

Abgelesen und bestätigt: Karl Joseph Kopp,
Uhrenmacher.

Verfügung. Vorliegende Anzeige und Einvernahme sind zu weiterer Verfügung der hohen Polizeidirektion einzusenden.

Der Amtsstatthalter: Attenhofer.
Der Amtsschreiber: W. Brändler.

(Nr. 23.)

Schreiben der Polizeidirektion des Kantons Luzern an die Staatsanwaltschaft, de dato Luzern, 25. Juli 1845.

Hochgeachteter Herr Staatsanwalt!

Der radikalen Partei scheint es nicht zu schlecht zu sein, den Herrn Rathsherr Leu auch noch moralisch zu meucheln. Alle Blätter dieser Partei wie es scheint, nach der Weisung, welche sie von ihren Chefs erhalten, schreiben ungescheut in die Welt hinaus, der Edle habe sich selbst getödtet.

Ehrliche Menschen glauben nicht an dieses Gerücht oder Vorgeben wenn sie den Verewigten auch nur von ferne kannten. Allein man ist es der Ehre und der Wahrheit schuldig, diese Verläumdung vor aller Welt zu widerlegen.

Zu diesem Zwecke ersuche ich Sie, mir zu höhern Handen den Befund über den objektiven Thatbestand übermitteln zu wollen.

In Gewärtigung versichere Sie meiner vollkommenen Hochachtung:

Der Polizeidirektor: C. Siegwart-Müller.

(Nr. 24.)

Schreiben der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern an die Tit. Polizeidirektion desselben, d. d. Luzern den 25. Juli 1845.

Hochgeehrter Herr!

Auf Ihr so eben erhaltenes Schreiben habe ich Ihnen vorderhand einfach zu erwiedern, daß ich auf morgen die Akten vom Statthalteramt Hochdorf erwarte. Ich habe gestern den Herrn Amtsstatthalter darum angegangen und er hat mir die Akten zur weitern Einsicht und Durchsicht auf Samstag versprochen. Gern werde ich dann in diesem außerordentlichen Falle Ihrem Wunsche entsprechen, damit auf die Grundlage amtlich gestellter Thatsachen der Wahrheit Zeugniß gegeben werden kann. Die Sache ist wirklich so wichtig, daß die Eidgenossenschaft und das Ausland darüber nicht in Zweifel gelassen werden dürfen. Ich glaube, daß aus den Akten die Ermordung durch Drittmannshand sich zur Evidenz herausstellen wird, und dieser amtlich festgestellten Wahrheit soll man vor aller Welt eben der Wahrheit wegen offen und ungescheut Zeugniß geben.

Inzwischen versichert Sie aller Hochachtung:

Der Staatsanwalt: W. Knüsel.

(Nr. 25.)

Uebersetzung eines in französischer Sprache geschriebenen Schreibens des N. N. von N. N., Kanton Waadt, d. d. Büles, 5. August 1845.

Meine Herren, ich habe die Ehre gehabt, anzuzeigen, daß wirklich Herr Leu, Mitglied des Großen Rathes, werde ermordet werden, und habe an

verschiedenen Orten sagen gehört, daß die radikale Partei ihn getödtet habe.

Meine Herren! Nachdem ich solche Beurtheilungen angehört hatte, konnte ich mich nicht enthalten, Ihnen, was in meiner Kenntniß liegt, zu schreiben, und das, was die Ursache des Todes des Herrn Leu gewesen ist, der in seiner Wohnung mit einem Pistolenschuß ermordet worden ist; aber ich muß Ihnen sagen, daß ich Ihnen dieses nur unter dem Siegel des Geheimnisses sagen würde, und daß Sie mir die Belohnung von fünftausend Franken durch die Post schicken möchten; wenn Sie aber die Sache anzeigen würden, so wäre ich verloren in diesem Lande, wo ich mich aufhalte, und ich sage Ihnen, daß ichs Ihnen nicht sagen würde, wenn man ein großes Vermögen damit gewinnen könnte, denn ich würde wahrscheinlich nicht mehr länger im Kanton Waadt mich aufhalten können, indem der größere Theil daselbst wegen den letzten Ereignissen grimmig erzürnt gegen Sie ist.

Endlich, meine Herren, will ich Ihnen nicht eigentlich gesagt haben, mir die Sache zu übersenden, wenn Sie aber alles wissen wollen, so werde ich es Ihnen sagen.

Denn es ist seit längerer Zeit der Gegenstand großen Unglückes, welches Ihnen vorzüglich widerfahren ist. Wenn Sie mir diese Summe übersenden, so werde ich sogleich nach Luzern verreisen, oder ich werde es Ihnen durch die Post überschicken, denn ich liebe nicht, zu reisen.

Empfangen Sie, M. HH. &c.

(Adresse: Herrn Präsidenten des Großen Rathes.)

(Nr. 26.)

Schreiben der Polizeidirektion des Kantons Luzern an den Herrn Amtsstatthalter von Hochdorf, d. d. Luzern den 4. Augstmonat 1845.

Hochgeachteter Herr Amtsstatthalter!

Sie erhalten inliegend einen anonymen Brief, welcher Sie auf die Spuren des Mörders oder des Mordgehülfen von Herrn Leu führen kann. Sie können leicht ausmitteln, ob die darin angegebenen Umstände richtig seien.

Zur Erläuterung mag Ihnen noch dienen, daß laut mehreren in meinen Handen liegenden Indizien zwei Personen bei dem Morde thätig gewesen seien, wovon einer sich geflüchtet haben soll.

Dringend muß ich Sie ermahnen, alle andern Geschäfte bei Seite zu setzen, und den Spuren des abscheulichen Mordes allen Ernstes nachzuspüren, auch die geringsten und unscheinbarsten Fäden können zur Hand führen, welche die ruchlose That verübt hat. Nicht minder muß ich an meine erste Weisung erinnern, daß Sie überall kräftig und durch Verhaftung einschreiten, wo immer sich Verdacht zeigt. Denn ich habe Gründe, zu glauben, daß ein Komplott obgewaltet hat, die That zu vollführen.

Solche Komplotte entdeckt man aber am leichtesten durch Verhaftung wenn auch ganz entfernt stehender Theilnehmer.

Mit vorzüglicher Hochachtung:
Der Polizeidirektor: C. Siegwart=Müller.

(Nr. 27.)

Verhör mit Walthert Hofer, Schreinermeister in Meggen, den 4. August 1845.

1. Hattet Ihr nicht um die Pfingstzeit einen Gesellen, Namens Franz Lang von Nußwyl? — Wohl, in der letzten Woche des Heumonats.

2. Wie alt war er und welches Aussehen hatte derselbe? — Etwa bei 30 Jahren, ein starker, fester korpulenter Mann mit blonden Haaren, grauen Augen, kleinem Backenbarte und gesunder Gesichtsfarbe. Seine Feiertagskleider waren: schwarze feine Hosen, feiner finsterblauer Frack mit gelben Knöpfen, schwarze feine Tätschkappe mit drei Schnüren unten, eine halbseidene, blau und klein geblümte Weste.

3. Welcher Gemüthsart war er? — Wilder, aufbrausender, er sagte selbst, im Zorn könnte er einen tödten.

4. Habt Ihr noch etwas beizufügen? — Er schimpfte oft gegen Rathsherrn Leu und gegen Schultheiß Siegwart.

Abgelesen und bestätigt: Walthert Hofer.

(Nr. 28.)

Geschehen Luzern den 5. Augstmonat 1845.

Verhör mit Joseph Strebel von Buttwyl, Kantons Aargau; 55 Jahre alt.

1. Was habt Ihr anzuzeigen? — Ein gewisser Strebel von Mattenberg erzählte mir und zwei Andern: Sonntags den 20. Abends sei einer wegen Regen untergestanden bei dem Haus Mattenberg und habe ihm auf gestellte Fragen bemerkt, er sei ein Hochdorfer, er habe am Morgen früh zu Bezirksamtmann Weibel in Muri, zum Sternenwirth nach Boswyl und zu dessen Bruder, dem Doktor, müssen und noch weiters.

2. Wie sah er aus? — Er hatte mäusefarbenes Haar, eine Tabakspfeife mit einem gypsenen Pfeifenkopf und eine Weibsperson darauf, ein grünes, halbleinenes Röckchen, weißzwilchene Hosen und einen Hackenstecken, ein spitziges, heiteres Gesicht, eine rohe Statur.

3. Habt Ihr noch etwas beizusetzen? — Auf die Frage, ob er wisse, daß Rathsherr Leu erschossen worden, sagte er zuerst nein, nachher ja.

Abgelesen und bestätigt: Joseph Streb'el.
Der Polizeidirektor: C. Siegwart=Müller.

(Nr. 29.)

Schreiben der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern an die Polizeidirektion desselben, d. d. Luzern den 6. August 1845.

Hochgeachteter Herr!

Schon gestern verbreitete sich hier allgemein das Gerücht, daß zwei des Mordes an Herrn Leu verdächtige Individuen verhaftet und anher transportirt worden seien. Da mir hievon amtlich nichts bekannt war, so hielt ich darüber beim Amtsstatthalter von Hochdorf Nachfrage und erhielt zur Antwort, daß die dortige Behörde keine solchen Verhaftungen vorgenommen, von welchen nicht in den Akten das Nöthige enthalten sei, daß aber dem Vernehmen nach die Polizeidirektion einen gewissen Rebsamen und Müller verhaftet habe und zwar als Verdächtige der Mordthat. So unglaubwürdig mir ein solches Verfahren vorkommen würde, da es ganz gegen alle Gesetze wäre, so bestätigen doch mehrere eingeholte Berichte diese Sache. Ich möchte Sie daher ersuchen, mir sofort zu berichten, ob solche Individuen, wegen des angeblichen Verbrechens verdächtig hierorts in Verhaft oder in Untersuchung seien, daß Ihnen im Wissen liegt.

Einer baldigen Antwort entgegensehend, versichert Sie aller Hochachtung

Der Staatsanwalt: W. Knüsel.

(Nr. 30.)

Schreiben der Polizeidirektion des Kantons Luzern an die Staatsanwaltschaft desselben, d. d. Luzern den 6. August 1845.

Tit.

In Erwiederung Ihrer Zuschrift vom heutigen Datum melde Ihnen, daß ich allerdings zur Ausmittlung der Ermordung des Herrn Rathsherrn Leu sel. mehrere Verhaftungen habe vornehmen lassen.

Ich erachtete die Vornahme dieser Verhaftungen nicht nur in meiner Befugniß, sondern auch in meiner Pflicht. Schwerlich dürfte die gerichtliche Polizei jene Spuren zur Hand bekommen haben, die mir zu Gebote standen; ob der Herr Amtsstatthalter von Hochdorf im Falle gewesen wäre, mit der nöthigen Raschheit einzuschreiten, muß ich bezweifeln, da er erst durch Requisitionen hätte zum Ziele gelangen können.

Umsicht und Entschiedenheit ist vorzüglich in dieser Angelegenheit nöthig, wo eine verruchte Partei ihr Möglichstes thut, die Auffindung der Wahrheit unmöglich zu machen. Ich weise daher jeden Vorwurf von Außerachtsetzung der Gesetze entschieden zurück, und zeige Ihnen übrigens an, daß ich vor dem Eintreffen Ihres Briefes den Herrn Amtsstatthalter von Hochdorf von Allem in Kenntniß gesetzt und ihn der Wichtigkeit der

Sache wegen sogar ersucht hatte, hieher zu kommen, um die Akten und die Verhafteten an die Hand zu nehmen.

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung:

Der Polizeidirektor: C. Siegwart=Müller.

(Nr. 31.)

Schreiben der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern an die Polizeidirektion desselben, d. d. Luzern den 7. August 1845.

Hochgeehrter Herr!

Nicht ohne Befremden habe ich aus dem Inhalt des mir gestern zugekommenen Schreibens gesehen, daß Sie sich in Ihrer Stellung als Polizeidirektor berechtiget glauben, sich in das Innere der strafrechtlichen Untersuchungen zu mischen, solche anzuheben und zu führen, kurz alles thun zu dürfen, was sonst Sache der gerichtlichen Polizei ist. Diese Ansicht widerspricht aber jeder wohl geordneten Staatseinrichtung und unseren Gesetzen aufs bestimmteste. Da es sich aber um Festhaltung eines Grundsatzes handelt, so kann ich nicht unterlassen, meine Ansicht Hochdenselben zu begründen. — Die Ordnung im Staate wird nämlich durch die Polizeigewalt auf zwei Arten gehandhabet, theils dadurch, daß Verbrechen und Vergehen verhindert werden sollen, theils dadurch, daß solche, wenn sie begangen worden, verfolgt werden; das Erstere ist Sache der sogenannten Administrativ=, d. h. Sicherheitspolizei; das letztere aber ist Sache der Justiz und dann tritt die gerichtliche Polizei in Wirksamkeit (in den §§. 1, 2 und 3 des Strafrechtsverfahrens). In jedem wohlgeordneten Staate sind diese beiden Arten der Polizei streng ausgeschieden, und wenn bei uns einzelne Beamtete (z. B. Amtsstatthalter, Gemeindammänner) Beamte der einen und andern Art der Polizei sind, so ist ihr Wirkungskreis doch scharf getrennt und sie sind in Administrativsachen den Regierungsbehörden und in Sachen der gerichtlichen Polizei den gerichtlichen Behörden verantwortlich und haben nur von diesen Weisungen anzunehmen. Das Staatswohl erfordert auch wirklich eine strenge Ausscheidung dieser Gewalten und die persönliche Sicherheit würde sonst wenig Garantie haben — grundsätzlich die Sache aufgefaßt —, indem die Sicherheitspolizei auf sehr unsicherm Grunde beruht und sich weit leichter sehr tief eingreifende Vorkehrungen erlaubt, als die gerichtliche Polizei bei geordnetem Verfahren nicht thun dürfte. Mit Aufstellung dieser Grundsätze will ich keineswegs so weit gehen, daß ich behaupte, der Polizeidirektor, als erster administrativer Polizeibeamter, dürfe nie etwas thun, was sonst der gerichtlichen Polizei zustehe. Es kann der Fall eintreten, daß ihm ein Verbrechen bekannt wird, wo schnelles Einschreiten nöthig ist, da kann er gewiß, wenn es die Sache erfordert, Verhaftungen vornehmen, aber sofort, wenn er dieses ausnahmsweise gethan hat, soll er die Sache der gerichtlichen Polizei zuweisen, wenn es sich um Ver=

folgung von Verbrechen und Vergehen handelt. Ich mißbillige daher keineswegs, wenn Sie sich von diesem Standpunkte aus bemüßiget fanden, mehrere des Mords an Herrn Leu verdächtige Individuen zu verhaften, aber Sie hätten dieselben sofort der gerichtlichen Polizei überliefern sollen sammt Angabe aller Spuren, die Ihnen zur Kenntniß gekommen. Ich zweifle auch nicht, daß der Herr Amtsstatthalter von Hochdorf sein möglichstes gethan hätte, und wäre die Sache dem Unterzeichneten zu Handen gekommen, so würde er entweder selbst mit Entschiedenheit und Umsicht die Spuren verfolgt haben und würde bewirkt haben, daß sofort hiefür der Herr Vizestaatsanwalt einberufen worden wäre. Den indirekten Angriff, als würden die Beamten der gerichtlichen Polizei nicht mit gehöriger Energie eingeschritten sein, weise ich wenigstens meinerseits entschieden zurück, indem ich so gut wie jeder andere Beamte meine Pflicht kenne und vor Gott und meinem Gewissen behaupten darf, ein strenger Diener des Gesetzes zu sein.

Ich kann auch nicht unterlassen, Ihnen zu bemerken, daß alle Verhöre, die Sie aufnahmen, nicht die geringste Rechtskraft haben, daher schon in dieser Beziehung gewiß weit zweckmäßiger die gerichtliche Polizei handeln würde. Wenn Sie schließlich noch bemerken, der Herr Amtsstatthalter von Hochdorf habe Kenntniß von Ihren Vorkehrungen und er scheine nicht die Sache an die Hand nehmen zu wollen, so entschuldiget dieses das eingeschlagene Verfahren nicht, sonst würde nur bewiesen, daß der Herr Amtsstatthalter entweder seine Pflichten nicht kannte oder auch sie zu thun unterließe. Dieses wäre mir aber von Herrn Schmied auffallend, da ich ihn als einen sehr gewissenhaften Beamten kenne.

Alle diese Anregungen geschahen keineswegs in einer andern Absicht, als meine Pflicht zu thun. Der Staatsanwalt, als erster Beamteter der gerichtlichen Polizei, hat alles, was auf Verbrechen und Vergehen Bezug hat, zu überwachen. Er hat den Gang der Strafprozesse zu überwachen, (im Kreisschreiben des Obergerichtes vom 8. Christmonat 1836, Kantonsblatt, Seite 776) und darf nicht zugeben, daß ungesetzliche Einmischungen geschehen, was nur zu Unordnungen führen kann. Ich füge daher noch die Erklärung bei, daß ich in allen Fällen, so weit es an mir ist, strenge darauf halten werde, daß die gerichtliche Polizei die ihr gesetzlich angewiesene Stelle behaupte. Ich würde glauben, meiner Pflicht zuwider zu handeln, wenn ich nicht strenge an die Gesetze hielte. Ich glaube, Sie auch versichern zu dürfen, daß das hohe Obergericht, dem die nähere Aufsicht und Leitung alles dessen, (§. 331 des Strafrechtsverfahrens), was auf das Strafrechtsverfahren Bezug hat, aufgetragen ist, die aufgestellte Ansicht ganz theilt.

Nach diesen aufgestellten Grundsätzen stelle ich daher an Sie das bestimmte Verlangen, daß Sie den berührten Schuldverdächtigen sammt zuhandhabenden Belegen sofort der gerichtlichen Polizei zur Hand stellen.

Schließlich darf ich Sie versichern, daß ich in meiner Stellung mit

Freuden immer beitragen werde, die Ordnung im Staate aufrecht zu halten, daß ich daher konsequent wünschen muß, mit den in Berührung kommenden Behörden auf geeignete Weise zu wirken, und es würde mir sehr leid thun, wenn ich pflichtgemäß in Fall kommen sollte, den Schutz des hohen Obergerichtes anzurufen. Lassen Sie ja auch nicht aus dem Auge, daß namentlich diese Untersuchung nicht nothwendig hat, daß noch solche Unregelmäßigkeiten zu Tage treten. Ich darf aber getrost erwarten, daß Sie meinem gerechten Begehren sofort entsprechen werden, und versichere Sie meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Staatsanwalt: Knüsel.

(Nr. 32.)

Schreiben der Polizeidirektion des Kantons Luzern an die Staatsanwaltschaft desselben, d. d. Luzern den 8. Augstmonat 1845.

Hochgeachteter Herr Staatsanwalt!

In den Inhalt Ihrer gestrigen Zuschrift will ich nicht näher eintreten, da es mir nicht darum zu thun ist, Kollusionen herbeizuführen oder Theorien über die wechselseitigen Beziehungen der administrativen und gerichtlichen Polizei durchzufechten.

Mir genügt, daß Sie anerkennen, die Polizeidirektion könne zur Ausmittlung von Verbrechen Verhaftungen vornehmen, ein Recht, welches sich die Polizeidirektion unbedingt vorbehalten muß. Daß die dießfalls aufgenommenen Verhöre keine Rechtskraft besitzen, war mir wohl bekannt, allein sie bilden dennoch als Anzeigen die Grundlage weitern Einschreitens.

Gegen den Herrn Amtsstatthalter oder gegen Sie dachte ich nie daran, etwas zu sagen, was so hätte gedeutet werden können, wie Sie es gedeutet zu haben scheinen. Alle darauf gefußten Schlüsse und Anspielungen fallen demnach weg.

Daß ich heute nochmals an Sie schreibe, hat einzig den Zweck, Ihnen zum zweiten Male anzuzeigen, da Sie nach Ihrem gestrigen Schlußbegehren zu folgern, meine dießfällige Anzeige im vorgestrigen Schreiben übersehen zu haben scheinen, daß ich die Verhafteten und die Akten schon **vor** dem Eintreffen Ihres ersten Schreibens dem Herrn Amtsstatthalter von Hochdorf zur Verfügung gestellt hatte. Vorgestern Abends ist Wohlderselbe denn auch wirklich persönlich hier eingetroffen und hat Alles übernommen.

Schließlich muß ich noch meine Bereitwilligkeit aussprechen, Ihnen über diese wichtige Angelegenheit auch noch mündlich alle zu Gebote stehenden Aufschlüsse ertheilen zu wollen, da es mir sehr daran gelegen ist, daß ich etwas zur Erreichung des Zieles — Ausmittlung und Bestrafung des ruchlosen Meuchelmörders — beitragen kann.

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung

der Polizeidirektor: L. Siegwart-Müller.

(Nr. 33.) Aktum Pfäffikon den 18. Augstmonat 1845.

Es erscheint auf Zitation:

Herr Lieutenant Joh. Jak. Pfenninger aus der Thalmühle, Pfarrei Illnau, alt 30 Jahre, verheirathet, Vater von einem Kinde; von Beruf Müller.

1. Erinnern Sie sich, unlängst einen Luzerner Flüchtling gesprochen zu haben? — Ja, am letzten Sonntag im Monat Juli.

2. Wo haben Sie denselben gesprochen? — In der Sonne in Unterillnau bei meinem Schwager.

3. Also nicht in der Thalmühle? — Nein, sondern an besagtem Orte.

4. Was sprach der Flüchtling über seine heimatlichen Verhältnisse? — Er bemerkte unter Anderm, es seien ihrer mehrere Brüder. Sie haben ein schönes Heimwesen daheim, und wenn Einige entfernt wären, so könnte er wieder heim. Das Gespräch lenkte sich dann auf Leu's Tod und er stellte die Ansicht auf, daß er sich selbst getödtet habe, während dieses von anderer Seite im Gespräch bestritten wurde. Uebrigens erinnere ich mich des Wirthshausgespräches nicht genau, da es im Ganzen sehr unbedeutend gewesen ist und mir der Mann, der nach der Karte Haller hieß, etwas betrunken schien, auch während der kurzen Zeit, als ich da war, 2 Halbe Wein leerte.

5. Sagte er also nichts näheres über die Ermordung Leu's und woher solche verübt worden sein möchte? — Nein, darüber sagte er nicht das Mindeste; wie gesagt, er behauptete im Gegentheil, Leu habe sich selbst den Tod gegeben.

6. Aeußerte er sich nicht über die Befreiung Dr. Steigers so oder anders? — Von dieser war keine Rede, ich erinnere mich dieses Punktes nicht.

7. Hat besagter Haller sonst keinerlei bemerkenswerthe Aeußerungen gemacht? — Nein, keine.

8. Haben Sie noch etwas beizufügen? — Nein, nichts, als daß besagter Flüchtling am Tage darauf noch in die Thalmühle kam, wo ich ihm einen Schoppen Wein und Brod zum Almosen gab, worauf er dann fortging. Andere Aeußerungen, als die oben angeführten, machte er aber auch da nicht.

Abgelesen und anerkannt: J. Jak. Pfenninger.
Für die Richtigkeit: Guyer, Statthalter.

Es erscheint ferner:

Baptist Pfister von Tuggen, Kanton Schwyz, alt 33 Jahre, unverheirathet, dato in der Thalmühle, Pfarrei Illnau; Beruf Senn.

1. Erinnert Ihr Euch, unlängst einen Luzerner Flüchtling gesprochen zu haben? — Nein, ich habe keinen gesprochen; hingegen sagte mir Herr

Lieutenant Pfenninger, es sei einer da gewesen, der gesagt habe, es sei recht, daß der Leu aus dem Wege sei, der sich selber umgebracht habe, und wenn noch einige in Luzern fort wären, so könnte er dann heim.

2. Wißt Ihr sonst weiter nichts? — Nein, gar nichts.

Vorgelesen und anerkannt: Baptist Pfister.
Für die Richtigkeit: Guyer, Statthalter.

(Nr. 34.)

Antrag der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern in Strafsachen gegen a) Jakob Müller, wohnhaft im Stechenrain, Gemeinde Littau; b) Rosa Felix, Mutter des Obigen, wohnhaft bei demselben; c) Johann Rebsamen, Nachbar des Jakob Müller.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Juli abhin wurde Herr Großrath Joseph Leu, in seinem eigenen Bette liegend, erschossen. Obwohl nach allen Umständen sich sofort ergab, daß der Mord durch fremde Hand verübt worden, so gelang doch dem Thäter und seinen allfälligen Gehülfen, spurlos zu verschwinden. Erst nach einiger Zeit erhielt die Tit. Polizeidirektion von außenher verschiedene Anzeigen, daß Müller von der That wissen dürfte. Nachdem die Polizeidirektion selbst während mehreren Tagen verschiedene Vorkehrungen getroffen hatte zur Entdeckung eines Thäters, überging endlich die Sache an die kompetente Behörde der gerichtlichen Polizei.

Aus dem daherigen Untersuch ergibt sich nun Folgendes:

Jakob Müller, welcher schon wegen dem Aufruhr vom 8. Dezember mehrere Wochen im Verhaft gewesen, kam inzwischen in bedeutenden Vermögensverfall. Nach Aussagen von Mitgefangenen ergibt sich, daß derselbe wiederholt sich geäußert, daß Leu an diesen Ereignissen vorzüglich Schuld sei, daß man denselben wegschaffen sollte. Selbst während der Nacht scheint er sich mit solchen Gedanken häufig beschäftigt zu haben. Mehrere Male ging er auch zu seinem flüchtigen Bruder nach Zürich, mit welchem er in einer Korrespondenz gestanden, die ziemlich geeignet ist, den Verdacht gegen Müller noch mehr zu bestärken. Sein Benehmen am 20. Juli ist der Art, daß der Verdacht gegen ihn sich noch mehr steigern muß. In vielfacher Beziehung verwickelte er sich gegenüber von konstatirten Thatsachen in bedeutende Widersprüche. Als günstiges Indizium tritt aber gegen ihn folgender Umstand zum Vorschein. Bei der Scheune des Herrn Leu fand man in einem Büschel Stroh (Schaub), welches mit Garn und Kuder umwunden und mit Weidenruthen zusammen gebunden war. Bei einem Hausdurchsuch bei Müller fand man nun Garn und Kuder, welches nach dem Ausspruche der Experten von ganz gleichem Garn und Kuder ist, wie man es an fraglichem Bündel gefunden. Auch ein lange

in Müllers Haus arbeitender Weber erklärt, daß er letzten Winter solches Garn dort verwoben habe.

Dieser aktenmäßig ermittelte Umstand spricht mit hoher Wahrscheinlichkeit dafür, daß Müller wenigstens in Mitwissenschaft mit den Thätern sein dürfte.

Ob Müller jene Nacht außer das Haus gegangen, konnte nicht ermittelt werden.

Auch hinsichtlich allfällig besessener Waffen konnte bisanhin nichts ermittelt werden, was von Gewicht für die Untersuchung wäre.

Was die Mutter des Inkulpaten, die Rosa Felix, betrifft, so scheint dieselbe in sehr gutem Einverständniß mit ihrem Sohne gewesen zu sein, so daß nach allen Umständen zu schließen, dieselbe von einer Mitbetheiligung ihres Sohnes leicht etwas wissen dürfte. Auffallend ist es, daß diese Person kein solches Garn in ihrem Hause gesehen haben will, wie beim Hausuntersuch gefunden wurde, während ermittelt ist, daß sie mit dem Garn die Ordnung hatte, und solches dem Weber im letzten Winter zu weben an die Hand gegeben.

Hinsichtlich des Rebsamen, so liegt bisanhin wenig ermittelt gegen ihn vor. Derselbe ist aber ebenfalls ein ökonomisch ruinirter Mann, wiederholt soll er sich ebenfalls drohend gegen Herrn Leu ausgesprochen haben. Auffallend ist aber in Bezug auf seine Person der Umstand, daß er versuchte, im Thurm geschriebene Zeddel an seine Frau heimlich zu spediren. Diese Zeddel geriethen aber in die Hände der Untersuchungsbehörde. In einem solchen ertheilt er nun seiner Frau Instruktion, was sie im Verhör über sein Treiben in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli deponiren soll.

Faßt man nun das in den Akten Enthaltene zusammen, so ergibt sich bedeutender Verdacht gegen Müller. Hinsichtlich der zwei andern Personen halte ich eben dafür, daß nicht genug zur Erkennung der Spezialuntersuchung vorhanden sei, wohl aber dürfte es zweckmäßig sein, dieselben noch im Verhafte zu belassen und dann dem Verhöramt anheim zu stellen.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

1. Es sei gegen Jakob Müller Spezialuntersuchung und Kriminalverhaft zu erkennen.
2. Seien Rosa Felix und Joh. Rebsamen bis auf weitere Verfügung des Verhöramtes im Verhaft zu belassen.

Luzern, den 3. September 1845.

Der Staatsanwalt: Knüsel.

(Nr. 35.)

Die Justizkommission des Obergerichtes des Kantons Luzern,

Nach genommener Einsicht von der Informativprozedur, verführt gegen

a) Jakob Müller im Stechenrain, Gemeinde Littau,
b) Rosa Felix, Mutter des Obigen, in dort, und
c) Johann Redsamen, Nachbar des Müller;

betreffend Mord

und

nach angehörtem Vortrag der Staatsanwaltschaft;

In Kraft des Artikels 144 des Strafrechtsverfahrens;

Erwägend, daß allerdings bedeutende Verdachtsgründe gegen den erst genannten Beklagten, weniger aber gegen die zwei letztern obwalten, als hätten sie an der Ermordung des Herrn Großrath Joseph Leu sel. thätigen Antheil genommen;

Erwägend, daß indeß auch bei dem geringern Verdachte gegen die letztern zwei Beklagten der dermalige Stand der Untersuchung noch nicht eine Freilassung derselben rathsam macht;

beschließt:

1) Es sei gegen Jakob Müller von Stechenrain die Spezialuntersuchung anzuheben und derselbe sonach dem mit dieser Untersuchung beauftragten Verhöramt überwiesen.
2) Sei derselbe in Kriminalverhaft zu setzen.
3) Mögen Rosa Felix und Joh. Redsamen bis auf weitere Verfügung dieses Verhöramtes noch im Polizeiverhaft belassen werden.

Luzern, den 6. Herbstmonat 1845.

Der Präsident:
(Signé) J. Schmid.
Namens der Justizkommission:
Der Oberschreiber:
Jost Nager.

Nr. 36.)

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Luzern,

Nachdem wir aus dem Berichte des Regierungsrathes vom 3. September dieses Jahres entnommen, daß derselbe durch die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Untersuchung über die Ermordung des Herrn Großrath Leu sel., so wie durch die Ueberhäufung der Geschäfte des ordentlichen Verhöramtes sich veranlaßt gefunden habe, dem ausgezeichneten Kriminalisten, Herrn Dr. Ammann aus dem Kanton Thurgau, die Führung dieser Untersuchung mit Einverständniß des Obergerichtes und des Kriminalverhöramtes und unter Vorbehalt unserer Genehmigung zu übertragen,

haben beschlossen und beschließen:

1) Dieser Verfügung des Regierungsrathes sei unsere Genehmigung ertheilt.

2) Gegenwärtiger Beschluß sei dem Regierungsrath und dem Obergerichte mitzutheilen.

So beschlossen in unserer Sitzung, Luzern den 9. Herbstmonat 1845.

Der Präsident des Großen Rathes:
(Signé) J. W. Kost.

Namens des Großen Rathes, die Sekretäre,
Mitglieder desselben:
Bernhard Meyer.
Alois Hautt.

Berichtigungen.

Seite 3, Zeile 6 v. unten, statt: „und sich", ist zu lesen: „welches sich".
" 8, " 10 " nach „zur Hand genommen" ist einzuschalten: „Brandmerkmale wurden nicht aufgefunden."

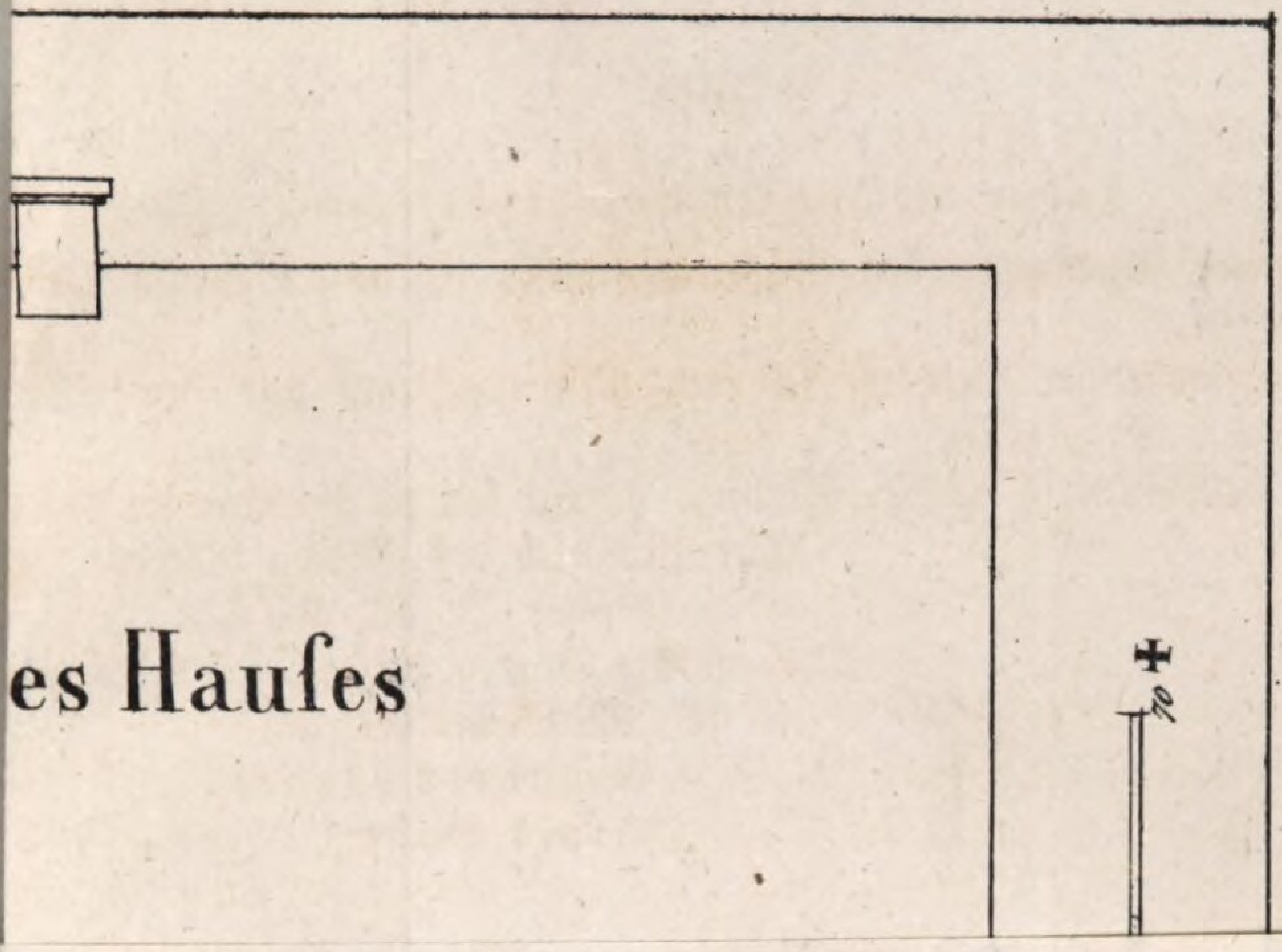

es Hauſes

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Akten der Kriminal-Prozedur gegen Jakob Müller von Stechenrain und Mitschuldige wegen Tödtung des Rathsherrn Leu von Ebersol wörtlich getreu abgedruckt
Bd.: 1

Zürich (1846)

Crim. 1 cm-1/5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10393608-5